

Georg Geismann

Einmischung ist Bürgerpflicht



Eingriffe und Angriffe
1963 – 2013

K&N

Geismann

—

Einmischung ist Bürgerpflicht

Georg Geismann

Einmischung ist Bürgerpflicht

Eingriffe und Angriffe 1963 – 2013

Frei gehorcht man besser.

(Leonardo da Vinci)

Königshausen & Neumann

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Verlag Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg 2014

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Umschlag: skh-softics / coverart

Umschlagabbildung: Eugène Delacroix: Die Freiheit führt das Volk, 1830, Louvre, Paris

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

ISBN 978-3-8260-5382-5

www.koenigshausen-neumann.de

www.libri.de

www.buchhandel.de

www.buchkatalog.de

Inhaltsverzeichnis

2013

| | |
|-------------------|----|
| Vorbemerkung..... | 11 |
|-------------------|----|

1963

| | |
|---------------------------------------|----|
| Vom Recht auf den eigenen Körper..... | 15 |
|---------------------------------------|----|

1967

| | |
|---|----|
| Türken und das „christliche“ Abendland | 16 |
| Militärputsch in Athen | 17 |
| Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren..... | 18 |

1978

| | |
|--|----|
| Für offene Bundeswehrhochschulen | 25 |
|--|----|

1979

| | |
|---|----|
| Schildbürger ante portas | 29 |
| Öffentliche Geschmacksentgleisung | 30 |

1984

| | |
|--|----|
| Wissenschaft und Glaube | 31 |
| Deutschland nach dem 2. Weltkrieg: Die Neue Rechte | 38 |

1985

| | |
|--|----|
| Biedermänner als Brandstifter | 41 |
| Gefährlicher Rückfall ins Mittelalter | 44 |
| Ungenierte Verträge brechen – Zeit-Zeichen | 54 |
| Kommunikation im Dickicht | 55 |

1986

| | |
|----------------------------------|----|
| Patriotismus und Verbrechen..... | 57 |
|----------------------------------|----|

1987

| | |
|---|----|
| Politik und Korruption..... | 58 |
| Treibsand und Goldkörner der Wissenschaft | 59 |
| Schildbürger im Hause..... | 60 |

1988

| | |
|---|----|
| Nationalstaat – ein Un-Begriff..... | 61 |
| Religionswissenschaft anstelle von Theologie..... | 63 |

| | |
|--|----|
| 1989 | |
| Protestantische Kirche und Nationalsozialismus | 63 |
| 1990 | |
| Deutsche Wiedervereinigung: pro und contra | 64 |
| Namensschilder bzw. Dienstnummern für Polizisten..... | 66 |
| Deutsche Wiedervereinigung: pro und contra | 71 |
| 1991 | |
| Autonomie und Oktroi | 71 |
| 1993 | |
| Ein Antisemit in Virginia – made in Germany..... | 76 |
| Abrechnung mit Rot, mit Braun | 78 |
| 1994 | |
| Für Moralität braucht man keinen Gott..... | 80 |
| Die deutsche Republik und ihr trojanisches Pferd | 81 |
| Der Rechtsstaat und das Erbe der Tyrannei..... | 83 |
| Eine „vaterländische“ Geschichtswissenschaft..... | 85 |
| 1995 | |
| Zum „Kruzifix-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts | 86 |
| 1996 | |
| Glaube und Moral | 87 |
| Todesstrafe | 87 |
| Heinrich von Kleists „Prinz Friedrich von Homburg“ | 88 |
| Zum Recht auf Widerstand..... | 89 |
| Michael Wolffsohn im Schafspelz..... | 95 |
| 1997 | |
| Zu Kants Moralphilosophie..... | 96 |
| Religion und Moral | 96 |
| 1998 | |
| Zur moralisch-politischen Verantwortung eines Menschen | 97 |
| 1999 | |
| Zu Kants Politischer Philosophie..... | 97 |
| Zu einem europäischen Staat ohne sogenannte gesamteuropäische „Identität“ | 98 |

| | |
|---|-----|
| 2000 | |
| Zur Verklärung sinnlosen Sterbens..... | 101 |
| Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung auf Abwegen | 102 |
| Ecclesia Triumphans | 103 |
| Carl Schmitt-Dorotic – ein ganz großer Bürgerverräter | 103 |
| 2001 | |
| Über den Stolz, Deutscher zu sein | 105 |
| Leserbrief-Verstümmelung..... | 106 |
| Vom vermeintlichen Recht des Embryos | 107 |
| Glaube und Moral | 107 |
| 2002 | |
| Gute Juden – schlechte Juden | 109 |
| Vom vermeintlichen Recht des Embryos | 110 |
| Was ist Verantwortung? | 112 |
| 2003 | |
| Zum vermeintlichen Recht auf Sezession..... | 113 |
| Über den Parlamentsabgeordneten und sein Gewissen..... | 114 |
| 2004 | |
| Kants Lehre vom Weltfrieden | 115 |
| Si tacuisses – doch Michael Wolffsohn klagt an..... | 117 |
| Schwarzweißrote-braune Brühe | 120 |
| 2005 | |
| Integration und Eigenart | 121 |
| Höhere Steuern für die Besser-Verdienenden..... | 122 |
| 2006 | |
| Christliche Religion und die sogenannte deutsche Leitkultur | 123 |
| Carl Schmitt-Dorotic und kein Ende | 124 |
| Der Papst und sein Ge-Rede | 125 |
| Das Goethe-Institut und die Devise Gromykos..... | 126 |
| 2007 | |
| Deutschland und der Islam..... | 127 |
| Das Recht auf Inzest..... | 128 |
| Das Regietheater und seine Regisseure..... | 129 |
| Marktwirtschaft und Ethik..... | 131 |
| Christliche Hoffart | 135 |
| Schauprozess als Talkshow..... | 136 |

| | |
|---|-----|
| Radfahrer und Fußgänger..... | 137 |
| Christlich-jüdische Zusammenarbeit – und wo bleibt der Islam? | 138 |

2008

| | |
|---|-----|
| Mehrheitswahlrecht contra Verhältniswahlrecht | 143 |
| Vom vermeintlichen Recht des Embryos | 145 |
| Allgemeiner Ethikunterricht oder bekenntnis- gebundener Religionsunterricht? | 145 |

2009

| | |
|---|-----|
| Israel und Palästina..... | 148 |
| Tacheles mit der Evangelischen Kirche Deutschlands..... | 149 |

2010

| | |
|---|-----|
| Über die grassierende geistige Umweltverschmutzung | 153 |
| Thilo Sarrazin und Heinrich von Treitschke – unser Unglück..... | 154 |

2012

| | |
|--|-----|
| Katholischer Schützenverband und Homosexualität | 155 |
| Ein norwegischer Professor als wohlmeinender Diktator..... | 155 |
| Das vermeintliche Recht auf Beschneidung Anderer | 156 |
| Mehrheitswahlrecht contra Verhältniswahlrecht | 156 |
| Eine Notiz zu Immanuel Kant | 161 |
| Das vermeintliche Recht auf Beschneidung Anderer | 162 |
| Solidarität mit Juden | 162 |

2013

| | |
|---|-----|
| Sokrates, Depardieu und die Besteuerung der Besser-Verdienenden.... | 163 |
| Israels Freunde – wahre und falsche | 165 |
| Platon oder Drakon – das ist hier die Frage | 167 |
| Das Kreuz des Rechtsstaats mit dem Kreuz..... | 167 |
| Religion in jedem Winkel – überall | 168 |
| Zum Mythos von der natürlichen Erziehungsbegabung | 170 |
| Ein leerer Stuhl für Jesus | 173 |
| Allerchristlichster Despotismus..... | 175 |
| Volkssouveränität: liberal, nicht jakobinisch! | 176 |
| Demokratismus – Elitismus: eine falsche Alternative | 177 |
| Nachhutgefechte: Viel Lärm um nichts..... | 179 |
| Das deutsche Regierungssystem – Patt | 182 |

1994/2013

| | |
|--|-----|
| Die Wolffsohn-Affäre oder Die Nachwehen der deutschen Vergangenheit | 185 |
|--|-----|

Herbst 2013

Rückblick auf 75 Jahre und Ausblick..... 221

Personenregister..... 237

Zur Person des Autors..... 243

Vorbemerkung

Ich veröffentliche die hier vorgelegten Texte, gleichsam ein historisches Kaleidoskop, in der Überzeugung, dass sie ein erhellendes Licht auf das Deutschland der vergangenen 50 Jahre und auf einige viel diskutierte Probleme dieser Jahre werfen. Was meine Stellungnahmen und Argumentationen angeht, so hoffe ich, dass die eine oder andere manchen Leser¹ überzeugen oder jedenfalls zum Nachdenken anregen könnte. Doch würde es mich weder erstaunen noch stören, wenn der Leser vielem, was ich sage, nicht zustimmen kann. Mir würde es vollauf genügen, wenn er die in diesen Texten zum Ausdruck kommende Gesinnung und das Engagement, mit welchem sie geschrieben wurden, bemerkte und wertschätzte.

Der ursprüngliche Grund aller meiner „Einmischungen“ scheint mir in der mir zuteil gewordenen doppelten „Gnade“ der späten und der frühen Geburt zu liegen. Als ich geboren wurde, war das sogenannte Dritte Reich zwei Jahre alt; als es unterging, war ich zehn Jahre alt. Ich wurde somit zu meinem Glück zu spät geboren, um schuldig werden zu können; und dieses Glück bekommt angesichts seiner puren Zufälligkeit den Anschein einer Gnade. Zugleich jedoch habe ich lange genug unter dem NS-Regime gelebt, um trotz meiner Jugend sowohl die Verführbarkeit als auch das Schreckliche dieses Regimes erfahren zu haben. Es bedurfte dann aber noch vieler intellektueller Irr- und Umwege und immer neuer Anläufe, bis ich schließlich als Dreißigjähriger das erforderliche historische, sozialwissenschaftliche und philosophische Rüstzeug besaß, um mich aktiv einmischen zu können. Der Verrat an der Menschheit, der sich mir dabei enthüllte, der Abgrund an Unrecht, der sich mir auftrat, waren so empörend und unerträglich, dass für mich noch heute Schweigen, sogar in relativ harmlosen Fällen, den Geruch von Billigung hat.

Der Grundstock des Buches sind Briefe, die ich im vergangenen halben Jahrhundert geschrieben habe. Zum größten Teil sind es Leserbriefe, die ich an die *Rhein-Neckar-Zeitung*, an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, an die *Süddeutsche Zeitung*, an den Berliner *Tagesspiegel* sowie an die Wochenzeitung *Die Zeit* geschickt habe und von denen manche dann

¹ Aus Leserefreundlichkeit erlaube ich mir, politisch unkorrekt zu sein. Ich schreibe daher: der Leser oder Politiker, nicht: der/die LeserIn oder der/die PolitikerIn. Entsprechend werde ich beherzt (hier „mannhaft“ zu sagen, wäre freilich tollkühn) von Bürgermeister oder Bürgersteig sprechen, anstatt korrekt zu sagen: BürgerInnenmeister und BürgerInnensteig oder eleganter: Bürgerinnen- und Bürgermeister und Bürgerinnen- und Bürgersteig. Ich bitte deshalb die Leserschaft ergebenst, aus meinen Formulierungen keinesfalls auf geschlechtsspezifische Bevorzugungen zu schließen. „Jeder“ kann bei mir ein Mann oder eine Frau oder auch, wenn er will, ein Zwitter sein; entscheidend ist allein, dass er/sie/es ein Mensch und damit ein für sein Handeln verantwortliches Wesen ist. Gleiches gilt natürlich auch für eine „Person“; sie kann durchaus männlich sein – wie die Sonne: le soleil, il sole.

auch veröffentlicht wurden. Bei einem kleinen Teil der Texte handelt es sich dagegen um teils an Privatpersonen, teils an bestimmte Institutionen adressierte Briefe, an denen, ähnlich wie bei den Leserbriefen, ein gewisses öffentliches Interesse bestehen könnte.

In etwa der Hälfte der Briefe geht es um Politik und (Zeit-)Geschichte sowie um aktuelle Rechtsfragen. Ein weiteres Viertel betrifft Fragen der Religion und Kirche und damit auch des Glaubens und der Moral. Der Rest handelt von philosophischen Problemen und von Gegenständen, die von Zeitungen am ehesten im sogenannten Feuilleton behandelt werden. Bisweilen kann der Leser sich von der mitunter nicht leichten Lektüre bei einem heiteren Zwischenspiel erholen.

Ich war bereits damit beschäftigt, für meinen Verleger eine reprerife Druckvorlage dieses Buches zu erstellen, als mir bei wiederholter Lektüre in den Sinn kam, meine damalige und gegenwärtige Sichtweise der darin mehrmals erwähnten Wolffsohn-Affäre gedruckt zu veröffentlichen. Ich habe lange darüber nachgedacht und gezögert, vor allem aus Furcht, man könnte es irrtümlich so deuten, als geschehe es aus Ranküne und dem Wunsch, mir eine letzte Genugtuung zu verschaffen. Wenn ich den 1994 verfassten und nun gründlich überarbeiteten Text dennoch hier aufnehme, dann deswegen, weil kaum ein Text besser in dieses Buch passt, das von Einmischungen, Eingriffen und Angriffen handelt und das überdies ja ein Schlaglicht auf Deutschland werfen soll, wie dieses sich in den vergangenen Jahrzehnten dem aufmerksamen Beobachter dargeboten hat.

Bei dem Rückblick am Ende des Buches wird der Leser auch etwas von dem erahnen, was mich zu meinem Engagement motiviert hat. Der abschließende Ausblick versucht noch einmal, die Notwendigkeit für jeden echten Staats- und Weltbürger aufzuzeigen, in seinem Engagement nicht nachzulassen.

Für diese Veröffentlichung habe ich denjenigen Briefen, bei denen Gegenstand und Bezugnahmen nicht aus ihnen selber unmittelbar ersichtlich sind, jeweils eine erläuternde Anmerkung vorangestellt; und manchen habe ich kommentierende Bemerkungen sowie für dieses Buch geschriebene Nachträge folgen lassen. Zwecks leichter Unterscheidung sind diese erst kürzlich verfassten Anmerkungen, Bemerkungen und Nachträge in der Schriftart „Original Garamond“, die Briefe dagegen in der Schriftart „Garamond ITC Book Condensed“ gesetzt.

Um dem Leser anzuzeigen, worum es in einem Brief geht, habe ich allen Briefen eine entsprechende Überschrift gegeben. Der Leser findet eine Zusammenstellung als Inhaltsverzeichnis.

Einige Namen von Adressaten wurden gestrichen, wenn sie als solche für die Öffentlichkeit ohne Belang waren oder wenn ich deren Privatheit sichern wollte. Ebenso wurden zumeist Anrede, Grußformeln sowie für den Leser mit Sicherheit belanglose Textstücke ohne weitere Kennzeichnung weggelassen.

Der Versuchung, an bestimmten Stellen Veränderungen vorzunehmen, weil ich sie so nicht (mehr) gut finde oder auch nur zum Zweck der Vermeidung von Wiederholungen, habe ich nicht zuletzt deshalb widerstanden, weil ich die Authentizität meiner über fünfzig Jahre sich erstreckenden Einlassungen wahren wollte. Ich habe daher Streichungen nur vorgenommen, wenn sie, wie etwa Floskeln, ohne Belang für die Sache waren. Sowohl diese Streichungen als auch Zusätze von mir innerhalb von Zitaten sowie Auslassungen von Textstücken und spätere Ergänzungen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Eine zunächst ins Auge gefasste *sachliche* Ordnung des Textmaterials erwies sich als wenig praktikabel. So fiel die Entscheidung für eine strikt *chronologische* Abfolge der Briefe, die nur durch die erwähnten Anmerkungen, Bemerkungen und Nachträge bisweilen unterbrochen wird. Eine solche Abfolge dürfte auch den Vorteil haben, dass der Leser den geschichtlichen Verlauf der Einmischungen und ihrer Anlässe verfolgen kann. Freilich gibt es mehrere, durch jeweils besondere Umstände bedingte Leerstellen in diesem Verlauf: die Zeit von 1964 bis 1966 war ausgefüllt mit einem Studienaufenthalt in Paris; zwischen 1967 und 1978 lagen Habilitation, Tübingen² und Beginn des Professorats mit Aufbau einer neuen Fakultät; die Jahre 1980 bis 1983 waren eine Zeit zurückgezogener intensiver Forschungsarbeit; 1992 war das Jahr meines Dekanats; 2011 nahm mich die Arbeit an einem Buch über Kant voll in Anspruch.

Besonderen Freundesdank für vielerlei kritische Anregungen schulde ich John Beek (Rotterdam/Berlin), Christine Kaniak-Urban (Rosenheim) und Gisela Morel-Tiemann (Berlin) sowie Peter Spahn (Tübingen) für seine stets unentbehrliche Hilfe bei meinem verzweifelten Bemühen, eine repräparierte Druckvorlage zu erstellen.

Georg Geismann

Berlin, 10. November 2013
75 Jahre nach den Novemberpogromen

² Als Privatdozent war man gegenüber der Fakultät, an der man sich habilitiert hatte, zur (unbezahlten) Lehre verpflichtet. Im übrigen musste man sich um eine frei gewordene oder neu eingerichtete Professur bewerben und, falls man dann zum engeren Kandidatenkreis gezählt wurde, einen öffentlichen Vortrag halten und anschließend einer Berufungskommission Rede und Antwort stehen. Ich nannte das und nenne es noch immer „Tübingeln“.

Vom Recht auf den eigenen Körper³

Der Frauenarzt Dr. Axel Dohrn war vom Landgericht Hannover wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte als Chefarzt des Kreiskrankenhauses Großburgwedel bei Hannover seit Kriegsende rund 1300 Patientinnen aus „ärztlich-ethischen“ Gründen durch Unterbindung der Eileiter (medizinisch: Tubenligatur) unfruchtbar gemacht und dadurch vor weiteren Schwangerschaften – und möglichen Abtreibungen – bewahrt. Er besaß für seinen Eingriff, der im Operationsbuch des Krankenhauses und in den Krankenblättern der Patientinnen vermerkt und den einweisenden Ärzten mitgeteilt wurde, stets die Einwilligung beider Eheleute.

Der Bundesgerichtshof hob ein Jahr später das Urteil des Landgerichts Hannover auf und sprach den Gynäkologen wegen erwiesener Unschuld frei. Er sei für eine Tat verurteilt worden, die nicht strafbar sei.

Bonn, den 15. Dezember 1963

(an *Die Zeit*)

betr.: Arthur Jores, „Vom Recht auf den eigenen Körper“; *Die Zeit* vom 13. Dezember 1963

In dem höchst interessanten Beitrag von Arthur Jores zum Problem der Tubenunterbindung werden meiner Ansicht nach zwei verschiedene Standpunkte nicht klar genug getrennt:

1) Der theologische oder philosophische Standpunkt:

Für Jores ist der Körper kein Besitz, sondern ein Gut, das es bestmöglich zu verwalten gilt. Daraus ergibt sich für ihn die *Pflicht*, Schaden zu vermeiden. Versäumung dieser Pflicht nennt er – durchaus konsequent – *Sünde*. Und *wenn* der Mensch die Wahrung seiner Lebensordnung als sittliches Gesetz erfährt, dann ist er allerdings nicht *frei*, sich willkürlich über sie hinwegzusetzen.

Die von Jores verwendeten Begriffe „Pflicht“, „Sünde“, „Freiheit“ sind sinnvoll nur im Hinblick auf bestimmte Wertvorstellungen. Diese aber – mögen sie noch so weit verbreitet sein – lassen sich in ihrer „Richtigkeit“ niemals erweisen⁴ und sind daher als Grundlage für ein Strafgesetz mehr als fragwürdig.

Ich bin als Laie von einigen wissenschaftlichen Ergebnissen Arthur Jores' sehr beeindruckt; wenn er jedoch – was allerdings nicht unbedingt aus seinen Bemerkungen gefolgert werden kann – behaupten wollte, Wissenschaft könne als solche Werte vermitteln, dann müsste ich ihm widersprechen. So vermag ich nicht einzusehen, wie sich aus der Erkenntnis, dass die „Ordnung dieser Welt auf Zeugen, Geburt und Tod gegründet ist“, eine Pflicht ableiten lassen soll, in diese Ordnung nicht einzugreifen. Wohlgermerkt: ich wende mich nicht gegen ein solches Postulat an sich, sondern nur gegen die Behauptung, es lasse sich aus der Tatsachenerkenntnis ableiten, – also gegen seine Objektivierung.

³ Siehe in diesem Buch auch die drei Beiträge „Vom vermeintlichen Recht des Embryos“ und den Beitrag „Das Recht auf Inzest“.

⁴ Darüber denke ich, wie sogar diesem Buch vielfach zu entnehmen ist, längst anders.

Wenn Jores von der „Selbstherrlichkeit“ des heutigen Menschen spricht, der sich als „Herr“ und nicht als „Diener der Schöpfung erfährt und empfindet“, so impliziert seine Aussage bestimmte Wertvorstellungen, und es wäre selbstherrlich, wollte Jores diese Wertvorstellungen als „richtig“, als objektiv-gültig hinstellen. (Geschieht das nicht einmal sogar, wenn er von einem „instinktiven und richtigen Gespür“ spricht?) Die Tubenunterbindung mag eine „Grenzüberschreitung“ des Menschen sein, aber wem – wenn nicht jedem einzelnen für sich – sollte es zukommen, die Grenze zu bestimmen, die nicht überschritten werden darf?

2) Der soziale Standpunkt (im allgemeinsten Sinn):

Der Vergleich mit dem National-Sozialismus hinkt ein wenig. Bei der Tötung „lebensunwerten“ Lebens handelte es sich erstens um einen „Eingriff“, der ohne die freie Willensentscheidung des Betroffenen durchgeführt wurde, und zweitens um einen Missbrauch staatlicher Macht, der dann eine eigene soziale Dynamik entwickelte.

Sehr zurecht aber schneidet Jores das Problem der sozialen Folgen einer Sanktionierung der Tubenligatur an. Nur in diesem Sinn ist auch die Haltung vieler Ärzte, die eine solche Operation nicht ausgeführt haben, von allgemeiner Bedeutung: weil sie sich Sorgen um die persönlichen und sozialen Konsequenzen derartiger Eingriffe gemacht haben. Wenn Grund für die Annahme besteht, dass die Tubenunterbindung „als legale Methode der Geburtenregelung“ unerwünschte soziale Folgen hat, dann hat die Gesellschaft einen Anspruch darauf, dass zu ihrem Schutz die entsprechenden (!) institutionellen Sicherungen geschaffen werden, – aber nur dann. Nicht jedoch kann der – weit oder nicht weit verbreitete – Glaube, die Tubenligatur sei eine „Sünde“, als Rechtsgrundlage gegen Axel Dohrn dienen. Das „objektive Interesse“ der Gesellschaft ist entscheidend, nicht die zur Norm erhobenen, subjektiven Wertvorstellungen einzelner oder auch vieler.

Gibt es ein solches „objektives Interesse“, und wie lässt es sich bestimmen?

Türken und das „christliche“ Abendland

Heidelberg, den 15. Februar 1967

(an die *Rhein-Neckar-Zeitung*)

betr.: Text zum Bild; *Rhein-Neckar-Zeitung* vom 11./12. Februar 1967

Für den verantwortlichen Redakteur kann ich mir nur eine Entschuldigung vorstellen: Er muss es für unmöglich gehalten haben, dass in einer Besprechung eines Kunstbandes anlässlich des Bildes „Das Gemetzel von Chios“ von Eugène Delacroix Dinge gesagt werden, die in eklatantem Widerspruch zum gewohnten Niveau und politischen Tenor Ihrer Zeitung stehen. Man kann also bestenfalls hoffen, dass der Text ungeprüft dem Drucker übergeben wurde.

Es ist ein Hohn, angesichts der unvorstellbaren Barbarei, die allein in diesem Jahrhundert auf das Konto des („christlichen“) „Abendlandes“ und insbesondere Deutschlands (ich sage nicht: „der“ Deutschen) geht, „die“ Türken unter Hinweis auf ihr zweifel-

los unmenschliches Vorgehen in Chios⁵ und gegen die („christlichen“, wie Ihr Autor hinzufügen zu müssen glaubt) Armenier als „barbarische Feinde des Abendlandes“ zu bezeichnen, deren Bundesgenossenschaft für das Abendland *immer* fraglich bleiben werde.

Man wäre geneigt, das alles als einen Ausdruck primitiver Dummheit zu betrachten, würde nicht in des Autors Hinweis auf den Cypern-Konflikt die Methode seines Denkens offenbar. Dort streben angeblich die Türken (20 % der Bevölkerung) mit Waffengewalt nach ihrem Vorteil, während unsere „weltanschaulichen Bundesgenossen“, die Griechen (80 % der Bevölkerung), unter Führung ihres allerchristlichsten Erzbischofs vermutlich eine Bastion des Abendlandes verteidigen; – wie einst schon Hitlers Truppen an der Wolga.

Genug davon! Ich protestiere gegen diese der *Deutschen Soldatenzeitung* würdige, ignorante und arrogante Verurteilung eines ganzen Volkes. Ich protestiere dagegen, dass Delacroix und sein Gefühl für Humanität, das „christliche Abendland“ und die Besprechung eines Kunstbandes dazu benutzt werden, die Menschenwürde zu missachten. Ich weiß nicht, wie Ihr Autor heißt; aber ich weiß, was er ist: ein Wolf im Schafspelz. [...] –

Militärputsch in Athen

Heidelberg, den 24. April 1967
(an die *Rhein-Neckar-Zeitung*)

betr.: HO, „Diktatur in Athen?“; *Rhein-Neckar-Zeitung* vom 22./23. April 1967

Ob der Militärputsch in Athen auf die Dauer zu einer Diktatur führen wird, lässt sich in der Tat zur Zeit noch nicht sagen. Dass dadurch auf jeden Fall die nächsten Wahlen verhindert werden sollten, ist jedoch inzwischen bestätigt worden. Nur ist das nicht bloß formal gesehen, sondern auch material gesehen, eine Ausschaltung des Volkswillens.

Es solle, so schreibt Ihr Autor HO, nur (!) ausgeschlossen werden, dass „die unter dem Vater im Wahlkampf eroberte Macht vom Sohn Andreas Papandreou und den im Zwielflicht hinter ihm stehenden Kräften der Linken usurpiert“ werde.

„Eine bequeme, schönfärberische Darstellung“ – so, meint HO, schein es. Nicht nur das (sage ich); sie tendiert gefährlich in neofaschistische Richtung. Damit linke Kräfte nicht in freien Wahlen, also auf demokratische Weise die Macht „erobern“, soll es (natürlich gleichsam nur ausnahmsweise) erlaubt und gerechtfertigt sein, dass das Militär mit Waffengewalt und unkontrollierbaren Verhaftungen für Frieden und Ordnung Sorge? So ist schon mehr als einmal der Demokratie der Garaus gemacht worden. HO's Begriffsverwirrung zeigt, wie sehr er – bewusst oder unbewusst – die Demokratie nur als Vehikel ansieht, das jederzeit aus dem Verkehr gezogen werden darf, wenn das Volk eine nicht genehme Richtung wählt. Die Linke, die in Wahlen die Mehrheit erlangt, „usurpiert“ für HO die Macht; den putschenden Militärs, den wahren Usurpatoren also, fehlt dagegen lediglich noch die Legitimation durch das Volk. Nun, ex post kann man diese leicht erlangen –

⁵ Im Rahmen des griechischen Unabhängigkeitskrieges haben die osmanischen Truppen 1822 auf der Insel Chios ein Massaker an der griechischen Bevölkerung verübt, an das Delacroix mit seinem berühmten Gemälde von 1824 erinnerte.

wie Hitler gezeigt hat. Gerade deshalb sollte man die Demokratie und alle Angriffe auf sie etwas ernster nehmen, als es HO zu tun scheint.

Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren

Der Niederländer Jan van der Meulen war Nervenarzt in Wiesbaden und bei dem Philosophen Hans-Georg Gadamer habilitierter Honorarprofessor an der Heidelberger Universität. Laut *Der Spiegel* vom 5. Januar 1970 klagte er im Sommer 1969: „Wenn die SPD an die Regierung kommt, dann gehe ich weg aus Deutschland.“ Einen Tag nach der Bundestagswahl vom 28. September 1969, nach der Willy Brandt Bundeskanzler wurde, ertränkte sich van der Meulen im Rhein. Einige Wochen später erklärte, wie *Der Spiegel* weiter berichtete, der Historiker Werner Conze, Rektor der Heidelberger Universität, die Schuld für diesen Freitod trügen die linken Studenten.⁶ Van der Meulen habe „nicht verwinden können“, dass Studenten seine Vorlesung behindert hätten, und sich dadurch „in seinem Recht der freien Lehre [...] zutiefst verletzt gefühlt“. Hans-Georg Gadamer schrieb in einem „Nachruf“ für van der Meulen: „Als der junge Jan van der Meulen nach Deutschland kam, um in Freiburg seine philosophischen Studien fortzusetzen [...] – es war kurz vor dem zweiten Weltkrieg – kam er [...] als ein bewusster Träger einer deutschen geistigen Tradition. Die Freiburger Universität bedeutete für ihn in einer durch die politischen Verhältnisse verwirrten und verstörten akademischen Welt eine Art Insel, auf der ihm ein verwandeltes geistiges Heimatland in der machtvollen Gestalt des Heideggerschen Denkens entgegentrat.⁷ Er wurde tief davon ergriffen [...].“ Nach einer weiteren

⁶ Conze seinerseits war übrigens hinsichtlich der NS-Zeit nicht gerade unbelastet. Laut Hans-Ulrich Wehler propagierte er, der 1944 Außerordentlicher Professor der „Reichsuniversität“ Posen wurde, „erbgesundes Bauerntum als Blutquell des deutschen Volkes“ und forderte 1940 die „Entjudung der Städte und Marktstellen“ Polens. (Siehe: Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Wer war was vor und nach 1945*, Koblenz 2003, S. 96.) Einige Jahre später – 1973 – hatte er ausgerechnet mich im aberwitzigen Verdacht, Kommunist zu sein.

⁷ Dem Autor von *Wahrheit und Methode* (Tübingen 1960; 7. Aufl., 2010) unterläuft hier ein erstaunlich hohes Maß an Geschichtsklitterung. Frei nach „Hamlet“ (Akt II, 2) möchte man sagen: Ist es auch nicht Wahrheit, so hat es doch Methode. Und wie ist es „eigentlich“ gewesen? Seinen – die akademische Welt wahrlich verwirrenden und verstörenden – Aufruf an die deutschen Studenten vom 3. November 1933 beendete Heidegger mit den Worten: „Nicht Lehrsätze und »Ideen« seien die Regeln Eures Seins. Der Führer selbst und allein ist die heutige und künftige deutsche Wirklichkeit und ihr Gesetz. Lernet immer tiefer zu wissen: Von nun an fordert jedwedes Ding Entscheidung und alles Tun Verantwortung. Heil Hitler!“ In Heideggers Freiburger Vorlesung vom Sommersemester 1942 über Hölderlins Hymne „Der Ister“ (die deutschen Truppen standen vor Leningrad und Moskau und näherten sich der Wolga; ein halbes Jahr zuvor hatte Deutschland auch

Seite höchsten Lobes („Lauterkeit der Gesinnung“, „pädagogische Leidenschaft“) fährt Gadamer dann fort: „Da man⁸ in ihm den politischen Gegner sah, wurde er zur Zielscheibe gelenkter studentischer Angriffe.“ Das habe ihn „tief betroffen“.⁹

Heidelberg, den 28. Juli 1967
(veröff. in: Info. Informationen für Studenten der
Universität Heidelberg, Nr. 71 [Auflage: 8000])

Hilfe, ich bin frustriert!

Weil ich an einem Seminar über „Ethische Grundprobleme der Geschlechtlichkeit“ teilgenommen habe, wobei ich nicht immer sicher war, ob ich mich in einer Universität oder in einem christlichen Gemeindehaus befand.

In kühnem Flug, geführt von Aristoteles und Thielicke, Fichte und Scheler, Buyten-dijk und Jules Romains, ging es in das Reich phänomenologischer Wesensschau. Rationa-
le Wissenschaft blieb dabei auf der Strecke. Je mehr man von dem Ballast methodischer Kritik und strenger Beweisführung über Bord warf, desto höher konnte man steigen und desto unwiderlegbarer (wenn auch nicht unangreifbarer!) wurde die Position.

Man sprach von Liebe. Natürlich nicht à la Kinsey, Bergmann, de Sade oder Laclos. Nein, von der wahren, echten Liebe und ihrem Wesen; von Sexus, Eros, Agape; von Ehe, Treue und Elternschaft. Das alles unter der Leitung eines richtigen Philosophieprofessors, Herrn van der Meulen (sprich: Mölen).

den USA den Krieg erklärt) hätte van der Meulen hören können: „Wir wissen heute, dass die angelsächsische Welt des Amerikanismus entschlossen ist, Europa, und d. h. die Heimat, und d. h. den Anfang des Abendländischen, zu vernichten. Anfängliches ist unzerstörbar. Der Eintritt Amerikas in diesen planetarischen Krieg ist nicht der Eintritt in die Geschichte, sondern ist bereits schon der letzte amerikanische Akt der amerikanischen Geschichtslosigkeit und Selbstverwüstung. Denn dieser Akt ist die Absage an das Anfängliche und die Entscheidung für das Anfanglose. Der verborgene Geist des Anfänglichen im Abendland wird für diesen Prozess der Selbstverwüstung des Anfanglosen nicht einmal den Blick der Verachtung übrig haben, sondern aus der Gelassenheit der Ruhe des Anfänglichen auf seine Sternstunde warten.“ (GA, II 53, S. 68) Was an diesem gestelzten Wortgetöse verständlich ist, ist schlicht abstoßend; es zu kommentieren, dürfte wohl kaum notwendig sein. Übrigens empfand Gadamer bei den „tiefdunklen Satzwolken“, die sich in Heideggers Vorlesung „zusammenballten“, ganz anders, insofern für ihn aus ihnen „Blitze zuckten, die uns halb betäubt zurückließen“ (für einen Philosophen freilich ein ungueter Zustand). (Hans-Georg Gadamer, *Philosophische Lebrjahre: eine Rückschau* (1977), 2. Aufl., Frankfurt/Main 1995, S. 214) Mir meinerseits fallen angesichts dieser geballten philosophischen Hermeneutik nur die Worte ein, die der Journalist Johannes Gross einmal in anderem Zusammenhang gebrauchte: „Da erhebt sich das Gefühl im Orgelklang und heißt den Verstand ohn’ alle Majestät stille steh’n.“

⁸ Es handelt sich hier wohl um das Heideggersche „Man“: „Das Wer ist nicht dieser und nicht jener, nicht man selbst und nicht einige und nicht die Summe Aller. Das »Wer« ist das Neutrum, *das Man*.“ Das Man ist „kein bestimmtes“. (Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, Tübingen 1963, S. 126 f.). Mit solch „neutraler“ Rede, die nicht Ross, nicht Reiter kennt, kann man alles behaupten, auch jedermann verdächtigen, ohne sich je unbeliebt zu machen.

⁹ Siehe: Hans-Georg Gadamer, *Philosophische Lebrjahre*, S. 195 ff.

Der Weg des Fluges ist leicht skizziert. Ausgehend von der „Erkenntnis“, dass der Mensch auf eine doppelte Polarität von Geist und Körper und von Frau und Mann hin entworfen ist, wurde durch Eindringen in die einzelnen Momente und Wesenszüge dieser Polaritäten – vor allem der zweiten – die ganze Skala sittlichen und unsittlichen Verhaltens auf dem Gebiet der Geschlechtlichkeit entwickelt.

Was geliefert wurde, war bestenfalls eine Anweisung zum glücklichen, „erfüllten“ Leben auf der Basis mehr oder weniger individueller Erfahrungen. Der Vorwurf naturalistischer Trugschlüsse und der unzulässigen Verwendung von Technomorphismen¹⁰ und einer physischen Teleologie als Grundlage einer Ethik wurde zwar zurückgewiesen, aber leider nicht entkräftet. Es wurde vorausgesetzt, dass es eine vorgegebene „natürliche“, d. h. physisch-psychische Natur von Frau und Mann und ihrer Beziehung zueinander gebe, dass man diese Natur sicher erkennen könne und dass es eine moralische Verpflichtung sei, sich ihr gemäß zu verhalten. Erkenntnismethoden und Begründungszusammenhänge wurden nicht vermittelt.

Dem Dogmatismus des Vorgehens entsprach die Behandlung abweichender Ansichten und konkreter Fragen.

So erntete jemand, der auf die Forschungen von Margaret Mead hinwies, den Vorwurf des Soziologismus und die Belehrung, dass der europäische Geist auch auf ethischem Gebiet eine höhere Stufe erreicht habe als andere Kulturen, was einem anwesenden Ostasiaten einen gewissen Schock versetzte.

Abtreibung hieß schlicht Kindestötung, womit das entscheidende Problem in der Abtreibungsdiskussion elegant übergangen wurde.

Über den Gebrauch von Präservativen in der Ehe erfuhr man, dass er zu einem Geist der Lieblosigkeit führe. Zwar wurde nicht gesagt, ob diese Behauptung sich bloß auf eigene Erfahrung oder auf repräsentative Untersuchungen stützte oder ob sie gleichsam a priori aufgestellt wurde. Immerhin wurde sie aber an dem Ausspruch einer Frau verdeutlicht, dass es dann sei, als ob ein Unwetter über sie hereinbräche und anschließend der erfrischende Regenguss ausbliebe.

Dies alles war wenig erfreulich für jemanden, der mehr und anderes erwartet hatte. Zum Ärgernis wurde es, als in einer unverzeihlichen Konfusion verschiedener Problem-Ebenen, nämlich in einem unvermittelten Überwechseln zu Fragen der Legalität, u. a. die Prozesse im Falle Dr. Dohrn (Der BGH sprach Dohrn von der Anklage des Verstoßes gegen die guten Sitten im Zusammenhang mit Körperverletzung wegen Sterilisierung von Frauen mangels rechtlicher Grundlage frei.) als Schande bezeichnet wurden (womit die Stimmen gemeint waren, die für ein freies Verfügungsrecht über den eigenen Körper plädiert hatten) und der Herr Philosophieprofessor sich kategorisch weigerte, darüber überhaupt nur zu reden. Er verschwieg, dass derselbe Johann Gottlieb Fichte, dessen Sittenlehre in puncto „Geschlechtlichkeit“ dankbar zur Grundlage des ganzen Seminars gemacht worden war, wie kein zweiter darauf bestand, dass das individuelle sittliche Verhalten als solches die Gesellschaft und den Staat ganz und gar nichts angehe, dass der Staat nicht – wie die Kirche – eine „moralische Zwangsgesellschaft“ sei.

¹⁰ Technische Bau- und Strukturprinzipien, hier übertragen auf spezifisch menschliche, insbesondere auf ethische Zusammenhänge.

Es ist beklagenswert, dass es heute immer noch Menschen gibt, die ihre sittlichen Überzeugungen anderen aufzwingen wollen und es außerdem nicht einmal für nötig erachten, darüber zu diskutieren. Für ein philosophisches Seminar ist eine solche Haltung eine Schande.¹¹

Nachtrag 2013

In einem Interview mit der Zeitschrift „Information Philosophie“ erklärte der Philosoph Professor Otto Pöggeler 2006: „[...] Jan van der Meulen [...] hatte im Krieg bei Heidegger studiert und wollte nach dem Krieg nach Holland zurückkehren. An der Grenze sagten die Zollbeamten: es ist alles in Ordnung, nur die Bücher – es waren solche von und über Hegel und Heidegger – die dürfen Sie nicht mitnehmen. Van der Meulen hat sich für Hegel und Heidegger und gegen Holland entschieden. Er ist mit seinen Büchern zurückgefahren und hat sich dann bei Gadamer über Hegel habilitiert. Er wurde in Wiesbaden Psychiater und konnte eigentlich davon ganz gut leben, aber sein Ehrgeiz ging dahin, in Heidelberg am Philosophischen Seminar seine Philosophie vorzutragen. Nun machte er den Fehler, die Konfrontation mit den Studenten zu suchen. Er kündigte [für das Sommersemester 1969] Vorlesungen mit dem Thema »Idealismus und Materialismus« an, wobei er den Idealismus zu verteidigen beabsichtigte. Die Studenten ihrerseits nahmen diese Konfrontation an: Während er las, brüllten sie – man konnte kein Wort verstehen. Das ging ein ganzes Semester lang! Die zweite Vorlesung ging dann über Sexualität.¹² Die sexuelle Revolution war damals ja noch wichtiger als die materielle. Da wurde es noch schlimmer. Van der Meulen konnte das nicht ertragen und hat sich selbst getötet: Er ist mit seinem Auto an den Rhein gefahren und hat sich ertränkt. Wir haben das damals alle nicht verstanden.“

Wie sich freilich zeigen wird, ist Pöggeler nicht sonderlich gut informiert. Die Version von dem Vorfall an der deutsch-niederländischen Grenze kann ohnehin nur von van der Meulen selber stammen.

Der Philosoph Professor Robert Spaemann, damals Kollege van der Meulens in Heidelberg, berichtet in seinem Buch „Über Gott und die Welt. Eine Autobiographie in Gesprächen“ (Stuttgart 2012) von einer Vorlesung van der Meulens, die platzte, weil dieser sich weigerte, von Beginn an eine Diskussion zuzulassen; und fährt dann mit dem bezeichnenden Eingeständnis fort: „Ich habe van der Meulen persönlich nie kennengelernt.“

Nun, ich meinerseits habe, und nicht zu knapp; vielleicht bin ich sogar der einzige, der als ein Mitglied eines akademischen Lehrkörpers (der

¹¹ Wie der Text zeigt, sah ich in van der Meulen keineswegs, mit Gadammers Worten, einen „politischen Gegner“, sondern einen pädagogischen Versager; und mein Angriff war kein „studentischer“ und schon gar nicht ein „gelenkter“.

¹² Hier irrt Pöggeler. Siehe dazu weiter unten.

Universität Mannheim) van der Meulen je leibhaftig als Lehrer erlebt hat und sich somit nicht, gestützt auf bloßes Hörensagen, mit einem Vorurteil begnügen musste.

Wie Spaemann weiter berichtet, gab er van der Meulen brieflich einen Rat. In seiner Antwort bemerkte dieser, es sei „wohl notwendig, die Universität durch ein Zeichen aufzuwecken, um die Freiheit der Lehre in unserem Land zu verteidigen.“

Was Spaemann beschreibt, ereignete sich im Sommer 1969. Aber meine Erfahrungen mit dem „Freiheitsverteidiger“ machte ich im Sommer 1967, zu einer Zeit, als die Studenten auch in Heidelberg noch durchaus un-aufmüpfig waren; Monate, bevor in Hamburg Studenten endlich das skandierten, was ich längst am Neckarufer erlebt hatte: „Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren“, wobei freilich der aus dem sogenannten „tausend-jährigen Reich“ stammende, erhebliche Anteil an diesem Muff möglichst einem allgemeinen Vergessen überlassen wurde.¹³

Die Veranstaltung, an der ich teilgenommen hatte, war keine Vorlesung über Sexualität, sondern ein Seminar über „Ethische Grundprobleme der Geschlechtlichkeit“ und fand nicht im Sommer 1969, sondern im Sommer 1967 statt. Ich war damals ein 32-jähriger Familienvater, als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft Assistent an der Universität Mannheim und bereitete meine Habilitation vor. An dem Seminar nahm ich teil, weil dessen Thematik für mich einschlägig zu sein schien. Teilnehmer waren etwa 20-30 Studenten beiderlei Geschlechts, zu denen van der Meulen vermutlich auch mich als einen etwas alt gewordenen zählte. Zu keinem Zeitpunkt fand auch nur die geringste Störung statt, am allerwenigsten seitens sogenannter „linker“ Studenten. Es war im Gegenteil ungewöhnlich ruhig, ja, leise. Wenn jemand von Zeit zu Zeit brüllte, dann war es allein der Herr Professor, der so mittels Einschüchterung jede Widerrede zu ersticken suchte. Als er schließlich (es ging bereits auf das Ende des Semesters zu) mir, weil es ihm nicht passte und er offenkundig seine eigene „Wahrheit“ oktroyieren wollte, untersagte,¹⁴

¹³ Als ich 1968 im Katalog der rechtswissenschaftlichen Bibliothek der Universität Heidelberg blätterte, musste ich feststellen, dass der renommierte Staatsrechtler Ernst Forsthoff, der durchaus kräftig die nationalsozialistische Fanfare geblasen hatte, offensichtlich 1933 zu publizieren aufgehört hatte, um erst nach 1945 wieder damit zu beginnen. Auf meine Frage an die Leiterin der Bibliothek, wie dies zu verstehen sei, erklärte sie mir mit leiser Stimme, die Entfernung der Titel aus den Jahren 1933-45 aus Katalog und Präsenzbibliothek sei auf Anordnung des Herrn Professors erfolgt. Die Bücher ständen im „Giftschrank“. Dies war freilich ein ganz zeittypisches Phänomen. Zwar gab es inzwischen historische Forschung zur Herrschaft des Nationalsozialismus. Sie beschränkte sich aber gleichsam auf den Wald, während der Blick auf die Bäume noch lange systematisch verhindert wurde.

¹⁴ Als Grund gab er an, ich hätte in der letzten Sitzung gefehlt, und da er nicht habe wissen können, ob ich eine Woche später erscheinen und meinen für diese Sitzung vorgesehenen Vortrag halten werde, habe er sich selber eigens vorbereitet und bestehe nunmehr

den von mir übernommenen und wohlvorbereiteten Vortrag zu halten, habe ich anschließend den Beitrag für die Studentenzeitung geschrieben, aus dem auch ersichtlich ist, auf welch dürftigem intellektuellen Niveau sich das professorale Angebot bewegte.

Es muss im Sommer 1968 gewesen sein, als ich während einer Tagung in den Niederlanden mit Johannes Rau, damals noch Fraktionsvorsitzender der SPD im Landtag von Nordrhein-Westfalen, über van der Meulen ins Gespräch kam. Von Rau erfuhr ich dann, dass van der Meulen in Wirklichkeit an der Rückkehr in die Niederlande durch seine frühere Mitgliedschaft in der SS gehindert worden sei¹⁵ und im übrigen seine Einstellung auch keineswegs geändert habe, wie sich an seiner aktuellen Mitgliedschaft im Vorstand der NPD zeige.

Um noch einmal von Jan van der Meulen zu sprechen: Es ging ihm nach meinem Eindruck keineswegs um sein „Recht auf freie Lehre“ (Conze) oder um die „unantastbare [ihm aber offensichtlich völlig unbekannte] Würde des Katheders“ (Gadamer). Er war auch mitnichten ein „bewusster Träger einer deutschen geistigen Tradition“ (Gadamer). Vielmehr war er sehr bewusst ein Träger der ungeistigsten Tradition, die es je in Deutschland gegeben hat. Auch handelte es sich bei dem, was ich erlebt habe, nicht um eine „Behinderung seiner Lehrtätigkeit“ (Gadamer), sondern unserer Lerntätigkeit; und nicht „pädagogische Leidenschaft“ war da am Werk, sondern pädagogischer, besser: anti-pädagogischer Terrorismus. Am allerwenigsten „verkörperte“ van der Meulen „in seiner Person (so behauptet Gadamer) das Bekenntnis zur Freiheit der Forschung und der Lehre“.¹⁶ Was er anstrebte, war intellektuelle Tyrannis,¹⁷

darauf, seinerseits vorzutragen. Als ich ihm daraufhin erklärte, ich hätte aus Krankheitsgründen gefehlt und ihm doch noch am selben Tag einen Brief geschrieben, in welchem ich mich für das Fehlen entschuldigt und mein Erscheinen eine Woche später avisiert hätte, kam mir die Antwort, er wohne in Wiesbaden und habe meinen Brief erst heute, als er die Universität wieder betreten habe, vorgefunden; – somit zu spät, und also werde er jetzt reden; und so geschah es.

¹⁵ An der kolportierten Geschichte von den „inkriminierten“ Büchern ist ohnehin ganz unglaubwürdig, dass dazu Bücher von Hegel gezählt haben sollen, der zu keinem Zeitpunkt nach dem Krieg in der Niederlanden als Autor eine „persona non grata“ war.

¹⁶ Ausgerechnet Gadamer, der Doyen der philosophischen Hermeneutik, zeigt in seinem Nachruf keinerlei Kraft des „Verstehens“, erleidet im Gegenteil hermeneutisch gleichsam Schiffbruch.

¹⁷ Wenn ihm 1969 die Heidelberger studentische „Institutsgruppe Philosophie“ vorwarf, er agitiere im Hörsaal „rechtsradikal“, so halte ich dies nach meinen eigenen Erfahrungen für durchaus möglich. Wie aber konnte ein solcher Eindruck überhaupt entstehen, da van der Meulen zwischen 1967 und 1969 nur die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten hat: Wintersemester 1967/68 „Einführung in die Metaphysik“; Sommersemester 1968 „Einführung in die Metaphysik“; Sommersemester 1969 „Dialektischer Idealismus und Materialismus. Philosophie und Mythologie“? Ist es ihm vielleicht auch in diesen Veranstaltungen genau so wie in dem von mir kritisierten Seminar um geistige „Machtergreifung“ gegangen?

der freilich die politische auf dem Fuße gefolgt wäre. In dem Seminar, welches ich bei ihm erlitten habe, roch es unerträglich nach NS-Ordensburg. Von „lebendigem“ oder gar „freiem Geist“ war da nichts zu spüren. Seine konservativen, ihm gewogenen Kollegen wollten aus diesem blonden Zwei-Meter-Hünen ein Opfer machen. Aber er war ein gleichsam reinrassiger Täter.

Seine Verteidiger gehörten zumeist zu jenem, damals an allen deutschen Universitäten mehr oder weniger weit verbreiteten Typus von Leuten, die sich als Autoritäten präsentieren und dementsprechend Respekt erwarten oder gar verlangen, bei denen aber leider ein guter Grund für ihren Anspruch nicht zu erkennen ist. Sie begriffen nicht, dass sie sich den gewünschten Respekt verdienen mussten, wenn sie ihn nicht sogar längst verspielt hatten. Was da nach dem Krieg als sogenannte Elite angeschwemmt wurde, war häufig bloß Treibgut; andere, die in ihrem Fach, etwa als Juristen¹⁸, als Ärzte, als Philosophen, durchaus erfolgreich und sogar gut waren, hatten politisch-moralisch vor 1945 versagt oder versagten danach¹⁹ und kamen jedenfalls als Vorbilder, als Leitfiguren, als Autoritäten nicht in Betracht. Als der 1967 vor Gericht gestellte, später freigesprochene Berliner „Kommunarde“ Fritz Teufel vom Richter, der ihn zuvor ermahnt hatte, er möge nur Tatsachen vorbringen, die der Wahrheitsfindung dienten, aufgefordert wurde, sich zu erheben, tat er dies mit der Bemerkung: „Wenn's der Wahrheitsfindung dient.“ Und diese Bemerkung rief nicht so sehr deswegen in der ganzen Republik und sogar bei

¹⁸ Dazu neuerdings: Manfred Görtemaker et al. (Hrsg.), *Die Rosenburg: Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme*, Göttingen 2013.

¹⁹ Siehe dazu: Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Wer war was vor und nach 1945*, Koblenz 2003; Ingo Müller, *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1989; Ernst Klee, *Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord*, Frankfurt/Main 1986; Reinhold Aschenberg, *Ent-Subjektivierung des Menschen. Lager und Shoa in philosophischer Reflexion*, Würzburg 2003; besonders im Kapitel „Philosophie nach Auschwitz“ das Unterkapitel „Normalbetrieb: Im Schatten heiterer Erinnerung“ und darin wiederum mit Bezug auf Erich Rothacker in Bonn „Fabulieren“ und mit Bezug auf Hans-Georg Gadamer in Heidelberg „Verklären“.

Von Rothacker und Gadamer sagt der Autor ganz richtig, sie hätten zusammen mit Joachim Ritter in Münster „das Triumvirat derjenigen deutschen Professoren [gebildet], von denen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten, ja bis in die 90er Jahre hinein innerakademisch (u. a. gemessen an der Zahl dann ihrerseits einflussreicher Schüler), teils auch in bezug auf eine breitere Öffentlichkeit die größte Wirkung ausging.“ (S. 111 f.)

Noch immer demselben Geist der „Ordinarien-Universität“ verhaftet, gründete die nachfolgende Generation dann 1970 den erz-konservativen „Bund Freiheit der Wissenschaft“. Zwecks Vermeidung eines Missverständnisses muss ich mich nun als Einzelkämpfer „outen“. Ich bin also ebenso wenig Mitglied in dem politischen Gegenstück, im „Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“; auch unter dessen ideologischer Glocke könnte ich nicht frei atmen.

Leuten, die wenig Sympathien für die damalige Studentenbewegung hatten, große Heiterkeit hervor, weil sie schlagfertigen Witz mit Provokation verband, sondern weil sie wie ein Blitz die innere Verlogenheit der damaligen deutschen Gesellschaft ans Licht brachte, in der eine heile Welt vorgetäuscht wurde, während der Keller voller Leichen war. Teufel machte kurzweg darauf aufmerksam, dass er in einer Welt lebte, in der ihm angesonnen wurde, Gesslers Hut zu grüßen. Diese deutsche Nachkriegswelt war in sich nicht stimmig. Das Dissonante, ja Kakophonische in ihr machte die Studentenbewegung hörbar, und Teufels Bemerkung wirkte da wie ein Verstärker.

Für offene Bundeswehrhochschulen

Der stellvertretende Generalinspekteur der Bundeswehr, Generalleutnant Johannes Poeppel, hatte dem Verteidigungsministerium einen Katalog von Empfehlungen, welche die zukünftige Gestaltung der Universitäten der Bundeswehr betrafen, vorgetragen. Darin sprach er sich auch entschieden gegen eine Öffnung der Universitäten für zivile Studenten aus. Seine Begründung: „Die Gefahr wäre nicht zu übersehen, dass eine so geöffnete Hochschule der Bundeswehr umfunktionierte würde und dadurch auch ein einseitiger geistiger Einbruch in bestimmte Jahrgänge des Offiziersnachwuchses der Bundeswehr erzielt werden könnte.“ Zugleich empfahl Poeppel künftig nur solche Dozenten an die Bundeswehrhochschule zu berufen, „die aller Voraussicht nach die Gewähr bieten, dass sie dem Berufsfeld des Offiziers zumindest aufgeschlossen gegenüberstehen.“²⁰

²⁰ Wer von seinem grundgesetzlich garantierten Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, Gebrauch macht, kommt an den Universitäten der Bundeswehr weder als Professor noch als Assistent in Betracht, obwohl er als Techniker wie als Ökonom wie als Sozialwissenschaftler schlicht seinen Lehrberuf verfehlte, wenn er sich in dessen Ausübung überhaupt, sei es negativ, sei es auch positiv, wertend über die Bundeswehr äußerte. 1975 verweigerte sogar der akademische Senat der Universität der Bundeswehr München, gleichsam in einem Akt intellektueller Selbstentmannung und nach meinem Urteil verfassungswidrig, seine Zustimmung für einen dreimonatigen Lehrauftrag, weil der vorgeschlagene, dafür hochqualifizierte Wissenschaftler „Frankfurter Schule“ angeblich ein „Neo-Marxist“ war, was Vertreter der Technikwissenschaften als eine Steigerung von „Marxist“ ansahen. Siehe ganz allgemein dazu meinen bisher unveröffentlichten Artikel „Der sogenannte Radikalenerlass als Problem der deutschen Innenpolitik“; herunterzuladen über www.georggeismann.de.

München, im Juli 1978

(an die *Süddeutsche Zeitung*, veröff. 15./16. Juli 1978)

betr.: Christian Potyka, „Gegen offene Bundeswehrhochschulen“; *Süddeutsche Zeitung* vom 4. Juli 1978

Es ist durchaus zu begrüßen, dass der stellvertretende Generalinspekteur der Bundeswehr, Herr Johannes Poeppl, über deren Hochschulen laut nachgedacht hat. Bereits die Tatsache jedoch, dass er dazu in einem freiheitlich verfassten Staat auch befugt ist, hätte ihn veranlassen sollen, darüber sich zu besinnen, warum er die Hochschulen der Bundeswehr in Stätten geistiger Inzucht und kritikloser Unmündigkeit verwandeln will.

Diese Hochschulen versuchen seit ihrer Gründung 1973 verzweifelt, wenigstens dem Minimalstandard einer öffentlichen wissenschaftlichen Hochschule zu genügen. Dass ihnen auch das bisher nur partiell gelungen ist, liegt – außer an der noch immer mangelhaften Personal- und Materialausstattung – insbesondere an der ein solides wissenschaftliches Studium unmöglich machenden Regelstudienzeit von drei Jahren, innerhalb derer die Studenten zusätzlich ein sozialwissenschaftliches Begleitstudium absolvieren und diverse militärische Pflichten erfüllen müssen; an der den kritischen Impetus der Studenten erheblich lähmenden Geltung des Soldatengesetzes auch während der Studienzeit; an der sterilen Homogenität der Studentenschaft; an dem Kasernencharakter jedenfalls der Münchener Hochschule; und nicht zuletzt auch an der hanebüchen unaufgeklärten Behandlung einer Reihe von politisch brisanten „Vorfällen“, was lediglich Duckmäusern, Anpassern und Opportunisten dienlich war.

All diese, teilweise leider sogar von den Hochschulen selber geförderten, den wissenschaftlichen Lebensnerv permanent bedrohenden Faktoren würden durch die Realisierung der Vorschläge Poeppls von vernichtender Stärke. Ich denke hierbei weniger an die naiv-neckische Vorstellung, Menschen würden zu besseren Soldaten oder gar Studenten, wenn man sie in eine Uniform steckte; auch nicht an den Kasernenzaun; beides allerdings schlimm genug. Die Verwirklichung aber des Vorschlags, die Zahl der militärischen Vorgesetzten innerhalb der Hochschule zu vergrößern und die Offiziersstudenten auch während ihres Studiums „nach militärisch relevanten Kriterien“ zu beurteilen, würde die Hochschulen der Bundeswehr endgültig zu Kadettenanstalten degradieren. Poeppls Meinung schließlich, eine Öffnung der Hochschulen für zivile Studenten könne leicht zu einem „einseitigen geistigen Einbruch“ führen, und seine Vorschläge zur künftigen Berufungspolitik hätten besser in Francos Spanien gepasst. Die Bundesrepublik braucht keine Militärkaste mit eigenem Esprit de corps, sondern mündige, und das heißt vor allem: kritische Staatsbürger (mit oder ohne Uniform), die zu erziehen ein entscheidender Legitimationsgrund für das Bestehen der Hochschulen der Bundeswehr ist.

Nicht nur der Krieg, sondern auch und gerade der Friede (und seine Bedingungen) sind eine zu ernste Angelegenheit, als dass man sie den Generälen überlassen dürfte.

Der Leser wird sich leicht die öffentlichen und privaten Reaktionen vorstellen und ausmalen können, die damals dem Abdruck meines Briefes in der *Süddeutschen Zeitung* folgten. Dazu gehörte auch, dass mich der Kommandant der Münchener Pionierkaserne, in deren Kasino mit seiner preiswerten Küche ich jährlich einmal als Vorsitzender die Sektion „Poli-

tische Theorie“ der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft zur Tagung zusammenbrachte, zur „persona non grata“ erklärte. Damit schadete er allerdings nicht mir, sondern den an der Tagung teilnehmenden Studenten und Assistenten. Auch begriff er wohl nicht, dass er unfreiwillig und bedauerlicherweise mit seinem Verhalten die Richtigkeit und Wichtigkeit meiner Bedenken und Einwände meines Leserbriefes voll bestätigte.

Eben dasselbe, freilich sehr viel markiger tat ein CSU-Abgeordneter im Bayerischen Landtag und Oberst a. D., Sepp Prentl, als er mir u. a. schrieb, dass er „als Bundeswehrkommandeur der ersten Stunde“²¹ beim Lesen meines Leserbriefes zur Überzeugung gelangt sei, „dass es für die Glaubwürdigkeit der Abschreckungskraft unserer Bundeswehr im Rahmen der NATO gegenüber dem potentiellen Gegner sicher besser wäre, wenn Dozenten mit einer Auffassung, wie Sie sie hier darstellen, unseren jungen Offizieren nicht zugemutet würden. Wenn es unseren Leutnanten schon nicht mehr vergönnt ist [!], als Zugführer ihr Handwerk und besonders die Menschenführung in der Praxis²² zu lernen, so sollte man ihnen wenigstens diese Negativbeeinflussung ersparen. [...] Der [dem Generalinspekteur] anvertraute Offiziersnachwuchs hat Besseres verdient. Übrigens auch die Wehrpflichtigen, die von Offizieren geführt werden wollen, die von ihrem »Geschäft« etwas verstehen. Ich habe nicht den Eindruck, dass sie bei Ihnen das lernen, was sie dazu brauchen.“²³ Diesen Brief gebe ich bewusst auch unserem Kultusminister zur Kenntnis in der Hoffnung, dass er für Sie anderswo eine Beschäftigung findet; nicht ausgerechnet bei den Soldaten, von denen Sie offensichtlich nicht viel halten.“

Dem Primat der Politik vor dem Militär als des Zwecks vor dem Mittel entspricht die Idee vom Staatsbürger in Uniform. So gilt für den Soldaten der Primat des staatsbürgerlichen Bewusstseins, in dessen Dienst er sein militärisches und als Studierender an der Universität der Bundeswehr auch sein studentisches Bewusstsein zu stellen hat. Aber es wäre ein Verstoß gegen den Geist der Universität, verlangte man von dem studierenden Offizier, sein studentisches Bewusstsein auch in den Dienst seines militärischen Bewusstseins zu stellen. *Als Student* kann er nicht Soldat sein.

²¹ Er wurde gleichsam direkt aus der Wehrmacht – als Major a. D. – übernommen. 1978 veröffentlichte er im rechtsextremen Schild-Verlag ein Buch mit dem für sich selbst sprechenden Titel *Flak-Kampfgruppe Prentl – ein Erlebnisbericht*.

²² Das heißt doch wohl: im Krieg an der Front.

²³ In gewisser Weise hatte Prentl hiermit sogar Recht. Denn ich hatte an der Universität der Bundeswehr München einen Lehrstuhl für Politische Philosophie und Wissenschaftslehre, nicht für Offiziershandwerk inne. Allerdings bin ich dezidiert der Überzeugung, dass auch und gerade für Offiziere das, was sie bei mir lernten oder jedenfalls lernen konnten, von größtem Nutzen ist, sofern man nur ihren Beruf als den eines Staatsbürgers in Uniform begreift.

Wir wissen heute, dass Wolf Graf von Baudissin mit seiner in der Phase des Aufbaus der Bundeswehr lebhaft begrüßten, gegen Kommissgeist und Drill gerichteten Vorstellung vom Soldaten als einem Staatsbürger in Uniform schon in den 1960er Jahren auf dem militärischen Abstellgleis endete. Die Traditionalisten, Offiziere vom alten Typ, denen besonders der Primat der Politik vor dem Militär sowie die im Soldatengesetz geregelten Rechte und Pflichten des Soldaten nicht behagten,²⁴ bekamen das Sagen, wenn es um die Ausbildung der Soldaten oder um die Benennung von Kasernen ging. Noch immer prägten die für Reichswehr und Wehrmacht bestimmenden Denk- und Handlungsmuster und eben nicht Baudissins Vorstellungen den militärischen Alltag der Bundeswehr.

Gesäß und Gehirn

Ich möchte gerne dieses recht ernste Kapitel mit einer kleinen Geschichte plaudernd und heiter beenden. Es war Anfang Oktober 1973. Die Universität der Bundeswehr München hatte soeben ihre Pforten geöffnet und mit einem noch unvollständigen Lehrkörper das erste Studientrimester begonnen. Es gab einen halb-feierlichen Eröffnungstag, an dem dieser Lehrkörper und andere höchst bedeutende Personen in einem Saal zusammenkamen, um dort von dem ersten Präsidenten der Universität offiziell willkommen geheißt zu werden. Dieser uns allen noch unbekannte Präsident war ein als solcher vom Bundesminister der Verteidigung kommissarisch eingesetzter Oberst (promovierter Tierarzt und Seiteneinsteiger; später Drei-Sterne-General), Dr. Gerhard Wachter (für mich der beste Präsident der Universität, den ich während meiner Dienstzeit erlebt habe). Wir waren also alle versammelt und harreten seiner mit einer gewissen Neugierde und Spannung. Dann ging hinter uns die Saaltür auf und sein Eintreffen wurde angekündigt. Ich saß, wie ich es bei feierlichen Anlässen gerne tue, in der letzten Reihe des Saales und hatte somit alle anderen vor mir und im Blick. Und dann geschah etwas Merkwürdiges und für mich sehr Interessantes. Man hörte, spürte oder sah, dass der Angekündigte, er war in Uniform, den Saal betrat. Daraufhin standen einige, insbesondere Militärs, auf, manche recht stramm. Andere, ich zum Beispiel, blieben sitzen. Die dritte Gruppe war diejenige, die mich beschäftigte, – die Unentschlossenen, die nicht oder jedenfalls noch nicht wussten, was sie tun sollten. Sie erhoben sich (Aufwärtsbewegung), gerieten auf halber Höhe ins Stocken, bei einigen setzte sich die Aufwärtsbewegung fort, ohne sich auch schon zu vollenden, bei anderen setzte sich eher ein Abwärtstrend durch.

Ich hatte bis dahin nicht geahnt, dass man Denkprozesse und deren Ergebnis an der Bewegung eines Gesäßes erkennen kann, wobei die – sa-

²⁴ Siehe dazu besonders die als „Schnez-Studie“ 1969 bekannt gewordene Studie mit dem Titel „Gedanken zur Verbesserung der inneren Ordnung des Heeres“ aus der Feder des damaligen Inspektors des Heeres, Generalleutnant Albert Schnez.

gen wir ungeniert – Wackelärsche die psychologisch interessantesten sind.

Schildbürger ante portas

München, den 9. Oktober 1979
(an den 1. Vizepräsidenten der
Hochschule der Bundeswehr München)

Sehr geehrter Herr Vizepräsident!

Vor einigen Tagen fand ich in meiner Hochschulpost die Aufforderung, Beobachtungen von Kraftfahrzeugen der sowjetischen Militäradministration (SMA) meinem Disziplinavorgesetzten zu melden.

Wie der Zufall so spielt, sah ich gestern (8. 10. 1979, 23.32 Uhr) in der Tat ein mir auffallendes Fahrzeug. Dazu teile ich Ihnen mit:

1) Der Wagen, ein Mercedes in grauer (Tarn-!)Farbe, hatte zwar kein Kennzeichen SMA, wohl aber SMÜ, was ja sehr leicht eine absichtliche Irreführung sein kann.

2) Zahl der Insassen: 4 (Mannschaftsstärke!), in Zivil, was mir als besonders verdächtig vorkam; denn warum trugen die vier Personen Zivil, wenn sie nichts zu verbergen gehabt hätten? Außerdem nahmen alle vier eine irgendwie militärische Haltung ein.

3) Der Wagen fuhr auf der Ludwigstraße in Richtung Siegestor (ein äußerst verdächtig erscheinendes Ziel).

4) Die vier Insassen schauten sich in allen (!) Richtungen sehr interessiert um; besondere Aufmerksamkeit aber erregte das Siegestor selbst, das sie sogar fotografierten.

5) Besonders irritiert hat mich der tief-ernste Blick, den sie ausgerechnet auf mich warfen, weil ich doch bisher immer glaubte, dass man gerade mir mein berufliches Tätigkeitsfeld nicht ansähe.

Mit dieser Meldung²⁵ hoffe ich, meiner staatsbürgerlichen Pflicht Genüge getan zu haben.

Wie der Volksmund so richtig sagt: In diesen schweren Zeiten / Muss jeder mitarbeiten.

²⁵ Was hier satirisch-parodierender Unsinn ist, konnte durchaus auch als buchstäblich gemeingefährlicher bürokratischer Wahnsinn auftreten. Gemäß § 5, 1, 1 der „Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung“ von 1938 wurde für „Zersetzung der Wehrkraft“ mit dem Tode bestraft, „wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht.“ Nach einem für die Praxis der Kriegsgerichte überaus folgenreichen Feldurteil des Reichskriegsgerichts vom 2. April 1940 galt, um ein „tatkräftiges Durchgreifen des Staates gegen wehrzersetzende Äußerungen“ zu ermöglichen, als „öffentlich“ auch, was innerhalb einer geschlossenen Hausgemeinschaft gesagt wurde, insofern es möglicherweise nach außen dringen konnte, wie es der erkennende 3. Senat des Reichskriegsgerichts selber etwa für Äußerungen annahm, die „für den Hörer [...] abstoßend“ waren.

Öffentliche Geschmacksentgleisung

Evelyn Künneke, Tochter des Komponisten Eduard Künneke (Opern, Operetten, Filmmusiken, Schlager), war eine in Berlin 1921 geborene und dort 2001 gestorbene, sehr erfolgreiche deutsche Sängerin, (Step-)Tänzerin und Schauspielerin. Für manche war sie die letzte Überlebende der Lili-Marleen-Generation. Während ihrer „Truppenbetreuung“ wurde sie 1944 wegen sogenannten Defätismus' verhaftet und in der Haftanstalt Berlin-Tegel gefangen gehalten, später aber wieder frei gelassen, um sie mit ihrer Musik für Propaganda-Zwecke zu gebrauchen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sie mit zahllosen Schlagern Erfolg. Auch spielte sie in mehr als 35 Filmen mit. Ein großes Comeback erlebte sie in Filmen von Rainer Werner Fassbinder und Rosa von Praunheim. Noch im hohen Alter trat sie in Berliner Lokalen als Chansonsängerin auf.

Ich bin zu Frau Künneke persönlich nie, weder direkt noch indirekt, in Kontakt gekommen.

München, den 21. November 1979

(an den Bayerischen Rundfunk, Programmdirektion)

In dem am 16. November 1979 vom Bayerischen Rundfunk ausgestrahlten Nachtprogramm der ARD hörte ich zufällig und zu meiner hellen Empörung gegen 2.53 Uhr den folgenden, mehr oder weniger wörtlich wiedergegebenen Text Ihrer Ansagerin:

„Evelyn Künneke heiratete trotz ihres reiferen Alters einen – wenn ich mich nicht irre – 20 Jahre jüngeren Mann. Ich melde Bedenken an, dass das ein Weg sein soll, mit Anstand und Würde alt zu werden.“

Ich meinerseits melde entschiedenen Protest gegen diese Aussage an. Von der in ihr steckenden Dummheit und Borniertheit abgesehen, enthält sie auch keinerlei kritische Stellungnahme, an der ein öffentliches Interesse bestehen könnte. Dafür bedeutet aber die in ihr enthaltene, indirekte Unterstellung eine unglaubliche Infamie, die umso schlimmer ist, als sie nicht privat geäußert wurde, sondern gleichsam beiläufig in die Unterhaltungssendung eines Massenmediums eingeflossen ist.

Ich erwarte hierzu Ihre Stellungnahme und behalte mir vor, Frau Künneke eine Beleidigungsklage nahezulegen.

Am 5. Dezember 1979 teilte mir der Direktor des Hörfunks mit, er habe mein Schreiben an den für das Nachtprogramm verantwortlichen Leiter der Hauptabteilung Unterhaltung weitergeleitet und dieser habe „die Geschmacksentgleisung unserer Moderatorin gerügt und Vorsorge getroffen, dass ähnliches in Zukunft unterbleibt“.

Wissenschaft und Glaube

Kurt Reumann berichtete über einen Kongress im damals unter der Ägide des ehemaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger stehenden „Studienzentrum Weikersheim“. Durch Filbinger induzierte Denkanstöße kamen insbesondere von den „konservativ-liberalen“ Professoren Nikolaus Lobkowitz, Elisabeth Noelle-Neumann²⁶, Hermann Lübke, Günter Rohrmoser, Friedrich Tenbruck, Karl

²⁶ Auf solche Denkanstöße hatte sich Elisabeth Noelle-Neumann schon während des Krieges vorbereiten können, als sie für die von Goebbels herausgegebene Wochenzeitung *Das Reich* arbeitete.

Schon in ihrer Dissertation von 1940 über *Amerikanische Massenbefragungen über Politik und Presse* hatte es (S. 61 ff.) geheißen: „In bezug auf alle Fragen, die das nationalsozialistische Deutschland angehen, überschlägt sich die Presse geradezu vor Gehässigkeit.“ Wenig später lässt Noelle die Katze aus dem Sack: „Seit 1933 konzentrieren die Juden, die einen großen Teil von Amerikas geistigem Leben monopolisiert haben, ihre demagogischen Fähigkeiten auf die Deutschlandhetze.“ Zur Behandlung von Juden und Katholiken in Deutschland, die gemäß einer Gallup-Umfrage vom Dezember 1938 von 94 bzw. 97 % der befragten US-Amerikaner missbilligt wurde, erläuterte Noelle für den deutschen Leser: „wie sie von der amerikanischen Presse völlig verzerrt dargestellt wird“. Und zu den angegebenen Gründen der Missbilligung („1. Wir verdammen die Verfolgung oder Quälerei irgendeines menschlichen Wesens; 2. Wir lehnen Intoleranz in religiösen Fragen ab; 3. Die deutsche Verfolgung religiöser Minderheiten ist barbarisch und tierisch.“) erklärte sie lakonisch: „Diese Argumente werfen ein bezeichnendes Licht auf den Stand der Verhetzung der amerikanischen öffentlichen Meinung.“ So war denn auch für sie „die amerikanische Öffentlichkeit [im April 1939] zu größter Entrüstung über die Gründung des Protektorats Böhmen und Mähren aufgestachelt“.

In dieselbe Kerbe schlug sie wenig später in einem zwei ganze Seiten füllenden Artikel mit dem Titel „Wer informiert Amerika?“ in *Das Reich* vom 8. Juni 1941. Zunächst zitiert sie als Beispiel für die besonders bei Roosevelts Mitarbeitern festzustellende „Grobheit des Kalibers“ aus einer Rede von Vize-Präsident Wallace: „Die vom Teufel im biblischen Sinn besessenen deutschen Führer ... die Nazis treiben ihr Volk wie Vieh zum Abschlachten ... die ganze Welt soll der Sklaverei unterworfen werden ... Gangster mit der Moral eines Al Capone“. Und dann fährt sie fort: „Höchstens die schreibenden, deutschen Emigranten können den Offiziellen in Washington den Rang ablaufen. Nach wie vor ist das Konzentrationslager ein blutrünstig ausgekostetes Thema.“ Und damit ist sie wieder bei ihrem Thema: „Juden schreiben in den Zeitungen, besitzen sie, haben die Anzeigenagenturen fast monopolisiert und können daher die Schleusen der Inserateinnahmen für die einzelnen Zeitungen nach Belieben öffnen und schließen. Sie kontrollieren die Filmindustrie, besitzen die größten Radiostationen und alle Theater.“ Den Artikel beendete sie mit dem Satz: „Der akademischste dieser Schreiber ist Walter Lippmann, ein Jude deutscher Abstammung. [...] Er ist der geschickteste Benutzer der sachlichen Tarnung.“ Zumindest ebenso geschickt hatte sie ihm schon in ihrer Dissertation den gelben Stern verpasst: „Walter Lippmann (Jude)“ heißt es dort in Anmerkung 193.

Ihr damaliger Kollege Erich Peter Neumann, den sie 1946 heiratete, hat sie freilich in ihrer demagogischen Fähigkeit weit übertroffen, als er im März 1941 ebenfalls in *Das Reich* unter dem Pseudonym Hubert Neun in seinem Bericht „Wiedersehen mit Warschau“ in *Stürmer*-Manier über das Ghetto schrieb: „es mag wohl kaum einen Ort des Kontinents geben, der einen so plastischen Querschnitt durch die Disziplinlosigkeit und

Steinbuch, Heinz Kiefer und anderen. Reumann zitierte eine Kernthese der Tagung: „Alle Wissenschaft benötigt, wenn sie leben will, einen – nie wissenschaftlich beweisbaren – Glauben.“ Sie müsse sich wieder als Bestandteil unserer christlichen Kultur verstehen. Überdies müssten sich Wissenschaftler und Studenten in bestimmten Grundtugenden üben: Wahrheitsliebe, Tapferkeit, Demut.

Mein Leserbrief bekam die Überschrift „Wir brauchen nur moralisch-praktische Vernunft“.

München, den 31. Juli 1984

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, veröff. 13. August 1984)

betr.: Kurt Reumann, „Wissenschaftler auf der Suche nach dem verlorenen Zusammenhang mit dem Glauben“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. Juli 1984

Dass Wissenschaft zuallererst der Wahrheit zu dienen habe und dann erst, wenn auch „beileibe“ nicht zuletzt der „Überlebenssicherung“, – man weiß es seit Sokrates/Platon. Auch aber weiß man seitdem, dass Wissenschaft immer wieder in den Dienst beliebiger Interessen gestellt wird, oft unter Ächtung jener, die sich solcher In-Dienst-Stellung verweigern. Noch heute ist der Prozess nicht abgeschlossen, durch den sich der europäische Geist vom Jahrhunderte währenden Joch christlich-dogmatischen Denkens zu befreien versucht.

Und dieser unendlich mühselige Prozess der Selbstbefreiung, etwa in Gestalt der Galilei, Hobbes, Spinoza, Kant (um nur vier Herausragende und Betroffene zu nennen), welche die (weder christlichen, noch heidnischen; es gibt nur:) Tugenden der Wahrheitsliebe, Tapferkeit und Demut in hohem Masse besaßen, – dieser Prozess also soll jetzt beendet, ja rückgängig gemacht werden? Zurück ins Mittelalter? Wissenschaft als Bestandteil „unserer christlichen Kultur“? Also raus mit den Japanern? Raus mit Voltaire, Lessing, Heine, Nietzsche? Raus mit Bertrand Russell, Hans Kelsen, Yeshayahu Leibowitz?

Nein, wir brauchen nicht diesen in den Bären dienst eines Glaubens gestellten technisch-praktischen Verstand! Wir brauchen nichts als moralisch-praktische Vernunft – je mehr, desto besser! Auch dann wird es natürlich keinen unbegrenzten Fortschritt geben (welcher Vernünftige erwartet das schon?), sondern nur kleine, sehr begrenzte Fortschritte des (in der Tat autonomen, sich selbst aus reiner praktischer Vernunft das Gesetz seines Handelns gebenden) Menschen. Und natürlich auch keine unbegrenzte „Machbarkeit“ aller Wissenschaftsergebnisse (welcher Dummkopf hat je so etwas behauptet?), wohl aber eine begrenzte Möglichkeit, die Wirklichkeit nach Maßgabe unserer Erkenntnisse und Vernunftgebote zu verändern, zu verbessern. Vor allem aber wird der Gebrauch der theoretischen wie der praktischen Vernunft bei einiger Urteilskraft taub machen gegen die mittelalterlichen Ohrenbläser und kapitolinischen Gänse der Bundesrepublik, deren Cassandra-Kollektiv dieses Mal unter dem denkanstoßerregenden Filbinger Glaubensappelle

Verkommenheit der semitischen Masse [Rasse?] vermittelt. Mit einem Blick kann man die ungeheure abstoßende Vielfalt aller jüdischen Typen des Ostens überschauen; eine Versammlung des Asozialen, so flutet es aus schmutzigen Häusern und schmierigen Läden, straßauf und straßab, und hinter den Fenstern setzt sich die Reihe der bärtigen, bebrillten Rabbinergesichter fort – ein grausiges Panorama.“ Siehe hierzu auch unten S. 200.

an die Wissenschaftler richtete. Es wäre fatal für die Menschheit, wenn sie aus (verständlicher) Angst vor dem Dunkel ihrer Zukunft sich in ihr bekannte Finsternisse zurück begäbe.

Offenbar hatte ich in ein Wespennest gestochen. Jedenfalls gab es einige geharnischte Reaktionen.

1) Professor Heinz J. Kiefer schrieb in einer längeren Stellungnahme vom 14. August 1984 an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*:

„Es ist ungerechtfertigt, ein offenbar nicht einmal bekanntes Kapitel aus dem Zusammenhang aller Empfehlungen zu reißen und nicht verstehen zu wollen. Das von Geismann frisch und frei unterstellte „Kassandra-Kollektiv“ bestand aus mindestens 150 Wissenschaftlern nahezu aller Disziplinen und zusätzlich 300 Praktikern mit Wissenschaftsbezug.

Die Diktion des Leserbriefes verrät einen persönlichen Schmerzpunkt beim Stichwort religiöser Glaube, der nicht sofort mit kirchlicher Theologie gleichgesetzt werden sollte. Aber für den öffentlichen Dialog ist es doch wichtig beim vollen Text zu bleiben: [...]“

Und dann zitiert Kiefer, übrigens Mitglied des Päpstlichen Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem, genau die Passagen aus dem Kongressbericht von Kurt Reumann, gegen die ich in meinem, wie Kiefer mir in biederem Ton schrieb, „etwas leidenschaftlich und zornig formulierten“ Leserbrief Stellung genommen hatte. Dafür war eine persönliche Teilnahme an dem Kongress durchaus nicht erforderlich. Hätte Reumann falsch berichtet, was aber keiner der Kongressteilnehmer später behauptet hat, dann wäre der Kongress durch meine kritischen Bemerkungen gar nicht getroffen gewesen; und seine Veranstalter hätten dies richtigstellen können. Da der Bericht aber, was ich natürlich auch als selbstverständlich vorausgesetzt hatte, korrekt war und zugleich das Wesentliche zusammenfasste, hatte ich alles, was ich für meine Stellungnahme benötigte.

2) Ähnlich äußerte sich Professor Karl Steinbuch in einem Leserbrief an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 6. September 1984: „Dem Leserbrief des Professors Dr. Georg Geismann [...] ist zu widersprechen: Zu der von ihm angestrebten moralisch-praktischen Vernunft gehört mindestens, dass man nur über Sachverhalte urteilt, die man auch kennt. Aber Geismanns Urteil über den Kongress [...] erfüllt diese selbstverständliche Forderung der Vernunft nicht.²⁷ Für die Qualität der Veranstaltung zeugt schon die Namensliste der aktiv Mitwirkenden [Es folgen die meisten der auch von Reumann genannten Namen]. Wie töricht Geismanns Urteil ist, kann jedermann nach Erscheinen des Berichtsbandes überprüfen.“

²⁷ Zwar war diese Behauptung falsch. Dennoch beschloss ich, an dem nächsten Kongress in Weikersheim von Anfang bis zu Ende teilzunehmen. Meinen danach vom Bayerischen Rundfunk gesendeten Bericht siehe unten S. 44 ff.

3) Schließlich veröffentlichte auch Professor Nikolaus Lobkowicz, den ich, beiläufig bemerkt, schon lange vorher als einen Ehrenmann kennengelernt hatte und auch weiterhin als einen solchen ansehe, am 14. September 1984 einen Brief in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und schrieb:

„Angesichts des Berichtes von Kurt Reumann über die von mir geleitete Tagung des Studienzentrums Weikersheim fühlt sich der Kollege Geismann bemüßigt, diejenigen von uns, die wir an die abendländischen Zusammenhänge auch und gerade der »modernsten« Wissenschaft erinnern, vor einem Rückfall ins Mittelalter zu warnen [...]. Wir würden, so meint er, keiner Rückbindung der Wissenschaft an die Ursprünge unserer christlichen Kultur bedürfen, sondern allein »moralisch-praktische Vernunft« benötigen. Alles andere sei Rückkehr der Menschheit in ihr bekannte Finsternisse, wenn auch aus verständlicher Angst vor dem Dunkel.

Es tut mir leid, dem Kollegen Geismann entgegenhalten zu müssen, dass ich ein wenig darüber erschüttert bin, wie naiv ein deutscher Professor werden kann. Dass er etwas gegen das Christentum hat und in Christen bloß »mittelalterliche Ohrenbläser und kapitolinische Gänse« sieht, mag man ihm noch nachsehen. Ressentiment macht eben blind. Aber wie kann ein deutscher Philosophieprofessor übersehen, dass es kaum etwas Geschichts- und Kulturbedingteres gibt als die sogenannte »moralisch-praktische Vernunft«? Aus welchen Fingern saugt sich denn Professor Geismann die von ihm erwähnten Tugenden der Wahrheitsliebe, der Tapferkeit oder gar die der Demut, die der Antike unbekannt war und außerhalb der Hochreligionen unbekannt geblieben ist. Meint er, sie aus dem kategorischen Imperativ herauskonstruieren zu können oder gar aus dem Verfahren des »trial and error« abzuleiten? Da waren seine Mentoren Kant und Popper klüger. Popper hat stets betont, dass wir Abendländer in der Ethik auf die Traditionen des Christentums zurückgreifen müssen. Und was Kant betrifft, konnte er die Verwendbarkeit seiner ethischen Reflexionen auch nur dadurch belegen, dass er die Gültigkeit sittlicher Überzeugungen und Haltungen voraussetzte, deren christlichen Ursprung er nie geleugnet hat.

Müssen wir wirklich, um rational zu sein, in die Barbarei der Kulturlosigkeit zurückfallen?“

Ich schrieb damals die folgende Replik, ohne sie abzuschicken:

Nikolaus Lobkowicz beweist hier unfreiwillig noch einmal die Richtigkeit meiner Position. Gerade die Vielfalt historischer Moralauffassungen und die starke Kulturbedingtheit (Zeitbedingtheit, Gesellschaftsabhängigkeit) solcher Auffassungen macht einen Maßstab (Moralprinzip) erforderlich, um eine begründete Entscheidung zwischen ihnen über-

haupt möglich zu machen. Der Hinweis von Lobkowitz auf das Fehlen der Demut als Tugend in der Antike geht gegen ihn, nicht gegen mich. Denn genau damit erhebt sich die Frage, ob denn Demut wirklich eine Tugend ist oder bloß fälschlicherweise in einer bestimmten Kulturgemeinschaft für eine solche genommen wurde. Und mag man auch die Ethik Nietzsches ablehnen und sich für eine (die?) christliche Ethik entscheiden, – jedenfalls ist spätestens seit Nietzsche für diese Entscheidung eine Begründung unumgänglich geworden. Für all dies aber: Entscheidungen zwischen konkreten Moralauffassungen, Entwicklung eines Entscheidungsmaßstabes, d. h. eines Moralprinzips, ist moralisch-praktische Vernunft als notwendige und zugleich hinreichende Bedingung erforderlich.

Ebenso wenig wie der Hinweis auf die Vielfalt und Kulturabhängigkeit genügte aber der Hinweis auf einen durchgängigen, nicht etwa bloß das Christentum oder die sogenannten Hochreligionen, sondern auch heidnische und eventuell sogar „primitive“ Gesellschaften umfassenden moralischen Grundbestand als gleichsam den kleinsten gemeinsamen ethischen Nenner; der Hinweis darauf also, dass es einen Kernbestand moralischer Auffassungen gibt, der offensichtlich orts- und zeit-unabhängig von aller Menschheit anerkannt wurde und wird. Denn auch damit wäre zunächst nur auf ein empirisches, also zufälliges Faktum, in diesem Fall nicht der Vielfalt, sondern der Einheit, verwiesen. Der Aufweis der Begründetheit einer solchen einheitlich vertretenen Moral stände weiterhin aus. Keine Frage: materialiter schlägt sich auch in der kantischen Pflichtenlehre der Kernbestand dessen nieder, was im antik-jüdisch-christlichen Abendland zum Wesen von Tugendhaftigkeit gezählt wurde. Und Kant hat selbstverständlich nicht behauptet (und auch ich tue es nicht), einen wirklich neuen, vom „christlichen“, „jüdischen“, „antiken“ Tugendkatalog wesentlich abweichenden Katalog von Pflichten zu entwickeln. Wohl aber hat er behauptet (und dies meines Erachtens zu Recht), ein neues und zugleich das einzige stichhaltige Prinzip aller möglichen Moralbegründung und Moralerkenntnis aufgezeigt zu haben. Bis dahin hatte es selbstverständlich tugendhafte Menschen gegeben und auch vielerlei Tugendlehren, mit deren Hilfe man sagen konnte, was tugendhaft sei und was nicht. Aber aus dem Felde prinzipieller Beliebigkeit wurden diese Tugendlehren erst gehoben durch die kritische Tat Kants, und das heißt: durch die Fundierung auf reine moralisch-praktische Vernunft. Es sind nicht – wie Lobkowitz insinuiert – die Finger, weder die Kants noch meine, aus denen man sich so etwas saugen kann. Es ist das Geschäft des Kritizismus, durch das mit Bezug auf die unendliche Vielfalt von Verhaltensmöglichkeiten, die das menschliche Leben bietet, die scheinbar und die wirklich tugendhaften bzw. nicht-tugendhaften überhaupt erst *als solche* unterscheidbar werden.

Was Lobkowitz über die Demut schreibt, lässt vermuten, dass er, wie es üblich ist, die Hochreligionen (und das heißt in seinem Fall speziell das Christentum) der Kritik durch moralisch-praktische Vernunft überhoben erachtet. Der Ethik der Hochreligionen kommt danach nicht deswegen ein besonderer Wert zu, weil in ihr auch Demut als Tugend vorkommt; sondern Demut ist eine besondere Tugend, weil sie in der Ethik der Hochreligionen vorkommt, die ihrerseits gegenüber etwa der Ethik der Heiden fraglos als höherstehend verstanden wird.

Was nun den Rückgriff auf das sogenannte Christentum betrifft,²⁸ so ist er nicht nur aus systematischen, sondern auch aus historischen Gründen fragwürdig. Wer wollte etwa behaupten, dass Wahrheitsliebe in der christlichen Tradition als eine besondere Tugend angesehen worden sei? Wo ist die mit der Wahrheitsliebe korrespondierende Bereitschaft zum Zweifel, zum Infragestellen in dieser Tradition je als besonders wertvoll angesehen worden? Der Glaube wurde (und wird immer noch) prämiert, nicht der Zweifel. Mehr und schlimmer noch: der (dem eigenen Willen gänzlich entzogene!) Glaube an die (jeweils behauptete!) Eine Wahrheit wurde zur Bedingung der Seligkeit gemacht. Und die sogenannte Demut hat nur allzu oft zum Sich-Beugen unter das Joch des Dogmas geführt.

Was aber speziell den Rekurs auf Religion in moralischen Angelegenheiten betrifft, so besteht eine der großen Leistungen Kants darin, mit Hilfe rein moralisch-praktischer Vernunft gezeigt zu haben, dass eine Fundierung der Moral auf Religion anstatt der Religion auf Moral für die Moral desaströs ist. Um eine Bemerkung von Lobkowitz abzuwandeln: Müssen wir denn, um moralisch zu sein, auf alle Rationalität verzichten und ein „sacrificium intellectus“ zugunsten des Glaubens darbringen? Kants Antwort: wir dürfen es nicht einmal, wenn wir nicht auch die Moralität gefährden wollen. Nicht Religionen, am allerwenigsten durch einen speziellen Klerus (im weitesten Sinn) verwaltete Religionen, an welche Lobkowitz doch vermutlich denkt, sind die Instanzen, von denen aus konkrete Moral zu kritisieren ist. Sie gerieren sich, wie wir noch gegenwärtig täglich erleben, als Bewahrer eines nicht weiter infrage gestellten und kritisch durchleuchteten Erbes.

So bleibt es bei meiner Forderung: raus aus dem Mittelalter, rein in ein Zeitalter aufgeklärter Selbstdenker, die des Gängelbandes von Glaubensaposteln und Glaubensverwaltern nicht bedürfen. Und wer die „Moralpolitik“ etwa der römisch-katholischen Kirche in der jüngsten Zeit betrachtet, der muss zu dem Urteil kommen, dass sich viele päpstliche Moralvorstellungen vielleicht mit einer irgendwem geoffenbarten Religion vereinbaren lassen, schwerlich aber mit den Prinzipien moralisch-praktischer Vernunft.

²⁸ Ich sage „sogenannt“; denn wenn es darum geht, herauszufinden, was präzise damit gemeint ist, tappt man meistens und ähnlich wie beim sogenannten „Deutschtum“ im Dunkeln.

Aus dem Weikersheimer Kreis wurde ich außer auf den Papst auch auf Albert Schweitzer verwiesen. Dieser Schuss ging nach hinten los. Denn nicht nur rekurriert Schweitzer in seinem Buch „Kultur und Ethik“ auf alles, nur nicht auf das Christentum; er insistiert überdies – ganz so wie Kant – darauf, eine Ethik rein rational zu entwickeln, d. h. ohne jeden Rekurs auf Religion.

Das unkritische, lieber an Instanzen als an Argumente sich bindende Verhalten manifestiert auch Professor Karl Steinbuch in seinem mich betreffenden Leserbrief. Um die Qualität der Weikersheimer Veranstaltung aufzuzeigen, bemüht er nicht etwa auch nur ein einziges Argument, sondern belässt es beim „name dropping“ zur Einschüchterung unkritischer Leser. Politiker, die er erwähnt, sind als solche doch wohl ohnehin kaum zuständig für Probleme der Wissenschaft und auch nicht (Gott sei es geklagt!) für Probleme der Moral. Was die erwähnten Professoren betrifft, so gilt selbstverständlich auch für sie nicht einfach der übliche, jeden Zweifel als unangemessen brandmarkende Hinweis darauf, dass sie „ausgewiesen“ seien. Steinbuch verharrt in guter „christlicher“ Tradition: er verweist auf Autorität anstatt auf das je eigene kritische Urteil.

Das Sittengesetz als Gesetz einer möglichen Gesetzlichkeit der die Kultur des Menschen und der Menschheit bedingenden inneren und äußeren Freiheit der Menschen geht als solches logisch aller möglichen Kultur voraus. Ob und inwieweit also etwas „Kultur“, „Hochreligion“, „Moral“ ist oder nicht ist, entscheidet die moralisch-praktische Vernunft durch ihr Gesetz – und nicht etwa die Kultur des Christentums.

Lobkowitz macht übrigens denselben Fehler wie viele Neomarxisten unserer Tage: er unterscheidet nicht präzise zwischen Entstehungs- und Begründungszusammenhängen. Aus der Tatsache, dass in den Zusammenhang der Entstehung der kantischen Moralphilosophie eine Fülle von Sachverhalten zwar nicht nur, aber auch aus der christlichen Tradition, die übrigens sich selbst größtenteils aus griechisch-römischer sowie jüdischer Tradition speist,²⁹ eingegangen ist, folgt eben keineswegs, dass diese Tradition auch innerhalb des Begründungszusammenhanges von irgendeiner Bedeutung sei. Im Gegenteil: Kant hat die Grundsätze seiner Morallehre in ausdrücklichem Gegensatz zu dieser Tradition entwickelt. Und erst mit jenen Grundsätzen ist das Traditierte, genauer: der einer kritischen Prüfung standhaltende Teil davon auf sichere Füße gestellt. Und deswegen bedeutet jeder Versuch eines Rückgriffs auf die christliche Tradition statt auf die moralisch-praktische Vernunft einen Rückfall ins Mittelalter.

²⁹ Kants eigene Hauptquelle war ohne Zweifel antikes Gedankengut, nämlich die Stoa, deren Tugendlehre er immer hoch geschätzt hat. Prinzipientheoretisch, und damit in der für ihn entscheidenden Hinsicht, hielt er sie freilich für falsch; und seine eigene Ethik ist trotz vieler inhaltlicher Übereinstimmung keine stoische, geschweige denn eine christliche.

Deutschland nach dem 2. Weltkrieg: Die Neue Rechte

Armin Mohler (geb. 1920 in Basel, gest. 2003 in München) war ein Vertreter der sogenannten „Konservativen Revolution“ und damit in bestimmter Weise ein Vordenker der Neuen Rechten. Von 1949 bis 1953 war er Privatsekretär von Ernst Jünger.

In einem Leserbrief an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* hatte Armin Mohler unter anderem von einem täglich in Deutschland aufgeführten jämmerlichen Stück der Verfolgung von Mitbürgern, die offen zugäben, Nazi gewesen zu sein, gesprochen, – „unter der Devise, dass die böse deutsche Vergangenheit eben »einzigartig« und »unvergleichlich« sei.“ Dieses Argument gelte so lange, „wie verhindert wird, dass die – durchaus vorhandenen – deutschen Untaten erstens von einer vorurteilslosen Forschung auf ihr historisches Maß zurückgeführt werden und zweitens mit den – durchaus vorhandenen, aber mit dem Mantel des Schweigens bedeckten – Untaten der anderen verglichen werden dürfen. Der Streit um die Fehler von gestern trübt den Blick für die Gefahren von heute. Eine dieser Gefahren ist, wie gehabt, das Einreißen aller Dämme durch utopistische Liberale. Die Frage ist allerdings nur, ob man im nächsten Ernstfall überhaupt noch die Wahl zwischen zwei Deichmeistern haben wird [...]“

München, 2. August 1984

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, veröff. 8. August 1984)

betr.: Armin Mohler, „Heuchlerische Entrüstung über Heidegger“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. Juli 1984

Nehmen wir nur das Schlimmste an der Geschichtsklitterung, die uns der „Historiker“ Armin Mohler in bezug auf die Schlussphase der Weimarer Republik zumutet. Die Wahl zwischen Hitler und Stalin – für Mohler die einzige Alternative der Deutschen 1933 – war durchaus keine Wahl zwischen zwei „Deichmeistern“, die das Einreißen von Dämmen verhüten sollten, sondern zwischen zwei Teufeln, die selbst alle Dämme einrissen. (Noch Schlimmeres wäre auch heute nicht möglich.) Und wenn die „deutsche Diktatur“, die Mohler nach eigenem Bekunden damals gewählt hätte, einige Aufgaben des Tages „gemeistert“ hat (Mohler denkt wahrscheinlich an Arbeitsbeschaffung, Autobahnen, Olympische Spiele), so doch nur auf Kosten all dessen, was Deutschland als sogenannter „Kulturstaat“ bis dahin mühsam errungen hatte, und zu einem „Preis“, an dem wir alle noch heute abbezahlen. Das Ende war kein „halbkolonialer Zustand“, sondern erst Barbarei, dann Hölle auf Erden. (Dies alles hätte Mohler bereits 1925/27 in den beiden Bänden von Hitlers „Mein Kampf“ lesen und somit vorhersehen können – wäre er damals der Historiker gewesen, der er heute noch immer nicht ist.)

Auch kann man es doch nur Wahnsinn nennen, wenn jemand sich freiwillig unter das Beil des Henkers begibt, weil angeblich ein Mörder naht. Im übrigen wäre Deutschland damals zu retten gewesen, die verfassungstreuen Parteien wären nicht zwischen den Parteien der unheiligen und rein negativen Allianz von Kommunisten und Nationalsozia-

listen zerrieben worden, wenn nicht die Carl Schmitt, Ernst Jünger und eben Leute wie der Heute-noch-möchte-gerne-Ex-Nazi Mohler jahrelang das „System“ durch Wort und Tat bekämpft hätten, anstatt sich mit den Grundsätzen und Bedingungen freiheitlicher Verfassungen vertraut zu machen und sich dafür einzusetzen. Erst tut Mohler so, als habe man damals nur die Wahl zwischen zwei Brandstiftern gehabt, und dann entschuldigt, ja lobt er den Biedermann, ohne den zumindest der deutsche Brandstifter keine Chance zur Brandstiftung gehabt hätte, weil er doch immerhin den harmloseren Brandstifter gewählt habe. Ich hatte nicht geglaubt, dass Max Frisch für sein an sich allzu plakativ-vordergründiges Stück einen solchen Protagonisten finden werde.

Am 23. August 1984 reagierte auf meinen Leserbrief ein Dr. Werner Schmidt (Staatssekretär a. D., Eckernförde) in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* wie folgt:

„Die Zuschrift von Professor Geismann [...] entspricht meines Erachtens nicht dem gewohnten Niveau [Ihrer Zeitung]. Der Verfasser meint, Armin Mohler hätte schon 1925/27 in Hitlers (damals ohnehin wenig verarbeiteten) Buch lesen und vorhersehen können, was uns bevorstand. Nun, zu jener Zeit war Mohler nicht so frühreif, dass er dies hätte vollziehen können, hatte er doch gerade begonnen, Lesen und Schreiben zu lernen. Geismann meint weiter, Leute wie Mohler hätten so wie Carl Schmitt und Ernst Jünger jahrelang das »System« durch Wort und Tat bekämpft. Diese undifferenzierte und primitive Aufzählung erinnert peinlich an »Ahnenreihen«, die den Deutschen in den ersten Nachkriegsjahren vorgehalten wurden. Der Schweizer Armin Mohler jedenfalls war 1933 gerade 13 Jahre alt, als Systembekämpfer also wenig geeignet. Der offenbarte unhistorische und röhrende Antifaschismus nach fast zwei Menschenaltern recht spät auf den Weg gebracht, erfüllt nicht die Ansprüche, die die notwendige Diskussion über Fragen deutschen Schicksals stellt.“

Werner Schmidt bekam in einem Leserbrief an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 14. September 1984 die folgende Antwort von Dr. iur. Walter Staehelin (Offizier der Schweizer Armee und Rechtsberater im Stab des 2. Armeekorps während des Kriegs, Basel):

„Staatssekretär a. D. Dr. Werner Schmidt findet die Zuschrift von Professor Geismann [...] über den Fall Armin Mohler unter dem gewohnten Niveau der F.A.Z. Mohler hätte doch nicht wissen können, was Hitler 1925/27 geschrieben hat, weil er damals erst das A B C lernen musste. Nehmen wir also an, dass Mohler die prähistorischen Weisheiten des Führers nie gelesen hat, aber das trägt gar nichts zur Sache bei.“

Beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs war jedenfalls Mohler kein Kind mehr, sondern ein erwachsener Schweizer Soldat, der dann mit Sack und Pack, mit Uniform und nicht mit Windeln in das Dritte Reich desertierte und für den Anschluss der deutschen Schweiz warb: Gau Schweiz. Nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes wählte Mohler das kleine-

re Übel. In Deutschland riskierte er, auch wegen Kollaboration mit Nazi-Verbrechern verurteilt zu werden. So kehrte er in die Schweiz zurück, wo er wegen Desertion zu einer befristeten Festungshaft verurteilt worden ist. Gesinnungsdelikte gibt es in der Schweiz nicht. Darüber zu diskutieren, ob Mohler die ersten Schriften Hitlers gekannt hat oder nicht, ist unsinnig. Nach seiner Entlassung aus der Festungshaft zeigte Mohler keine Reue. Seinen Traum vom großdeutschen Raum mit dem Gau Schweiz hat er nie aufgegeben. Zu seiner Entlastung lässt sich lediglich sagen, dass er persönlich nie ein gewalttätiger Mensch war und es seinem Charakter nach auch niemals sein könnte. Er ist und bleibt ein ideologischer Wirrkopf in den Wolken und im übrigen ein »guter Kerl«, erhaben über alle Realitäten.

Wenn Werner Schmidt sich bewogen fühlt, den Vorwurf gegen Mohler, ein Nazi gewesen zu sein, mit »unhistorischem und röhrendem Antifaschismus« zu widerlegen, so verbrennt er sich die eigenen Finger. Seine Äußerungen gegen Professor Geismann sind ein unhistorisches Zerrbild.“

Mohler selber hat dann noch in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 25. September 1984 in einer Replik auf Staehelins Brief darauf hingewiesen, dass er in der Tat „im Februar 1942, unter dem Eindruck des ersten russischen Winters für die Wehrmacht, schwarz über die Grenze ins Deutsche Reich gegangen sei, um [sich] dort als Kriegsfreiwilliger zu melden“, dass er aber nicht wegen Desertion verurteilt worden sei, sondern „für die drei Delikte »illegaler Grenzübertritt, Dienstversäumnis, versuchte Schwächung der Wehrkraft«.“

Nun, zumindest für das dritte Delikt wäre er in seinem hochgeschätzten „Dritten Reich“ von Richtern wie Hans Filbinger³⁰ oder Erich Schwinge³¹, Spezialisten für „Manneszucht“, zum Tode verurteilt worden.

Dass in Privatbriefen an mich auch ganz stramm braune Brühe serviert wurde, versteht sich von selbst. Nur einen davon, drei Schreibmaschinenseiten lang von einem H. P. Efmert in Stuttgart, habe ich wie folgt beantwortet:

„Ihr Schreiben vom 15. September habe ich in meiner Hochschule öffentlich aushängen lassen, damit die zukünftigen Offiziere der Bundeswehr wissen, dass sie noch immer in einem freien Deutschland leben, wo auch »Wahrheiten« wie die Ihren ungestraft zur Diskussion gestellt werden können. Zugleich erfahren dadurch diese Offiziere, dass der Schoß noch fruchtbar ist, aus dem der Tyrann einst kroch.“

Ein Satz aus einer weiteren Reaktion dieses Unbelehrbar-Ewig-Gestrigen mag noch Erwähnung finden, weil sogar darin die ganze Banalität des Bösen zum Ausdruck kommt: „so darf ich Ihnen aus eigenem

³⁰ Filbinger war nach dem Untergang dieses „Reiches“ Ministerpräsident von Baden-Württemberg. Siehe dazu auch unten S. 44 ff.; 90.

³¹ Schwinge war nach dem Zweiten Weltkrieg für zwei Jahrzehnte Professor für Militärstrafrecht, Dekan und sogar Rektor in Marburg. Siehe dazu auch unten S. 232.

Erleben sagen, dass man damals getrost frei reden und schreiben konnte [...],sofern es sich nicht um die Propagierung sozialistischer Hirngespinnste oder staats- bzw. volksfeindlicher Dinge handelte! Wer damals seine Pflicht getan hat, dem ist niemals etwas geschehen!“ Bekanntlich hat sich auch Adolf Eichmann darauf berufen, seine Pflicht getan zu haben.

Biedermänner als Brandstifter

Gesendet am 13. Januar 1985 im *Kulturjournal* des Bayerischen Rundfunks, 2. Programm

betr.: Tagung zu Politik und Zeitgeschehen in der Hanns-Seidel-Stiftung in Wildbad Kreuth vom Dezember 1984

Wenn man von München durch das schöne Voralpenland nach Österreich fährt, so kommt man (in Wildbad Kreuth) an einem gewaltigen Gebäudekomplex vorbei, wo regelmäßig Fachtagungen zu Politik und Zeitgeschehen stattfinden, auf denen einem jeweils ausgewählten Publikum politische Weiterbildung angeboten wird.

Kurz vor dem vergangenen Weihnachtsfest ging es dort vor einem halben Hundert Personen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und vor allem Erziehungswesen – also vor Bürgern, die selber an wichtiger öffentlicher Stelle tätig sind – um die Grundlagen unseres Staates, um Herrschaft, Macht, Gewalt und deren Rechtfertigung, und insbesondere um die fundamentale Bedeutung staatlicher Gewalt für die Aufrechterhaltung des inneren Friedens.

In der ruhig-gastlichen Friedlichkeit des Tagungsambiente wurde zwar lebhaft diskutiert, doch schlugen die Wellen nicht hoch. Man erörterte Facetten der gehörten Vorträge, Sichtweisen und Aspekte, Gewichtungen und Einschätzungen. Aber im Grundsätzlichen war man sich einig: dass nämlich auch und gerade im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat das staatliche Gewaltmonopol respektiert bleiben muss, will man nicht eben diesen Staat insgesamt gefährden. Eine besonders heiter-freundliche, fast möchte man sagen, vorweihnachtliche Note bekam der Gesprächskreis durch einen evangelischen Professor für Kirchengeschichte an einer schleswig-holsteinischen Universität, der mit seinem gütigen, in tausend Lachfalten geknitterten, unentwegt milde-liebenswert lächelnden Sonnengesicht wie ein vom Himmel noch einmal zurückgekehrter Seelsorger aussah. Je mehr während der Tagung die für unsere Demokratie entscheidende Bedeutung der politischen Kultur der Bürgerschaft hervorgehoben wurde, umso mehr erfreute man sich an der an diesem Orte der Begegnung durch die Anwesenden – wie es schien – wirklich repräsentierten politischen Kultur.

Und eben an diesem Ort ereignet sich plötzlich das Unvorstellbare, das Ungeheuerliche, das den Atem Verschlagnende: Während gleichsam auf der Beletage des Tagungsgebäudes ein veritabler Staatssekretär sich anschickt, nach einer Hymne auf unsere historisch einzigartige Rechts- und Staatsordnung in apokalyptischen Bildern die Gefahren zu schildern, welche dieser Ordnung von rechten und natürlich viel mehr noch von linken Radikalen drohen, proben im Souterrain einige Biedermänner das Zündeln.

Sie sind zu viert: ein Professor für Katholische Theologie aus Paderborn, ein Professor für Philosophie aus Wuppertal, ein Leitender Oberstaatsanwalt aus Landshut und – als wortgewaltiger Hauptsprecher – das eben erwähnte evangelische Sonnenkind aus Kiel. Zunächst sitzen sie da in fröhlicher Runde und tauschen Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg aus. Wohl ist dies auf einer solchen Tagung und bei solchen Köpfen einigermaßen verwunderlich, aber der etwas jüngere, unbeteiligte Zuhörer mag einsehen, dass bei Männern, die mit 25 Jahren aus Hitlers mörderischem Krieg gerade noch mit heiler Haut davongekommen waren, das Erlebte immer wieder einmal zum Ausdruck drängt. Schon weniger begreiflich ist, dass hier nicht etwa das unfassbare Grauen, nicht das unsägliche Leid, nicht die furchtbaren Schrecken zur Sprache kommen, die Hitler mit seinem Krieg über die Menschen brachte, sondern eher so etwas wie die Abenteuer von Landsknechten.

Aber, ach, all dies ist bloß das Vorspiel zu dem, was dann über den noch immer unbeteiligten Zuhörer hereinbricht.

Das „Sonnenlicht“ ist aus dem Gesicht des evangelischen Theologieprofessors verschwunden und hat einer blanken Wut Platz gemacht, als dieser fromme Mann plötzlich mit zornbebender Stimme hervorstößt: „Willy Brandt ist ein Feind meines Vaterlandes, und wenn ich die Macht dazu hätte, würde ich ihn auf der Stelle aufhängen.“ Den Zuhörer packt stummes Entsetzen. Als er seine Sprache wiedergefunden hat, bittet er – ungläubig, als habe er geträumt – um eine Wiederholung des Gehörten: „Ja, ich sagte es, und ich meine, was ich sage: Willy Brandt ist ein Feind meines Vaterlandes, und wenn ich die Macht dazu hätte, würde ich ihn aufhängen.“ Die anfangs so fröhliche Runde stimmt ihm – sich ereifernd – zu: „Jawohl, wer als Deutscher in norwegischer oder anderer, fremder Uniform gegen Deutschland kämpft und gar bei Kriegsende damit in Deutschland einmarschiert, ist ein Verräter und gehört aufgehängt.“

Der jetzt nicht mehr unbeteiligte Zuhörer wendet zaghaft ein, die besagte Uniform sei doch die Uniform von Befreiern gewesen, von Befreiern des deutschen Vaterlandes von der Herrschaft des Tyrannen – und eigentlich habe damals jeder Deutsche die patriotische Pflicht gehabt, bei ihm sich bietender Gelegenheit ebenfalls gegen die Tyrannei zu kämpfen und damit seinerseits zu helfen, so schnell wie möglich den Krieg zu beenden, mit dem Hitler Europa überzogen hatte.

Jetzt aber bricht es aus den ehrenwerten Herren heraus: Der größte Kriegsverbrecher sei Churchill gewesen, indem er sich überhaupt eingemischt habe, anstatt Hitler im Osten freie Hand zu lassen. Auch habe Hitler dort lediglich einen Präventivkrieg geführt, um zunächst den Polen, die Berlin erobern wollten, und später den Russen zuvorzukommen. Schließlich aber seien die deutschen Truppen gar nicht in Polen einmarschiert, sondern in deutsches Gebiet; und mit der „Flurbereinigung“ im Saarland, Österreich, Sudetenland und am Ende Polen habe Hitler nichts als eine historische Pflicht erfüllt, die auch jede andere deutsche Regierung gehabt hätte.

Während der Zuhörer bei so zynischer Geschichtsklitterung von einer Fassungslosigkeit in die andere gerät, ist die Runde wieder bei Willy Brandt und empört sich darüber, dass, nachdem Deutschland nach 1945 – erniedrigt und getreten – in tiefer Zerknirschung unendlich gebüßt und gelitten habe, ausgerechnet dieser Landesverräter zum Bundeskanzler avancierte und, akkompagniert von einem ebenso vaterlandsfeindlichen Bundespräsidenten Heinemann, die deutsche Ehre und den deutschen Namen, der sich

gerade erst wieder in der Welt Geltung zu verschaffen begonnen hatte, beschmutzen konnte, nicht zuletzt durch seinen unseligen und eines wahrhaften Deutschen unwürdigen Kniefall in Warschau; – unterstützt allerdings durch Massenmedien, die nicht aufhören wollen, uns die immer gleichen Geschichten aufzutischen, obwohl die anderen mit Dresden, Hiroshima und Katyn genauso viel Dreck am Stecken wie wir hätten, ohne indessen unser Maß an Vergangenheitsbewältigung und Trauerarbeit geleistet zu haben.

Voller Verzweiflung fasst sich der Zuhörer an den Kopf. „Wer über gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren.“ Moralische und rechtliche Kategorien sind offensichtlich nicht das geistige Rüstzeug, mit welchem diese Vierer-Runde den Zweiten Weltkrieg zu begreifen versucht. Sie hält es mehr mit Überlegungen zu Strategie und Taktik. So ist für sie ein entscheidender Fehler Hitlers gewesen, die englischen Truppen bei Dünkirchen nicht gefangengenommen zu haben; und nicht etwa die Tatsache, einer der größten Verbrecher der Menschheitsgeschichte geworden zu sein.

Da wundert es den fassungslosen Zuhörer nicht mehr, wenn er aus dem Munde des protestantischen Theologen, der so liebevoll zu lächeln wusste, zum Warschauer Aufstand von 1944 die Bemerkung vernimmt: „Die Russen, nicht eilig mit der Beendigung des Krieges, standen am Ostufer der Weichsel Gewehr bei Fuß und warteten geduldig ab, bis wir die Polen fertiggemacht hatten.“

Diese Sprache entstammt dem Wörterbuch des Unmenschen. Aber es ist nicht bloß die Sprache, die beim Zuhörer stumme Erschütterung zurücklässt. Es ist der dummfanatisch-nationalistische, zutiefst amoralische und auch apolitische Geist, oder besser: Ungeist, der einen ganzen Abend lang von Personen geäußert wird, die gewiss als sogenannte staatstragende und staaterhaltende Säulen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung eingeschätzt und geachtet werden, auf die also auch der berühmterbüchtere „Radikalen-Erlass“ nicht anwendbar ist. Und doch ist es eben dieser Ungeist, der unser aller Freiheit und dem Frieden im Innern wie zwischen den Völkern unendlich gefährlicher ist als selbst gewaltsame Demonstrationen von ein paar tausend „Chaoten“ von links oder von rechts.

Schon Hitler kam nicht an die Macht mit Hilfe linker oder rechter „Radikalinskis“, sondern mit Hilfe braver deutscher Biedermänner. Ein guter Trommler – und die Brandstifter sind in Scharen zur Stelle. Das ist die wirkliche Gefahr: der Wolf im Schafspelz; der Wolf, für den kein Vermummungsverbot geplant wird. Herunter mit der Maske!

Nachtrag 2013

Die vier Teilnehmer waren: Prof. Dr. Heinrich Kraft (Jg. 1918; o. Prof. für Kirchengeschichte an der Ev.-Theolog. Fakultät, Kiel); Dr. Helmuth Gössl (Jg. 1919; LtD. Oberstaatsanwalt, Justizbehörden Landshut); Prof. Dr. Karl Albert (Jg. 1921; o. Prof. für Philosophie an der Bergischen Universität Wuppertal); bezüglich der Identität des vierten Teilnehmers bin ich trotz sorgfältiger Recherche unsicher; ich weiß, dass er auf der Tagung mit „Theodor“ angeredet wurde; insofern und auch wegen seiner auf die Kreuther Tagung bezogenen Fachkompetenz käme dafür am ehesten oder sogar nur in Betracht: Prof. Dr. Theodor Herr (Jg. 1929; o. Prof. für Christliche Gesellschaftslehre an der Kath.-Theolog. Fakultät, Paderborn).

Weder von Hörern des *Bayerischen Rundfunks* noch aus Kreisen der CSU ist mir je eine Reaktion auf meinen Vortrag bekannt geworden.

Gefährlicher Rückfall ins Mittelalter

Gesendet am 16. Juni 1985 im *Kulturjournal* des
Bayerischen Rundfunks, 2. Programm
veröff. in: Die Neue Gesellschaft / Frankfurter Hefte,
32 (1985) 834-836

betr.: Kongress im „Studienzentrum Weikersheim“: „Wovon wollen wir in Zukunft geistig leben?“ am 7./8. Juni 1985

Der abstoßende Schwulst im Festsaal des Weikersheimer Schlosses war das passende Ambiente für einen Kongress, zu welchem der ehemalige Marinestabsrichter Hans Filbinger zum 7. und 8. Juni 1985 unter dem Motto „Wovon wollen wir in Zukunft geistig leben?“ persönlich eingeladen hatte, wobei er auf Prominenz und auf für das Thema in Frage kommende Kompetenz weitgehend verzichtete. Das geistige Niveau dieses Kongresses würde dessen Erwähnung kaum rechtfertigen. Doch manches schon hat klein begonnen, erst in Hinterstuben, später in Festsälen, und ist dann zur Massenbewegung geworden. Auch die mittlerweile Millionen zählende Bewegung der sogenannten Neuen Konservativen in den USA, die für den Weikersheimer Kongress gleichsam Pate gestanden hat, war noch vor kurzem nichts als ein Häuflein unbekannter Sektierer. Nehmen Sie Filbinger also nur als „Aufhänger“. Apropos:

Dreißig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatte Hans Filbinger große Schwierigkeiten, sich daran zu erinnern, dass er damals, nämlich am 16. März 1945, als „leitender Offizier für das Vollstreckungsverfahren“ die Hinrichtung eines sogenannten Fahnenflüchtigen hatte durchführen lassen, die er zuvor als Vertreter der Anklage gefordert hatte. Vor einer Woche nun forderte er als selbsternannter Denkanstoßerregter die Rückbesinnung auf unsere Geschichte, auf unsere *ganze* große Geschichte. Und dann ließ er ungeniert die Katze aus dem Sack, oder besser gesagt: den Wolf aus seinem Schafspelz.

Wir kennen sie, die Aufrechner, die auch an moralische Sachverhalte nicht mit dem qualitativen Maßstab der Sittlichkeit herangehen, sondern mit dem quantitativen des Bilanzbuchhalters; die Aufrechner, denen, wenn von Abermillionen Toten geredet wird, die auf das deutsche Schuldkonto gehen, nichts anderes einfällt, als ihre Moralrechenmaschine in Gang zu setzen und uns die Kontostände „der anderen“ auszurechnen, obgleich man doch Schuld in erster Linie nicht anderen gegenüber hat, sondern sich selbst, seinem Gewissen gegenüber und – wie der Gläubige sagt – vor Gott oder – wie der Philosoph sagt – vor dem Richterstuhl der sittlichen Vernunft.

Diese Aufrechner nun (Filbinger war durchaus nicht allein auf Hohenlohischer Flur) stellten dieses Mal den „nur“ zwölf Jahren Nazi-Vergangenheit die mehr als tausend Jahre deutscher Geschichte gegenüber und warnten vor einer allzu großen Fixierung auf eben jene knappen zwölf Jahre und vor einer Sonderbehandlung und einem Sonderstatus unserer nationalsozialistischen Vergangenheit, weil wir sonst möglicherweise noch tausend

Jahre benötigten, um jene zwölf Jahre Nazismus zu bewältigen. Als ob da jemals irgend etwas zu „bewältigen“ sei! Als ob je das moralische Brandmal eines Individuums oder auch eines ganzen Volkes verschwinden könne – und dies womöglich durch bloßen Ablauf von Zeit! Holocaust – Verfallszeit 40 Jahre! Und als ob nicht für das deutsche Volk die einzige Möglichkeit und das einzige Recht für einen aufrechten Gang darin liege, die Wahrheit seiner Schuld zu erkennen und als ewiges Mahnmal zu bewahren! Doch Filbinger hat es eilig und vergibt sich selbst und – der Einfachheit halber – uns gleich mit. Weil das deutsche Volk sich zur Verantwortung für das bekannt habe, was in seinem Namen unter Hitler geschehen sei, habe es auch – so behauptet Filbinger schamlos – ein Recht darauf, sich als Volk selbst zu behaupten und sich „gegen die Zumutung von Demutsgeboten und Schambeteuerungen (zu) verwahren“. Diese Filbingersche Schamlosigkeit ist, wo es um die res publica geht, zugleich eine nationale Würdelosigkeit.

Der Ruf der Aufrechner zur Besinnung auf die ganze deutsche Geschichte ist im übrigen nur scheinbar der Ruf nach vertieftem und differenzierendem Geschichtsbewusstsein und wirklicher Rückbesinnung auf überlieferungswürdige Werte. In Wahrheit ist es der ungeheuerliche Versuch, eine an tausend Jahren gemessene Vergangenheit von zwölf Jährchen zur Bagatelle zu machen, zum Betriebsunfall der Geschichte. Aus der schrecklichen Behauptung Dreggers, das deutsche Volk sei einer braunen Diktatur „unterworfen“ gewesen, wird dann tatsächlich eine ganz banale Tatsachenfeststellung. Und für Filbinger wird der 8. Mai 1945, also das verdiente und von jedem anständigen Deutschen herbeigesehnte Ende des Höllenreiches, zur größten Katastrophe in der deutschen Geschichte – nicht etwa die vorausgegangenen zwölf Jahre. Da war es denn für den Kongressbeobachter auch keine Überraschung, als sich nach einer unbestechlichen Kritik der Rolle der deutschen Christen unter Hitler mit ihren täglichen kleinen und weniger kleinen Kapitulationen keine Hand des im übrigen sehr beifallfreudigen Publikums rührte.

Das deutsche Volk von heute und insbesondere die nach 1933 oder gar 1945 geborenen Deutschen haben es wirklich nicht verdient, dass ihnen – um einen zentralen Gedanken der Rede von Bundespräsident Richard v. Weizsäcker zum 8. Mai aufzugreifen – das Tragen der Verantwortung für das, was aus der Erbschaft des nationalsozialistischen deutschen Verbrecherstaates wird, von solchen Weikersheimer Dunkelmännern noch schwerer gemacht wird, als es ohnehin schon ist.

Aber wir werden sie nicht los – diese neuen Konservativen, wie sie selbst sich gerne nennen. Sie bleiben rührig und halten sich bereit für das nächste Gefecht, dieses Mal für das sogenannte christliche Abendland, das eigentlich – wie man weiß – schon von Hitlers Truppen an der Wolga³² verteidigt wurde. Die Fronten sind klar (ich zitiere den Kongress in Schlagworten): gegen Kommunismus, Christo-Marxismus, atheistischen Welthumanismus; gegen Feminismus, Emanzipation und Kulturrevolution; gegen rationalistische

³² Warum nicht gar bereits 1937 von der „Legion Condor“ in Guernica? Die gerne in Weikersheim weilende Elisabeth Noelle(-Neumann) brachte 1940 in ihrer oben (siehe S. 31) erwähnten Dissertation (S. 62) als Beispiel für die massive Einwirkung der amerikanischen Presse auf die Bildung der öffentlichen Meinung den Spanischen Bürgerkrieg: „den spanischen Bolschewisten [gemeint sind die Gegner Francos!] wurde [...] von der Presse die Rolle der Verteidiger der Demokratie zugewiesen, [...] die Partei Francos sollte[,] den Geist der Diktatur verkörpern.“

Vorurteile und gegen die neu-etablierte Aufklärung des 20. Jahrhunderts. Und für geistige und moralische Erneuerung, für ein neues deutsches Selbstbewusstsein, für Selbstachtung und Patriotismus und für den Glauben an die eigene Kraft und an eine wesenhafte deutsche Zukunftsaufgabe. Auf der verzweifelten Suche nach geeignetem geistigen Führungspersonal konnte der Kongress schließlich dreier Persönlichkeiten habhaft werden: erstens des amtierenden amerikanischen Präsidenten³³, zweitens des amtierenden Oberhauptes der römisch-katholischen Kirche³⁴ und drittens des – wie mit Bedauern festgestellt wurde – nicht hinreichend amtierenden „lieben Gottes“.

Bei dem Versuch einer kritischen Auseinandersetzung mit den Weikersheimer Vorfällen darf man sich durch den Namen „Konservative“, den sich die Sympathisanten geben, nicht täuschen lassen. Sie sind Reaktionäre, verspätete Wechselbälge der Romantik, von denen Albert Schweitzer bereits vor 70 Jahren sagte. „Was [die Romantik] gegen die Aufklärung und gegen den Rationalismus vorgebracht hat, scheint [ihnen] für alle Zeiten gegen eine rein aus dem Denken sich begründen wollende Weltanschauung aktuell. Zum Voraus sehen [sie] in einer solchen Weltanschauung öden Intellektualismus, flache Nützlichkeitsgesinnung und seichten Optimismus zur Herrschaft kommen und die Menschheit um Genie und Enthusiasmus bringen.“ Sie wollen moralische Aufrüstung und notfalls Nachrüstung. Sie reden von Revitalisierung und Dynamisierung der vier Kräfte: Geschichte, Religion, Kultur und Nation. Sie bieten einen schwülstigen, historisch verbrämten pseudo-christlichen Kulturnationalismus.

Sie sind – seit Jahren schon – auf der Suche nach der verlorenen Zeit. Sie suchen die verlorene deutsche Identität; sie suchen das verlorene deutsche Selbstbewusstsein; sie suchen den verlorenen Zusammenhang von Wissenschaft und Glauben. Sie wollen eine heile Welt zurückgewinnen und tun dabei nichts anderes, als den unendlich mühseligen Prozess der Selbstbefreiung des europäischen Geistes vom Jahrhunderte währenden Joch dogmatischen Denkens in Frage zu stellen. Nicht von ungefähr fallen ihnen auf der Suche nach geistiger Führung nur die Namen von Ronald Reagan und Johannes Paul II. ein; und man darf sicher sein: bei einem Rekurs auf die Geschichte würden sie Namen wie Galilei, Hume, Rousseau und Kant oder Voltaire, Lessing, Heine und Nietzsche höchstens dazu missbrauchen, ihren Stolz auf irgendeine beliebig zusammengeklitterte Vergangenheit zu rechtfertigen. Gewiss ist nichts gegen eine die Jahrhunderte übergreifende Besinnung auf die Geschichte einzuwenden, im Gegenteil! Ebenso wenig dagegen, dass Christen an ihr Glaubensbekenntnis erinnert werden. Aber was heute nottut, sind Menschen, die sich nicht – wie neulich in Weikersheim – ohne jedes Angebot einer kritischen Alternative von mittelalterlichen Ohrenbläsern eine dumpfe Mischung aus erhabenen Gemeinplätzen, demagogisch gut verpackten Ideologien und moralisch aufgeputzten Kampf-Parolen vorsetzen lassen. Was nottut, sind Menschen, die gelernt haben, sich mit Fleiß und Mut des eigenen Verstandes zu bedienen, um nicht ohnmächtig dem ausgeliefert zu sein, was ihnen an Ideologien, Weltanschauungen, philosophischen Systemen und Glaubenslehren zu akzeptieren angesonnen wird.

Was vor allem nottut, ist kritische moralisch-praktische Vernunft – je mehr, desto besser. Nun denken manche, so der dem Weikersheimer Kreis angehörende Präsident der

³³ Ronald Reagan

³⁴ Papst Johannes Paul II.

Katholischen Universität Eichstätt, Professor Nikolaus Lobkowicz, diese Vernunft sei selbst zutiefst geschichts- und kulturbedingt und daher nur so viel wert, wie an geschichtlichen und kulturellen Werten in ihr stecke. Wer so denkt, beachtet nicht, dass aus keiner Geschichte und aus keiner Kultur jemals Werte und Wertmaßstäbe zu gewinnen sind, weil Geschichte und Kultur stets empirische und also nur zufällige Fakta sind, und dass umgekehrt wir bereits mit Wertvorstellungen an Geschichte und Kultur herangehen müssen, wollen wir aus ihnen moralisch etwas lernen. Ja, ohne vorgängige Werturteile könnte nicht einmal von Geschichte und Kultur überhaupt die Rede sein. Eben aber diese Werturteile, genauer: die Grundsätze für begründete Werturteile liefert ausschließlich die moralisch-praktische Vernunft. Besonders die Vielfalt historischer Moralauffassungen und deren relative Zeitabhängigkeit machen einen buchstäblich zeitlosen Maßstab erforderlich, mit dessen Hilfe man zwischen konkurrierenden Auffassungen begründet entscheiden kann. Für die Entwicklung eines solchen geschichts-, religions-, kultur- und nation-übergreifenden Maßstabs ist moralisch-praktische Vernunft die sowohl notwendige als auch hinreichende Bedingung.

Der Verzicht aber auf die Fundierung aller Moral (und damit auch aller Politik) auf Vernunft ist ein gefährlicher Rückfall ins Mittelalter; gefährlich, weil – wie allenthalben zu beobachten ist – leicht mit der Diskreditierung theologischer Dogmen auch der schlichte Glaube diskreditiert wird und mit der Diskreditierung des Glaubens als religiöser Lehre auch die fälschlicherweise für rein religiös gehaltene Moral diskreditiert wird und somit religiöse Indifferenz auch moralische Indifferenz zur Folge hat.

Gerade die Rationalisierung und Säkularisierung der Morallehre hat diese von speziellen Glaubenslehren unabhängig und damit überhaupt erst für alle Menschen akzeptabel und verbindlich gemacht. Der hier geforderte Rationalismus in allen Menschheitsangelegenheiten ist – mit den Worten Albert Schweitzers – „eine notwendige Erscheinung jeglichen normalen Geisteslebens. Aller wirkliche Fortschritt in der Welt ist im letzten Grunde durch Rationalismus gewirkt. [...] Das Prinzip, Weltanschauung auf Denken und nur auf Denken zu gründen, ist das wahre.“ Die Devise unserer Zeit kann also nur lauten: hinaus aus dem „neuen Mittelalter“ des 20. Jahrhunderts, „in welchem die Denkfreiheit außer Gebrauch gesetzt ist“, und hinein in ein neues Zeitalter aufgeklärter Selbstdenker. Dieses neue Zeitalter wird die im Grunde nostalgische Frage: „Wovon wollen wir in Zukunft geistig leben?“ nicht mehr kennen, weil es nicht bloß geistig autonom, sondern auch geistig autark sein wird.

Nachträge 2013

1.

Während der Arbeit an diesem Buch ließ es sich gar nicht vermeiden, immer wieder einmal einem „Weikersheimer“ zu begegnen und sich dann sogar den Tort anzutun, die eine oder andere Veröffentlichung des weiterhin³⁵ unentwegt trommelnden „Studienzentrums“ zu lesen. Auf diese Weise stieß ich zufällig auch auf einen Sammelband von 1999 mit dem Titel „Deutschland morgen – an der Schwelle zum 3. Jahrtausend“. Liest

³⁵ Siehe etwa Harald Seubert et al. (Hrsg.), *Deutschland und Europa in einer veränderten Welt*, Nürnberg 2013.

man darin den gleichsam in das Thema einleitenden Aufsatz des katholischen Fundamentaltheologen Eugen Biser,³⁶ so traut man seinen Augen nicht und fragt sich für einen Moment, ob Biser vielleicht gemeint habe, er solle von der Schwelle zum 2. Jahrtausend sprechen. Aber dann wird man durch Biser selber eines Anderen belehrt.

Ich will hier jetzt nicht das Gejammer näher beleuchten, das Biser im Ton von Hans Sedlmayrs „Verlust der Mitte“ anstimmt, – über die Politik mit ihrer „Demagogie und Rhetorik“, über die „beängstigende Lust“ der Ästhetik „am Makabren und Nekrophilen“, über die Kunst als „aufgeblähten Kitsch“ und über das deutsche Volk, das es sich, „übel beraten von hochgestellten Persönlichkeiten aus Politik und Justiz, gefallen [lässt], dass durch die systematische Kriminalisierung der Kriegsteilnehmer ein Keil zwischen die Generationen getrieben“ wird.

Die von Biser am Ende festgestellten und beklagten „geistigen und gesellschaftlichen Defizite“ haben seiner Ansicht nach ihren Grund in „jenem progressiven Glaubensschwund und der dadurch bedingten Bewusstseinsverschiebung, aufgrund deren das Christentum aufhörte, die orientierende Mitte des zusammenwachsenden Europas zu sein.“ Diese „verhängnisvolle Entwicklung“ werde, infolge „eines vermutlich von der Aufklärung ausgehenden Selbstmissverständnisses“, von den Kirchen noch gefördert, indem diese die christliche Botschaft auf Ethik reduzierten und nicht begriffen, dass das Christentum „im Unterschied zum Judentum keine moralische, sondern eine therapeutische und mystische Religion“ sei. Es gehe daher dem Christentum „zentral nicht um moralische Wegweisung, sondern um die Beantwortung der Gottesfrage und die der heutigen Menschen umtreibenden Sinnfrage“.

Nun sucht Biser verständlicherweise nach einem Weg, den konstatierten Glaubensschwund rückgängig zu machen und dem Christentum die verlorene Mitte wiederzugewinnen. Und da kommt ihm ein Gedanke, den man für genial halten müsste, wäre er nicht so abenteuerlich absurd. Ein langer Exkurs über Novalis und dessen Essay „Die Christenheit oder Europa“ gab ihm die Gelegenheit, mit seiner eigenen Rede vom Christentum auf Europa überzuleiten. Und dort findet er das, was er offenbar verzweifelt gesucht hat: „das Zeitzeichen“ – der „freiheitliche Aufbruch von 1989“. Für diesen Aufbruch gebe es zwar „eine Reihe von kontingenten Erklärungen“ (Friedensdemonstrationen, Friedensgebete, Bürgerrechtsgruppen, Papstreisen etc.). „Doch ergab die Summe dieser Anstöße nicht von Ferne eine zureichende Erklärung für das Zustandekommen der für alle Beobachter ganz unerwarteten Umwälzung“.

Bevor nun unser Autor dem Leser seinen Hexenhammer zweimal gegen die Stirn schlägt, um sie für ein „sacificium intellectus“ weich zu bekommen, muss er noch einen weiteren historischen Exkurs machen.

³⁶ Die Vision Europa, op. cit., S. 19-37.

Es seien zunehmend Symptome für einen „Rückfall in eine längst überwunden geglaubte Position der Aufklärung“ nachweisbar. Durch diese Position sei „das Herzstück des Christenglaubens, die Auferstehung Jesu, im Gefolge der Kritik von Reimarus³⁷ und mehr noch von David Friedrich Strauß³⁸ in den Bereich des Unausdenklichen verwiesen“ worden.³⁹ Daher bestehe das „Zentralproblem heutiger Theologie in der Wiedergewinnung der Denkbarkeit der Auferstehung Jesu“. Diese Denkbarkeit aber wäre gegeben, wenn sich das von Strauß Ausgeschlossene nachweisen ließe, nämlich „der Eingriff einer übernatürlich-transzendenten Geschichtsmacht“.

Und jetzt saust Bisers Hammer ein erstes Mal mächtig nieder: „Wirklich verstehbar ist [der freiheitliche Aufbruch von 1989] nur auf Grund der Annahme eines göttlichen Einwirkens.“ Und unmittelbar darauf erfolgt der zweite Schlag: „Wenn das aber für ein Ereignis angenommen werden muss, das vor den Augen der Weltöffentlichkeit in allerjüngster Zeit eintrat, ist damit auch der Eingriff wieder denkbar geworden, durch den der Gekreuzigte zu neuem Leben erstand.“

Wenn aber „der Aufbruch im österlichen Licht gesehen werden muss“, dann „folgt daraus, dass die vom Christentum gebotenen Hilfen für den Aufbau Europas tatsächlich in Anspruch genommen werden können, weil es in seiner Zentralposition, dem Auferstehungsglauben, wieder denkbar geworden ist.“

³⁷ Hermann Samuel Reimarus (1694-1768), ein Wegbereiter der historisch-kritischen Bibellexegese.

³⁸ David Friedrich Strauß (1808-1874), *Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet*, 2 Bde., Tübingen 1835/1836 (Wiesbaden 2012). Übrigens war Strauß weit davon entfernt, gleichsam das (Christ-)Kind mit dem Bade auszuschütten. Was er anstrebte, war zweierlei: Einerseits wollte er auf die historische Gestalt des Jesus von Nazareth einen rein historischen Blick werfen; und das bedeutete für ihn vor allem, die Berichte der Evangelien von *übernatürlichen* Ereignissen (Wundern) als dafür unbeachtlich anzusehen. Andererseits wollte er diese Berichte, auf die sich der ausgeschlossene historische Wunderglaube richtete, durchaus „retten“, indem er sie als religiöse Mythen, als „geschichtsartige Einkleidungen religiöser Ideen (Albert Schweitzer) begriff und deutete. Die schärfste Gegnerschaft erwuchs ihm erwartungsgemäß von Seiten der wissenschaftlichen Theologie. Was immer die Botschaft von Jesus gewesen sein mag, so war sie oder das, was man dafür ausgab, seit fast zweitausend Jahren von „Gottesgelehrten“ dogmatisiert worden. Und wer angeblich sakrosankte Dogmen in Frage stellt – und kaum einer hat es akribischer, umfassender und besser begründet getan als Strauß –, der ist ein Häretiker wie Giordano Bruno oder Galileo Galilei und als solcher eine Gefahr für die Verwalter der Kirchenlehre und deren Macht über die Gläubigen.

³⁹ Zwar steht laut Biser Paulus „dafür ein, dass er als letzter Zeuge eine originäre [!] Erscheinung des Auferstandenen erlebt habe (1. Kor. 15,8)“ (obwohl Paulus doch weder den lebenden noch den toten Jesus je gesehen hatte!); aber offensichtlich schien ihm das Zeugnis des Paulus für die durch die Bibelkritik „aufgeklärten“ und somit verdorbenen Christen nicht mehr hinreichend Überzeugungskraft zu haben.

In Kafkas Erzählung „Ein Landarzt“ sitzt der Pfarrer zu Hause und zerzupft die Messgewänder, während die Leute vom Landarzt das Unmögliche verlangen. Nach Bisers Geniestreich können die hilflosen Historiker zu Hause bleiben,⁴⁰ während der Theologe das Unmögliche tatsächlich leistet. Unglücklicherweise trifft die Bisersche Feststellung von der Unzulänglichkeit der Erklärung eines historischen Geschehens ziemlich oft zu und ist übrigens für den Fachmann alles andere als erstaunlich. Man kann jetzt nur hoffen, dass es niemandem einfällt, auch den Aufbruch in die Unfreiheit von 1933 oder gar die Shoa, beide ebenfalls nicht wirklich zureichend erklärt, auf göttliches Einwirken zurückzuführen.

Ich habe nichts dagegen, wenn der Leser dieses etwas lang geratene Referat von Bisers „Vision Europa“ als heiteres und sehr erheiterndes Zwischenspiel nimmt und dann kopfschüttelnd beiseite legt. Es scheint ja doch wohl eher an der Pforte zum 2. Jahrtausend geschrieben zu sein. Doch sollte man sich nicht täuschen. Es gibt aus einem ebenfalls nur schwer zureichend erklärbaren Grund in unserem Land noch immer genügend Menschen, die den hier ausgebreiteten Humbug ernst nehmen und sogar für richtig halten. Ich habe von mittelalterlichen Ohrenbläsern gesprochen. Nun, in Eugen Biser haben wir ein geradezu lupenreines Muster dieser Gattung.

Schauen wir uns abschließend seinen Versuch an, dem Christentum endgültig den Weg zurück in die Mitte zu weisen, wobei er sich um historische Wahrheit nicht weiter schert, was freilich angesichts seiner die Ebene der Historiker und deren vergebliches Bemühen weit unter sich lassenden Einsicht ins Übernatürlich-Transzendente durchaus verständlich ist.

Biser spricht, ohne erkennbare Systematik, von den „Prinzipien“ einer freiheitlich-demokratischen Lebensordnung, nämlich von Freiheit, Solidarität und Toleranz. Diese seien, so behauptet er falsch, einem „tief verwurzelten Missverständnis zufolge Errungenschaften der Aufklärung und des Humanismus“; und bei einem tief in der Mitte des 2. Jahrtausends verwurzelten katholischen Theologen stiftet der Gedanke an Aufklärung und Humanismus begreiflicherweise nicht gerade Enthusiasmus. Nun möchte Biser natürlich das Christentum ins rechte Licht stellen. Und also erklärt er gegen alle Wahrheit, gerade Lessing und Kant, den „Spitzenvertretern der Aufklärung“, sei bewusst gewesen, dass die Aufklärung „nur die – freilich höchst effektive – Vermittlerin dieser genuin christlichen Prinzipien“ war, die sie sogar einer „säkularistischen Umwidmung“ unterzog, durch die aus Freiheit Liberalität, aus Liebe Solidarität, aus Toleranz Indifferenz und aus Hoffnung Fortschritt wurden.

Nun, und bei mir wurde angesichts dieser geistesgeschichtlichen Zumutungen aus anfänglicher Belustigung schmerzhafter Zorn.

⁴⁰ Vielleicht mit Ausnahme des Zeithistorikers Michael Wolffsohn als Mitglied im Stiftungsrat der Eugen-Biser-Stiftung.

Lessing, der übrigens mit den Kindern des erwähnten Reimarus befreundet war und nach dessen Tod dessen bibelkritisches Hauptwerk anonym, um die Familie zu schützen, herausgab, war sich so sehr bewusst, es gerade nicht mit genuin, wenn überhaupt mit christlichen Prinzipien zu tun zu haben, dass er neben dem Juden Nathan den Sultan Saladin zum Helden seines Dramas machte.⁴¹

Kant hätte, wenn er nach historischen Vorläufern seiner eigenen Werteordnung gefragt worden wäre, vor allem auf die Stoa verwiesen. Im übrigen war ihm natürlich wie allen bedeutenden Aufklärern bekannt, dass man als Beweis für die Gegnerschaft der christlichen Kirchen gegen das, was dann tatsächlich seit der Aufklärung in Europa errungen wurde,⁴² keineswegs irgendwelche Taten irgendwelcher missratener Kirchenkinder anführen muss (womit sich bekanntlich die Kirche durch Distanzierung bis heute als selber untadelig geriert), sondern dass es dafür genügt, was durch die Jahrhunderte hindurch offiziell als Lehrmeinung für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Es ist lehrreich, Bisers angeblich christliche Urfassung jener drei Prinzipien mit dem zu vergleichen, was seit der Aufklärung dazu gesagt wird. So liegt für Biser die Wurzel der Gedanken- und Redefreiheit in dem Satz von Paulus: „zur Freiheit hat uns Christus befreit“. Verstehe dies, wer's kann! Die Wurzel der Solidarität ist für Biser die christliche Barmherzigkeit und Liebe. Hier empfiehlt sich dringend etwa ein Blick in die stoische Ethik. Und die Wurzel der Toleranz liegt angeblich in dem Postulat von Jesus an seine Jünger: „Wer nicht gegen uns ist, der ist für uns.“ Immerhin etwas, wird man vielleicht sagen. Aber was ist daran auch nur spurenweise Ausdruck von Toleranz? Und was ist mit denen, die gegen uns sind? Und warum ist hier überhaupt von Toleranz die Rede, wenn es doch möglicherweise um Recht geht, sogar um das Recht, gegen uns zu sein?

Zum Schluss ist auf einen grundsätzlichen Fehler in Bisers Argumentation einzugehen. Er ist offensichtlich davon überzeugt, dass zunächst der christliche Glaube in Europa wieder Fuß fassen müsse, damit dann und erst dann auch eine Stärkung der Moralität der Menschen stattfinden könne. Nun habe ich selbst hier oben gesagt, dass „leicht mit der Diskreditierung theologischer Dogmen auch der schlichte Glaube diskreditiert wird und mit der Diskreditierung des Glaubens als religiöser Lehre auch die fälschlicherweise für rein religiös gehaltene Moral diskreditiert wird und somit religiöse Indifferenz auch moralische Indifferenz zur Folge hat.“ Doch hatte ich diese Bemerkung mit dem Hinweis darauf eingeleitet, dass der Verzicht auf die Fundierung aller Moral auf Vernunft ein gefährlicher Rückfall ins Mittelalter sei, weil nämlich dann ... etc. Bisers

⁴¹ Siehe dazu auch unten S. 142.

⁴² Beispielsweise konnte, wer sich emanzipieren wollte (Juden, Frauen, Homosexuelle), christlicherseits oft mit Widerstand, nie aber mit besonderer Unterstützung rechnen.

grundsätzlicher Fehler, der sich freilich in Weikersheimer Kreisen großer Zustimmung erfreut, besteht in dem Primat, den er dem religiösen Glauben vor der Moral einräumt – in der irrigen Annahme, wer nicht an Gott glaube, könne auch nicht moralisch sein. Wie wir seit Kant wissen, gibt es überhaupt nur einen vernünftigen Grund, an Gott zu glauben, nämlich das eigene moralische Bewusstsein. Wer also will, dass ein religiöser Glaube, welcher auch immer, in Europa (wieder) Fuß fasst, der stärke zunächst, wenn er es denn kann, die Moralität der Menschen.

Zu dem, was darüber hinaus geht, heißt es in Kants „Träumen eines Geistersehers“: „Es war auch die menschliche Vernunft nicht genugsam dazu beflügelt, dass sie so hohe Wolken teilen sollte, die uns die Geheimnisse der anderen Welt aus den Augen ziehen, und den Wissbegierigen, die sich nach derselben so angelegentlich erkundigen, kann man den einfältigen, aber sehr natürlichen Bescheid geben: dass es wohl am ratsamsten sei, wenn sie sich zu gedulden beliebten, bis sie werden dahin kommen. Da aber unser Schicksal in der künftigen Welt vermutlich sehr darauf ankommen mag, wie wir unsern Posten in der gegenwärtigen verwaltet haben, so schließe ich mit demjenigen, was Voltaire seinen ehrlichen Candide nach so viel unnützen Schulstreitigkeiten zum Beschlusse sagen lässt: Lasst uns unser Glück besorgen, in den Garten gehen und arbeiten!“

2.

In demselben erwähnten Sammelband von 1999 findet Bisers Klage über die „systematische Kriminalisierung der Kriegsteilnehmer“ eine Ergänzung in einem langen Beitrag von Günter Roth, Brigadegeneral a. D. der Bundeswehr, mit dem Titel „Militärgeschichte, Zeitgeist und Tradition“. Gleich zu Beginn spricht er von „zeitlosen« Werten wie *Vaterland, Freiheit und Selbstbestimmung*“, denen auch die große Mehrheit der Soldaten der Wehrmacht gedient habe.

Ich verkneife mir die sarkastische Bemerkung, dass es dann zu bedauern wäre, dass ein solcher Dienst nicht mit einem Sieg der Wehrmacht belohnt wurde. Nun ist jedoch die Behauptung *objektiv* falsch. Diese Soldaten mögen vielfach für ihr Verhalten unsere Achtung und Anerkennung verdienen, und sie verdienen allemal für das von ihnen geforderte und gebrachte sinnlose Opfer unser Mitleid. Aber gedient haben sie de facto einer das Vaterland und die Freiheit zerstörenden und alle Selbstbestimmung verhindernden riesigen Verbrecherbande. Sie selber mögen es (*subjektiv*) anders gesehen haben. Aber auch dann können sie für die Soldaten der Bundeswehr nicht als Vorbild dienen, sondern nur als abschreckendes Beispiel für die Gefahren, die der Urteilskraft jederzeit drohen, wenn im militärischen Bewusstsein der Soldat den Primat über den Staatsbürger bekommt.

Roth zitiert dann einen Kollegen, den General a. D. Johann Adolf Graf Kielmansegg, der die Motive des Durchhaltewillens des deutschen Ostheeres schildert. Es sei nicht einfach der Krieg im Osten gewesen, „sondern der Schutz der Heimat vor dem sowjetischen Bolschewismus, den man recht genau kennengelernt hatte“. Kielmansegg fügt noch hinzu, der Krieg gegen die Sowjetunion sei schon vor den Ausschreitungen der Roten Armee gegen die Zivilbevölkerung in den deutschen Ostgebieten als „ein Kreuzzug zur Verteidigung der abendländischen Zivilisation gegen die Barbarei aufgefasst“ worden.

Nun, hier ist denn doch einiges ins Licht zu rücken.

Zumindest vom Juni 1941, dem vertragsbrüchigen und völkerrechtswidrigen deutschen Überfall auf die Sowjetunion, bis zum Oktober 1944, dem ersten Überschreiten der deutschen Reichsgrenze durch die Rote Armee, kann von einem „recht genauen Kennenlernen“ doch nur hinsichtlich der „Bolschewiken“ mit Bezug auf die Deutschen die Rede sein. Und gerade weil die deutschen Soldaten wussten, was die Soldaten der Roten Armee von den Deutschen wussten, fürchteten sie zu Recht deren Rache, die dann auch nicht ausblieb.

Was Kielmanseggs letzte Erklärung betrifft, so war es doch auch für den selber an Kriegsverbrechen gar nicht beteiligten deutschen Soldaten unübersehbar, dass jener sogenannte Kreuzzug seinerseits kaum barbarischer hätte geführt werden können. Wo also war die abendländische Zivilisation, die da angeblich verteidigt wurde? Sie war doch selber bereits 1939, eigentlich muss man sogar sagen: seit 1933 fortgesetzt angegriffen worden.

Wenn Kielmansegg für den „verzweifelt-verbissenen Durchhaltewillen“ an der Ostfront den „Schutz der Heimat vor dem sowjetischen Bolschewismus“ heranzieht, so gerät er in einige Erklärungsnöte.

Bis zum Beginn der Schlacht um Stalingrad, also bis zum Herbst 1942, führte die Wehrmacht gar keinen Verteidigungs-, sondern einen Angriffskrieg, der nach Hitlers beständig wiederholter öffentlicher Erklärung auf die Eroberung von „Lebensraum“ und auf die „rücksichtslose Germanisierung“ osteuropäischer Gebiete gerichtet war. Und wie will Kielmansegg erklären, dass derselbe, angeblich auf den Schutz der Heimat bezogene Durchhaltewille auch in Nordafrika, bei Monte Cassino, im Apennin, in der Normandie, in den Ardennen oder bei der Arnheimer Brücke zu beobachten war, obwohl dort weit und breit kein Bolschewik in Erscheinung trat? Würde er allen Ernstes behaupten wollen, die Soldaten des Generalfeldmarschalls Kesselring hätten 1944 in Mittelitalien, womöglich sogar mit den Erschießungen von vielen hundert Zivilisten bzw. Kriegsgefangenen, die gleichen „zeitlosen Werte“ verteidigt wie die gegen sie kämpfenden US-amerikanischen Soldaten?

Gleichwohl unbeirrt behauptet der Brigadegeneral Roth, dass der Soldat der Wehrmacht für das gleiche Vaterland kämpfte wie der Oberst

Claus Schenk Graf von Stauffenberg, – für „das heilige Deutschland“. „Der deutsche Soldat wusste also in seiner Zeitgebundenheit, warum und wofür er kämpfte.“ Nun, Stauffenberg kämpfte für ein durch Beseitigung der nationalsozialistischen Herrschaft allererst zu schaffendes Deutschland, „der deutsche Soldat“ hingegen für ein real existierendes Deutschland; und an diesem war rein gar nichts „heilig“ (wenn man denn diesen Begriff hier unbedingt verwenden will), wie auch ihm nichts heilig war (hier passt der Begriff).

Ungenierte Verträge brechen – Zeit-Zeichen

Theo Sommer, Chefredakteur der Wochenzeitung *Die Zeit*, verwies in seinem Beitrag zunächst auf eine Aussage Helmut Schmidts, der als Kanzler davor gewarnt habe, „dass wir einen weiteren Zuzug von Ausländern in unser Land nicht mehr verkraften können“, und dann auf das 1964 von der Europäischen Gemeinschaft mit der Türkei abgeschlossene Assoziierungsabkommen, durch welches ab 1. Dezember 1986 Türken dieselbe Freizügigkeit im EG-Raum zugestanden wird, welche die Bürger der Vollmitgliedstaaten bereits genossen. Sommer präsentierte in diesem Zusammenhang einige Zahlen hinsichtlich bereits erfolgter und nunmehr zu erwartender Migration; und dann fuhr er, damit zu seinem eigentlichen Thema kommend, fort: „Kein Wunder, dass sich die Bundesregierung verzweifelt bemüht, den Dammbbruch zu verhindern.“ Seiner Kritik der Regierung, sie verschanze sich hinter juristischen Argumenten, folgt seine Empfehlung für eine Lösung des Problems. Er schlägt zunächst ein – hier nicht im Einzelnen darzulegendes – Geschäft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei vor, „– ein Geschäft nach gut levantinischer Art.“ Bei den zu führenden Verhandlungen müsste die Bundesregierung dann „ungenierte durchblicken lassen, dass sie, wenn es gar nicht anders geht, notfalls auch einen Vertragsbruch in Kauf nähme, um den Dammbbruch zu verhindern. Ungenierte – jawohl. Da darf sich Bonn mit Fug und Recht auf zwei Grundsätze berufen, die allen Transaktionen zwischen einzelnen und zwischen Staaten zugrunde liegen. Der erste findet sich in der *clausula rebus sic stantibus* – der unausgesprochenen Voraussetzung sämtlicher Kontrakte, dass die Dinge so bleiben, wie sie sind. Der zweite steckt in der Formel *ultra posse nemo obligatur*: Keiner ist zu mehr verpflichtet, als er zu leisten vermag. Wir schulden niemandem, dass wir uns für ihn ruinieren.“ Soweit Theo Sommer.

Villingen (Schwarzwald), den 27. Juli 1985

(an *Die Zeit*)

betr.: Theo Sommer, „Vertragsbruch oder Dammbbruch“; *Die Zeit* vom 19. Juli 1985

Theo Sommer nennt die juristische Argumentation der Bundesregierung „unwürdiges Advokatengeplänkel“ und setzt sich dann selber mit seinem Vorschlag, gegenüber der Türkei notfalls einen Vertragsbruch „in Kauf zu nehmen“, „ungeniert – jawohl“ über die Errungenschaften der neuzeitlichen Rechtskultur hinweg.

Die *clausula rebus sic stantibus* ist durchaus *nicht* die „unausgesprochene Voraussetzung sämtlicher Kontrakte“, sondern – streng genommen – das Ende aller Rechtssicherheit, zumal im Völkerrecht, wo sie leider mangels einer allgemeinen Rechtssicherungsgewalt immer wieder dazu gedient hat, unter Hinweis auf die „veränderten Verhältnisse“ Vertragsbrüche nach Belieben zu rechtfertigen.

Der Satz *ultra posse nemo obligatur* ist zwar ein beinahe trivialer Grundsatz der Morallehre, aber in Theo Sommers Satz „Wir schulden niemandem, dass wir uns für ihn ruinieren.“ nicht wiederzuerkennen. Man hat sehr wohl seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, auch wenn man dadurch bankrott macht. Die BRD aber ist durchaus noch leistungsfähig. Somit kein *ultra posse* und also *obligatur*! (Über eine mögliche Beschränkung der aus dem Vertrag mit der Türkei fließenden Rechte wegen „Wegfalls der Geschäftsgrundlage“ hätte der Europäische Gerichtshof zu entscheiden.)

Mit der berühmt-berüchtigten „Staatsräson“, an der sich Theo Sommers Empfehlung des Vertragsbruchs orientiert, ist allemal schlechte, nämlich unmoralische und im übrigen, zumindest langfristig, auch erfolglose Politik gemacht worden. Nachdem das deutsche Maß an völkerrechtlichen Vertragsbrüchen im 20. Jahrhundert ohnehin voll ist, sollte sich die Bundesregierung strikt – und damit dann ein Vorbild auf dem Weg zum Völkerfrieden – an die wirkliche Voraussetzung aller Verträge halten: *pacta sunt servanda*. Wie sagt Kant doch dazu: „Das Recht der Menschen muss heilig gehalten werden, der herrschenden Gewalt mag es auch noch so große Aufopferung kosten.“

Kommunikation im Dickicht

(an *Conceptus*, veröff. in Jg. XIX (1985), Nr. 48, S. 113 f.)

betr.: Ulf Matthiesen, „Das Dickicht der Lebenswelt und die Theorie des kommunikativen Handelns“, München 1983

Endlich gibt es wieder Humor in der deutschen Wissenschaft! Zwar haben wir noch keinen zweiten Friedrich Theodor Vischer, der einst (1886) mit seinem „Faust. 3. Teil“ (Reclam, Stuttgart 1986) und dessen unendlich geistreichem Witz einen ganzen Stand von Fachkollegen gegen sich aufbrachte. Immerhin aber konnte man schon vor ein paar Jahren einen gehörigen Spaß haben, nämlich mit der von Hans Albert u. a. verfassten Schrift „Dichotomie und Duplizität“ (Huber, Bern 1974) zum Gedächtnis von Ernst August Dölle, den es nie gegeben hat. Und jetzt haben wir von Ulf Matthiesen ein Wissenschaftskabarett der Spitzenklasse.

Schon seit langem fragten sich die Ernsthafte in der Gelehrtenrepublik, wie man der epidemischen Ausbreitung des Adorno-Habermas-Syndroms [AHS]⁴³, wie ich es einmal vorsichtig nennen möchte, und der damit verbundenen Verwirrung der Geister Herr werden könne. Seit langem aber war auch klar, dass dies – Kant sei es geklagt – mit nüchterner Aufklärung allein nicht zu erreichen war. Da unter Bedingungen der Freiheit die Bekämpfung geistiger Trunkenheit durch zwangsweisen Entzug des Giftes nicht möglich ist, blieb nur, gewissermaßen als Rosskur, die Verabreichung einer Überdosis eben dieses Giftes. Ulf Matthiesen hat dies deutlich gesehen und entsprechend gehandelt.

Durch hypertrophe Verwendung des Jargons dialektischer Eigentlichkeit, kaleidoskopisch angereichert mit beliebigen Lesefrüchten kulturanthropologischer Art unter Verzicht auf jedwedes Beurteilungskriterium, macht der Autor gleichsam den Wahnsinn zur Methode. Was er dem Leser bietet, ist Exorzismus, verbale flagellatio, intellektuelles purgatorium. Schließlich erwacht man wie aus einem bösen Traum und fühlt sich nicht nur aufgeklärt; man ist geheilt und geläutert.

Das Buch ist aber nicht bloß denjenigen ans Herz oder besser: auf den Kopf zu legen, welche therapeutisch oder prophylaktisch auf solides geistiges Handwerkszeug Wert legen (das hier ex negativo, nämlich durch dessen vollständigen Mangel deutlich wird). Es empfiehlt sich vielmehr auch all denjenigen, welche wo und wann auch immer ihre Mitmenschen in heitere Stimmung versetzen möchten. Das preiswerte Buch passt in jedes Jackett. Zieht man es zum Beispiel auf irgendeiner Party zu vorgerückter Stunde hervor, bittet eine der anwesenden Damen um die Nennung einer Seitenzahl, liest eine auf der gefundenen Seite stehende Passage vor, welche es auch sei und in welchem Ton und mit welcher Stimme auch immer : – der Erfolg ist sicher, das Vergnügen der Gäste grenzenlos.

Wollen Sie schon jetzt einmal von Herzen lachen? Bitte: „Zudem verrät die Zusammenschau von lebensweltlichem Kontext als Bett kommunikativen Handelns mit der Marxschen Kategorie der Naturwüchsigkeit nochmals das Schibboleth von Strukturanalyse der Lebenswelt und »aufgeklärter« Dequalifikation: dem »Naturwuchs« steht das Fanal seiner Abschaffung auf der Stirn, was wiederum den fungierenden Modus der vorvertrauten Naturwüchsigkeit verfehlt.“ (78)

Sie lachen? Noch einmal? Bitte: „Kommunikationstheoretisch ausgedünnt und trivialisiert, dann prinzipialisiert, würde Lebenswelt am Ende hermeneutisch unzugänglich, in toto exkommuniziert.“ (168)

Reicht's? Noch immer nicht? Also denn: „Um den Unwuchten Ausdruck zu verleihen, die weiterhin in das Verhältnis von »Krisis«, »Kritik« und »Dickicht der Lebenswelt« eingelassen sind, empfiehlt es sich, dieser heilenden Rundung ganz am Ende mit einer obliqueren Art der Expression eine sanfte kalifornisch-europäische Irritation zu versetzen ...“ (170)

Ohne jede Irritation lacht hier selbst der Olymp!

P. S. Auch für mich bleibt der Gerüstkellner Erich unvergessen.

⁴³ Nicht zu verwechseln mit „Aviation Handling Service“, „Allgemeiner Hochschulsport“ oder gar „Allgemeiner Hundesport“!

Patriotismus und Verbrechen

Am 10. Juli 1985 wurde ein Greenpeace-Schiff, das im Mururoa-Atoll gegen die dort stattfindenden französischen Atomtests protestieren sollte, im Hafen von Auckland durch Agenten des französischen Auslands-Nachrichtendienstes versenkt. Dabei ertrank ein Besatzungsmitglied. Zwei der sechs Agenten wurden verhaftet und im November 1985 durch ein neuseeländisches Gericht zu je zehn Jahren Haft wegen Brandstiftung und Totschlags verurteilt. Die anderen Täter entkamen mit Hilfe eines französischen Atom-U-Bootes und wurden von der französischen Regierung gedeckt, welche die Versenkung angeordnet hatte. Um die zwei inhaftierten Agenten freizupressen, erwog Frankreich Mitte 1986 die Errichtung eines EG-weiten Importverbotes für neuseeländisches Lammfleisch sowie Butter und drohte damit, die Wirtschaftssanktionen weiter auszudehnen. Die Einschaltung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen führte schließlich im Juli 1986 zu einer Entlassung der Täter aus der neuseeländischen Haft, die danach eine Haftstrafe von drei Jahren auf einem französischen Stützpunkt im Pazifik absitzen sollten.

München, 9. Juli 1986

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, veröff. 17. Juli 1986)

betr.: Glosse „Einlenken in Auckland“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 8. Juli 1986

Ihre Einseitigkeit bei der Verteidigung des Rechts ist notorisch. Doch jetzt genieren Sie sich nicht, die (bedingte) Freilassung von zwei französischen Verbrechern, welche vor einem Jahr in Neuseeland nicht „bloß“ wegen Spionage, sondern wegen Sabotage und Tötung eines Menschen zu Recht verurteilt worden sind, „vernünftig“ zu nennen, und finden den vorangegangenen (ebenfalls ungenierten) Einsatz französischer Boykottwaffen angesichts „Einigkeit aller Franzosen“ „einleuchtend“.

Ihr als Frage formuliertes Ansinnen, dass auch wir Deutschen in einem solchen „Fall“ (wie Sie das Verbrechen und dessen Folgen schamhaft nennen) einen „ähnlichen »Wir«-Trotz“ beweisen sollten, weise ich als schamlos zurück. Wo das Verbrechen beginnt, endet (auch) der Patriotismus.

Im Rahmen einer privaten Korrespondenz, in welche ich durch diesen kurzen Leserbrief verwickelt wurde, fragte ein Rüdiger Graf von der Schulenburg, – zwei seiner Vettern waren an dem missglückten Attentat auf Hitler im Juli 1944 führend beteiligt, das er, wie er mir schrieb, nicht billigte – nach von deutscher Seite begangenen Ungeheuerlichkeiten im Ersten Weltkrieg, von denen ich ihm gegenüber andeutungsweise gesprochen hatte und von denen ihm nichts bekannt sei. Auch wunderte er sich, dass so etwas ausgerechnet an einer Universität der Bundeswehr, die es überdies nur in Deutschland gebe, verbreitet werde. In Frankreich, England und den USA gebe es Militär-Akademien, und in diesen Ländern

würden gewiss nicht Grausamkeiten in Ägypten, Südafrika oder aus Napoleons Zeit aufgewärmt. „In der USA wird man wohl den Jungen Herren die Ungeheuerlichkeiten des Vietnam-Krieges nicht wieder aufwärmen.“⁴⁴

Hier meine Antwort an den Grafen:

Ihre Anfrage will ich mit dem kurzen Hinweis auf zwei Sachverhalte (unter vielen möglichen) beantworten: auf den schlechthin völkerrechtswidrigen Überfall auf Belgien und den ebenso schlechthin völkerrechtswidrigen U-Boot-Krieg gegen Handelsschiffe.

Bitte, ersparen Sie mir Ihren Hinweis auf (mir sehr wohl bekannte) ähnliche Ungeheuerlichkeiten anderer Völker. In Moral- und Rechtsfragen gibt es kein Aufrechnen. Ich aber unterrichtete deutsche und nicht englische oder französische Offiziere. Deswegen mache ich sie (vornehmlich) mit den Lumpereien der deutschen Geschichte vertraut. Wäre ich an einer Universität der französischen Armee tätig, so würden dort meine Offiziere manches Unerfreuliche über Napoleon I. und etwa über die französische Kolonialpolitik zu hören bekommen.

Was die USA betrifft, so ist wohl in der Geschichte noch nie ein Volk so erbarmungslos mit sich umgegangen wie die Amerikaner nach dem Vietnam-Krieg. Und wenn auch dort verschwiegen wird, so kann mich das mitnichten bewegen, einen ähnlichen Fehler zu machen.

Wir leisten uns in der Tat als einziges Land eine Universität der Bundeswehr. Umso schlimmer für die anderen Länder, die darauf verzichten, ihren zukünftigen Offizieren eine intellektuelle und kritische Ausbildung zu geben. Helden, Kommissköpfe und Troupiers sind heutzutage nicht mehr sehr vonnöten. Wohl aber z. B. solche Typen wie der gerade aus seinem Amt scheidende Generalleutnant Dr. Gerhard Wachter.

Politik und Korruption

Im Rahmen der Flick-Parteispendenaffäre wurde der inzwischen zurückgetretene Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff vom Bonner Landgericht am 16. Februar 1987 gemeinsam mit seinem Vorgänger im Amt, Hans Friderichs, und dem Flick-Manager Eberhard von Brauchitsch wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Er erhielt eine Geldstrafe in Höhe von 180.000 DM. Vom Vorwurf der Bestechung bzw. Bestechlichkeit sprach das Gericht die Angeklagten mangels Beweisen frei.

⁴⁴ Fehler im Original.

München, im März 1987

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*; veröff. 9. März 1987)

betr.: Friedrich Karl Fromme, „In der Tat: Außergewöhnlich“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 17. Februar 1987

Außergewöhnlich, in der Tat, war manches an dem Bonner Parteispenden-Prozess: last, not least die Rüge, welche der Vorsitzende Richter dem Angeklagten Lambsdorff für dessen, wie der Richter sagte, in der Justizgeschichte einmaligen Versuch erteilte, über politische Kanäle einen missliebigen Staatsanwalt auszuschalten. Und ebenso außergewöhnlich war des Richters Erklärung, die Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft sei auch in der schließlich mit Freispruch endenden Bestechungsangelegenheit begründet gewesen. Gerne wird man sich noch lange solcher „schlichten Bonner Landgerichtsdirektoren“ erinnern, weil sie unbeirrt durch viele unterschwellige und offene Diffamierungen mancher schlichter Redakteure schlicht dem Rechtsstaat gedient haben.

Keineswegs außergewöhnlich in diesem unserem Lande war dagegen die Reaktion von Politikern der „betroffenen“ Partei, die den Freispruch ihres Grafen (wg. Bestechlichkeit) hervorkehrten und durchaus nicht „betroffen“ darüber schienen, dass eben dieser Herr zugleich mit einer Strafe bedacht worden war, die jedem kleinen Inspektor seitens dieses Herrn, als er noch Minister war, unweigerlich zusätzlich ein Disziplinarverfahren eingebracht hätte. Und der Graf Lambsdorff selber, der sich ja an den Spenden nicht persönlich bereichert hat, sinniert jetzt wieder ganz uneigennützig darüber, wie er der Republik, das heißt dem, was er darunter versteht, weiterhin „dienen“ kann. Nun, er lasse es sich sagen: durch vorläufigen und im Falle rechtskräftiger Verurteilung endgültigen Rückzug ins Privatleben. Und die gesamte wg.-Kumpanei, welcher parteipolitischen Herkunft auch immer, möge ihm auf diesem Wege folgen, am besten ebenfalls vorbei an schlichten Landgerichtsdirektoren – in aller Öffentlichkeit! Wer deren Licht scheuen muss, taugt nicht als Politiker in einer *res publica*.

Treibsand und Goldkörner der Wissenschaft

München, den 22. Februar 1987

(an die Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt)

Seit Jahren muss ich feststellen, dass Sie nicht immer eine sehr glückliche Hand bei der Auswahl von Autoren bzw. Herausgebern der von Ihnen selbst gemachten Bücher haben. Aber vielleicht ist so etwas unvermeidlich.

Was mir aber diesmal von der „Billigen Wissenschaftlichen Reihe“ mit Udo Kultermanns „Kleine Geschichte der Kunsttheorie“ auf den Schreibtisch gekommen ist, kann ich nicht mit Schweigen zudecken.

Es handelt sich um ein unbegreiflich schlampig zusammengeschustertes Machwerk ohne irgendeine nennenswerte Verarbeitung des in vielen Anmerkungen scheinbar höchst wissenschaftlich zusammengetragenen Materials. Welchen – auch nur kleinen – Erkenntnisgewinn der Leser aus dem Buch gewinnen soll, vermag ich nicht zu sehen. Selbst

die Lektüre eines mageren Librettos (ohne das Anhören der Oper) würde einem Leser mehr bieten.

Ich werde dieses Buch nicht öffentlich besprechen, weil bereits die Erwähnung eine Aufwertung bedeutete. Um Ihnen meinen Eindruck von dem Buch zu vermitteln, gebe ich Ihnen lediglich mit Seitenangaben ein paar Kostproben der Sprache. Wer so schreibt, denkt leider auch nicht besser. Aber wie konnte das Manuskript den Schreibtisch Ihres Lektors passieren, ohne im Papierkorb oder am Kopf des Autors anstatt beim Setzer zu landen?

29) „.....sowohl....., doch gleichzeitig auch....“

35) „.....im Sinne oder doch in Harmonie mit den....“

38) „.....Endabschluss....“ „.....ist jetzt in religiöser wie in kunsttheoretischer Hinsicht Gott in seine Rechte eingesetzt worden....“ „Eine bruchlose Kontinuität....., deren Relevanz für die Kunst in eben dem gleichen Maße als eine graduelle Transformation gelesen werden kann und die künstlerischen und kunsttheoretischen Grundgedanken in immer neuen Konstellationen an das Mittelalter weitergibt.“

91) „.....der wahre Test.....ist nicht derjenige, ob....., sondern ob es.....Ziel....., das darin liegt, ob....“

105) „.....Schönheit nicht....ein Erkenntnis- oder Begehrungsvermögen....“

107) „die Situation auf eine neue Ebene gehoben....“

Wie gesagt, habe ich nur Beispiele der Sprache geben wollen. Das Buch enthält tatsächlich keine Seite ohne schwere Mängel.

Um diese Gelegenheit auch für ein großes und völlig uneingeschränktes Lob zu nutzen, erwähne ich aus der letztjährigen „Billigen Wissenschaftlichen Reihe“ das zweibändige Werk von Jochen Schmidt „Die Geschichte des Geniegedankens in der deutschen Literatur, Philosophie und Politik 1750-1945“. Es ist eine wahrhaft mustergültige Arbeit. Man vergleiche nur einmal das (gar nicht in das spezifische Fachgebiet des Autors gehörende) Kant-Kapitel mit dem dürftigen Blödsinn, den Kultermann zum selben Thema zu sagen weiß.

Schildbürger im Hause

Am 5. Februar 1987 gab die Leitung der Universität der Bundeswehr München über die Dekane an alle Professoren die Anweisung (Vfg. II, 1), dem Personaldezernat bei der Erfassung von Schwangerschaften zu helfen und einschlägige Beobachtungen aus dem eigenen Bereich zu melden. Ich habe daraufhin dem Dekan meiner Fakultät die folgende Meldung erstattet.

München, den 11. März 1987

Gerne bin ich in diesen Zeiten, in denen jeder so mancherlei Beschwerneisse zu tragen hat, bereit, dem Personaldezernat bei der Erfassung von Schwangerschaften zu hel-

fen. Meldepflicht muss sein; nur so weiß man, was auf einen zukommt! Und was spricht dagegen, bei der Volkszählung auch zukünftige Generationen schon zu erfassen?

Was mich nun selbst betrifft, so habe ich zwar in jüngster Zeit an physischem Gewicht stark abgenommen. Aber angesichts vieler *gravierender* Umstände, welche bei mir zu beobachten sind (manchem Kollegen erscheint bei meinem Anblick die Atmosphäre gleichsam unheil-schwanger!), werde ich meinen Zustand genau beobachten.

Was meinen „Bereich“ betrifft, so habe ich selbst dort keinerlei Entwicklungen in Gang gesetzt. Ich habe aber bereits eine erste Befragung von Bezugsbetroffenen veranlasst. Das bisherige Ergebnis ist zwar (für einen Patrioten wie mich) negativ; aber man kennt ja den Fall der Marquise von O.!

Ich möchte mir die Anregung erlauben, dass im Sinne statistischer Früherkennung bereits schriftlich angezeigt wird, wenn Aktivitäten, welche nach aller Erfahrung zu einer Schwangerschaft führen *können*, zur Kenntnis gelangen. Meine diesbezüglichen sorgfältig-unauffälligen (nicht-teilnehmenden) Beobachtungen von heute morgen haben allerdings ebenfalls nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Ich hoffe, keinerlei Miss- oder Fehlgeburten verursacht zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen und meinem bewährten Motto:

In diesen schweren Zeiten / muss jeder mitarbeiten.

Nach dieser Meldung wurde die Verfügung II, 1 vom 5. Februar 1987 aufgehoben, so dass das Leben jedenfalls in meinem „Bereich“ wieder seinen natürlichen Lauf nehmen konnte.

Nationalstaat – ein Un-Begriff

München, den 3. Februar 1988

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Karl Feldmeyer, „Visionen jenseits des Zeithorizonts“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 29. Januar 1988

Herr Feldmeyer behauptet, es gebe keinen deutschen Nationalstaat, weil nicht die ganze Nation frei sei, und die ganze Nation sei nicht frei, weil es keinen deutschen Nationalstaat gebe.

Nun, niemals sind die Deutschen so *unfrei* gewesen wie in Hitlers „Großdeutschem Reich“; und die Österreicher, Südtiroler, Deutsch-Schweizer und Elsässer, die so gerne zur deutschen Nation geschlagen werden, sind, während sie *nicht* in einem deutschen Nationalstaat leben, so frei wie je zuvor. Auch ist der angebliche Rechtsanspruch eines Volkes auf einen einheitlichen Staat (Nationalstaat) ein nationalistisches Hirngespinnst. Es gibt nur den Rechtsanspruch von Menschen auf gesetzliche Freiheit in einem – wie immer „völkisch“ zusammengesetzten – Staat. Deswegen gibt es die sogenannte deutsche Frage *rechtlich* gar nicht. Nicht weil sie Deutsche sind, haben die 17 Millionen Staatsbürger der DDR einen Rechtsanspruch auf einen einheitlichen deutschen Nationalstaat; sondern weil sie Menschen sind, haben sie einen Rechtsanspruch auf gesetzliche Freiheit in ihrem

Staat DDR. Ihre faktische Unfreiheit ist für die BRD und deren Bürger ein *politisch-moralisches* Problem wie die Unfreiheit der Chilenen, Afghanen oder schwarzen Südafrikaner, lediglich verstärkt durch vielerlei historisch bedingte, persönlich-sentimentale Bande zwischen Menschen der beiden deutschen Staaten. Politisch jedoch ist in der gegenwärtigen Situation Europas zwar ein selbständiger freiheitlicher Rechtsstaat DDR durchaus vorstellbar. Aber ein wiedervereinigtes „Groß“-Deutschland innerhalb eines (noch) nicht vereinten Europas wäre eine politisch kaum zu verkraftende Belastung. Somit kann es in dieser Hinsicht nur zwei Ziele bundesdeutscher Politik geben: der innerstaatlichen Freiheit der DDR-Bürger förderlich zu sein und die *europäische* Einigung voranzutreiben. Das Bedürfnis nach einem deutschen Nationalstaat sollte geschichtlich voll befriedigt sein. Ein solches Bedürfnis (wieder) wecken, hieße daher, eine solche Frage überhaupt erst produzieren – ohne Not und ohne Antwort.

Nachtrag vom 9. Juli 1988

In einer Rede vor dem Deutschen Bundestag zum 17. Juni erklärte, wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am folgenden Tag schrieb, Roman Herzog, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts: „Eine Nation ohne den Willen zum eigenen Staat ist ein Unding.“

Unmöglich kann Herzog mit dieser Äußerung das Volk der „Deutschen“ als Staatsvolk im Sinne gehabt haben. Denn dieses setzt begrifflich den Staat, seinen Staat, voraus und kann also nicht eigens einen Willen zu ihm haben. Da es im übrigen gegenwärtig mindestens zwei „deutsche“ Staaten gibt, wüsste man auch nicht, an welche Nation Herzog speziell gedacht haben könnte.

Hat er hingegen, wie zu vermuten ist, bei „Nation“ an eine vorstaatliche soziale Entität gedacht, so ist zu entgegnen: Erstens ist ein solcher Nation-Begriff angesichts der Unmöglichkeit, ihn auch nur annähernd allgemeinverbindlich dem Inhalt und dem Umfang nach zu bestimmen, eine rein ideologische Chimäre. Vor allem aber hat zweitens keine, auch noch so präzise bestimmte Menge von Menschen einen Rechtsanspruch auf einen eigenen Staat. Die Menschheit ist im 20. Jahrhundert nicht zuletzt deshalb immer wieder und bis heute in Kriege gestürzt worden, weil ihr seit dem 19. Jahrhundert eingeredet wird, es gebe ein „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ und also ein Recht auf einen Nationalstaat.

Das Staatsvolk der DDR – um auf den Anlass der Rede Herzogs zu kommen – hat, zwar nicht als Volk, wohl aber in der Person jedes seiner Glieder, nicht nur einfach ein Recht auf Staat (den hat es bereits), sondern ein Recht auf einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat (den hat es leider nicht).

Allerdings ist das Unrecht, das den Menschen dieses Staatsvolkes damit, dass es diesen nicht hat, ohne jeden Zweifel geschieht, staatsrechtliches Unrecht. Somit kann die Bundesrepublik Deutschland daraus keinerlei Rechtsanspruch ableiten. Insbesondere ihr sogenannter Alleinver-

tretungsanspruch ist eine völkerrechtliche Anmaßung und als solche gewiss kein Beitrag zur Völkerverständigung.

Gänzlich unberührt von diesen Überlegungen bleiben das Recht und die Pflicht, sich mit allen rechtlichen Mitteln für die Freiheit aller Deutschen, mehr noch: aller Menschen überhaupt einzusetzen. Nationaler Nebel aber trübt auch hier eher den dafür erforderlichen Blick.⁴⁵

Religionswissenschaft anstelle von Theologie

München, den 9. November 1988

(an *Die Zeit*)

betr.: Franz Böckle, „Strapaziertes Konkordat“; *Die Zeit* vom 4. November 1988

Herrn Böckle ist uneingeschränkt zuzustimmen: „Regierte Theologie verliert *volends* ihren Wissenschaftscharakter“ und sollte daher redlicherweise in kirchliche Hochschulen verlagert werden – zum Nutzen für diese, für die Länderverwaltungen und – nicht zuletzt – für die Universitäten und deren wissenschaftliche Standards. Mit dem „volends“ scheint Herr Böckle andeuten zu wollen, dass auch ohne die von ihm kritisierte Einmischung der römischen Zentralverwaltung in die Besetzung theologischer Lehrstühle der Wissenschaftscharakter nur rudimentär vorhanden ist. So ist es. Denn es ist gleichgültig, ob der Ortsbischof oder der oberste Bischof (mit-)bestimmt; – allemal kommt dadurch ein dem wissenschaftlichen Geist zuwiderlaufendes, nämlich dogmatisches Kriterium ins Spiel. Dies ist im Falle der protestantischen Theologie nicht anders. Die Alternative zur von Herrn Böckle vorgeschlagenen „Verlagerung“ in kirchliche Hochschulen ist: Abschaffung der Konkordatsbestimmung des „nihil obstat“ und Befreiung der Theologie zu einer dem wissenschaftlichen Kritizismus verpflichteten Religionswissenschaft bzw. Religionsphilosophie.

Protestantische Kirche und Nationalsozialismus

München, den 15. November 1989

(an *Die Zeit*)

betr.: Ernst Klee, „Verfolgung als Mission“; *Die Zeit* vom 10. November 1989

Welche Schwierigkeiten, mit dem Nationalsozialismus in ein moralisch gebotenes Verhältnis zu kommen, es in der protestantischen Kirche auch noch lange nach 1945 gab, lehrten mich unter anderem die folgenden zwei Erfahrungen.

⁴⁵ Siehe zu diesem Thema auch: mein „Böhmen und die Welt“, in: *Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder*, 29 (1988), 119-122; und „»Befehl ist Befehl« Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit“, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 6 (1996) 601-622; beide Aufsätze herunterladen: www.georggeismann.de.

1969 habe ich in Grötzingen bei Karlsruhe erlebt, dass während einer öffentlichen Diskussion in einem evangelischen Gemeindehaus, das auch als Kirche diente, ein Pfarrer Äußerungen tat, welche mich veranlassten, ihn einen Antisemiten zu nennen, woraufhin er unter großem Beifall der Gemeinde erklärte, er sei stolz darauf, dass in seiner Nachbargemeinde die NPD den bundesweit größten Wahlerfolg erzielt habe.⁴⁶ Die darüber informierte Badische Landeskirche hat sich später weder öffentlich von dieser Äußerung distanziert, noch gar von jenem Pfarrer getrennt.⁴⁷

Im Herbst 1984 meinte in einer Diskussion während einer Tagung in der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung ein Professor für evangelische Kirchengeschichte aus Kiel unter anderem: „Willy Brandt ist [wegen seines Verhaltens in der Emigration; GG.] ein Feind meines Vaterlandes, und wenn ich die Macht dazu hätte, würde ich ihn auf der Stelle aufhängen.“ und Hitler habe lediglich einen Verteidigungskrieg gegen die angriffslustigen Polen geführt und dabei deutsches Territorium zurückerobert. Dies und noch Schrecklicheres ist später in meiner Wiedergabe vom Bayerischen Rundfunk gesendet⁴⁸ und anderwärts gedruckt worden, ohne dass von kirchlicher Seite irgendeine Stellungnahme erfolgte.

Deutsche Wiedervereinigung: pro und contra

München, den 6. Dezember 1989
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Frank Schirrmacher, „Glaubenskrieg“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 2. Dezember 1989

Selbst wenn man nicht dreist und plump, sondern mit politischem Augenmaß die Frage der Vereinigung der beiden (souveränen) deutschen Staaten (ohne Österreich!) auf die sogenannte Tagesordnung zu bringen versuchte, so gehörte sie doch ganz einfach gegenwärtig nicht dorthin; und dies aus mehreren Gründen.

1) Zunächst muss sich die sicherheitspolitische Lage in Europa so geändert haben, dass eine Auflösung der Militärblocke möglich wird. Nur dann würde eine deutsche „Föderation“ nicht das sicherheitspolitische Gleichgewicht gefährden.

⁴⁶ Das erinnert an den württembergischen Landesbischof Theophil Wurm, der 1937 in der Stuttgarter Stiftskirche verkündet hatte: „Unsere Evangelische Kirche ist judenreiner als irgendeine andere Organisation.“ An Reichsjustizminister Gürtner schrieb er: „Ich bestreite mit keinem Wort dem Staat das Recht, das Judentum als ein gefährliches Element zu bekämpfen.“ Von 1945-1949 war er Vorsitzender des Rates der EKD, aber auch Stellv. Präsident der Hilfsorganisation für NS-Täter *Stille Hilfe*. Siehe dazu: Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Wer war was vor und nach 1945*, Koblenz 2003, S. 689.

⁴⁷ Immerhin wechselten die drei hohen Funktionäre, welche die Kirche zu mir schickte, um die Sorgen, die wir miteinander hatten, zu besprechen, einigermaßen die Gesichtsfarbe, als ich ihnen sagte, wie froh ich darüber sei, an jenem Abend in Grötzingen nicht wie üblich meine israelische Lebensgefährtin an meiner Seite gehabt zu haben.

⁴⁸ Siehe oben Seite 41 ff.

2) Ferner muss die ökonomisch-politische Integration der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Völkergemeinschaft so weit fortgeschritten sein, dass ein Ausscheren Deutschlands aus dieser Gemeinschaft und das Begehen eines „Sonderweges“ für alle Zeiten ausgeschlossen ist.

3) Schließlich wäre ein vereinigtes „Groß“-Deutschland solange eine politisch wie ökonomisch kaum zu verkraftende Belastung, als Europa nicht selber, und zwar über den Rahmen der gegenwärtigen Europäischen Gemeinschaft hinaus, ökonomisch und politisch vereint ist. Damit würde sich allerdings die Frage der deutschen Vereinigung von selbst erledigen.

4) Manch einer denkt an die Chance, in der DDR einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ zu entwickeln. Wenn dabei weiterhin an staatliche Planwirtschaft und sogenanntes Gemeineigentum gedacht ist, so wird der Versuch abermals scheitern. Dennoch muss der deutsche Patriot vorerst gegen eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten sein. Nur so nämlich hat das Volk der DDR eine (übrigens einzigartige) Chance, ein gesellschaftliches und politisches System mit den Vorzügen des bundesdeutschen Systems und ohne dessen Nachteile zu entwickeln. Man sollte sich doch nicht darüber hinwegtäuschen, wie sehr die BRD von den Idealen der sozialen Marktwirtschaft, des freiheitlichen Rechtsstaates und der parlamentarischen Demokratie entfernt ist bzw. sich wieder immer mehr entfernt.

a) Mit Marktwirtschaft im Sinne möglichst vollständigen Wettbewerbs hat das bundesdeutsche Wirtschaftssystem infolge der rasant zunehmenden Konzentration und Verflechtung von Großunternehmen immer weniger Ähnlichkeit.

b) Angesichts des Maßes an Armut und Arbeitslosigkeit in der BRD, ebenso übrigens angesichts des Zustandes unserer Bildungseinrichtungen, sollte man das Wort „sozial“ sehr leise aussprechen. Auch sollte man sich, bevor man „unser“ System wegen seines vielgerühmten Wohlstandes ohne große Einschränkung weiter empfiehlt, einmal die Auswirkungen vergegenwärtigen, die dieses System bzw. der Wohlstand auf den Zustand unserer Seelen, unserer Moral, unserer Kultur haben. Da zeigt sich dann: so herrlich weit haben wir es keineswegs gebracht; ein menschliches Antlitz lässt auch unser System häufig vermissen.

c) Vor allem aber drohen unsere politischen Grundsätze durch die Entwicklungen im Bereich des so gepriesenen Wirtschaftssystems obsolet zu werden, indem gleichsam das Aktienrecht das Verfassungsrecht ersetzt. Ob Chemie- und Automobilkonzern oder Gewerkschaft, ob Großbank oder ADAC, – immer verfügen deren „Chefs“ über höchst bedeutende wirtschaftliche und damit zugleich politische Macht. Oft kann man hören, das stimme zwar, entscheidend sei jedoch, dass solche Macht verantwortungsbewusst, zum Wohle des Volkes oder gar der Menschheit, ausgeübt werde. Eben diese Ansicht aber ist falsch und gefährlich. Denn jene Macht wird, ob nun mehr oder weniger „moralisch“, jedenfalls in einer Weise ausgeübt, die unserer sogenannten freiheitlich-demokratischen Grundordnung hohnspricht. Kaum eine Errungenschaft des neuzeitlichen Verfassungsstaates findet hier Anwendung. Jene „Chefs“ werden keineswegs von den durch ihre Machtausübung Betroffenen gewählt. Auch die vielen tausend Anteilseigner sind nicht einmal „Stimmvieh“; sie verhelfen lediglich mit ihren „Depots“ z. B. der Deutschen Bank dazu, Mehrheitsaktionär bei Daimler-Benz zu werden. Statt Gewaltenteilung gibt es Perso-

nalunionen und Ämterkumulationen; statt öffentlicher parlamentarischer Kontrolle Aufsichtsräte, die gemeinsam mit den kontrollierten Vorständen insgesamt gleichsam ein System kommunizierender Röhren bilden, wie jeder Blick in die Todesanzeigen unserer großen Zeitungen zeigen kann.

Öffentliches Vertrauen ist gut, öffentliches Misstrauen ist besser, öffentliche Kontrolle ist am besten. Kein Volk weiß das heute besser als das Volk der DDR. Wie kein anderes ist es deshalb befähigt, aus unseren Fehlern zu lernen; – wenn es sie nicht einheitsstiftend wiederholt.

Namensschilder bzw. Dienstnummern für Polizisten

Heribert Prantls Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* bezog sich auf das Gutachten der Anti-Gewaltkommission der Bundesregierung. Unter anderem schrieb er:

„Der Teil der Analysen [...], der sich mit der »politisch motivierten Gewalt« beschäftigt, krankt an einer Dramatisierung der Situation. Es geht wohlgemerkt nicht um den Terrorismus – dieser ist von vornherein ausgeklammert. Das Gutachten liest sich trotzdem so, als hätten die Sitzblockaden und Demonstrationen der letzten Jahre an den Grundfesten des Staates gerüttelt. [...]

Ein Defizit des Gutachtens ist mit Händen zu greifen: Forschung über »das Dunkelfeld Polizei«, [...] fehlt völlig. Solche Untersuchungen sind von der Mehrheit der Experten abgeblockt worden, um, wie es hieß, eine verunsicherte Polizei nicht noch weiter zu verunsichern.

Diese Immunisierung der Polizei kennzeichnet wohl den Grundmangel des Gutachtens: Die schönen Worte über die Familie und die Schule, über die notwendige Teilhabe der Bürger am politischen Geschehen bleiben blass, wenn gleichzeitig die Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols tabuisiert werden. Der Trierer Soziologe Roland Eckert, der als kritischer Liberaler in der Kommission fast zum Extremisten gestempelt wurde, hat auf diesen Grundmangel hingewiesen: Die Erfahrungen der Bürger mit der Polizei sind für die Akzeptanz von Demokratie und Rechtsstaat ganz entscheidend. Dass darüber überhaupt nicht nachgedacht wurde, ist ein fatales Versäumnis des Gutachtens der Kommission.“

München, den 25. Januar 1990

(an die *Süddeutsche Zeitung*, veröff. 1. Februar 1990)

betr.: Beitrag von Heribert Prantl, „Mit dem polizeistaatlichen Griffel geschrieben“; *Süddeutsche Zeitung* vom 17. Januar 1990

Die verharmlosende Blauäugigkeit beziehungsweise Dreistigkeit, mit der in diesem unserem Lande noch immer oder schon wieder mit staatlicher Macht umgegangen wird,

ist angesichts der gesamt-deutschen Erfahrungen während der vergangenen 50 Jahre zu tiefst erschreckend und beängstigend.

Selbst wenn es gute Gründe geben sollte, die Polizei im Hinblick auf bestimmte Demonstrationen mit größeren Eingriffsbefugnissen auszustatten, so steht doch der damit verbundene Machtzuwachs in einem freiheitlichen Rechtsstaat unter einer entscheidenden Legitimationsbedingung: Der mögliche Gebrauch staatlicher Macht muss jederzeit öffentlich kontrollierbar sein. Dafür sind unter anderem Namensschilder beziehungsweise Dienstnummern für Polizeibeamte und parlamentarisch verantwortliche Polizeibeauftragte solche Selbstverständlichkeiten, dass ein Gegner derartiger Vorschläge sich bereits einer Stasi-Mentalität verdächtig macht. Vertrauen (in den Rechtsstaat) ist gut; Misstrauen (gegenüber seinen Vertretern) ist besser; Kontrolle (aller Macht-Haber) ist am besten; und je größer die Macht ist, desto schärfer muss die Kontrolle sein. Vergessen wir niemals die für den Rechtsstaat überlebenswichtige Einsicht von Lord Acton: Macht korrumpiert, absolute Macht korrumpiert absolut.

Zu meinem Leserbrief, der unter der Schlagzeile „Staatliche Macht muss kontrollierbar bleiben“ erschienen war, schrieb Günter Schuster, Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, ebenfalls einen Leserbrief, der am 17./18. Februar 1990 unter der Schlagzeile „Diskriminierendes Vorurteil“ in der *Süddeutschen Zeitung* zu lesen war und hier folgt.

„In seinem Leserbrief [...] räumt Prof. Geismann immerhin ein, dass es gute Gründe geben könne, »die Polizei mit größeren Eingriffsbefugnissen auszustatten«. Dem damit angeblich »verbundenen Machtzuwachs« soll nach den Vorstellungen von Prof. Geismann u. a. mit Kontrollmöglichkeiten durch Namensschilder oder Dienstnummern für Polizeibeamte begegnet werden. Gegner solcher Vorschläge seien – so Prof. Geismann – »einer Stasi-Mentalität verdächtig«. Es zeigt sich wieder einmal, dass die Forderung nach Namensschildern vor allem durch das diskriminierende Vorurteil geprägt ist, nur so könnten Polizeibeamte vom Missbrauch ihres Amtes abgehalten werden. Hier liegt die Unterstellung zugrunde, die Polizei neige zum Missbrauch ihres Amtes. Wenn Herr Prof. Geismann Gegner seiner Vorschläge einer Stasi-Mentalität verdächtigt, so sollte er die jetzt reichlich vorhandenen Gelegenheiten zu Gesprächen mit Bürgern aus dem anderen Teil Deutschlands nutzen, die ihn anschaulich darüber belehren können, was Stasi-Mentalität tatsächlich ist. Dort könnte er zugleich Klarheit gewinnen über den Unterschied zwischen unserem, u. a. von den Polizeibeamten geschützten Rechtsstaat und einem totalitären System. Nur auf dieses trifft der vom Autor des Leserbriefs zitierte Satz zu, dass absolute Macht absolut korrumpiere. Von einem Hochschullehrer wäre etwas mehr Differenzierungsvermögen zu erwarten gewesen.

Zur Beruhigung von Prof. Geismann: Für den Bereich der Polizei ist allgemein festgelegt, dass ein Polizeivollzugsbeamter bei dienstlicher Tä-

tigkeit den Betroffenen auf Verlangen seine Personalien, Namen, Amtsbezeichnung und Dienststelle anzugeben hat. Die Beamten sind außerdem angewiesen, auf Verlangen auch ihre Namenskarte auszuhändigen. Bei geschlossenen Einheiten obliegt diese Verpflichtung den eingesetzten Beamten mit Führungsfunktion.“

Ich habe darauf mit einem weiteren Leserbrief reagiert.

München, den 2. März 1990

(an die *Süddeutsche Zeitung*, veröff. 3. April 1990)

betr.: Günter Schuster (Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums des Innern), „Diskriminierendes Vorurteil“; *Süddeutsche Zeitung* vom 17./18. Februar 1990

Der gegen mich gerichtete Leserbrief zeigt einen für den Pressesprecher eines Ministeriums bedenklichen Mangel an Durchdachtheit.

Aus meiner Behauptung, Namensschilder und Dienstnummern für Polizeibeamte seien als Mittel der (stets notwendigen) Kontrolle staatlicher Machtausübung eine Selbstverständlichkeit, wird das „diskriminierende Vorurteil“, nur so könnten Polizisten von Amtsmissbrauch abgehalten werden. Und diesem Vorurteil wiederum soll die Unterstellung zugrunde liegen, die Polizei neige zum Missbrauch ihres Amtes.

Sehen wir von dem beklagenswerten Schicksal, das die Logik hier erleidet, ab und geben wir Denkhilfe: 1) Nicht nur, aber auch Namensschilder und Dienstnummern sind (bewährte) Kontrollmittel. 2) Von einer spezifischen Neigung der Polizei zum Amtsmissbrauch kann natürlich nicht die Rede sein und also auch nicht von Diskriminierung und Vorurteil. Wohl aber ist dem Besitz von Macht – gleichgültig, ob im totalitären oder im Rechts-Staat – die Tendenz zur Korruption des Inhabers der Macht inhärent; und je größer die Macht ist, desto stärker ist auch diese Tendenz. Und genau davon ist auch die Polizei nicht ausgenommen. 3) Der Autor des Leserbriefes weist darauf hin, dass Polizeivollzugsbeamte verpflichtet seien, bei dienstlicher Tätigkeit den Betroffenen auf Verlangen ihre Personalien anzugeben. Er unterschlägt dabei aber sein Wissen, dass gerade in Situationen eines möglichen Amtsmissbrauchs die Erfüllung dieser Pflicht häufig schwierig, deren Verletzung dagegen leicht und eben wegen des Amtsmissbrauchs auch verlockend ist. Mir selbst hat zum Beispiel in einer (damals berühmt-berüchtigten) Kölner Haftanstalt⁴⁹ ein Vollzugsbeamter, der mich amtsmissbräuchlich behandelte, auf meine Frage nach seinem Namen angedroht, mich zusammenzuschlagen. Das von mir nach meiner Entlassung gegen ihn und einige seiner Kollegen angestrengte Verfahren verlief wie Wasser im Sande, weil ich keine Namen nennen konnte.⁵⁰

⁴⁹ Im sogenannten „Klingelpütz“.

⁵⁰ Denjenigen, die sich bei diesen Zeilen ins Fäustchen gelacht haben und nun nur noch gerne wüssten, warum dieser Kerl „gesessen“ hat, erfülle ich bereitwillig ihren Wunsch. Ich war 1957 wegen Verursachung eines Verkehrsunfalls, bei dem ich mit meiner Vespa gegen einen Krankenwagen gefahren war, zu 20 DM Strafe oder ersatzweise 2 Tagen Haft verurteilt worden. Ich hatte drei Gründe, die Haft zu wählen: 1) ich konnte auf diese Weise 20 DM und die Verpflegungskosten für 2 Tage einsparen; 2) ich konnte in der Ruhe einer Einzelzelle an meiner Diplomarbeit schreiben (so hoffte ich jedenfalls; freilich, trotz Zusage des Gefängnisses, vergeblich, da man mir den Tascheninhalt komplett

Die Verfechter eines „Vermummungsverbots“ pflegen zu sagen: wer nichts Unrechtes zu verbergen hat, kann unbesorgt zeigen, wer er ist. Nun gut, dann also Namensschilder an die Polizeiuniformen! Wie aber muss man die Mentalität derer bezeichnen, die eben dies nicht wollen?

Wir wissen aus der Geschichte der Weimarer Republik und des Handelns der damaligen Staatsorgane, wie schmal der Grat ist, der den Rechtsstaat vom Unrechtsstaat trennt. Deshalb ist die Politik gerade in einem Rechtsstaat eine zu ernste Sache, als dass man sie allein den Politikern und ihren Pressesprechern überlassen darf.

Dieser Leserbrief brachte mir aus München noch das folgende Schreiben des Vereins „Selbsthilfe Berufswahl“ ein:

„Ihr gestern in der *Süddeutschen Zeitung* erschienener Leserbrief hat mich von Herzen gefreut. Lauter Selbstverständlichkeiten, für jeden denkenden Menschen – und eben deshalb so wichtig, dass diese Minderheit sich von ministerialen Pressesprechern nicht über den Mund fahren lässt. Wenn die Widerlegung des Amtshochmutes so überzeugend und so gut belegt klingt, wie im Falle Ihres Briefes, ist dies nun freilich doppelt erfreulich! – Und erst recht, wenn eine solche Stimme aus der Universität der Bundeswehr kommt, in der sich dadurch jene Freiheit intakt erweist, die es zu verteidigen gilt.“

Auch zu meinem ersten Leserbrief bekam ich ein privates Schreiben von einem Alois Reicher aus München. Es sei hier wiedergegeben, weil es exemplarisch für einen großen Teil der privaten Post ist, die man nach bestimmten Leserbriefen regelmäßig erhält, und zugleich enthüllend für das – übrigens von dem des erwähnten Pressesprechers nicht prinzipiell verschiedene – Denken des Schreibers.

„Ihre Einlassung gegen den Machtmissbrauch in den letzten 50 Jahren, gleichermaßen ohne Differenzierung auf Ost und West bezogen, erscheint grundlagenverzerrt und ist irreführend. Es mag noch hingehen wenn dadurch Zeitungsleser destruktiv beeinflusst werden, wenn aber zu befürchten ist, dass auf der Basis: »Funktion plus Titel ergibt Macht«, jungen Offz.-Soldaten dergleichen vermittelt und ev. auch noch benotet wird, dann ist eine derartige Aussage zu tiefst fragwürdig.

Und dann noch etwas! Sie kramen eine alte Platte rot-grünen Ursprungs aus der Schublade und plädieren für eine Kennzeichnung der Polizei. Wo bleibt dabei die Integrität dieser Person, seiner Kinder, seiner Frau und auch seiner Eltern? Die brutale Kriminalität mit den Nebenefekten nimmt doch ständig zu und dies trotz aller Schwemme von Sozialwissenschaftlern, Sozialpädagogen und unzähligen Sozialhelfern. Da fragt der Bürger: Setzen die Ganoven eine besser auf Fakten bezogene In-

beim Eintritt abnahm und mich überdies in eine Vierer-Zelle steckte); 3) ich konnte – und dies geschah wirklich gründlich – den Strafvollzug auf die einzig relevante Weise kennenlernen: als davon Betroffener.

telligenz ein? Sind die Sozialen falsch programmiert? Wie auch immer, über der Theorie steht der Erfolg!

Sehr geehrter Herr Professor, wenn Sie trotzdem, was wahrscheinlich ist, an der Kennzeichnung bestimmter Gruppen festhalten, würde ich Ihnen für den Einstieg die Hafturlauber vorschlagen. Dadurch würde den Freigängern erschwert werden, den rechten Weg zu verlassen und erneut gegen das Gesetz zu verstoßen. Es würden dadurch a) Kinder, Frauen und Männer Hab und Gut weniger als bisher gefährdet und b) dem Hafturlauber bliebe die Resozialisierung auf dem Weg in seine persönliche Freiheit erhalten.

Gegenargumente – ja klar! Aber die soziale Komponente würde diese bei weitem überwiegen.“

München, den 14. März 1990

(an Herrn Alois Reicher)

Zunächst kann doch eigentlich kein Zweifel daran bestehen, dass wir in *beiden* Teilen Deutschlands Erfahrungen mit staatlichem Machtmissbrauch gemacht haben, sei es während „nur“ trauriger zwölf Jahre, sei es während noch traurigerer 50 Jahre, von deren zweitem Teil auch wir im Westen ja einiges mitbekommen haben. Ich vermag nicht zu sehen, dass meine Bemerkung irreführend wäre oder etwa den Unterschied zwischen BRD und DDR verzerrte.

Hinsichtlich Ihrer Befürchtungen kann man Sie leicht beruhigen. Die Universität der Bundeswehr ist eben eine Universität und nicht eine Militär-Akademie oder eine Jesuiten-Hochschule. Mit anderen Worten: In Examina wird die Qualität von Argumenten geprüft, nicht aber das Haben einer Meinung, die ich in einem Leserbrief einmal geäußert habe.

Die von mir ausgekramte Platte ist viel älter, als Sie denken. Die Griechen haben sie bereits laut hörbar abgespielt, dann immer wieder die Römer; und seit dem hohen Mittelalter läuft sie unentwegt, und sie hat einen ganz einfachen Refrain, der lautet: Wer bewacht die Wächter?

Das aber bedeutet, dass besonders in einem demokratischen Rechtsstaat jeder, der „Wächter“ (im weitesten Sinne) wird, jederzeit mit Misstrauen und Kontrolle rechnen muss. Es bedeutet, dass es klug ist, denen gegenüber, die Macht über einen haben, nicht die Haltung des Vertrauens, sondern die des zeitweise suspendierten Misstrauens, das jederzeit wieder mobilisiert werden kann, einzunehmen.

Wie Sie wissen, sagen insbesondere die Verfechter eines „Vermummungsverbotes“: wer nichts Unrechtes zu verbergen hat, kann unbesorgt zeigen, wer er ist. Nun gut, dann ist wohl zumindest gegen Dienstnummern für Polizei-Beamte nichts einzuwenden. Was eine solche Kennzeichnung, die lediglich der Erleichterung der Identifikation eines Beamten für den Fall einer Beweisführung dient, mit der Integrität des Beamten oder gar seiner Kinder, seiner Frau oder seiner Eltern zu tun haben soll, vermag ich nicht zu sehen.

Die Zunahme der Gewaltkriminalität wird man wohl kaum dadurch bremsen, dass man die Polizisten nicht mit Dienstnummern ausstattet. Dazu bedürfte es einer besseren, insbesondere technisch-logistischen Ausstattung der Polizei sowie einer weiteren Verbesserung ihrer Ausbildung.

Es geht mir um die Kennzeichnung individueller Personen mit Dienstnummern aus dem oben erwähnten Grunde, nicht um die Kennzeichnung bestimmter Gruppen. Da ist die Polizei insgesamt bereits gekennzeichnet, nämlich durch ihre Uniformen. Alle übrigen Machtinhaber in unserem Staat sind im allgemeinen (etwa abgesehen von den unrühmlichen und eher anrühigen Geheimdiensten) leicht identifizierbar, da ihr Name bekannt ist.

Was schließlich Ihren Vorschlag betrifft, die sogenannten Hafturlauber zu kennzeichnen, so würde gerade durch eine solche Maßnahme das Ziel des Hafturlaubs, nämlich die Resozialisierung vorzubereiten und zu erleichtern, nach allen unseren Erfahrungen vollständig vereitelt. Wissen Sie nicht, wie auch Haftentlassene behandelt werden, sobald bekannt wird, wer sie sind?

Am 7. Juni 2013 konnte man dem Berliner *Tagesspiegel* entnehmen, dass dem Innensenator von Berlin, Frank Henkel (CDU), „keine Erkenntnisse“ zu etwaigen Übergriffen oder Bedrohungen gegen Polizisten vorlägen, seit in Berlin 2011 gegen massiven Widerstand aus der Polizei und aus der CDU die Kennzeichnungspflicht für Polizisten eingeführt wurde.

Deutsche Wiedervereinigung: pro und contra

In einem langen Beitrag für *The Guardian* vom 28. September 1990 nahm Richard Gott Stellung zum 3. Oktober 1990, dem Tag, an dem mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten Deutschland als Ganzes die volle Souveränität erhielt. Gott konstatierte eher „feelings of angst than of jubilation“ und versuchte, das näher zu erklären.

München, October 5, 1990
(an *The Guardian*)

With regard to the danger of a new German „Reich“ (a danger which indeed should always be given serious consideration) I would say that the best means to avoid it is the soonest possible European political unification. With this, however, the British rather than the Germans seem to have difficulties.

Autonomie und Oktroi

An meiner Fakultät für Sozialwissenschaften der Münchener Universität der Bundeswehr gab es eine C3-Professur⁵¹ für „Politikwissenschaft

⁵¹ In den 1970er Jahren wurde die alte Besoldungsordnung für Professoren durch eine neue ersetzt, die übrigens inzwischen auch schon wieder ersetzt wurde. Damals wurde

unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitspolitik“. Diese Spezialisierung war offensichtlich ein von Militärs, die mit der Gründung der Universitäten der Bundeswehr befasst waren, gehecktes und gehegtes Wunschkind, nicht ein aus wissenschaftlicher Systematik sich ergebendes Desiderat. So war es auch nicht weiter erstaunlich, dass der erste Inhaber dieser Professur ein bei Klaus Mehnert, einem politischem Journalisten und Professor an der TH Aachen, promovierter, aber nicht habilitierter Major der Reserve war. Die Besetzung dieser Professur erfolgte ohne die übliche vorhergehende Ausschreibung und entsprechend danach von einer Berufungskommission vorgelegte Liste unmittelbar durch eine Entscheidung des damals von der SPD geführten Verteidigungsministeriums. Das dafür erforderliche Einvernehmen mit dem von der CSU geführten bayerischen Kultusministerium führte zur Besetzung einer weiteren Professur (für Wehrrecht) ohne Ausschreibung, Berufungskommission und Berufsliste ebenfalls mit einem Reserve-Offizier, nun aber aus CSU-Kreisen kommend, promoviert in Würzburg bei Friedrich August von der Heydte⁵² und ebenfalls nicht habilitiert.

Nachdem der erste Inhaber der Professur für Sicherheitspolitik 1983/84 ein anderes Tätigkeitsfeld gewählt hatte und ausgeschieden war, blieb die Professur für Jahre unbesetzt. Die Fakultät setzte sich beim Verteidigungsministerium immer wieder für eine Umwidmung ein, die systematisch besser in das Lehrprogramm gepasst und auch größere Chancen geboten hätte, geeignete Kandidaten für eine Liste zu finden, stieß jedoch damit bei der eher in militärischen als in wissenschaftlichen Kategorien denkenden Hochschulabteilung des Ministeriums auf taube Ohren. Stattdessen wurde sie ihrerseits durch diese Abteilung mehr und mehr unter Druck gesetzt, eine Liste mit geeigneten Bewerbern vorzulegen.

Daraufhin erfolgte schließlich 1987 eine Ausschreibung, die allerdings zu nichts führte. Weder die Berufungskommission noch der Fachbereichsrat sahen sich instande, auch nur eine sogenannte, ohnehin seitens des Ministeriums nicht erwünschte Einer-Liste, geschweige denn die erwünschte Dreier-Liste zu erstellen. Daraufhin hat die Fakultät versucht, das Ministerium zu bewegen, diese C3-Professur in eine C4-

aus einem H4-Professor (ordentlicher Professor, Ordinarius) und einem H3-Professor (außerordentlicher Professor, Extraordinarius) ein C4- bzw. ein C3-Professor.

⁵² Im Zweiten Weltkrieg Oberstleutnant der Fallschirmjäger; später einziger Brigadegeneral d. Res. der Bundeswehr; Mitglied der NSDAP, der SA und später der CSU; Statthalter der deutschen Statthalterei des katholischen Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem, Mitglied der konservativ-klerikalen „Abendländischen Akademie“, Mitbegründer der reaktionären Organisation „Rettet die Freiheit“, Ordinarius für Staats- und Völkerrecht. Durch seine Anzeige gegen den *Spiegel* wegen Landesverrats löste er die berühmte-berühmte „Spiegel-Affäre“ aus. Laut *Der Spiegel* vom 11. Juli 1994 soll das von ihm viele Jahre geleitete „Institut für Staatslehre und Politik“ in Würzburg als Geldwaschanlage für Parteispenden an Union und FDP gedient haben.

Professur umzuwandeln, da zwei oder drei Kollegen in Deutschland, deren Eignung für die Liste bekannt war, ihr Interesse an einer C4-Stelle in Kontaktgesprächen erklärt hatten. Der Versuch scheiterte; und das Ministerium forderte eine zweite Ausschreibung, wenn man nicht einen Oktroi riskieren wolle. Die Ausschreibung fand Anfang der 90er Jahre statt. Doch abermals konnte keiner der Bewerber die Kommission und den Fachbereichsrat von seiner Listenqualifikation überzeugen.

Da machte denn das Ministerium gleichsam kurzen Prozess und zeigte der Fakultät die Grenzen universitärer Autonomie. Ein zwar nicht von der Fakultät, wohl aber vom Ministerium für hinreichend qualifiziert eingeschätzter Kandidat, diesmal kein Major, sondern ein Oberstleutnant der Reserve, wurde per Oktroi Professor und Fakultätskollege. Um das Verfahren seriös erscheinen zu lassen, bemühte sich das Ministerium um drei Gutachten von Fachkollegen anderer Universitäten, die es auch prompt bekam und der Kommission zur Stellungnahme vorlegte, wobei es allerdings für deren Mitglieder völlig klar war, dass der Oktroi ganz unabhängig vom Inhalt dieser Stellungnahme allemal erfolgen würde.

Den drei Gutachter-Kollegen, die mir alle drei persönlich bestens bekannt waren, schrieb ich nach der Kenntnisnahme ihrer Gutachten den folgenden, im Wesentlichen gleichlautenden Brief.

Als Mitglied der Berufungskommission „Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitspolitik“ und des Fachbereichsrates meiner Fakultät bin ich aufgefordert, zu einer Berufsungsliste Stellung zu nehmen, auf Grund derer der Bundesminister der Verteidigung der Fakultät für Sozialwissenschaften einen Bewerber zu oktroyieren beabsichtigt. Den mir zugegangenen Papieren liegt auch ein Gutachten über diesen bei, welches Sie für das BMVg auf dessen Wunsch hin verfasst haben.

Trotz zweimaliger Vorstellung dieses Bewerbers an der Universität der Bundeswehr München sahen sich weder die Berufungskommission noch der Fachbereichsrat zu seiner Plazierung auf einer Berufsungsliste imstande.

Die Fakultät ist in gar keiner Weise in sich zerstritten und etwa deswegen entscheidungsunfähig. Sie hat in den vergangenen Jahren auch alles ihr Mögliche getan, um die vakante Professur zu besetzen. Aber sie ist nach sehr gründlichen Beratungen einhellig zu der Überzeugung gelangt, dass keiner der vor ihr aufgetretenen Bewerber, also auch Herr [...] nicht, ihren Anforderungen genügt.

Nun geht es nicht etwa darum, unsere Standards gegen Ihre auszuspielen. Vielmehr geht es um die Autonomie von Fakultäten. Der Einfluss der Ministerialbürokratie und der politischen Klasse auf die Universitäten war ohnehin in den letzten 20 Jahren verheerend. Wenn Sie nun auch noch mit einem eigens angefertigten Gutachten dem Ministerium zur Hand gehen, erweisen Sie der Wissenschaft, der betroffenen Fakultät und sogar Ihrem Protégé einen Bärendienst; und dies auch dann, wenn Sie in Ihrem von unserer Entscheidung abweichenden Urteil Recht hätten.

Übrigens wären wir m. E. sogar hinsichtlich des von uns inzwischen abgeschlossenen Verfahrens erfolgreicher gewesen, hätte es nicht immer wieder den Einfluss der Politik gegeben.

Einer der Adressaten meines Briefes erklärte in seinem Antwortschreiben, der auch von ihm missbilligte „ungute Einfluss der Ministerialbürokratie auf die Autonomie der Hochschulen“ sei in den Hochschulgesetzen begründet, „die auch dazu geführt haben, dass die Entscheidungen von Fakultäten in Personalfragen zum Teil Anlass für kritische Betrachtungen geben; sei es, dass Kandidaten, die qualifiziert sind, aus politischen Gründen abgelehnt wurden, sei es, dass nicht qualifizierte Kandidaten aus politischen Gründen präferiert wurden.“ Eben deswegen würden sich die Ministerialbürokratien immer wieder ergänzende Gutachten zu den vorgelegten Listen einholen. Er sehe dies als einen völlig normalen Vorgang an.

Darauf habe ich ihm geantwortet:

Tatsächlich muss mein Schreiben für Sie ganz unverständlich gewesen sein; jedenfalls haben Sie meinen entscheidenden Punkt in sein Gegenteil verkehrt. Wenn ich von einem verheerenden Einfluss der Ministerialbürokratien und der politischen Klasse auf die Autonomie der Fakultäten gesprochen habe, so dachte ich dabei mitnichten an eine bloße, wenn auch „an sich“ unerwünschte Reaktion auf durch angeblich schlechte Hochschulgesetze an den Fakultäten selber entstandene Missstände. Abgesehen davon, dass ich in dem für meine Universität geltenden Hochschulgesetz kein Element zu finden vermag, das für die Selbstrekrutierung der Universitäten als wissenschaftlicher Institutionen besonders schädlich sein könnte, hat es auch seit der Gründung der Universität der Bundeswehr München im Jahre 1973 keinen einzigen Fall gegeben, bei dem politische Gründe bei der Erstellung einer Berufungsliste eine Rolle gespielt haben.

Wohl aber hat es bisweilen – und damit komme ich zu meinem entscheidenden Punkt – den (glücklicherweise stets erfolglosen) Versuch gegeben, politische Gründe – natürlich nicht als solche – wirksam werden zu lassen, allerdings immer nur von Seiten solcher Kollegen, die selber als „politische Kreaturen“ anzusehen sind. Kurz: alles Hin- und Her mit politischen Kriterien in die wissenschaftliche Selbstrekrutierung ging von Anfang an bis heute ausschließlich auf das Konto von Ministerialbürokratie und politischer Klasse.

Der Versuch, eine Ministerialbürokratie zur Korrektur politisch bedingter Missstände an Universitäten zu benutzen, heißt doch, in naiver und zugleich gefährlicher Weise „den Bock zum Gärtner machen“. Insofern haben Sie – ich muss es leider wiederholen – uns und der Wissenschaft mit Ihrem Gutachten zugunsten des BMVg (und eben nicht bloß zugunsten von Herrn [...]) keinen Dienst erwiesen. Natürlich waren Ihnen, wie Sie schreiben, die Einzelheiten der Willensbildung meiner Fakultät unbekannt. Aber gerade deswegen konnte die Maxime doch nur „in dubio pro universitate“ und nicht „pro potestate“ lauten. Oder würden Sie es begrüßen, wenn Ihnen eine von Ihrer Fakultät einstim-

mig abgelehnte Liste auf der Basis eines Gutachtens aus meiner Feder oktroyiert würde? So etwas mag nun vorkommen, so oft es will, – zu einem „normalen“ Vorgang wird es dadurch keineswegs.

Nachtrag 2013

Über zwanzig Jahre sind seitdem vergangen, und man sollte meinen, die Sache sei längst Staub der Geschichte geworden. Da meldet sich plötzlich derjenige zu Wort, dem meine Fakultät damals den Oktroi wesentlich zu verdanken hatte, und steckt ihn sich auch noch als Feder an den Hut. Er tut dies in einer – man muss leider sagen – von Eitelkeit und Selbstbeweihräucherung getränkten, in einer Art von Selbstverlag kürzlich erschienenen Autobiographie: Hans Eberhard Radbruch, „Lebenserinnerungen eines alten Mannes“. Darin geht er auf die hier geschilderten Vorgänge ein (S. 135), wobei er allerdings auch, und dies trotz seiner vollmundigen Rede von „Verpflichtung zur Wahrheit“ (S. 136), vor blanker Unwahrheit nicht haltmacht. So hat es die Fakultät nicht, wie er sich ausdrückt, „abgelehnt“, eine Liste vorzulegen, sondern sie hat erklärt, dazu mangels qualifizierter Bewerber nicht imstande zu sein. Dann behauptet er, es habe genügend solche Bewerber gegeben und der Berufungsausschuss habe sogar eine Liste vorgeschlagen, nur der Fachbereich habe diese abgelehnt. Auch dies entspricht nicht der Wahrheit. Ich war Mitglied des Ausschusses und weiß, dass wir nie eine Liste vorgeschlagen haben, die dann vom Fachbereichsrat, dessen Mitglied ich ebenfalls war, abgelehnt worden wäre (was immerhin ebenfalls durchaus ein Akt universitärer Autonomie gewesen wäre). Und dann lässt der Herr Ministerialrat unverhohlen die Katze aus dem Sack und zeigt, dass ihn seine eigene Behauptung „ihre [der Hochschulen] Autonomie war die Voraussetzung ihrer Wissenschaftlichkeit“ nicht im geringsten interessierte: „Das war eine ideale Gelegenheit dem bösen Spiel ein Ende zu machen. Die Situation war perfekt für einen »Oktroi«. Die Professoren waren so arrogant [hier denkt er vor allem an mich!], dass sie ihrerseits die Beamten [hier denkt er ausschließlich an sich!] unterschätzten. Sie konnten sich offensichtlich nicht vorstellen, dass Beamte sich auch in der Wissenschaft auskennen können. [Wir konnten es uns durchaus vorstellen; nur wussten wir, dass Herr Radbruch dem nicht entsprach.⁵³] [...] Die Berufsliste war fast fertig, es fehlten nur die Gutachten. Sein Netzwerk [der Verfasser spricht von sich nur in der dritten Person] machte es einfach, Gutachten von den richtigen [d. h. zu seinen ministerialbürokratischen Absichten passenden] Leuten zu bekommen. Am Ende berief der Minister die Nr. 1 seiner [wieder meint er sich] Liste. Der Referatsleiter [abermals er selber] erwartete, dass der »Spiegel« aus dem Fall einen Artikel machte. Mit Sicher-

⁵³ Auch die von ihm gerne erwähnte Verwandtschaft mit seinem Onkel Gustav Radbruch, dem berühmten Rechtsphilosophen, war rein *physischer* Natur und überdies bloß indirekt.

heit hatte der seine Leute im Fachbereich. [Mit Sicherheit hatte der in der Kommission und im Fachbereichsrat keinen einzigen seiner „Leute“.] Es blieb jedoch ruhig.“ Noch nach so langer Zeit bestätigt dieser ehrenwerte Herr die Richtigkeit dessen, was ich meinen Gutachter-Kollegen über den verheerenden Einfluss der Ministerialbürokratie gesagt hatte. Frank und frei sagt er auch, wie er sein „dichtes und weit tragendes Netzwerk“ durch „Gefälligkeiten“ auch auf Professoren ausgedehnt habe. „Zum Glück freuen sich selbst Angehörige der Intelligenz wie Kinder über Orden. Das hatte er [er!] über die Jahre immer wieder erlebt. Er bekam vom Präsidialamt Jahr für Jahr eine Quote des Bundesverdienstkreuzes. Anders als seine Vorgänger hat er die Quote voll genutzt.“ Dass man mit dieser Art gleichsam bestechender legaler Einflussnahme nicht die charakterfesten und hochqualifizierten Persönlichkeiten bekommt bzw. in ihrer Arbeit unterstützt, die eine Universität dringend benötigt, ist dem Herrn Ministerialrat entweder trotz seiner „durchgreifenden Fachkompetenz“, die er sich als „alter Mann“ selbst attestiert, verschlossen geblieben oder er wollte gerade eine Fakultät von Leuten, die für „Gefälligkeiten“ empfänglich waren und das von ihm intonierte Lied sangen. Erfolglos war er damit nicht.

In einer Hinsicht aber wurde Radbruchs Versuch, Hochschulpolitik mit bürokratischer Gewalt zu betreiben, von der Geschichte selber zu nichte gemacht. Der oktroyierte Kollege nahm bei seiner Pensionierung die „Sicherheitspolitik“ gleichsam mit in den Ruhestand, vermutlich, weil auch Radbruch im Ruhestand war und sonst niemand im Ministerium sich dafür noch stark machen wollte. Jedenfalls bekam die Professur dann genau die Widmung, die von der Fakultät stets gewünscht und vorgeschlagen worden war: „Internationale Politik unter besonderer Berücksichtigung der politikwissenschaftlichen Konfliktforschung“.

Ein Antisemit in Virginia – made in Germany

Im Januar 1993 bekam ich von einem Hans Schmidt, einem – wie er schrieb – „nationaldenkenden Deutschen“ und – wie ich hinzufüge – notorischen Alt-Nazi aus Burke/Virginia in den USA einen Brief, in welchem der Schreiber unter Bezugnahme auf die Wolffsohn-Affäre eine Serie von offenen Briefen an Wolffsohn ankündigte und zugleich einen davon, den er Nr. 2 nannte, beifügte, in welchem er auf sieben eng beschriebenen Seiten einen wahrhaft abscheu-erregenden Antisemitismus absanderte und dabei, wo immer möglich, Wolffsohn beleidigte. Offenbar glaubte er, in mir als einem der Kontrahenten in der Affäre⁵⁴ einen Gleichgesinnten zu finden. Ich musste reagieren.

⁵⁴ Siehe dazu unten S. 185 ff.

München, den 2. März 1993

Meine Lesungen aus Hitlers „Mein Kampf“ dienten ausschließlich dem Zweck, junge deutsche Offiziere über eine Hauptursache der im Namen und unter kräftiger Beteiligung des deutschen Volkes begangenen ungeheuerlichen Verbrechen aufzuklären und zu politischem Engagement aus moralischer Empörung anzustiften.

In Zukunft werde ich dafür auch Ihren „Offenen Brief“ an Herrn Wolffsohn benutzen können. Bei dem Gedanken, dass Ihre platten Wiederholungen von Hitlers gemeingefährlichen Ansichten mit dem Wissen über dessen Verbrechen geschrieben sind, habe ich das Bedürfnis, mich zu erbrechen.

Nachdem es der „jüdischen Weltmacht“ bedauerlicherweise nicht gelang, Hitler und Nazi-Deutschland zu verhindern, kann man nur hoffen, dass sie in Bezug auf Sie und Ihrsgleichen erfolgreicher sein wird.

Hans Schmidt schickte mir daraufhin einen weiteren, acht Seiten langen „Offenen Brief“ an Wolffsohn von demselben abstoßenden Kaliber. Darin hieß es u. a.: „Wenn ein Mann wie Professor Dr. Geismann Hitlers Leben in seinen Vorlesungen behandelt, dann geht Sie das – besonders weil Sie Jude sind⁵⁵ – nichts an.“ Abermals musste ich reagieren.

München, den 30. März 1993

Herr Schmidt!

Öffentliche Lesungen aus Hitlers „Mein Kampf“ sind (auch) ein *politischer* Akt. Insofern gehen sie sehr wohl auch und gerade Herrn Michael Wolffsohn etwas an: erstens als *deutschen* Staatsbürger; zweitens als Mitglied der *Universität*, an der sie stattfinden; drittens natürlich auch als *Juden*, dessen Volk Hitlers millionenfaches Opfer war. So war es Herrn Wolffsohns Recht und gegebenenfalls auch seine Pflicht, sich einzumischen. Nur war er ähnlich schlecht informiert wie Sie und sah meine Lesungen in einem ähnlichen Licht wie Sie.

Ich wiederhole daher: Diese Lesungen dienten ausschließlich dem Zweck, insbesondere junge deutsche Offiziere über eine Hauptursache der im Namen und unter kräftiger Beteiligung des deutschen Volkes begangenen ungeheuerlichen Verbrechen aufzuklären und zu politischem Engagement aus moralischer Empörung anzustiften. Wie die anschließende freie Aussprache zeigte, wurde dieser Zweck in hohem Maße erreicht. Wenn bei Ihnen die Lektüre von „Mein Kampf“ keine erschütternde, abstoßende und abschreckende Wirkung hat, dann befinden Sie sich in einem deplorablen geistigen und moralischen Zustand.

Ich hoffe, dass Sie Herrn Wolffsohn und mich nicht weiter mit Ihren schamlosen nazistischen Ergüssen belästigen werden. Jedenfalls werden solche ungelesen dorthin gelangen, wohin sie gehören: in den Papierkorb.

In den Wochen und Monaten danach bekam ich aus Deutschland mehrere Briefe, die alle auf meinen Briefwechsel mit Hans Schmidt Bezug

⁵⁵ Hervorhebung im Original.

nahmen: von einem Dr. Georg Schliffkowitz (Dresden), Oberst der Deutschen Wehrmacht a. D., Kdr. I./Pz. Gren. R. GD, Träger des Ritterkreuzes; von einem Dr. med. dent. R. O. Muth, Zahnarzt, Oralchirurgie, Belegarzt Ev. Krankenhaus Unna, Fltl. A. d. Res. der Bundesmarine a. D.; und von einem Harro von Heynburg aus München. Diese Briefe übertrafen an Widerlichkeit zum Teil sogar noch Schmidts Pamphlete. Eine weitere Reaktion erschien mir sinnlos.

Abrechnung mit Rot, mit Braun

Friedrich Karl Fromme meinte zu der Verurteilung des einstigen SED-Chefs des Bezirks Dresden Hans Modrow, ein Freispruch wäre besser gewesen, insofern er „klare Verhältnisse“ geschaffen hätte, „die höchststrichterlich zu klären gewesen wären“.

Modrow wurde 1993 vom Landgericht Dresden wegen Anstiftung zur Wahlfälschung (in der DDR) mit Strafvorbehalt verurteilt. Im Revisionsverfahren hob der Bundesgerichtshof diese Entscheidung, insbesondere wegen zu weitgehender Schuld minderungserwägungen, auf. Eine andere Kammer des Landgerichts hat Modrow schließlich 1995 zu einer Bewährungsstrafe von 9 Monaten verurteilt.

Vicchio (Firenze), den 3. Juni 1993
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Friedrich Karl Fromme, „Ein schlechter Witz“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 28. Mai 1993

Sie haben Recht: „ein schlechter Witz“; und Ihre Frage, ob man sich vorstellen könne, dass ein NS-Gauleiter nach der „Umwälzung“ (wie Sie das gewaltsam von außen herbeigeführte Ende der NS-Herrschaft merkwürdigerweise nennen) wegen Mitwirkung an einer demokratiewidrigen Abzählung des Volkswillens mit einer „Verwarnung“ davongekommen wäre, kann man nur mit einem klaren „Nein“ beantworten. Denn er wäre (deswegen) gar nicht angeklagt worden. Ja, vielleicht hätte er es später sogar bis zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt oder Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg gebracht.

Mein Brief wurde nicht veröffentlicht, wohl aber Herrn Fromme vorgelegt, der mir mit einem privaten Schreiben noch am selben Tag antwortete. Zunächst fragte er mich, wie man denn nun, meiner „zensorischen“ Ansicht nach, den Vorgang des Mai 1945 nennen sollte? Die Beendigung des NS-Regimes durch die Sieger des Zweiten Weltkrieges täte denjenigen Unrecht, die Widerstand geleistet hätten, im übrigen auch dem deutschen Volk, das „zuletzt nur widerwillig den NS-Staatskarren mitgezogen“ habe.

Dann bat er mich, ihm einen Gauleiter aus der Zeit des Nationalsozialismus zu nennen, der von 1949 an im Bundestag gesessen habe. Soweit er wisse (und er beklage es nicht), hätten die Gauleiter Selbstmord verübt, seien verschollen oder später verurteilt worden. Er wisse von keinem, der irgendwie in der Bundesrepublik eine Rolle gespielt habe.

Er verstehe schon, dass mir die Parallele zwischen SED und NSDAP nicht gefalle. Er wisse auch, dass es da Unterschiede gebe. Ihm falle die relative Parallele leicht: er sei Jahrgang 1930, in Dresden geboren und aufgewachsen, ihm seien vom SED-Regime nicht nur Besitz und Eigentum genommen worden, sondern vor allem die Lebenschancen. Deshalb sei er etwas empfindlich gegenüber Edelmenschen wie Modrow.

Am 9. November 1993 (meinem eigenen „nationalen“ Gedenktag) habe ich meinerseits geantwortet:

Sehr geehrter Herr Dr. Fromme!

Durch Krankheit und Reisen leider mit großer Verspätung möchte ich Ihnen die mir nach Schreiben vom 3. Juni gestellten Fragen beantworten.

1945 erlitt das sog. Großdeutsche Reich eine vollständige militärische Niederlage, und zugleich wurde eben dadurch das deutsche Volk von tyrannischer Herrschaft befreit. Nennen Sie also Deutschlands Schicksalswende Niederlage oder Befreiung. Beides aber wurde leider ausschließlich durch die Sieger des Zweiten Weltkriegs und keineswegs (auch) durch die Männer des Widerstands oder gar durch „das deutsche Volk“ herbeigeführt. Hätte das Volk insgesamt den Staatskarren wirklich widerwillig und vor allem schlecht gezogen, dann wäre das befreiende Ende früher eingetreten. Nach meiner eigenen Erfahrung galt der Widerwille, soweit vorhanden, auch gar nicht dem Tyrannen, sondern dem Ungemach des fortgeschrittenen Krieges. Davon wollte man in der Tat befreit werden. Mit aktiver Beteiligung an der Abschüttelung des tyrannischen Jochs hatte das aber leider nicht sehr viel zu tun. Bezeichnend ist, dass der Ausdruck „Befreiung“ oder gar „Befreiung durch die Alliierten“ bis heute eher gemieden wird. Auch Sie wählten ja merkwürdigerweise „Umwälzung“, obwohl doch damals gar nichts umgewälzt, wohl aber etwas gänzlich zerstört wurde.

Was Ihren zweiten Punkt betrifft, so habe ich erstens durchaus nichts gegen eine „Parallele“ zwischen SED und NSDAP, da ich weiß, dass es da viele Gemeinsamkeiten gibt. Aber bei einem Vergleich der Verbrechen, die von und in den beiden Staaten, DDR und Hitler-Staat, begangen wurden, überwiegen denn doch die Unterschiede. Ihnen sind, wie Sie sagen, Besitz, Eigentum und Lebenschancen genommen worden. Ich habe meine Jugend in Luftschutzkellern verbracht. Aber ist das auch nur erwähnenswert angesichts des Holocaust oder der Folgen des von Deutschland entfesselten Weltkriegs?

Zweitens aber ging es mir in meinem Brief an Sie gerade um das Fehlen einer anderen „Parallele“: angesichts der Prozesse gegen bedeutende und weniger bedeutende DDR-„Größen“, die tatsächlich geführt oder allenthalben gefordert werden, fragt man sich, was denn nach der Befreiung von einem viel schlimmeren Regime nach 1945 in Deutschland

geschehen ist.⁵⁶ Die schlichte Antwort lautet: unter wesentlicher Beteiligung von Leuten wie Modrow, ob es nun Juristen oder Mediziner, Industriechefs oder Philosophen waren, ist damals der sog. neue Staat errichtet worden.

Kurz: was mir nicht gefällt, ist die durch nichts gerechtfertigte Selbstgerechtigkeit, mit der ein Volk, welches mit seiner eigenen Vergangenheit noch keineswegs im Reinen ist, eine Vergangenheit (beinahe kompensatorisch) zu bewältigen sucht, die (zum Glück) gar nicht seine war.

Ich bin in meiner Antwort damals bewusst auf den Absatz mit den Gauleitern im Fromme-Brief nicht eingegangen. Modrow mag als Bezirkssekretär der SED eine ähnliche Position gehabt haben wie ein Gauleiter im NS-Staat. Aber Fromme ignorierte mit seiner Frage geflissentlich das in meinem Brief in Klammern gesetzte „(deswegen)“. Die Gauleiter, an die er denkt und die ich natürlich als Antwort auf seine Frage nicht hätte nennen können, hatten ja wahrlich alle ein anderes „Sündenregister“ als Modrow. Hätte es einen Gauleiter gegeben, dem nach 1945 nur so etwas wie „Anstiftung zur Wahlfälschung“ vorzuwerfen gewesen wäre, so wäre er – so meine Behauptung – gar nicht angeklagt worden.

Tatsächlich haben ausgerechnet die braunen Gegner des freiheitlichen Rechtsstaates von ihm profitiert, – zweimal sogar: als er ihnen 1933 ermöglichte, ihn zu zerstören; und als er ihnen nach 1945 ermöglichte, sich für ihre Verbrechen nicht wirklich verantworten zu müssen. Das ab 1933 entfachte Höllenfeuer war mit der bedingungslosen Kapitulation alles andere als gelöscht. Die von den abertausenden großen und kleinen „Mit-Entfachern“ geworfenen Schatten reichen bis in unsere Gegenwart.

Für Moralität braucht man keinen Gott

München, den 26. Januar 1994

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Kurt Reumann, „Ohne Gott ist alles erlaubt“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10. Januar 1994

Herr Reumann sagt es ganz richtig: „das Recht des Staates ist nur etwas »Vorletztes«.“ Das in juristischen Zusammenhängen „Letzte“ ist das Recht der Menschheit. Und deswegen hätte es in der Präambel des Grundgesetzes nur heißen können: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung für das Recht der Menschheit [...] hat das deutsche Volk [...]“, um so den Verfassungs- und jeden anderen Gesetzgeber beständig an seine aus der Idee des Rechts selber sich ergebende Verantwortung vor den Menschen zu erinnern. Eine Berufung auf Gott allerdings gehört schon deswegen nicht in einen Verfassungstext, weil

⁵⁶ Siehe hierzu auch unten S. 229 ff.

„verantwortlich vor Gott“ jeweils nur das einzelne moralische Subjekt für sich, nicht aber ein Volk und auch kein Gesetzgeber sein kann.

Ganz irrtümlich aber und zugleich gefährlich ist die Ansicht Reumanns, ohne Gott sei alles erlaubt und (nur) der Glaube begründe sittliche Werte. Erstens wissen wir aus der Geschichte, wieviele Verbrechen einerseits „mit Gott“, in seinem Namen, auch und gerade im „christlichen“ Abendland, begangen wurden; und wieviel Tugendhaftigkeit andererseits unter Menschen zu finden ist, die nicht an Gott glauben, so dass sich jene Ansicht wohl kaum auf Erfahrung berufen kann. Zweitens bestimmen sich sittliche Werte und moralische Erlaubtheit keineswegs aus dem Glauben an Gott, sondern aus dem für jedermann einsichtigen Sittengesetz. Dessen verpflichtende Gültigkeit ist so sehr von Gott und dem Glauben an ihn unabhängig, dass vielmehr erst aus ihr ein solcher Glaube als sinnvoll begründbar ist. Wer in seiner angeblichen Moralität von seinem Glauben an Gott abhängt, offenbart eben damit seine tiefe Unmoralität; er befolgt das sittliche Gebot nicht schon und nur deswegen, weil es das sittliche Gebot ist, sondern bloß, weil es das Gebot Gottes ist; würde sein Gott ihm etwas Anderes und womöglich Gegenteiliges gebieten, so würde er auch das tun. Das Gefährliche einer Bindung der Sittlichkeit an den Gottesglauben besteht darin, dass – wie allenthalben zu beobachten ist – mit der Diskreditierung theologischer Dogmen zunächst auch der schlichte Glaube und dann mit diesem auch die fälschlicherweise für rein religiös gehaltene Moral diskreditiert wird und somit religiöse Indifferenz auch moralische Indifferenz zur Folge hat. Genau dieser könnte Reumann mit seinem „Leit“-Artikel ungewollt Vorschub leisten.

Die deutsche Republik und ihr trojanisches Pferd

Heidelberg, den 27. Februar 1994

(an die *Süddeutsche Zeitung*)

betr.: Prof. K. A. Schachtschneider, „Das Prinzip der Nächstenliebe ist das Fundament des Rechts“; *Süddeutsche Zeitung* vom 23. Februar 1994

Der (für einen neuen Artikel 2a GG geplante) Appell an „Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn“ gehört gewiss nicht in das Grundgesetz (ebenso wenig wie eine Berufung auf Gott); aber nicht etwa, wie Schachtschneider meint, weil der Sachverhalt im zur Zeit geltenden Art. 2 Abs. 1 GG mit dem „Sittengesetz“ als dritter Freiheitsschranke bereits geregelt ist, sondern weil auch und gerade eben dieses „Sittengesetz“ nicht in das Grundgesetz gehört.

In seinem Leserbrief stützt der Jurist Schachtschneider seine christlich-mittelalterliche Position, die er selbst allerdings für „aufklärerisch“ hält, in rechtsphilosophisch und rechtsgeschichtlich abwegiger und politisch gefährlicher Weise auf Kant. Dagegen ist zu sagen:

1) Das „Sittengesetz“ des Grundgesetzes (Art. 2 Abs. 1 GG) ist, bei Berücksichtigung der Meinung der „Verfassungsväter“, der höchstrichterlichen Rechtsprechung und des einschlägigen Schrifttums, gar *nicht* oder jedenfalls nicht spezifisch das Sittengesetz Kants.

2) Das „Sittengesetz“ von Schachtschneider ist ebenfalls *nicht* das Sittengesetz Kants.

3) Das „Sittengesetz“ gehört nicht in eine Staatsverfassung; dies gilt auch für dessen kantische Version.

zu 1) Der von Schachtschneider ins Feld geführte, angebliche „Kantianer“ Carlo Schmid (SPD) hat sich während der Beratungen des Parlamentarischen Rates in diesem Zusammenhang überhaupt nur einmal, im Grundsatzausschuss, geäußert, nämlich mit einer *Warnung* in Bezug auf die Aufnahme des Begriffs „Naturrecht“, wobei er sich ganz zu Unrecht auf Kant berief. Von irgendeiner „Zustimmung“ seitens des Abgeordneten Hermann von Mangoldt (CDU) zu einem angeblichen Vorschlag Schmidts, den kantischen Begriff „Sittengesetz“ ins Grundgesetz aufzunehmen, kann schon deshalb gar keine Rede sein. – Der Begriff „Sittengesetz“, der bereits in die damals vorliegenden Verfassungen von Baden („christliches Sittengesetz“) und Rheinland-Pfalz („natürliches Sittengesetz“) aufgenommen war, kam in den Beratungen des Parlamentarischen Rates durch den sogenannten Allgemeinen Redaktionsausschuss ins Spiel, der aus den Abgeordneten v. Brentano (CDU), Dehler (FDP) und Zinn (SPD) bestand und seiner Bestimmung gemäß nur redaktionelle Arbeit hätte verrichten sollen. Zwar brachte die CDU/CSU-Fraktion dann auch das „natürliche Sittengesetz“ in die Debatte; am Ende einigte man sich aber auf „Sittengesetz“ tout court. – Was schließlich Rechtsprechung und Kommentierung betrifft, so ist speziell von Kant nie die Rede, viel dagegen zum einen von den beiden christlichen Kirchen und zum anderen vom Volk, sei es in der unverblühten Form des „gesunden Volksempfindens“ (so z. B. der BGH), sei es in der verschleiern Form des „sittlichen Bewusstseins unserer Rechtsgemeinschaft“ (so z. B. Maunz[!]-Dürig)⁵⁷.

zu 2) Kants Sittengesetz ist etwas fundamental anderes als das christliche Liebesprinzip. Zwar gibt es auch und gerade für Kant den (aus dem Sittengesetz abgeleiteten) moralischen Grundsatz und somit die Pflicht (die allerdings *Tugendpflicht*, nicht *Rechtspflicht* ist), sich das Glück der anderen Menschen zum Zweck zu machen. Aber das Prinzip der allgemeinen Menschenliebe ist schlechterdings nicht, wie eben das Sittengesetz, *Prinzip der Moralität*, also nicht dasjenige, wodurch unser Wollen und Handeln als moralisches zuoberst bestimmt ist, nämlich durch die Tauglichkeit aller unserer Maximen zu einer allgemeinen Gesetzgebung. – Dass Kants Sittengesetz auch nicht die Goldene Regel („Was du nicht willst ... etc.“) ist, hätte Schachtschneider bei Kant selbst, in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, nachlesen können: „Man denke ja nicht, dass hier das triviale *quod tibi non vis fieri etc.* zur Richtschnur oder Princip dienen könne.“⁵⁸ Dort macht Kant auch eigens darauf aufmerksam, dass sich auf die Goldene Regel gerade nicht die Liebespflichten gegen andere gründen lassen.

zu 3) „Freiheit“ ist laut Schachtschneider „das äußere Recht zur Willkür und die Pflicht zur Sittlichkeit“. Nun, da handelt es sich dann jedenfalls nicht um Kants Begriff der (rechtlichen) Freiheit. Denn diese besteht präzise darin, zu tun und zu lassen, was man will, selbst wenn es anderen schadet (indem man z. B. an der Spitze einer Warteschlange die letzte Opernkarte erwirbt), sofern es nur nicht in Widerspruch zu jedermanns Möglichkeit steht, überhaupt von seiner Freiheit einen allgemeingesetzlichen Gebrauch zu machen. Sich *darüber hinaus* auch sittlich zu verhalten, ist nicht Rechtspflicht, sondern Tugendpflicht und gehört als solche nicht in eine Staatsverfassung. Kant

⁵⁷ Zu Maunz siehe unten S. 234.

⁵⁸ Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Akademie-Ausgabe, Bd. 4, S. 430.

sagt es in aller wünschenswerten Deutlichkeit: „In einem schon bestehenden politischen Gemeinwesen befinden sich alle politische Bürger, als solche doch im *ethischen Naturzustande* [in welchem jeder sein eigener Tugendrichter ist; GG], und sind berechtigt, auch darin zu bleiben; [...] Weh aber dem Gesetzgeber, der eine auf ethische Zwecke gerichtete Verfassung durch Zwang bewirken wollte! Denn er würde dadurch nicht allein gerade das Gegenteil der ethischen bewirken, sondern auch seine politische untergraben und unsicher machen.“⁵⁹ Und nicht nur nicht die Sittlichkeit der Staatsbürger, sondern auch nicht deren Wohlfahrt, sondern ausschließlich deren äußere Freiheit (und Wohlfahrt nur, so weit sie eine notwendige Bedingung für diese ist) ist legitimer Gegenstand öffentlich-rechtlicher Regelung. So tritt auch an die Stelle der von Schachtschneider im Hinblick auf das Grundgesetz reklamierten „Brüderlichkeit“, die übrigens von Kant nicht einmal erwähnt wird, das verfassungsrechtlich neben Freiheit und Gleichheit in der Tat entscheidende Recht auf allgemein mögliche politische Mitbestimmung.

Ich habe Herrn Schachtschneider schon vor Jahren warnend gesagt, er werde mit seiner Position philosophisch-rechtlich auf Abwege geraten und im christlich-sittlichen Staat Fichtes enden.⁶⁰

Der Rechtsstaat und das Erbe der Tyrannei

Professor Joseph Rován, 1918 als Joseph Rosenthal in München geboren, emigrierte 1934 nach Frankreich und wurde dort ein erfolg- und einflussreicher Historiker, Journalist und Hochschullehrer. 1944 wurde er als Mitglied der Résistance verhaftet und im KZ Dachau eingesperrt.

Klaus Barbie, als „Schlächter von Lyon“ bekannt, war ein mehrfach verurteilter deutscher SS-Kriegsverbrecher. Paul Touvier war ein französischer Polizist; aufgrund seiner Kollaboration mit den Deutschen bei der Judenverfolgung wurde er wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Frankreich verurteilt, allerdings erst am 20. April 1994.

Rován beklagt in seinem Artikel, dass die Verbrechen Touvierts seit langem verjährt seien. Es habe „bedeutende geistig-juristische Anstrengungen gekostet, um gegen ihn eine Anklage wegen »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« zu ermöglichen, wegen Verbrechen also, die nicht verjähren“. Doch sei diese Anklage „nur auf Grund eines Gesetzes möglich [gewesen], das erst 1964, also viele Jahre nach den Verbrechen, ins

⁵⁹ Kant, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, Akademie-Ausgabe, Bd. 6, S. 95 f.

⁶⁰ Tatsächlich endete er allerdings mit großer Beharrlichkeit immer wieder mit Klagen beim Bundesverfassungsgericht. So erhob er insbesondere nach der Ratifikation des Maastricht-Vertrags im Dezember 1992 Verfassungsbeschwerde und argumentierte, die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union sei mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Das Bundesverfassungsgericht wies die Klage 1993 im sogenannten Maastricht-Urteil zurück.

französische Gesetzbuch Eingang fand.“ Damit ist zugleich der Eingangssatz von Rovans Artikel erläutert: „Mit den Mitteln des Rechtsstaates allein ist es unmöglich, das Erbe der Tyrannei zu bewältigen.“

Vicchio (Firenze), den 2. April 1994
(an *Die Zeit*)

betr.: Joseph Rovani, „Ein kleiner Gehilfe des Hitler-Regimes“; *Die Zeit* vom 25. März 1994

Es ist sehr beeindruckend, mit welcher rationalen Disziplinierung seiner Gefühle Herr Rovani die Fragwürdigkeit der Prozesse gegen Barbie und gegen Touvier ins Licht rückt, indem er auf zwei fundamentale Grundsätze des Rechtsstaates verweist, für die er sich nach eigenem Bekunden einst in der Résistance geschlagen hatte: die Nicht-Rückwirkung von Gesetzen und die Verjährung von Verbrechen.

Wie aber ist es möglich, dass er dann selber die Schranken des öffentlichen Rechts überhaupt niederreißt? Er plädiert für ein „klammheimliches Aus-der-Welt-Schaffen“ von Barbie (offensichtlich durch die Staatsorgane) bzw. für ein „einfaches Niederschießen“ von Touvier durch einen Nachkommen der Opfer, also für den sogenannten kurzen Prozess und für Lynchjustiz, für Totschlag und Mord, wobei der Freispruch des „Rächers“ für ihn auch noch selbstverständlich ist.

Mit seinem Plädoyer zugunsten der bloßen Gewalt hat Herr Rovani – nicht anders als jene, gegen die er einst gekämpft hatte – die Idee des Rechts selber preisgegeben. Die „Sympathie“ aber, die man „dennoch“ für die Position von Herrn Rovani verspüren mag, zeigt deutlich, wie leicht in Angelegenheiten des Rechts die Urteilskraft durch – angesichts mancher Verbrechen ganz unvermeidliche – Emotionen geschwächt wird.

Nachtrag 2013

Es ist hier nicht zu klären, ob Rovani mit seiner Behauptung Recht hat, dass mit der Anklage gegen Touvier wie zuvor schon mit der gegen Barbie das rechtsstaatliche Prinzip „Keine Strafe ohne Gesetz“ infrage gestellt, besser wohl: außer Kraft gesetzt worden sei. Sollte dies aber der Fall gewesen sein, dann wären die Angeklagten aus Mangel an rechtlichen Mitteln auf freien Fuß zu setzen. Der Eingangssatz von Rovans Artikel: „Mit den Mitteln des Rechtsstaates allein ist es unmöglich, das Erbe der Tyrannei zu bewältigen.“ ist durch einen zweiten zu ergänzen: „Da allein Mittel des Rechtsstaates zulässig sind, ist die »Bewältigung« des Erbes der Tyrannei auch auf diese Mittel beschränkt.“

Eine „vaterländische“ Geschichtswissenschaft: Ernst Nolte und Michael Wolffsohn

Ernst Nolte, durch den Mitte der 1980er Jahre der sogenannte „Historikerstreit“ ausgelöst wurde,⁶¹ warf die – seines Erachtens unausweichliche – Frage auf, „ob nicht dem Nationalsozialismus zumindest insoweit ein gewisses historisches Recht zuzuschreiben [sei], als er sich dem umfassenden Anspruch der Sowjetunion mit großer, wenn auch vermutlich weit überschüssender Energie widersetze“⁶². Der Holocaust, die „sogenannte [!] Judenvernichtung“, wird bei ihm zu einer „aus Angst gebotenen Reaktion auf die Vernichtungsvorgänge der Russischen Revolution“; eine „verzerrte Kopie und nicht ein erster Akt oder das Original“; Auschwitz bloß eine kausale Folge des „ursprünglicheren“ Archipel GULag.⁶³ Nolte spricht von einer nicht-akzeptablen „Dämonisierung des Dritten Reiches“, die für ihn schon dann vorliegt, wenn diesem „die Menschlichkeit abgesprochen wird, die einfach darin besteht, dass alles Menschliche endlich ist und damit weder ganz gut noch ganz schlecht [...]“.⁶⁴

Vicchio (Firenze), den 11. November 1994
(an *Die Zeit*)

betr.: Christian Meier, „Totales Verwirrspiel“; Kurt Sontheimer, „Wider die Leisetreterei der Historiker“; Volker Ullrich, „Ein singulärer Vernichtungskrieg“; *Die Zeit* vom 4. November 1994

Der Kritik von Christian Meier an Ernst Nolte und dessen pseudo-verstehender Methode ist ohne Einschränkung zuzustimmen. Nolte scheint wohl, in grandiosem Verkennen der Wissenschaftslehre Max Webers, der Ansicht zu sein, bei dem, was er selber „Geschichtswissenschaft“ nennt, handele es sich um ein Pendant zur „werturteilsfreien“ „verstehenden Soziologie“.

⁶¹ Siehe dazu: *Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung*, München 1987. Der Streit wurde von Jürgen Habermas – dankenswerterweise – eröffnet und dann – bedauerlicherweise – auch wesentlich geprägt. Darin bot Habermas, in objektiv ganz unnötiger Weise, den Gegnern so viele Angriffsflächen, dass man nach der Lektüre der Streitdokumente beinahe für ein Unentschieden plädieren möchte. Dieses Ergebnis ist aber nur den Schwächen von Habermas und keineswegs etwa irgendwelchen Stärken seiner Gegner zu verdanken.

⁶² Ernst Nolte, *Streitpunkte. Heutige und künftige Kontroversen um den Nationalsozialismus*, Berlin / Frankfurt/Main 1993, S. 19.

⁶³ *Historikerstreit*, S. 32 f.; 45 f.; 226. Schon 1986 hatte Nolte geschrieben: „Die der »Endlösung« gewidmete Aufmerksamkeit lenkt von wichtigen [!] Tatbeständen der nationalsozialistischen Zeit ab wie etwa der Tötung »lebensunwerten Lebens« [...], vor allem aber von entscheidenden Fragen der Gegenwart – etwa denjenigen des Seinscharakters von »ungeborenem Leben« [...].“ Ernst Nolte, „Vergangenheit, die nicht vergehen will“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 6. Juni 1986.

⁶⁴ *Historikerstreit*, S. 34.

Eine Prüfung der einschlägigen Texte zeigt jedoch, dass es da keineswegs um die werturteilsfreie Sammlung und (Kausal-)Analyse neuer Fakten zwecks besserer historischer Einsichten geht, sondern um eine – zwischen Tatsachenfeststellungen und Werturteilen permanent oszillierende – Präparierung des Bodens, auf dem ein neues deutsches Nationalbewusstsein („nationale Identität“) wachsen kann.

Eben diesem Ziel hat sich übrigens seit Jahren auch Noltes Schüler Michael Wolffsohn verschrieben. So brandmarkt er als selbsternannter Praeceptor Germaniae bei jeder sich ihm, ob nun in Talkshow oder Frauenmagazin, bietenden Gelegenheit und koste es, was es wolle, jeden, der seiner Vorstellung von „political correctness“ nicht entspricht und die von Wolffsohn so unentwegt und inbrünstig beschworene nationale Idylle eines autoritären Staates stören könnte. Indessen scheint der schamlose Versuch seines Lehrers und Heidegger-Schülers, dem Nationalsozialismus durch Kausalakrobatik und „Entdämonisierung“ „historisches Recht“ (was immer Nolte damit meinen mag) zu attestieren, in Wolffsohns Konzept eines neuen deutschen Nationalismus und des damit verbundenen Stolzes auf die Errungenschaften des „Vaterlandes“ durchaus zu passen. Jedenfalls ist mir eine Distanzierung gegenüber seinem ehemaligen Lehrer, ganz zu schweigen von einer geharnischten Kritik, bisher nicht bekannt geworden.

Mit ihrer de facto reinwaschenden bzw. mit dem Mantel verständnisvollen Schweigens zudeckenden Methode stehen Nolte und Wolffsohn freilich in einer langen und, wie auch die Beiträge von Sontheimer und Ullrich aufzeigen, anhaltenden Tradition „vaterländischer“ Geschichtswissenschaft. Allerdings ist Wolffsohn trotz seiner erheblich größeren intellektuellen Anspruchlosigkeit ungleich gefährlicher als Nolte, weil er mit seiner scheinbar unverdächtigen Präsentation als deutsch-jüdischer Hurra-Patriot den Biedermann in „nationalen Schwingungen vibrieren“ (Wolffsohn) lässt und dem alt-neuen Schlachtruf „Wir-sind-endlich-(wieder)-wer“ alles Verfängliche nimmt.⁶⁵ Dennoch wäre auch er politisch ziemlich harmlos und einer besonderen Aufmerksamkeit nicht wert, wären da nicht die „Medien“, die ihn wieder und wieder vorführen und damit geistig und moralisch gleichsam gesellschaftsfähig machen.

Zum „Kruzifix-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts

Vicchio (Firenze), den 26. August 1995
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

Solange Leute wie Jan Ross („Hüter der Verfassung“; in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 23. August 1995) oder Hans Barbier in Ihrem Blatt schreiben, nimmt man die Reumann, Fromme und manche anderen buchstäblich mit in Kauf, allerdings zähneknirschend. Denn die Art, wie auch und gerade in (dem vorderen Teil) Ihrer Zeitung gegen die staatsrechtliche Selbstverständlichkeit des sog. „Kruzifix-Urteils“ des BVerfG in einem „Ausbruch von Nervenschwäche und Gesinnungsstärke“ geeifert wird, wirkt ein erschre-

⁶⁵ Ein von Wolffsohn gezeichnetes Bild einer solchen „vaterländischen“ Idylle findet sich in seinem Buch *Verwirrtes Deutschland?* (München 1993, S. 153 ff), wo er „um einen deutschen Nationalismus von innen bitte[t]“.

ckendes Licht auf die politische Kultur in Deutschland. Ob die NS-Zeit wirklich überwunden ist, weiß ich nicht. Das 19. Jahrhundert jedenfalls ist voll präsent. So kann man etwa die Argumente, mit denen man damals in Deutschland den Juden die volle Emanzipation verweigerte, alle in Ihrer Zeitung bei der Beschwörung christlich-abendländischer „Identität“ wiederfinden. Da wird man – wie Heine – „um den Schlaf gebracht“.

Glaube und Moral

Vicchio (Firenze), den 11. Januar 1996
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: „Protestantisches Profil“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. Januar 1996

Ihr Autor (oll.) meint, drei- bis sechsjährige Kinder [!], „bevor sie andere Religionen kennenlernen und sich mit ihnen auseinandersetzen, müssen [...] zunächst ihren eigenen Glauben erfahren“. Nun, was sie da in Wirklichkeit „erfahren“ werden, ist nichts als die Indoktrination durch die Umgebung, in die sie durch Geburt zufällig geraten sind. Nein, bevor sie einen eigenen Glauben erfahren, sollten sie verschiedene Religionen kennenlernen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Wenn sie dafür, wie man wohl annehmen darf, zu jung sind, verschone man sie damit überhaupt und lehre sie stattdessen, soweit es möglich ist, was Tugend ist. Das genügt fürs Leben wie fürs „Himmelreich“. Wenn dann trotzdem ein Glaube vonnöten ist, wird er sich auch einstellen. Wer aber in seiner angeblichen Tugendhaftigkeit von seinem Glauben an Gott abhängt, offenbart eben damit nichts als Unmoralität. Es ist ein fataler Irrtum zu meinen, für Moralität sei Religion erforderlich und sie ließe sich darauf gründen. Wohl aber lässt sich echte Religion (nicht das, was üblicherweise dogmatisch dafür gehalten und ausgegeben wird!) auf Moralität gründen.

Todesstrafe

Vicchio (Firenze), den 11. Januar 1996
(an *Die Zeit*)

betr.: Robert Leicht, „Der Staat als Mörder“; *Die Zeit* vom 5. Januar 1996

Ihr Autor spricht von einem Skandal; und so muss man es in der Tat nennen, nämlich das, was er dem Leser zum Thema „Todesstrafe“ an böser Demagogie zumutet. Mit der Leichtigkeit, mit der er die schwierigen Probleme, die mit dem Pro und Contra in Bezug auf die Todesstrafe verbunden sind, ignoriert, macht er vielleicht seinem Namen Ehre, gewiss aber nicht Ihrem Blatt. Bedenkenlos setzt er chinesisches und US-amerikanisches Strafrecht und dessen Anwendung moralisch-rechtlich auf dieselbe Stufe, um dann mit deren Bewertung ebenso leicht fertig zu werden: „Mord“, „obszön“, „durch nichts mehr zu überbietende Inhumanität“. Man fragt sich, ob sein Begriff von „Humanität“ es wirklich geböte, auch die Hitler und Himmler und Stalin und die Pol Pot und Ka-

radžić und Mladić äußerstenfalls zu lebenslanger Haft zu verurteilen, um sie womöglich nach 20 Jahren wegen guter Führung zu entlassen. Es sollte ihm zu denken geben, dass ausgerechnet der größte Philosoph der Humanität, Immanuel Kant, die Todesstrafe für bestimmte Fälle gefordert hat. Vielleicht wird sich Ihr Autor nach dem Studium der von Kant gegebenen Gründe nicht mehr ganz so leicht den Mantel des besorgten Menschenfreundes umhängen und mit dem Begriff der Humanität etwas weniger leichtfertig umgehen.

Heinrich von Kleists „Prinz Friedrich von Homburg“ in den Münchener Kammerspielen

Vicchio (Firenze), den 25. März 1996

Sehr geehrter Herr Boysen!

Wo immer ich eine Gelegenheit habe, einer Aufführung von Kleists „Homburg“ beizuwohnen, nütze ich sie. Am 3. März bescherte mir das Glück einen Platz in Ihrem renommierten Theater. Die Inszenierung hat mir lange zu denken gegeben; anfreunden konnte ich mich nicht mit ihr.

Dem Programmheft glaube ich entnehmen zu können, dass Sie mit Herrn Dorn jedenfalls im Grundsätzlichen übereinstimmen. Nun bin auch ich ganz auf Ihrer Seite, wenn Sie gegen „anschwellenden Bocksgesang“ und Domestizierung eines Menschen zur „Staatskreatur“ Partei ergreifen. Nur bin ich absolut außerstande, davon auch nur Spuren im „Homburg“-Drama zu entdecken. Dieses ist nach meinem Urteil im Gegenteil der vollendete Ausdruck von Kants politischer Freiheitslehre mit Mitteln der Kunst. Vor fast 20 Jahren habe ich darüber einen kleinen Aufsatz geschrieben.⁶⁶ Ich erlaube mir, Ihnen ein Exemplar zu schicken. Vielleicht interessieren Sie sich dafür. Und wenn Sie Lust dazu verspüren, so bin ich gerne zu einem Gespräch darüber bei einem meiner Aufenthalte in München bereit.

Noch eine Bemerkung: In meiner Ansicht, dass Ihr Urteil in dem Drama selber keine Grundlage hat, wurde ich merkwürdigerweise durch die Aufführung und speziell durch Ihre Darstellung bestätigt. Sie sind ein zu guter Schauspieler, um sich von Ihrer – verzeihen Sie mir den Ausdruck! – „Ideologie“ über das Stück anstatt vom Stück selber Ihr Spiel vorgeben zu lassen. So war dieses denn doch – zum Glück, sage ich – oft von der Rolle weit entfernt, die Sie selbst in der Figur des Kurfürsten zu sehen glauben. Wenn in der Aufführung wirklich irgendwer „wie die Antike starr entgegenkömmt“, dann war es die Kurfürstin, die mich denn auch (abgesehen vom Prinzen, der mich allzu sehr an Lessings Tempelherrn erinnerte), gerade wegen der starken Besetzung, am wenigsten überzeugt hat.

Ich sende Ihnen einen freundlichen Gruß.⁶⁷

⁶⁶ Ein Sommernachtstraum vom ewigen Frieden. Interpretation und Paraphrasen zu Heinrich von Kleists "Prinz Friedrich von Homburg"; in: Der Staat, 17 (1978) 205-232; herunterzuladen über www.georggeismann.de.

⁶⁷ Zu meinem Bedauern hat Herr Boysen meinen Brief nicht beantwortet.

Zum Recht auf Widerstand

Franz W. Seidler, Professor für Geschichte im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München, hatte 1993 ein Buch mit dem Titel „Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen“ veröffentlicht. In seinem *Frankfurter Allgemeine Zeitung*-Artikel zitierte er Hermann Weinkauff, den früheren Präsidenten des Bundesgerichtshofes (1950-1960), der davor (1937-1945) bereits Mitglied des Reichsgerichts und übrigens seit 1933 NSDAP-Mitglied gewesen war,⁶⁸ mit den Worten: „So können beispielsweise Desertionen oder Gehorsamsverweigerungen einzelner Heeresangehöriger, die im Krieg mit der Begründung vorgenommen werden, es handele sich um einen ungerechten Krieg oder um einen notwendig zum eigenen Untergang führenden Krieg, in der Regel nicht als rechtmäßige Widerstandsakte anerkannt werden. [...] Deswegen darf nicht der einzelne einfach abhauen, das ist ja kein Widerstandsakt.“

Vicchio (Firenze), den 19. März 1996

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, veröff. 21. März 1996)

betr.: Franz W. Seidler, „Waren Deserteure Widerstandskämpfer?“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5. März 1996

Was Herr Professor (FH) Seidler mit fremder Feder dogmatisch über die angebliche „heutige Lehre vom Widerstandsrecht“ schreibt, ist zwar in Ermangelung einer rechtsphilosophischen Kompetenz bloß seine unmaßgebliche Privatmeinung; doch ist zu befürchten, dass er ihr auch in seiner Lehre Ausdruck verleiht. Und das wäre für eine Universität der Bundeswehr ein Skandal. Denn was Seidler vertritt, läuft auf eine Pflicht zum bedingungslosen Gehorsam hinaus.

Hitlers Krieg war in allen seinen Phasen völkerrechtswidrig und zu großen Teilen auch ein Menschenrechtsverbrechen. Für den Erkennenden war Gehorsamsverweigerung Pflicht. Schon aus Gründen der Selbsterhaltung blieb da meistens nur die Desertion. Das aber nennt Seidler mit Hermann Weinkauff „einfach abhauen“. Wann begreifen die Ewig-Gestrigen endlich, dass der so oft und gern beschworene Kampf fürs Vaterland nur ein – wie immer aktiver oder passiver – Kampf *gegen* den Tyrannen und dessen Staat sein konnte, sei es durch Attentate oder durch Wehrkraftzersetzung oder durch Desertion. Wären statt ein paar Tausend ein paar Hunderttausend Soldaten auf NS-deutscher Seite in dieser Weise ungehorsam gewesen, dann müssten sich heute die Freunde der Wehrmacht auch um deren angebliche Ehre keine Sorgen machen.⁶⁹

⁶⁸ Zu Weinkauff und zum BGH siehe: Ingo Müller, *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1989, bes. S. 225 f.

⁶⁹ Mehr dazu in meiner Münchener Abschiedsvorlesung „Befehl ist Befehl.« Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit“; in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 6 (1996) 601-622; herunterzuladen über www.georgeismann.de

Vicchio (Firenze), den 28. April 1996

betr.: Fritz-Udo v. d. Esch aus München, Herbert Gröger⁷⁰ aus Buxheim, Ludwig Reheußner aus Freising, Dr. Jürgen Schreiber⁷¹ aus Bonn – [Adressaten, die alle auf meinen Leserbrief vom 19. März 1996 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* mit persönlichen Schreiben reagiert hatten. Die folgenden Passagen waren nicht in allen meiner jeweiligen Antworten enthalten.]

Sehr geehrter Herr [...]!

Wenn Sie meinen Leserbrief noch einmal und dann etwas genauer lesen, werden Sie feststellen, dass er nicht etwa die Nicht-Deserteure anklagt, sondern lediglich die Deserteure verteidigt. Und ich spreche von dem „Erkennenden“ und von „bedingungslosem Gehorsam“.

Die *rechtliche Beurteilung* von Widerstand und Desertion, und nur darum ging es in meinem Leserbrief, ist eine rechtsphilosophische Frage, also keine, für die der Historiker zuständig ist. Deswegen habe ich in Bezug auf Herrn Seidler von einer Ermangelung der hier einschlägigen Kompetenz gesprochen, nicht auch, wie Sie es formulieren, diese Ermangelung ihm „vorgeworfen“. Vorwerfen würde ich ihm, dass er so redet, als sei er kompetent.

Ich sagte: rechtsphilosophisch, nicht etwa rechtswissenschaftlich! Auch der positive Jurist ist hier als solcher nicht zuständig. Ein positives Widerstandsrecht gegenüber staatlichen Befehlen ist eine *contradictio in adiecto*. Und dass Desertion in Armeen ein positiv-rechtlicher Straftatbestand zu sein pflegt, ist ebenso trivial wie für die Problematik meines Leserbriefes irrelevant.

Ich werfe niemandem vor, dass er kein „Erkennender“ war. Allerdings erstaunt es mich immer wieder, wie viele bis 1945 von nichts etwas gewusst haben. Ich, obwohl bloß „Pimpf“, habe einiges gewusst.

Ich werfe ferner auch niemandem vor, dass er, obwohl er ein Erkennender war, dennoch nicht aktiven oder passiven Widerstand geleistet hat. Ich weiß, wie schwierig dies objektiv war und wieviel Mut es zumeist erforderte. Darüber muss jeder für und mit sich selbst ins Reine kommen, wenn er nur wenigstens im nachhinein nicht behauptet, mit seinem Kampf unter der Fahne Hitlers sei er auch *objektiv* im Recht gewesen.

Allerdings sage ich, dass es ein Recht und unter bestimmten Umständen sogar eine Rechtspflicht gegeben hat, den Befehlen des Tyrannen den Gehorsam zu verweigern. Und

⁷⁰ Ein Namensvetter, der einfache Matrose Walter Gröger, wurde im Januar 1945 in Norwegen von dem in der sicheren Etappe für die „Aufrechterhaltung der Manneszucht“ wirkenden Marinestabsrichter Hans Karl Filbinger wegen Fahnenflucht angeklagt und nach seiner Verurteilung zum Tode unter Federführung eben desselben Filbingers, der sich selbst inzwischen zum Leitenden Offizier des Vollstreckungsverfahrens bestellt hatte, am 16. März 1945 von einem zehnköpfigen Exekutionskommando erschossen. Siehe auch oben S. 44 ff.

⁷¹ Als es 1995 im Rechtsausschuss des Bundestages um die Rehabilitierung von Opfern der NS-Militärjustiz ging, trat als von der CDU/CSU benannter Sachverständiger neben Franz W. Seidler Generalmajor a. D. Jürgen Schreiber auf, dessen Vater als Kriegsrichter, zuletzt als Generalrichter im Reichskriegsgericht, auch an Todesurteilen wegen sogenannter Wehrkraftzersetzung mitgewirkt hatte.

eine Möglichkeit dazu – unter manchen anderen – war die Desertion. Selbstverständlich konnte es dennoch vielfach gute Gründe der verschiedensten Art dagegen geben.

Sie erwähnen die Folgen des Überlaufens einer Flugzeug-Crew, und die sind unbestreitbar schlimm. Aber können Sie sich vielleicht vorstellen, wieviele Menschen (ob Deutsche oder Nicht-Deutsche gilt selbstverständlich gleich viel!) – besonders im letzten Kriegsjahr – sterben mussten, weil die Armee Hitlers (!) getreu dem Eid, den sie diesem gegeben hatte, hartnäckig, wenn auch absolut aussichtslos, nein, nicht das Vaterland (dieses war längst von Hitler verraten und zerstört worden), sondern Deutschlands verbrecherische Herrschaft verteidigt hat. So ist bei der tapferen Verteidigung des Vaterlandes in Gestalt der Remagener Brücke eine dort eingesetzte Unterprima meines früheren Gymnasiums fast völlig aufgerieben worden. Und muss ich den Fachmann für das damalige Kriegsgeschehen wirklich daran erinnern, welche sinnlosen Opfer allein die Ardennen-Offensive oder die (zu allem Unglück gewonnene und damit den Krieg noch weiter verlängernde) Schlacht um Arnheim letztlich, nämlich durch die Verlängerung des Krieges, gekostet haben? Heißen Sie sie dennoch gut? Da fragen Sie einmal die Niederländer, die dem Verlust dieser Schlacht durch die Engländer den berüchtigten Hungerwinter 1944/45 mit seinen zahllosen Opfern zu verdanken hatten. Vermutlich wäre es für (fast) alle Beteiligten besser gewesen, wenn die deutschen Soldaten sich bei Arnhem nach Möglichkeit in die Büsche geschlagen hätten. Aber ich gebe zu, dass auch dazu unter Umständen wiederum Mut erforderlich war. Feigheit vor dem Feind hätte wahrscheinlich nicht genügt. Und nehmen Sie schließlich den erschütternden Fall der von Ihnen erwähnten Familie Scherer. Die sechs Söhne sind ja eben nicht den Opfertod fürs „teuere Vaterland“ gestorben, sondern sie sind – nicht anders als die „feindlichen“ Soldaten und die Zivilisten aller europäischen Länder – Opfer einer verbrecherischen Herrschaft geworden. Die Eltern Scherer hätten sich gewiss glücklich gepriesen, wenn ihre Söhne erfolgreich, und sei es auch „bloß“, um ihre eigene Haut zu retten, desertiert und nach dem Krieg wohlbehalten heimgekehrt wären.

Im Frühjahr 1945 nahm der Bürgermeister eines kleinen Ortes drei Hitler-Jungen, die auf dem Weg zur Verteidigung des noch immer so genannten „Vaterlandes“ waren, die Waffen ab und schickte sie heim. Er wurde tags darauf von einem Militärstandgericht wegen Anstiftung zur Desertion und Wehrkraftzersetzung verurteilt und hingerichtet.⁷² Sollte

⁷² Schon in seinem sehr frühen Feldurteil vom 3. Mai 1940 und somit genau eine Woche vor dem Beginn des „Feldzugs“ gegen Frankreich schwadronierte, allerdings mit tödlichen Folgen, der 3. Senat des Reichskriegsgerichts von einem „Augenblick schwerster Not für Volk und Reich“, in welchem ein Fall von Zersetzung der Wehrkraft „nicht von der Person des einzelnen Täters, sondern in erster Reihe vom Standpunkt der Allgemeinheit, vor allem von den Kriegsnotwendigkeiten aus, zu beurteilen“ sei. Daher könne ausschließlich die Todesstrafe verhängt werden. Sie sei „in dem Abwehrkampf Deutschlands ein Gebot der Notwehr“. – In dem Feldurteil desselben Senats vom 28. Februar 1940 heißt es in Bezug auf einen Fall von sogenannter Wehrkraftzersetzung: „Die Äußerungen des Angeklagten richten sich gegen den Willen des deutschen Volkes, sich in dem ihm aufgezwungenen Krieg [der Senat meint hier nicht etwa: durch Hitler aufgezwungen!] wehrhaft zu behaupten. Sie sind dem äußeren Tatbestand nach geeignet, diesen Willen zu lähmen und zu zersetzen.“ Und dann folgt ein Satz, den auch jener Bürgermeister im Sinn gehabt haben könnte, allerdings dann mit einer anderen Bedeutung als die vom

es eine Witwe dieses wahrhaft guten Mannes geben, so hat sie keinen Anspruch auf Pension. Anders verhält es sich bei der Witwe des Präsidenten des Volksgerichtshofes. Finden Sie nicht auch, dass hier unter moralisch-rechtlichen Gesichtspunkten etwas nicht stimmt?

Ich sprach übrigens von „angeblicher Ehre“ der Wehrmacht, weil immer nur ein je einzelner Mensch als moralisches Subjekt Ehre (und Würde) haben kann, nicht aber eine Organisation oder Institution. Und was ich mit jenem Satz meinte, war dies: Wären ein paar hunderttausend deutscher Soldaten ungehorsam oder zumindest weniger stramm gehorsam gewesen, dann wäre zum Glück der Völker einschließlich des deutschen der Krieg früher zu Ende gegangen und dann hätte das, was neuerdings an der deutschen Wehrmacht kritisch unter die Lupe kommt, gar nicht erst passieren können.

Dass Sie mich nicht missverstehen: Ich plädiere mitnichten schlechthin für Desertion. Im Gegenteil: ich bin für ihre Bestrafung, wie ich sogar gegen ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung bin. Aber beides bitte doch nur im Hinblick auf die Verteidigung eines Staates, der nicht seinerseits alles Recht überhaupt mit Füßen tritt. Der Gehorsam gegenüber dem kategorischen Imperativ des Rechts und der Kadavergehorsam gegenüber einem Tyrannen haben nichts miteinander gemeinsam.

Ob die mir von Ihnen [Herr von der Esch] übermittelten „10 Gebote“ wirklich „dem“ Geist „der“ Truppe entsprochen haben, will ich dahin gestellt lassen. Jedenfalls aber sind sie ein Beweisstück mehr für den Zynismus des Regimes, das ja doch gleichzeitig Europa mit einer Herrschaft überzog, die diesen Geboten vollkommen Hohn sprach. Und was speziell das erste dieser Gebote, „Ritterlichkeit“ im Kampf, betrifft, so landet man eben im Kadavergehorsam, wenn man es bedingungslos nimmt. Es gibt so „unritterliche“, nämlich verbrecherische Siege eines Volkes oder seiner Führung, dass auch die größte Ritterlichkeit den Kampf für sie nicht rechtfertigen kann.

Kein Mittel kann je einen Zweck heiligen. Und deswegen muss man, wenn man über die Wehrmacht, also über ein Mittel, und über das, was in ihr Recht und Pflicht war, reden will, immer zugleich den Zweck bedenken, für den sie eingesetzt wurde. Bedingungslos Gehorsam kann nur das Sittengesetz beanspruchen, niemals aber eine irdische Autorität, auch nicht das viel beschworene „Vaterland“.

Angesichts Ihrer Äußerungen [Herr Dr. Schreiber] mache ich mir jetzt aber Gedanken darüber, welche Auswirkungen denn Ihre Ansichten im Laufe der Jahre auf die Soldaten der Bundeswehr hatten und vielleicht noch haben.

Ihr durch Sie [Herbert Gröger] informierter Bundestagsabgeordneter und Oberst wird sich gewiss lebhaft für das, was Sie mir schrieben, interessieren. Vielleicht schicken Sie ihm auch eine Kopie meines Briefes, damit er erfährt, was viele Offiziere der Bundeswehr in den vergangenen 22 Jahren von mir haben lernen können. Übrigens ist mir das Verfahren, Informationen „nach oben“ weiter zu geben, bestens aus meinen „Nazi-Tagen“ bekannt. Damals wurde es als „Denunziation“ von jedem guten deutschen Bürger erwartet. Zum Glück leben wir heute in einem besseren Land. Da kann mir Ihr Herr Oberst rein gar nichts tun.

Senat intendierte: „Für einen Lumpenstaat, der mit dem Blut der armen Leute Krieg führt, wird niemand sein Leben einsetzen wollen.“ Ach, wenn dies doch nur die herrschende Meinung in der Wehrmacht gewesen wäre!

Ein Dr. Fritz Gürtner aus München schrieb mir zu meinem Leserbrief: „[...] Wenn es den Wehrkraftzersetzen, Deserteuren u. ä. gelungen wäre, die Wehrmacht nach Kriegsbeginn kampfunfähig zu machen, hätte der Feind ungehindert nach Deutschland einmarschieren können. Zwar wäre Hitler dadurch beseitigt worden, gleichzeitig hätte sich aber die sowjetische Diktatur Stalins in Deutschland konstituiert. [...] In der politischen Situation von damals [...] hat es für die Beseitigung der deutschen Diktatur ohne Schaden für Deutschland⁷³ nur die Möglichkeit gegeben, durch Beseitigung Hitlers die politische Macht in Deutschland zu übernehmen und mit den Feindmächten einen vernünftigen Frieden zu schließen.“

Vicchio (Firenze), den 10. Juni 1996

Sehr geehrter Herr Dr. Gürtner!

[...]

Welch ein Segen für die Welt und auch für Deutschland wäre es in der Tat gewesen, wenn bereits 1939/40 der von Deutschland überhaupt erst zum Feind gemachte und von Ihnen so genannte „Feind“ ungehindert nach Deutschland hätte einmarschieren können! Auch ist er ja am Ende trotz aller Anstrengungen, ihn daran zu hindern, tatsächlich einmarschiert. Nur ist das Hindern der Welt und besonders auch Deutschland sehr teuer zu stehen gekommen.

Und wenn der Kampf an der Ostfront „bis zum Letzten“ nur dazu gedient hat, die Rote Armee bis zur Landung der West-Alliierten aufzuhalten, dann ist doch die Verbissenheit, mit der auch in Nordafrika, im Apennin und vor allem *gegen* die Landung in der Normandie und später dann noch in den Ardennen gekämpft worden ist, ganz unverstänlich. Nur dadurch sind doch die Sowjets bis zur Elbe gelangt.

Und schließlich: „ohne Schaden für Deutschland“? Kann man sich denn für dieses Deutschland einen noch größeren Schaden vorstellen als die Verantwortung für Millionen und Abermillionen von Toten und das damit auf ewig verbundene Kainsmal und zugleich seine eigene physische, intellektuelle und moralische Zerstörung in einer Weise, dass es einem Patrioten noch heutzutage doch nur das Herz zerreißen kann, wenn er durch dieses Land reist?

Fritz Gürtner, Jahrgang 1922, war, wie ich erst kürzlich herausfand, ein Sohn von Hitlers erstem Justizminister Franz Gürtner, der zuvor als bayerischer Justizminister dafür mitverantwortlich gewesen war, dass Hitler nach seinem gescheiterten Putsch 1923 nicht als Ausländer nach Verbüßung seiner Haftstrafe von fünf Jahren ausgewiesen wurde, obwohl das Republikschutzgesetz dies zwingend vorsah, und dann wegen (tatsächlich nicht einmal gegebener) „guter Führung“ bereits nach neun Monaten aus der Haft entlassen wurde. Nach Franz Gürtners plötzlichem Tod 1941 wurde Franz Schlegelberger sein kommissarischer Nachfolger. Im Nürnberger Juristenprozess von 1947 war dieser der ranghöchste An-

⁷³ Hervorhebung im Original.

geklagte. Er wurde wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt, aber schon 1951 wegen angeblich schlechter Gesundheit aus der Haft entlassen. Bald wurde er dann auch „entnazifiziert“ und in Kategorie V als „unbelastet“ eingestuft, was ihm zugleich seine volle Pension als ehemaligem Staatssekretär einbrachte, die ihm erst ein Jahrzehnt später wieder gestrichen wurde. Schlegelberger starb 1970. Mit ihm und dessen Sohn Hartwig veröffentlichte der Jurist Fritz Gürtner 1955 das Buch „Das Recht der Gegenwart“.

Abschließend seien noch zwei Leserbriefe, beide am 28. März 1996 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* erschienen, als für die Thematik zumindest damals typisch hier abgedruckt. Ein Kommentar erscheint mir überflüssig, zumal die ganze Angelegenheit inzwischen durch die Geschichte, jedenfalls in Gestalt von historischer Forschung, höchstrichterlicher Rechtsprechung und legislativen Entscheidungen des Bundestages, gleichsam ad acta gelegt wurde.

Ein Dr. Alfredo Aguirre aus Buenos Aires schrieb, kurz vor seinem Abflug aus Deutschland habe er meinen Leserbrief gelesen. „Von vielen Diskussionen an vielen Botschaften dieser Welt weiß ich, dass Soldaten aller Armeen dieser Welt immer Befehlen zu gehorchen haben. Hätte Leser Professor Geismann zu Zeiten Hitlers gelebt, hätte er vielleicht den Soldaten der Wehrmacht das völkerrechtswidrige Verhalten Hitlers vordozieren können, aber hätte er den Mut gehabt? Heute im sicheren Schutz der Meinungsfreiheit kann er mit dem Imponiergehabe eines Hahnes solche ideologisch verseuchten Meinungen vertreten, bis zu einer Zeit, in der durch kompetente Therapie solche Ideologen wieder zur Vernunft gebracht werden können. Ich weiß, dass dieser Typ von Deutschen im Ausland der allgemeinen Verachtung anheimfällt, es sei denn, er bewege sich im Kreise der professionellen Deutschenhasser. Lieber zu den »Ewiggestrigen« gehören als zu den Zeitgeistartisten dieses Jahrzehnts. Deserteure als Widerstandskämpfer zu bezeichnen kann sicherlich nur in wenigen Ausnahmen der Fall sein. Dies pauschal zu behaupten ist nicht nur national verächtlich, sondern sogar international unerträglich.“

Und ein Ulrich Hering aus Kelkheim meinte, es sei zu befürchten, dass ich meiner „unmaßgeblichen Privatmeinung“ auch in meiner Lehre Ausdruck verleihe. „Und das ist – so finde ich – für eine Universität der Bundeswehr ein Skandal (um in seinem höchst polemischen Jargon zu bleiben). Eines indessen hat der eine Lehrer der Bundeswehruniversität dem anderen sicherlich voraus: Professor Geismann liegt im Trend, orientiert sich am Zeitgeist, maßregelt die Ewiggestrigen, die es noch heute wagen, die Ehre und die Integrität der Soldaten der Wehrmacht in ihrer Gesamtheit zu verteidigen. Was selbst die alliierten Kriegsgegner im Tribunal von Nürnberg abgelehnt haben: die Wehrmacht als verbrecherische Organisation zu qualifizieren, das holen unsere Pharisäer und selbster-

nannten Meinungsbildner heute – ein halbes Jahrhundert danach – endlich nach. Wir sind schon ein tolles Volk.“

Michael Wolffsohn im Schafspelz

Michael Wolffsohn war am 5. Mai 1996 Studiogast bei „Zak“ (ARD). Was ihn danach aufbrachte und ihn zu einem Widerrufsbegehren und seine Eltern, die Israelische Kultusgemeinde München und die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu einem Protest beim WDR bewog, war eine Szene, zu der es im Bericht der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* hieß: „das Konterfei Wolffsohns, gegengeblendet mit Aufnahmen von Neonazis beim Sturm auf das Asylbewerberheim in Rostock und der Reichskriegsflagge im Bild. »Keine Angst vor neuen Nazis. Deutschland ist gut. Schlecht sind die linksliberalen Miesmacher.« hieß es dazu aus dem Off. Es dauerte nur eine Sekunde und trotzdem ging es nicht unter in den Bildern, die unter anderem noch Einblendungen von Studenten der Bundeswehrhochschule München zeigten, mit Kurzzitaten zu ihrem Hochschullehrer.“

Vicchio (Firenze), den 10. Juni 1996
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: „Nur eine Sekunde“ – Der Historiker Michael Wolffsohn in »Zak« (WDR); *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 1. Juni 1996

Herrn Michael Wolffsohn, wie Sie berichten, optisch in die Nähe von trampelnden Neonazis zu bringen, gehört zu den inzwischen üblichen journalistischen Infamien, die kein gerecht Denkender gutheißen kann. Nur steht Wolffsohn der Schafspelz, den er sich mit seiner Klage umlegt, schlecht zu Gesicht. Als vor ein paar Jahren ich es war, dem das Gleiche, allerdings erheblich infamer, widerfuhr,⁷⁴ geschah es auf Betreiben Wolffsohns und mit seiner aktiven Beteiligung. Dass damals die Israelische Kultusgemeinde Münchens oder die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit protestiert haben, etwa bei dem Herrn Wolffsohn so nahestehenden MDR, ist mir nicht bekannt geworden.

⁷⁴ Siehe dazu unten S. 198 f.

Zu Kants Moralphilosophie

Vicchio (Firenze) den 6. März 1997
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Glosse „Durchdrungen“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15. Februar 1997

Ihr Autor (Nm.) spricht in seiner Glosse von „Kants Einsicht, dass einzig der Wille als uneingeschränkt gut bezeichnet werden kann, weil alles Handeln unter den Bedingungen dieser Welt potentiell Übles anrichten kann“. Aber Kants Einsicht war eine vollkommen andere: Erstens kann nur der *gute* Wille ohne Einschränkung für gut gehalten werden. Zweitens kann auch mit dem das Handeln bestimmenden Wollen Übles angerichtet werden. Drittens kann laut Kant keineswegs alles Handeln ein Übel (im moralischen Sinn) bewirken, sondern nur das nicht am Sittengesetz orientierte Handeln. Viertens kann Handeln, genauer: gutes Handeln, nicht wegen seiner potentiellen Wirkungen nicht als uneingeschränkt gut angesehen werden, sondern wegen der Abhängigkeit seiner moralischen Güte von der des Willens.

Die richtige Berufung auf einen großen Philosophen ist, besonders für Laien, immer eine Sache des Glücks; und dieses war Ihrem Autor hier nicht beschieden.

Religion und Moral

Heinz-Joachim Fischer hatte seinen längeren Beitrag in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* mit den Worten geschlossen: „Der Christengott [...] lässt sich für andere ans Kreuz schlagen, während Dionysos tanzt und Zarathustra die Armen und Schwachen dieser Erde hinwegfegt. Man hat die Wahl.“

Vicchio (Firenze) den 16. November 1997
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Heinz-Joachim Fischer, „Man hat die Wahl“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 8. November 1997

Heinz-Joachim Fischer scheint der Ansicht zu sein, Moral (er spricht von „Steuerung des menschlichen Lebens“) setze die Religion des Juden-Christentums als „Erziehungsmacht“ voraus; das Heidentum sei Götzendienst und Tanz ums „goldene Kalb“. Aber da irrt er. Ohne Moral hilft alle Religion nichts, und für den Gehorsam gegenüber dem Sittengesetz bedarf es überhaupt keiner Religion. Auch der Heide Sokrates ist für die (seine) Wahrheit und seinen „daimon“ gestorben. Und den heidnischen Stoikern war Moral allemal so wichtig wie den späteren Christen. Auch war der Tanz ums „goldene Kalb“ im hochchristlichen Europa kaum weniger „dionysisch“ als in der heidnischen Antike. Und die Geschichte des Christentums ist nicht zuletzt auch eine Geschichte des „Baals-Priester“-tums. Die entscheidende Wahl, um die es geht (und für die Menschheit immer gegangen ist), betrifft die Sittlichkeit, nicht den Glauben.

Zur moralisch-politischen Verantwortung eines Menschen

Venedig, den 4. Dezember 1998

(an *Die Zeit*)

betr.: Robert Leicht, „Warum Walser irrt“; *Die Zeit* vom 3. Dezember 1998

Im Rahmen der in diesen Wochen um Martin Walser geführten Kontroverse, in der wieder einmal deutsche „Oberlehrer“ politische „Korrektheit“ einfordern, der zufolge man z. B. nicht einfach von „Schande“, sondern gefälligst zugleich auch von „Verbrechen“ zu sprechen hat (ein Zeigefinger, auf dessen Anmaßung Walser mit Recht aufmerksam gemacht hatte), konnte man auch immer wieder – und zwar auf beiden Streitseiten – lesen, dass ein nicht-jüdischer Deutscher für die von Deutschen begangenen Schandtaten „hafte“ und darüber Scham empfinden müsse, während dies für einen jüdischen Deutschen wegen dessen Zugehörigkeit zum Volk der Opfer nicht gelte. Sollte damit so etwas wie „Sippenhaft“ gemeint sein? Wie ist dann der folgende Fall zu beurteilen?

Anfang 1941 wurden zwei neugeborene Deutsche, der eine rein „arisch“, der andere rein „jüdisch“, von einer Krankenschwester miteinander vertauscht, ohne dass ihre Eltern je davon erfahren haben. Überhaupt blieb die Vertauschung das Geheimnis der Schwester. Auf wunderbare Weise überlebte nicht nur – übrigens in einer stramm nationalsozialistischen Familie – das jüdische Kind die NS-Hölle, sondern auch das nicht-jüdische. Beide wuchsen später in der Bundesrepublik Deutschland auf und leben dort noch. Vor nicht allzu langer Zeit fand sich im Testament der Schwester das Bekenntnis ihrer Tat; und inzwischen ist – auf Betreiben der beiden „Kinder“ – dessen Richtigkeit durch entsprechende Untersuchungen zweifelsfrei bestätigt worden. Wer tritt nun welches „Erbe“ an? Wie steht es mit Haftung und Scham und mit der sogenannten Zugehörigkeit zum Volk der Opfer bzw. Täter? Wechseln sie plötzlich das Subjekt, – unabhängig von dessen Bewusstsein, dessen Wollen, dessen Tun? Welch' archaische Moralvorstellung!

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: selbstverständlich erwächst jedem der beiden aus der durchaus gemeinsamen deutschen Vergangenheit eine besondere Verantwortung für die deutsche Gegenwart; wohlgemerkt: beiden, – ob Jude oder Nicht-Jude, gilt hier gleichviel.

Zu Kants Politischer Philosophie

Venedig, den 16. Mai 1999

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Reinhard Brandt, „Der ungerechte Feind“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7. Mai 1999

Im Unterschied zu der konfusen „Rekonstruktion“, der Habermas zu wiederholtem Male und scheinbar stets Neues bietend die kantische Rechtslehre vom Weltfrieden ohne Nachsicht unterwirft, obwohl es doch seit Jahrzehnten und auf höchstem Niveau insbesondere die Arbeiten von Julius Ebbinghaus gibt, lieferte der renommierte Kantforscher Reinhard Brandt in Ihrer Zeitung eine klare, auch dem Laien verständliche Darstellung

der für den gegenwärtigen Krieg auf dem Balkan relevanten Lehre Kants vom „ungerechten Feind“, nicht zuletzt durch die wörtliche Anführung fast des ganzen Paragraphen 60 aus Kants „Rechtslehre“, der sie enthält. Eben diese Lehre liefert – so sieht es Brandt zu Recht – die Grundlage für eine Legitimation des militärischen Eingreifens der NATO. Leider sorgt Brandt selber dann für heillose Verwirrung mit der Behauptung, Kant habe den Begriff des ungerechten Feindes, weil angeblich „problematisch“, „sogleich zurückgenommen“, ja sogar „wieder außer Kraft gesetzt“. Was – so fragt sich der nachdenkende Leser – wollte Brandt denn überhaupt mit Kants Hilfe in seinem Beitrag sagen?

Nun war Kant kein Dummkopf; und deshalb kam es ihm auch gar nicht in den Sinn, in ein und demselben kurzen Paragraphen „das Recht eines Staats gegen einen ungerechten Feind“ abzuhandeln und seine Lehre dann in den letzten zwei Sätzen wieder außer Kraft zu setzen. Er leitet diese Sätze mit einem „übrigens“ ein, weil er nämlich – gleichsam nebenbei – eine Erläuterung geben möchte, damit man nicht etwa aus seiner Terminologie – wie Brandt es, freilich durch eigene Zutat zum kantischen Text, dennoch tut – ein gar nicht vorhandenes „Problem“ macht. Staaten befinden sich miteinander in einem natürlichen Zustand der Ungerechtigkeit, in dem jeder Staat jedes anderen Feind ist; und insofern ist der Begriff „ungerechter Feind“, wie Kant sagt, „pleonastisch“. Jener Zustand gibt aber nicht schon als solcher einem Staat das Recht zur Eröffnung eines Krieges. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein anderer Staat öffentlich eine Willensmaxime erkennen lässt, die als allgemeine Regel den internationalen Feindeszustand verewigen und also Frieden überhaupt unmöglich machen würde. Um nun einen solchen Staat spezifisch zu kennzeichnen, bedient sich Kant des „an sich“ pleonastischen Begriffs des „ungerechten“ Feindes. Die zuvor formulierte Lehre bleibt davon völlig unberührt.

Brandt scheint mir außerdem in seiner Kritik an der NATO wegen ihrer angeblichen „Entmachtung“ der UNO deren mögliche Rolle als neutrales Schlichtungsgericht stark zu überschätzen. Wie soll sie auch eine solche Rolle spielen können, solange es den Sicherheitsrat in der gegenwärtigen Form gibt und solange sie selber weder den Willen noch die militärische Macht aufbringt, um ihre Rechtsentscheidungen notfalls mit Gewalt durchzusetzen? Auch in diesem Zusammenhang könnte die Belehrung durch den Königsberger Philosophen erheblich weiter gehen, als Brandt es für möglich zu halten scheint.

Zu einem europäischen Staat ohne sogenannte gesamteuropäische „Identität“

Die an der Universität Hamburg Politikwissenschaft lehrende Professorin Christine Landfried hatte in einem langen und schon deshalb hier nicht wiederzugebenden Artikel die These entwickelt und begründet, dass nur ein europäischer Verfassungsstaat das Legitimationsdefizit in der EU beheben könne.

Venedig, den 10. September 1999

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, veröff. 14. September 1999)

betr.: Christine Landfried, „Die Zeit ist reif“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 9. September 1999

Der These von Christine Landfried, dass die Zeit für die Schaffung eines europäischen Verfassungsstaates reif sei, stimme ich ohne Einschränkung zu. Erlauben Sie mir dazu einige ergänzende Überlegungen:

In Bezug auf die Idee eines europäischen Staates scheinen sich deren Gegner immer nur einen zentralistisch organisierten Staat vorzustellen, der nichts als gesellschaftliche Egalisierung in jeder Hinsicht betreibt. Nun haben gerade die Deutschen die besten Erfahrungen mit einem Bundesstaat, den sich vorzustellen oder gar zu wünschen noch vor 150 Jahren etwa für manchen Bayern schwierig gewesen sein dürfte. In ähnlicher Weise könnte auch die Entwicklung zu einem europäischen Bundesstaat erfolgen. „Europa“ wäre eine einzige Rechtsgemeinschaft mit einer einheitlichen Verfassung und den entsprechenden staatlichen Organen. Die gegenwärtigen Einzelstaaten würden zu „autonomen Regionen“ des Bundes und spielen darin im Prinzip die gleiche Rolle wie jetzt in Deutschland die Länder. Das Maß an „Selbstverwaltung“ in den „neuen Ländern“ mit eigenen „Hoheitsrechten“ könnte dabei durchaus erheblich höher sein, als es gegenwärtig in Deutschland der Fall ist, so dass die Funktionen des Bundes im wesentlichen darauf beschränkt wären, innerhalb seines Herrschaftsbereiches Rechtssicherheit zu garantieren und die (ökonomischen, sozialen, „kulturellen“) Rahmenbedingungen für die „Politiken“ der Länder zu setzen sowie gegenüber dem „Rest der Welt“ Außen- und Sicherheitspolitik zu betreiben. Anzunehmen, dass es in einem solchen europäischen Staat mangels einer gesamteuropäischen „Identität“ die Deutschen mit den Franzosen oder Engländern oder Italienern notwendig schwerer haben werden als ehemals (und zuweilen noch immer) die Preußen mit den Bayern, erfordert die Glaubenskraft von Ideologen.

Freilich sollte der Begriff der „Identität“, weil hier ganz unbrauchbar, möglichst nicht verwendet werden. Worin sollte schon die gemeinsame „deutsche“ Identität von Thomas Mann und Julius Streicher, von Franz Beckenbauer und Hans Werner Henze bestehen, die nicht einmal die gleiche Sprache sprechen! Selbstverständlich lässt sich die (psychisch-soziale) Existenz eines Wir-Gefühls in Form von „National-Gefühl“, etwa als Nationalstolz, nicht leugnen. Es ist ja nicht zu übersehen, dass viele Menschen ein – wie immer bedingtes – Bedürfnis nach „Identifikation“ mit irgendwelchen sozialen Phänomenen (Partei, Kirche, Volk etc.) und deren Symbolen (Abzeichen, Feiertage, Fahnen, Hymnen etc.; vor allem aber Idole und deren spezifische „Leistungen“) haben. Aber das Kollektiv, hier die Nation, auf die sich das Nationalgefühl als seinen Gegenstand und Inhalt angehlich richtet, ist zunächst nichts anderes als eine Projektion eben des Gefühls selbst. Und im Unterschied zum Wir-Gefühl der Sympathie, welches sogenannte Gruppen erster Ordnung (Familie, Freundeskreis, Kollegium etc.) vereint, hat das Kollektivgefühl, welches sich auf Gruppen zweiter Ordnung (wie eben neuzeitlich besonders die sogenannte Nation) richtet, mit zwischenmenschlicher Neigung nichts zu tun; es ist vielmehr Vereinigung „im Zeichen des Wertpathos“ und „Ausgeburt einer Ideologie“ (Theodor Geiger); natürlich oft mit großer gesellschaftlich-politischer Wirkung. [...]

Nachtrag 2013

Oft wird in diesem Zusammenhang auch vom Volk als *Schicksalsgemeinschaft* gesprochen. Gewöhnlich führt diese auf Emotionalität zielende Rede im Munde, wer den angeblich von einem *gemeinsamen* Schicksal Geschlagenen die Zumutung ihres Schicksals, und das bedeutet: des damit verbundenen Opfers akzeptabel oder gar schmackhaft machen möchte. Zumeist kann aber von einer im Schicksal vereinten Gemeinschaft gar keine Rede sein. Zwar gibt es regelmäßig mehr Verlierer als Gewinner; doch es gibt sie, die Gewinner.

Man nehme nur als ein Beispiel von zahllosen möglichen den Fall Flick. Der 1947 im Nürnberger Flick-Prozess wegen Sklavenarbeit, Verschleppung zur Sklavenarbeit, Ausplünderung der besetzten Gebiete und Teilnahme an Verbrechen der SS zu sieben Jahren Haft verurteilte und bereits 1950 wieder entlassene Friedrich Flick hatte sich bereits im Ersten Weltkrieg gleichsam auf Kriegsgewinn spezialisiert und nach 1933 wurde er einer der größten Profiteure zunächst der nationalsozialistischen Arierungsmaßnahmen und dann des Rüstungsbooms. Zwar wurde der Flick-Konzern nach dem Zweiten Weltkrieg „entflochten“. Das hinderte Flick jedoch nicht, mit Hilfe des ihm verbliebenen, noch immer gigantischen Besitzes schon in den 1950er Jahren zum reichsten Mann Deutschlands zu avancieren. Die Lebenslage des Haupterbes, seines Sohnes Friedrich Karl Flick, war anschließend nicht viel schlechter. – Es geht nicht nur um die ganz „großen“ Namen wie Flick, Krupp, Stinnes, Quandt; es geht um die Tausenden von großen und kleinen Kriegsgewinnlern, von denen doch wohl niemand, dessen Verstand noch arbeitet, sagen wird, sie seien Teil einer hier durch zwei Kriege gebildeten (womöglich, wie es gerne heißt, „zusammengeschweißten“) Schicksalsgemeinschaft.

Dieser ideologie-lastige Ausdruck sollte besser durch einen sehr nüchternen, rationalen, die Sache präzise treffenden Ausdruck ersetzt werden: Republik (*res publica*, die öffentliche Angelegenheit) oder Gemeinwesen (allgemeines Wesen) und dessen Allgemeinwohl (*salus publica*). Weil und insofern wir freie vernunftbegabte Wesen sind, ist der Staat als Freiheitssicherungsordnung in der Tat so etwas wie ein Schicksal, das wir miteinander gemein haben. Doch bedeutet das natürlich, dass der Anteil, den jemand am „output“ (am erzielten Nutzen) hat, seinem Anteil am „input“ (am gebrachten Opfer) zu entsprechen hat. Im Fall Flick wurden aber die Fahrkarten für den Schicksalszug allein von den Leidtragenden der zwei Weltkriege bezahlt, während Flick gleichsam als Schwarz- oder Trittbrettfahrer die Reise mitmachte, die übrigens auch nur für ihn und Seinesgleichen zur Vergnügungsreise wurde. Kurzum: Friedrich Flick verweigerte schlicht und erfolgreich die Beteiligung an den „schicksalhaft“ entstandenen Kosten, wie übrigens auch sein Sohn

Friedrich Karl, der es wie schon sein Vater ablehnte, den Zwangsarbeitern des Flick-Konzerns nach Kriegsende eine Entschädigung zu zahlen.

Zur Verklärung sinnlosen Sterbens

Ein hier namentlich nicht zu nennender Oberst d. Res. hatte für seinen am 5. Januar 1945 in Ungarn gefallenen Vetter, Leutnant der Panzergranadiere, eine Traueranzeige mit der Devise „Gegen das Vergessen“ in die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* gesetzt, in der es hieß, der Vetter habe „unsere Heimat und unsere Familie“ geschützt.

Venedig, den 10. Februar 2000

Sehr geehrter Herr Oberst!

Dass Sie Ihres Herrn Veters gedenken, stößt ebenso auf Zustimmung, wie die dauerliche Tatsache, dass er sterben musste, Anteilnahme fordert. Mit Ihrer Anzeige in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* richten Sie sich an die Leserschaft und somit auch an mich. Darauf stütze ich die Erlaubnis, ein Wort dazu zu sagen.

Ob Ihr Herr Vetter, wie Sie schreiben, Ihre Familie geschützt hat, entzieht sich naturgemäß meiner Kenntnis. Auf „unsere Heimat“, wie Sie außerdem schreiben, also auch auf mich und meine Familie, die wir uns im Januar 1945 im Westen Deutschlands befanden, trifft es allerdings wohl nicht zu. Wir waren dort erst mit der Befreiung durch amerikanische Truppen im April 1945 aus den Gefahren heraus und wirklich geschützt. Dies gilt auch für die viel und gern beschworene Heimat, die zwischen Januar und Mai 1945 fast ebenso stark zerstört wurde wie in den Jahren davor. Viel schlimmer aber ist die in die Million gehende Zahl der Kriegstoten in Europa (einschließlich der Heimat), die jene letzten vier Monate des Krieges noch forderten, weil junge deutsche Menschen dazu missbraucht wurden, angeblich die Heimat, tatsächlich aber nur die Tyranis einer ungeheueren Bande von Verbrechern zu verteidigen, denen es dadurch noch möglich wurde, Aber-tausende zu ermorden, die ihnen in Lagern schutzlos ausgeliefert waren.

Ich bedauere aufrichtig den Tod Ihres Herrn Veters, nicht zuletzt deswegen, weil er so sinnlos und durch die „Heimat“, die ihn forderte, mit schlechthin gar nichts zu rechtfertigen war.

Gerade angesichts der besonderen Sinnlosigkeit jenes Todes⁷⁵ muss ich denn doch des Generalmajors der Wehrmacht und Kommandeurs einer Panzerdivision in Budapest, Gerhard Schmidhuber, gedenken, der die durch Pfeilkreuzlerbrigaden drohende Auslöschung des Budapester Ghettos im Januar 1945 vereitelte. Hätte er den vorgeschriebenen Dienstweg eingehalten, dann hätte er die Sache an den zuständigen SS-

⁷⁵ Um sich davon zu überzeugen, genügt die Lektüre weniger Seiten, sei es in: Peter Gosztony, *Endkampf an der Donau 1944/45*, Wien 1978; sei es in: Krisztián Ungváry, *Die Schlacht um Budapest 1944/45*, München 1999.

Obergruppenführer und General der Waffen-SS und Polizei, Karl Pfeffer-Wildenbruch, verweisen müssen. Er zeigte hingegen Eigeninitiative, riss die Sache an sich, indem er Verantwortliche, sicherheitshalber auch Leute in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich, verhaften ließ und so ein Massaker an den 70.000 Juden verhinderte.⁷⁶

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung auf Abwegen

Der Appell, um den es hier geht, begann mit den folgenden Worten: „Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung appelliert an alle Zeitungen, Verlage, Betriebe und staatliche Stellen, der Rechtschreibreform endlich, ohne lang zu fackeln, das wohlverdiente Ende zu bereiten.“

Venedig, den 5. August 2000
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Appell der „Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. August 2000

Am Ende der Lektüre des Appells sah ich mich in einer ähnlichen Lage wie diese in Bezug auf Kultusminister: Ich hatte es nicht für möglich gehalten, obwohl ich es für möglich hätte halten sollen, dass sogar eine solche Akademie, und überdies in einem Aufruf im Dienste der deutschen Sprache, ausgerechnet sprachlich derart auf Abwege geraten kann. Vielleicht wollte sie lediglich zeigen, dass es sogar bei einem Text von beweinenswerter sprachlicher Qualität besser ist, sich einer bewährten Orthographie zu bedienen; vielleicht hat sie aber auch bloß dessen Abfassung der falschen Feder anvertraut.

So liest man etwa: „von Anfang an eine Missgeburt“ und fragt sich: von wann an denn sonst? Oder: „die Erleichterungen [können] bestenfalls minimal sein“; nun, was wären sie denn schlimmstenfalls oder auch nur als „unter-minimale“?

Die Akademie wirft die Frage nach dem Recht des Staates auf, „tiefer [?] in die Rechtschreibung einzugreifen“, und suggeriert dabei – gewiss ohne Absicht –, in der gesamten deutschen Tradition habe nur NS-Minister Rust eine solche Kompetenz beanspruchen dürfen (und nicht bloß beansprucht). – Auch meint sie, es sei ein „Unding“ gewesen, gegen die „überwiegende Mehrheit der Sprachteilnehmer“ die Reform zwangsweise („per Oktroi“) durchzusetzen. Ein Unding? Nein, im Gegenteil: es war – jedenfalls im übertragenen Sinn – ein Ding, sogar (umgangssprachlich) ein „dickes Ding“, jedenfalls ein grober Fehler und – so ist zu hoffen – ein Misserfolg, aber deshalb doch nicht absurd. – Schließlich trägt auch mancher Jargon („demokratische Kompetenz“, „Eigentlichkeiten“) nicht gerade zur Verbesserung des Textes bei.

⁷⁶ Übrigens hat Pfeffer-Wildenbruch gegenüber Peter Gosztony (siehe op. cit., S. 150) 1961 die Rettung der Juden sich zugeschrieben, was freilich angesichts seiner eminent erfolgreichen Karriere als hochrangiger SS-Führer wenig glaubhaft und überdies mit dem, was über Schmidhuber berichtet wird, kaum zu vereinbaren ist.

Als Dokument der deutschen Sprache gehört der Appell trotz seiner begrüßenswerten Zielsetzung, „ohne lang zu fackeln“, „auf den Schrotthaufen“ (um die – in ihrem konkreten Fall freilich ganz unangemessene – Redeweise der Akademie zu verwenden).

Ecclesia Triumphans

Joseph Ratzinger, damals Präfekt der Glaubenskongregation, hatte im August 2000 die Erklärung „Dominus Iesus“ mit dem Untertitel „Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der [römisch-katholischen] Kirche“ herausgegeben, in der Christen anderer Konfession ihre Kirchlichkeit abgesprochen, der Gebrauch des Begriffs „Schwesterkirchen“ verworfen und jede Form von religiösem Relativismus und Pluralismus abgelehnt wird.

Venedig, den 7. September 2000

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*,

unter dem Pseudonym „Heinz Trixer“ veröff. 14. September 2000)

Die jüngste Erklärung der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre, „Dominus Iesus“, ruft die Warnung Kants an das Christentum in Erinnerung, nicht dem Antichrist dadurch den Weg zu ebnen, dass es aufhört, „liebenswürdig zu sein (welches sich wohlzutragen könnte, wenn es statt seines sanften Geistes mit gebieterischer Autorität bewaffnet würde).“⁷⁷ Schon der Schöpfer der Figuren des Südportals des Straßburger Münsters scheint Derartiges im Sinn gehabt zu haben, als er die besiegte „Synagoge“ in liebenswürdig-anmutiger Schönheit, die siegreiche „Ecclesia“ aber in triumphierend-abstoßender Erhabenheit darstellte.

Carl Schmitt-Dorotic – ein ganz großer Bürgerverräter

Carl Schmitt-Dorotic gilt als „Kronjurist des Dritten Reiches“. In seiner berüchtigten Schrift „Der Führer schützt das Recht“⁷⁸ rechtfertigte er die zwischen dem 30. Juni und dem 2. Juli 1934 auf Befehl Hitlers durch SS-Kommandos durchgeführte Ermordung von etwa 200 Personen, vor allem von höheren SA-Funktionären, aber auch etwa Kurt von Schleichers, Hitlers Amtsvorgängers als Reichskanzler. „In einem *Führerstaat* [...], in dem Gesetzgebung, Regierung und Justiz sich nicht, wie in einem liberalen Rechtsstaat, gegenseitig misstrauisch kontrollieren, muss das, was sonst für einen »Regierungsakt« Rechtens ist, in unvergleichlich höherem Maße für eine Tat gelten, durch die der Führer sein höchstes

⁷⁷ Kant, *Das Ende aller Dinge*, Akademie-Ausgabe, Bd. 8, S. 339.

⁷⁸ In: *Deutsche Juristen-Zeitung*, 39 (1934) 945-950.

Führertum und Richtertum bewährt hat. Inhalt und Umfang seines Vorgehens bestimmt der Führer selbst.“

1936 ritt Schmitt-Dorotic auf der Tagung des NS-Rechtswahrerbundes in München in seinem Schlusswort über „Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist“⁷⁹ eine infame rassistische Attacke. Seine Forderung lief auf eine „judenfreie“ Rechtswissenschaft hinaus. Er beendete seine Rede mit den Worten: „»Indem ich mich des Juden erwehre«, sagt unser Führer Adolf Hitler, »kämpfe ich für das Werk des Herrn«.“ Er war gewissermaßen ein Adolf Eichmann in der Gelehrtenrepublik, die freilich nach seinem Verständnis eine Diktatur gewesen wäre.

Mit Kriegsende verlor Schmitt-Dorotic zwar sein Lehramt und hat es, im Unterschied zu nahezu allen seinen Kollegen mit ähnlicher NS-Vergangenheit, auch nie wieder bekommen. Aber über fast vier Jahrzehnte wurde sein Haus in seiner Geburtsstadt Plettenberg, wo er nach dem Krieg lebte, für zahlreiche Bewunderer zur Pilgerstätte. An einen von ihnen, einen renommierten Staatsrechtslehrer, war der hier im Auszug wiedergegebene Brief gerichtet.

Venedig, den 22. September 2000

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihr Buch über Staaten und Nationen in Europa, das ich mir kürzlich aus Deutschland habe schicken lassen, habe ich mit großem Interesse und viel Belehrung und mit Zustimmung in den wichtigsten Punkten gelesen. Meine Bedenken hinsichtlich der Verwendung der Begriffe „Identität“ und „Homogenität“ eines Volkes bzw. einer Nation will ich hier nicht ausbreiten, da ich nicht weiß, ob es Sie interessierte. Gestatten Sie mir aber bitte eine Bemerkung zu einer Stelle Ihres Buches, die mir zu schaffen macht.

Sie betrifft eine Passage, von deren Lektüre ich freimütig gestehen muss, dass sie mir momentan die Fassung geraubt hat. Ich habe nie verstehen können, wie sich ehrenwerte Autoren nach dem Zweiten Weltkrieg bereit finden konnten, Carl Schmitt-Dorotic nicht etwa bloß als wissenschaftliche Autorität ernst zu nehmen (was mir bereits schwerfällt), sondern ihm eine Festschrift zu widmen. Doch geht mich dies naturgemäß nichts an. Aber können Sie sich vorstellen, wie besonders, aber nicht nur einem Juden zumute ist, wenn er eine Bezugnahme auf einen Beitrag in der Festgabe für Schmitt in einer Anmerkung liest, die sich im Text auf den „Bürgerverrat“ an den deutschen Juden bezieht? Schmitt war doch wirklich ohne jeden Zweifel einer der ganz großen Bürgerverräter! Wenn man den Verrat und Treubruch, die Schande der Judenverfolgung in Deutschland, erkennen will, muss man sich doch nur die Perfidie vor Augen führen, mit der Schmitt (ich habe hier keine Quellen zur Verfügung und muss mich auf meine Erinnerung verlassen) etwa in seiner berühmten Rede von 1936 vor deutschen Staatsrechtslehrern oder in seinem Buch über die Staatslehre von Hobbes mit den Juden akademisch gleichsam kurzen Prozess gemacht hat.

⁷⁹ In: Deutsche Juristen-Zeitung, 41 (1936) 1193-1199.

Bitte, haben Sie für diese offene Bemerkung Verständnis! Ich konnte sie nicht für mich behalten. Den beiliegenden Artikel über den „Berliner Antisemitismusstreit“⁸⁰ sende ich Ihnen mit dem Ausdruck meines Respekts.

In der Antwort des Kollegen heißt es unter anderem, er habe von Carl Schmitts wissenschaftlichem Werk – für manche zum Verdross – viel gelernt und das auch nie verhehlt. Schmitts Ausfälle gegen die Juden seien ihm bekannt. Aber er sei nicht zum Richter über Carl Schmitt bestellt. Gewiss habe Schmitt sich an dem von ihm [dem Kollegen] diagnostizierten Bürgerverrat beteiligt; das hätten viele andere, Prominente und weniger Prominente, auch getan. Es sei nicht seine Aufgabe, dafür im Nachhinein Vergeltung zu üben oder deswegen nicht anzuerkennen, dass und wieviel er von Carl Schmitt gelernt habe. – Übrigens habe er für den von mir beanstandeten Text von jüdischer Seite, auch von gebildeten Juden, die den Namen Carl Schmitt kennen, nur Zustimmung, zum Teil emphatische Zustimmung bekommen.

Offensichtlich hat sich das, was mir die Fassung geraubt hatte, meinem „Korrespondenten“ gar nicht erschlossen. Seine Antwort erinnert mich fatal an die Antwort, welche Marion Gräfin Dönhoff bekam, als sie ihren Chefredakteur Richard Tüngel auf die eindeutig demokratiefeindliche Einstellung von Carl Schmitt hinwies, von dem soeben ein Beitrag in *Die Zeit* veröffentlicht worden war. Die Antwort war: „Na und ...?“. Die Folge war: Gräfin Dönhoff verließ *Die Zeit*.⁸¹

Über den Stolz, Deutscher zu sein

Venedig, den 23. März 2001

(an die *Süddeutsche Zeitung*, veröff. 24./25. März 2001)

Zum Thema „Stolz, Deutscher zu sein“:

Man sollte meinen, dass Begriffe wie Nationalgefühl, nationale Ehre, Nationalstolz, die früher Historikern ganz locker über die Lippen gingen, nach den zwei Weltkriegen gründlich diskreditiert sind. Nach 1945 waren sie es auch für ein paar Jahrzehnte, außer am äußersten [rechten] Rand des politischen Spektrums bzw. am Stammtisch. Aber seit einigen Jahren erleben sie durchaus eine Renaissance. Inzwischen begründen völkische Historiker ihren in biedermännischem Gewande daherkommenden Hurra-Patriotismus wieder ungeniert mit ihrem puren Geborensein als „Deutsche“ und erklären unter Verzicht auf historische Kenntnisse das Nationale zum Natürlichen. Einer von ihnen, ein früherer Kollege, „vibriert“, nach eigenem Bekunden, beim Gedanken an Deutschland „in nationalen Schwingungen“. Auch wenn seine Vibrationen von größter Anspruchslosigkeit

⁸⁰ Herunterzuladen über www.georggeismann.de.

⁸¹ Siehe: Ralf Dahrendorf, *Liberal und unabhängig. Gerd Bucerius und seine Zeit*, München 2000, S. 113.

sind, sollte man sich keiner Täuschung hingeben: das ist nicht schlichter Stammtisch-Patriotismus; es ist gefährlicher zoologischer Nationalismus mit seiner fatalen, in Deutschland bis heute wirksamen Tradition.

Ein Kollektiv wie die Nation, auf das sich der „Nationalstolz“ bezieht, und damit die „nationale Identität“ existieren nur im Kopf des Sich-Identifizierenden. Dieser stellt den Gegenstand, „seine“ Nation, überhaupt erst her und sucht sich dafür die jeweils (für die Bedürfnisse seiner Persönlichkeit, für sein politisch-moralisches Weltbild oder für was immer) brauchbaren Versatzstücke aus der geschichtlichen Wirklichkeit und manchmal auch aus dem Ideenhimmel zusammen. Gewöhnlich korreliert dabei die Stärke des Stolzes mit der Schwäche der Kenntnis dessen, worauf er sich richtet. Nationalismus ist immer borniert und kommt – absichtlich oder nicht – ohne Fälschung der Geschichte gar nicht aus. Dementsprechend ist das „Nationalgefühl“ individuell verschieden, regelmäßig jedoch diffus und zugleich beliebig, daher aber auch veränderbar und in politisch gefährlicher Weise manipulierbar.

Objektiv lässt sich der Stolz auf sein „Deutschsein“ bzw. auf das „eigene“ Volk und dessen Errungenschaften durch schlechterdings nichts rechtfertigen, da schon das Deutschsein sich gar nicht bestimmen lässt. Auch leistet ein Volk, wenn man es denn einmal als irgendwie bestimmt annimmt, als solches überhaupt nichts, sondern immer nur das einzelne Individuum, so dass das Geleistete auch immer nur diesem zuzurechnen ist. Und schließlich stehen die Leistungen gerade der sogenannten „großen Deutschen“ so sehr in einem alle Volksgrenzen sprengenden Einflusszusammenhang, dass auch deshalb „völkische“ Zurechnungen völlig unmöglich sind.

Die Federn anderer Menschen, seien es auch die der eigenen Vorfahren, sind am eigenen Hut stets fremde Federn, angemessener Schmuck und ein ziemlich untrügliches Zeichen dafür, dass nicht genügend eigene Federn zur Verfügung stehen. Ohne eigenes Wollen und Handeln gibt es weder Verdienst noch Schuld und somit auch keinen Grund weder für Stolz noch für Scham. Wer dennoch nicht umhin kann, stolz darauf zu sein, dass er Deutscher ist (wg. Goethe, Kant, Dürer & Co.), muss sich konsequenterweise zugleich schämen, Deutscher zu sein (wg. Hitler, Goebbels, Himmler & Co.). Bezeichnenderweise sehen aber ausgerechnet diejenigen, die auf ihr Deutsch-sein stolz sind, regelmäßig keinen Grund, sich zugleich dafür auch zu schämen.

Leserbrief-Verstümmelung

Venedig, den 6. April 2001
(an die *Süddeutsche Zeitung*)

Sie haben freundlicherweise meinen Leserbrief vom 23. März in Ihrer Ausgabe vom 24./25. März veröffentlicht.

Freilich wurden dabei in meinen mit Bedacht formulierten „wg. Goethe, Kant, Dürer & Co.“ und „wg. Hitler, Goebbels, Himmler & Co.“ jeweils das „wg.“ durch „wegen“ und das „& Co.“ durch „und anderer“ ersetzt. Damit haben Sie leider der Sache gleichsam ihren „Witz“ genommen und eben das zerstört, was noch einmal in äußerster Gedrängtheit

das Hauptargument meines ganzen Leserbriefes zum Ausdruck bringen sollte: das geschäftsmäßige „wg.“, das in seiner Abgekürztheit den Unwillen zu unnötig zeitraubender Differenzierung andeutet; und das ebenfalls geschäftsmäßige „& Co.“, mit dem keineswegs auf weitere individuelle und jederzeit nennbare Andere verwiesen werden sollte, sondern vielmehr eine Art „black box“ gemeint war, in die jeder nach Belieben das hinein tun kann, was er für seine Zwecke benötigt.

Vom vermeintlichen Recht des Embryos⁸²

Venedig, den 2. April 2001

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, veröff. 9. April 2001)

betr.: Otfried Höffe, „Rechtspflichten vor Tugendpflichten“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 31. März 2001

In seinem Beitrag attestiert Otfried Höffe nach einem langen philosophiegeschichtlichen Ausflug zur Würde des Menschen zunächst auch dem sich im Mutterleib entwickelnden Embryo und dann sogar dem „Früh-Embryo“ menschliche Würde und ein darauf bezogenes natürliches Recht. Zur Stützung seiner Behauptung begnügt er sich allerdings mit einem Verweis auf die befruchtete Eizelle als das „volle Lebensprogramm für die Entwicklung eines Menschen“ und auf das „Menschenantlitz“, das auch der Embryo trage. Eine Rechtfertigung für seinen Schluss von dem Träger jenes „Programms“ bzw. „Antlitzes“ auf eine Rechtspersönlichkeit gibt er leider nicht. Für den Leser wäre daher anstelle jenes Ausflugs eine Darlegung der Prinzipien von Höffes rechtsphilosophischem Programm hilfreicher gewesen. So bleibt ihm nach der Lektüre nur die Vermutung, dass diese Prinzipien eher durch die Schöpfungs-Metaphysik des Kardinals Ratzinger als durch die Rechtslehre Kants inspiriert sind, auch wenn sich Höffe in seinem Beitrag mehrfach auf diesen beruft.

Glaube und Moral

Venedig, den 21. August 2001

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Giovanni B. Sala SJ, „Völlig losgelöst von der Erde“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16. August 2001

Die Bindung des moralischen Wollens des Menschen (seines Sollens) an den Willen Gottes als solchen, wie er angeblich, sei es in der gesetzlichen Ordnung der Natur als Schöpfung, sei es in „Heiligen Schriften“, offenbar wird, hat nichts anderes als die Vernichtung des Menschen als moralischen Subjekts zur Folge. Wenn das Gesetz Gottes nur darum objektives Prinzip für den Gebrauch der Freiheit ist, weil Gott es so will, – wenn der Mensch also Gott nur darum Gehorsam schuldet, weil Gott diesen Gehorsam will,

⁸² Siehe auch S. 110 und S. 145.

dann ist dem so geforderten Gehorsam gerade jede mögliche moralgesetzliche Basis entzogen; dessen einziger Grund ist die mit dem Willen Gottes verbundene Unwiderstehlichkeit. Nicht im Moralgesetz, auch nicht im Moralgesetz als dem Gesetz des göttlichen Willens, hat die Unterwerfung dann ihren Grund, sondern ausschließlich in der „Göttlichkeit“ des Willens, der Unterwerfung verlangt. Dass dies das Ende aller Moral ist, liegt auf der Hand. Um Gottes Willen zu handeln, sich den göttlichen Willen zu eigen zu machen, ist nur autonom, auf Grund der – wie Kant sagt – „inneren notwendigen Gesetzgebung der Vernunft“, nicht heteronom, auf Grund der „äußeren willkürlichen eines obersten Wesens“, möglich.⁸³ Dies aber bedeutet zugleich: Sittlichkeit, als Tun des Guten um des Guten willen, ist von der möglichen Existenz und dem möglichen Willen Gottes und von einem Glauben daran, kurz: von aller Religion gänzlich unabhängig.

Professor Sala kommt das Verdienst zu, die Unvereinbarkeit von autonomer und heteronomer Moral und damit zugleich die Unmöglichkeit aufgezeigt zu haben, für die Frage nach der Würde des Menschen auf die christliche Lehre von der Gottesebenbildlichkeit und *zugleich*, wie jüngst immer wieder zu lesen, auf die kantische Lehre von der Autonomie des Willens zu rekurrieren. In Salas Argumentation zugunsten einer „christlichen“ Antwort geht es dann freilich in Bezug auf Kant nicht ohne die Anwendung hermeneutischer Gewalt ab.

Sala irrt gar sehr mit der Behauptung, Gott sei auch in der Moralphilosophie Kants eine Voraussetzung der Verbindlichkeit des Sittengesetzes. Die Annahme des Daseins Gottes als moralischen Welturhebers ist dort lediglich eine Voraussetzung in Bezug auf die Pflicht, den Endzweck des menschlichen Lebens zu befördern; und sie ist dies nur deswegen und insoweit, als jene, uns durch reine Vernunft auferlegte Pflicht in ihrer unbedingten Verbindlichkeit unverrückbar feststeht. Die Berechtigung jener Annahme setzt also die Geltung des Sittengesetzes und damit Autonomie des Willens voraus.

Sala spricht von der angeblich aus der Spinoza-Passage⁸⁴ in der „Kritik der Urteilskraft“ folgenden Absurdität, dass der Mensch „absolut zum Nichts hin in Anspruch genommen“ werde. Nun, für Kant ist dies mit moralischer Gewissheit nicht der Fall! Denn so praktisch gewiss die Verbindlichkeit des Sittengesetzes und des daraus sich ergebenden Endzwecks aller Pflichterfüllung ist, so praktisch gewiss ist, dass die für dessen Verwirklichung erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Trotzdem kommt Sala zu dem merkwürdigen Urteil, Kant selber habe, „seiner Position nicht mehr so sicher“ (!), am Ende jener Passage eine „radikale Kehrtwende“ vollzogen und die Abhängigkeit der unbedingten Geltung des Sittengesetzes von einem „transzendenten Gesetzgeber“ eingeräumt. Dieses Urteil hat seinen Grund in einer völligen Verkennung von Kants „Postulatenlehre“, der zufolge es nicht etwa deswegen eines Glaubens an Gott bedarf, *damit* das Sittengesetz Verbindlichkeit bekommt, sondern *weil* es diese hat; und ohne diese Verbindlichkeit wäre jener Glaube ohne Grund.

Kant warnt schon in der „Kritik der reinen Vernunft“ davor, von dem Begriff Gottes die moralischen Gesetze ableiten zu wollen. Es sei ja gerade die innere praktische Notwendigkeit dieser Gesetze, durch die wir überhaupt erst berechtigt und genötigt werden, einen weisen Weltregierer vorauszusetzen, um nämlich jenen (verbindlichen) Gesetzen

⁸³ Kant, *Kritik der Urteilskraft*, Akademie-Ausgabe, Bd. 5, S. 460.

⁸⁴ Kant, *Kritik der Urteilskraft*, Akademie-Ausgabe, Bd. 5, S. 452 f.

den ihnen zukommenden „Effect“ zu geben. Insbesondere könnten diese Gesetze ihren Grund nicht in einem Willen haben, von dem wir überhaupt nur dank ihrer einen Begriff haben. Nicht also sei der Wille Gottes der Grund für die Verbindlichkeit von Handlungen; sondern deren innere Verbindlichkeit sei ein Grund, sie als göttliche Gebote anzusehen. Für die Befolgung des Moralgesetzes aber ist kein Glaube, weder an einen Gott noch an eine andere Welt, erforderlich. Entsprechend lässt sich auch die Rede von der „Würde der Menschheit“ ohne jeden Rekurs auf eine in einem „Horizont der Transzendenz“ alle Vernunft übersteigende „Einsicht“ begründen; und eine andere Begründung kommt für das positive Recht eines säkularen Staates gar nicht in Betracht.

Gute Juden – schlechte Juden

Die hier relevante Passage in Heribert Prantls Artikel lautete: „[Möllemann] gibt in Interviews Michel Friedman »mit seiner intoleranten und gehässigen Art« die Schuld daran, dass die Antisemiten in Deutschland Zulauf haben. Anders gesagt: Soll dieser Jude doch den Mund halten, soll er sich nicht so aufführen, soll er sich doch nicht erdreisten, ständig über Antisemitismus zu klagen. Nur ein unauffälliger Jude ist ein guter Jude.“

Venedig, den 19. Mai 2002

(an die *Süddeutsche Zeitung*, veröff. [abermals – zugunsten von Heribert Prantl – leicht verstümmelt] 4. Juni 2002)

betr.: Heribert Prantl, „Möllemanns braune Klassiker“; *Süddeutsche Zeitung* vom 18./19. Mai 2002

Auf die Gefahr hin, dass ein politisch korrekter Dummkopf aus dem, was ich sage, den Schluss zieht, ich wolle den unsäglichen Möllemann verteidigen:

Wer diesen erfolgreich angreifen will, muss schon etwas besser argumentieren als Herr Prantl, der ihm vorwirft, er bediene sich bei den „braunen Klassikern“, obwohl es den Nazis gewiss niemals eingefallen wäre, einem Juden die Schuld daran zu geben, dass die Antisemiten in Deutschland Zulauf haben. Prantl legt Möllemann in den Mund: Nur ein unauffälliger Jude (Friedman) ist ein guter Jude. Möllemann kann den „Spieß“ leicht umdrehen und Prantl in den Mund legen: Nur ein unauffälliger Deutscher (Möllemann) ist ein guter Deutscher. Nach allem, was Möllemann (wohlgemerkt: nur über Friedman und Scharon) gesagt zu haben scheint, hätte jedoch Prantls Resümee, nunmehr durchaus kein brauner Klassiker, lauten müssen: Nur ein nicht zu zweifelsfreier Kritik Anlass gebender Jude ist ein guter Jude (wobei man nach Belieben Jude durch Radfahrer, Katholik, Deutscher etc. ersetzen kann), insofern nämlich dank der beim Normalbürger üblichen Generalisierung aus dem zu kritisierenden, also „schlechten“ Juden, Radfahrer etc. schnell alle Juden, Radfahrer etc. werden. Also ist der „schlechte“ Jude auch und gerade in Bezug auf alle Juden kein „guter“ Jude. Ich habe persönlich vor einem Jahrzehnt erlebt, wie das zu berechtigter Kritik Anlass gebende Verhalten eines Juden prompt zu antisemitischen Äußerungen geführt hat. Somit ist ein solches Verhalten nicht nur als solches

kritisierbar, sondern auch noch hinsichtlich des Image-Schadens, den es in der öffentlichen Meinung Anderen zufügt. Und selbstverständlich muss die Kritik auch einem nicht-jüdischen Deutschen an einem Juden gestattet sein, will man sich nicht einer Übernahme der aus der NS-Zeit bekannten Rassen- und Sippenhaft-Ideologie schuldig machen.

Zu Möllemanns Tatsachenbehauptungen über Friedman kann ich nichts sagen, da ich über dessen Verhalten nichts weiß. Was jedoch Scharon betrifft, so verdrehen sich doch jedem, der mit Herz und Verstand am Schicksal Israels und seiner Bevölkerung Anteil nimmt, diese Organe, wenn sein Blick auf eine Politik fällt, angesichts derer sich die verdammten Antisemiten nur ins Fäustchen lachen können. Natürlich ist Scharon nicht „schuld“ an den grauenhaften Verbrechen palästinensischer Selbstmordattentäter. Aber es ist auch nicht zu erkennen, dass er irgendetwas langfristig Wirksames zu deren Verhinderung getan hat; die militärischen Vergeltungsschläge waren es wohl kaum. Unnötige Provokationen und Demütigungen hingegen sind in Bezug auf den Friedensprozess ebenso kontraproduktiv wie die strikte Weigerung, die Siedlungspolitik zu stoppen oder gar zum Teil oder sogar (am besten!) ganz rückgängig zu machen. Wenn aber das, was Scharon oder gar Netanjahu tun, nicht gut für Israel und seine Juden ist, sind sie dann noch „gute Juden“, Herr Prantl?

Also: greifen Sie Möllemann an – er hat es verdient –, aber tun Sie es besser!

Vom vermeintlichen Recht des Embryos⁸⁵

Venedig, den 23. Mai 2002

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

In der öffentlichen Debatte zur Forschung an embryonalen Stammzellen und zur Präimplantationsdiagnostik wird immer wieder „menschliches Leben“ mit „Mensch“ im moralischen Sinn gleichgesetzt. Mit dieser, aus der christlich-mittelalterlichen Metaphysik stammenden Position gewinnt man die Möglichkeit, sogar dem Embryo im Reagenzglas das einem Menschen zukommende Person-Sein und die entsprechende Würde zuzuschreiben.⁸⁶

Obwohl nun jene Metaphysik spätestens seit Kant als obsolet anzusehen ist, berufen sich manche ihrer Anhänger zusätzlich auf dessen „Metaphysik der Sitten“, so in dieser Zeitung wiederholt Christian Starck (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 30. Mai 2001; 4. September 2001; 25. April 2002; vor ihm Robert Spaemann in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 21. März 2001). Mit der Passage aus Kant, auf die Starck sich zunächst stützt, nämlich: „Person ist dasjenige Subjekt, dessen Handlungen einer Zurechnung fähig sind.“, steht jedenfalls außer Zweifel, dass für Kant nicht einmal der Fötus, geschweige denn der Embryo im Reagenzglas Person im hier allein interessierenden *rechtlichen* Sinn sind. Selbst Starck dürfte ja wohl kaum mit Bezug auf beide von „Zurechnungsfähigkeit“ sprechen.

⁸⁵ Siehe auch S. 107 und S. 145.

⁸⁶ Für Einzelheiten zu diesem Thema siehe: Verf., „Kant und ein vermeintes Recht des Embryo“, in: *Kant-Studien*, 95 (2004) 443-469.

Es ist daher kein Zufall, dass er sich anschließend auf eine scheinbar hilfreichere Stelle in Kants Rechtslehre bezieht, die in systematischer Hinsicht freilich von ganz untergeordneter Bedeutung ist und überdies ebenfalls die gesuchte Unterstützung nicht liefert.

In dem zwei kurze Paragraphen umfassenden Kapitel zum „Elternrecht“ stellt sich für Kant die Frage – und nur diese Frage – nach der „Pflicht der Erhaltung und Versorgung“ der „Kinder als Personen“. Er konstatiert zunächst, dass das Erzeugte (bei Starck wird daraus das „Gezeugte“) – und dies bedeutet hier das Kind und nicht etwa bereits die befruchtete Eizelle! – Person im Sinne eines mit Freiheit begabten Wesens sei. Nun kann man sich nach Kant „von der Erzeugung eines mit Freiheit begabten Wesens durch eine physische Operation“ schlechterdings keinen Begriff machen. Also kann man auch nicht mit Starck in Bezug auf die befruchtete Eizelle von einer „Anlage zur Personenwürde“ sprechen, denn auch eine solche Anlage ist uns gänzlich unbegreiflich. Da wir nun nicht wissen können, wann, wo und wie für ein unter Gesetzen der Natur stehendes Lebewesen jene „Freiheitsbegabung“ erfolgt und damit nach Kant aus einer Sache eine Person wird, können und müssen wir in praktischer, d. h. unser Wollen und Handeln bestimmender Hinsicht (nicht etwa in theoretischer, unsere Erkenntnis bestimmender Hinsicht!) den „Akt der Zeugung“ als ursächlich dafür annehmen, dass später „eine Person ohne ihre Einwilligung auf die Welt gesetzt und eigenmächtig in sie herüber gebracht“ wurde; „für welche Tat auf den Eltern nun auch eine Verbindlichkeit haftet, sie, so viel in ihren Kräften ist, mit diesem ihrem Zustande zufrieden zu machen“. Kant spricht korrekterweise vom Akt und nicht vom Zeitpunkt der Zeugung. Die Eltern sind Erzeuger ihrer Kinder als Personen *durch* jenen Akt, keinesfalls, wie Starck meint, auch *mit* ihm! Die Eltern haben menschliches Leben oder Menschen im natürlichen Sinn gezeugt. Ihr dann geborenes Erzeugnis erweist sich darüber hinaus im Heranwachsen als zurechnungsfähiges Wesen, also als Person. (Warum auch schon Kleinkindern Rechtsfähigkeit zuzuerkennen ist, kann hier nicht erörtert werden.) In praktisch-rechtlicher Hinsicht ist es daher richtig und notwendig, die Erzeuger von Kindern als für deren Aufzucht verantwortlich anzusehen.

Auch Starcks Ansicht, wir wüssten heute (naturwissenschaftlich), dass die „natürliche Grundlage für die Entstehung der neuen Person“ mit dem „Abschluss der Verschmelzung der Zellkerne“ gegeben sei, so als sei die Freiheitsbegabung und damit das Personsein die physische Wirkung der Befruchtung, ist mit Kants Lehre ganz unvereinbar. Starck verlässt mit seinem Verweis auf die Befruchtung überhaupt nicht die Sphäre des „Naturmechanismus“, und in dieser Sphäre gibt es weder Freiheit noch Würde noch Personen, sondern nur Naturnotwendigkeit und Sachen.

Wenn Starck behauptet, der „Zellklumpen“, aus welchem der menschliche Embryo kurz nach der Befruchtung besteht, habe die „Anlage zur Personenwürde“, so erklärt Kant eben eine solche Potentialitätsbehauptung für unmöglich. Die (partielle) Determiniertheit der Existenz eines menschlichen Individuums mit dem Abschluss der Befruchtung und der sich daran anschließende kontinuierliche Entwicklungsprozess betreffen ausschließlich den Menschen als vernünftiges *Naturwesen*. Ich wiederhole: wann, wo und wie daraus eine Person wird, bleibt uns für immer verschlossen.

Man mag, etwa als „bekennender Christ“, einer Substanzmetaphysik anhängen, der zufolge die menschliche Eizelle mit ihrer Befruchtung auch schon „beseelt“ ist und deswegen „Würde“ hat; aber auf Kant kann man sich dafür nicht berufen.

Venedig, den 10. Juni 2002
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Aloysius Winter, „Was Kant meinte“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7. Juni 2002

Herr Prof. Aloysius Winter beruft sich in seiner Zuschrift [...] zweimal auf Kant und dreht dessen Meinung zweimal in ihr Gegenteil.

Im ersten Fall, in dem es übrigens *ausschließlich* um die rechtliche Verantwortlichkeit der Eltern für die Aufzucht ihrer *Kinder* (als deren physische Erzeuger) geht, stellt Kant gegen Winter bündig fest, dass dessen Rückschluss von der Person (der Kinder) auf ihren Beginn im Zeugungsakt unmöglich ist, weil wir uns nämlich vom Ursprung der Freiheit nicht einmal einen Begriff machen können. (Akademie-Ausgabe, Bd. 6, S. 280) So ist denn auch „die Geburt nicht ein Anfang des Lebens überhaupt, sondern [lediglich] des tierischen Lebens“ (Akad. Ausg. Bd. 17, S. 474), und nur das geistige Leben des Menschen ist die Persönlichkeit, und auch dieses nicht etwa „bloß *potentialiter*, sondern *actualiter* genommen“ (ebda., S. 472). Wenn Kant erklärt: „*Person* ist dasjenige Subjekt, dessen Handlungen einer *Zurechnung* fähig sind.“ (Akad. Ausg. Bd. 6, S. 223), so steht außer Zweifel, dass für ihn nicht einmal der Fötus, geschweige denn der Embryo im Reagenzglas Person im hier allein interessierenden rechtlichen Sinn sind.

Im zweiten Fall ist Winter entgangen, dass der von ihm zitierte Satz Kants als irrealer Konditionalsatz zu lesen ist: Wenn man aus der [physischen] Natur des erwachsenen Menschen auf dessen ewige Dauer schließen könnte [aber Kant zufolge eben nicht kann!], dann müsste auch der neugeborene Mensch eben dieses hoffen lassen; also auch der Embryo, das ovulum, das ovulum vom ovulo. Kurz, dann müsste jedem einzelnen kleinsten physischen Baustein, der irgendwann und irgendwo in den späteren Befruchtungsprozess eingeht, die Würde der Person zugeschrieben werden. Statt dessen heißt es bei Kant wenig später in aller Klarheit: „Dieser Anspruch auf die Ewigkeit kann nicht von der zufälligen Verbindung mit dem Körper abhängen [...] Also haben die menschlichen Seelen ein geistiges Leben auch vor dem Körper gehabt; also kann das tierische Leben nicht über ihr ewiges Schicksal entscheiden.“ (op. cit., S. 473) Der Gedanke, die menschliche Eizelle werde mit ihrer Befruchtung zugleich „beseelt“, ist für Kant ganz abwegig.

Was ist Verantwortung?

Ein junger Mann aus Halberstadt, der sich anschickte, das Fach Ethik an einer Sekundarschule in Sachsen-Anhalt zu unterrichten, hatte sich, bei seiner Vorbereitung für das Fach etwas ratlos geworden, an mich mit der Frage gewendet: „Was ist Verantwortung?“.

Vicchio (Firenze), den 5. Oktober 2002

Sie fragen, was Verantwortung sei. Nun, Verantwortung bedeutet die Notwendigkeit einer Rechtfertigung seines Wollens und Tuns vor dem eigenen oder vor einem fremden Richterstuhl. Der eigene Richterstuhl ist das Gewissen, der fremde kann ein weltliches Ge-

richt sein oder – für gläubige Menschen – auch das „jüngste Gericht“ Gottes. Verantwortung setzt subjektiv Zurechnungsfähigkeit und damit einen eigenen Willen (Freiheit) und objektiv das Stehen unter Gesetzen des Rechts oder der Tugend voraus.

Ein Beispiel: Nur weil Sie unter Rechtsgesetzen stehen, die Ihnen das Stehlen (Morden) verbieten, und nur weil Sie frei sind, zu stehlen (zu morden) oder nicht zu stehlen (zu morden), kann Ihnen das Stehlen (Morden) zugerechnet werden, sind Sie also für Ihre diebische oder mörderische Tat verantwortlich.

Ein zweites Beispiel haben Sie selber mit Ihrem Schreiben gegeben: Sie fühlen (oder wissen) sich an bestimmte Regeln (Pflichten) gebunden, die mit Ihrem zukünftigen Erziehungsauftrag als Ethik-Lehrer gegeben sind, fühlen damit, dass Sie Ihren Schülern bestimmte Antworten schulden (!), und haben jetzt bereits Ihre diesbezügliche Verantwortung übernommen, indem Sie sich bemühen, mit Hilfe Anderer die richtigen Antworten zu finden.

Sollten Ihre Schüler Ihnen irgendwann, wie Sie schreiben, die Frage stellen, „was es nützt, zu wissen was Verantwortung ist, wie man verantwortlich handeln kann usw., ob es nicht völlig unpraktisch ist, sich vielleicht ständig zu fragen, ob ich gerade wieder einmal verantwortlich handle“, so könnten Sie etwa wie folgt antworten: Man muss gar nicht wissen, was abstrakt Verantwortung ist oder bedeutet; man muss wissen, welche konkrete Verantwortung man jeweils hat. Seiner Verantwortung *bewusst* zu werden, ist aber meistens gar kein Problem, weil in den meisten (alltäglichen) Fällen einem das Gewissen ziemlich genau sagt, wofür man in welcher Weise verantwortlich ist, was man also tun und nicht tun soll. Das Problem besteht vielmehr darin, seiner Verantwortung *gerecht* zu werden, also tatsächlich das Gesollte zu tun und das Verbotene zu lassen.

Auch muss man sich durchaus nicht in jedem Moment eigens fragen, ob man verantwortlich handelt, weil einem nämlich das Gegenteil, also das Unverantwortlich-Handeln, zumeist völlig bewusst ist. Es genügt, wenn man sich selber zu einem allgemeinen Verhalten erzieht, das man „verantwortlich“ und eben nicht „unverantwortlich“ nennt; – verantwortlich sich selbst gegenüber und gegenüber der Welt, in der man lebt. Man könnte auch sagen: wenn man sich zu einem moralischen Menschen erzieht, das heißt: zu einem Menschen, der sich der moralischen Gesetze (Rechtsgesetze und Tugendgesetze), unter denen er steht, bewusst ist und der das in seinen Kräften Stehende tut, um diese Gesetze zu befolgen. Eben dann kommt er seiner Verantwortung nach.

Zum vermeintlichen Recht auf Sezession

Vicchio (Firenze), den 12. Januar 2003
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: „Ordnung des Landes“, Hans D. Barbier im Gespräch mit Otto v. Lambsdorff; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 6. Januar 2003

Im Hinblick auf die „Tschetschenienfrage“ erklärt Herr Barbier das Recht auf Sezession zur liberalen Maxime und erläutert diese am Beispiel: „Auch wenn das Rheinland oder die Pfälzer oder die Sachsen die Bundesrepublik verlassen wollten, müssten sie dies

dürfen.“ Bei „Verlassen“ denkt er natürlich nicht an das physische Verlassen Deutschlands, sondern an das rechtliche Verlassen des deutschen Staatsverbandes. Nehmen wir das Rheinland, also die Rheinländer, – aber welche? Es wird doch wohl einen oder mehrere Rheinländer geben, welche die Bundesrepublik nicht verlassen wollen. Wieviele also müssten den Willen dazu haben? Vermutlich irgendeine Mehrheit. Aber müssen es die Rheinländer sein? Können es nicht auch bloß die Bonner sein? Oder nur die Godesberger? Oder dort etwa nur die Bewohner der Kronprinzenstrasse? Ja, vielleicht sogar nur die Bewohner des Hauses Nr. 67? Versteht sich: jeweils mit irgendeiner Mehrheit!

Herr v. Lambsdorff fügt den Hinweis auf den amerikanischen Sezessionskrieg hinzu: es habe nämlich in der Verfassung der USA keine Austrittsregelung gegeben; die Folgen seien in den Südstaaten „so lebendig wie eh und je“. Nun, ohne deren Versuch der Sezession hätte es vermutlich den Krieg nicht gegeben. Hätten sie hingegen zum Austritt aus dem Bundesstaat ein Recht gehabt und davon Gebrauch gemacht, so wäre möglicherweise eine Perpetuierung der Sklaverei die Folge gewesen.

Wenn man – wie man sollte – eine Antwort auf die „Tschetschenienfrage“ sucht, dann findet man sie nicht in einem Recht auf Sezession, wohl jedoch in einem Recht, sich gegen Unterdrückung zur Wehr zu setzen. Dem staatsrechtlichen Verbot der Sezession korrespondiert nämlich die Rechtspflicht des Staates, die Rechte seiner Untertanen als Menschen und als Bürger zu garantieren, und zwar schlechterdings unangesehen ihrer ethnischen, sprachlichen, kulturellen, geschichtlichen, religiösen „Eigenart“. Nur in strikter Wahrnehmung dieser Pflicht wird es dem russischen Staat gelingen, das Problem zu lösen, das er in und mit Tschetschenien hat.

Eine „liberale Verfassung“ hat keineswegs, wie Herr Barbier meint, „immer auch eine Austrittsregelung“. Zunächst muss man sich – etwa im Hinblick auf eine Verfassung für Europa – entscheiden, ob man einen Staatenbund oder einen Bundesstaat schaffen will, wobei sich für beides gute Gründe anführen lassen. Im Rahmen dieser Gründe wird dann auch eine mögliche Austrittsregelung eine Rolle spielen, allerdings eher mit Bezug auf einen Staatenbund als auf einen Bundesstaat.

Über den Parlamentsabgeordneten und sein Gewissen

Vicchio, den 18. Oktober 2003

(an die *Süddeutsche Zeitung*)

betr.: Klaus Jürgen Gantzel, „Zur Erhaltung der Regierung verpflichtet“; *Süddeutsche Zeitung* vom 14. Oktober 2003

Leser Prof. Gantzel attestiert Heribert Prantl ein „Fehlverständnis von Parlamentarismus“. Er macht geltend, dass die „betont erstrangige“ Funktion des Parlaments, nämlich die Wahlfunktion, sich nicht in der Kanzlerwahl erschöpfe, sondern eine „ständige Verpflichtung“ der Regierungsmehrheit bleibe. Sein Plädoyer gegen die „SPD-Abweichler“ (sic!) läuft tatsächlich auf die Forderung nach strenger Parteidisziplin hinaus und bedeutet letztlich die Degradierung der parlamentarischen Regierungsmehrheit zu einem mechanisch kopfnickenden Bestätigungsorgan, – „Stimmvieh“. Die einzige Handlungsalter-

native, die er dem Mehrheitsabgeordneten lassen will, lautet: Erhaltung der Regierung oder Rückgabe des Mandats. In seiner Kritik bedient sich Gantzel einer englischen politikwissenschaftlichen Autorität aus dem 19. Jahrhundert und außerdem angeblich der Logik, leider beides mit geringem Erfolg.

Erstens könnten die „Abweichler“ durchaus nicht so einfach die Regierung stürzen, wie Gantzel suggeriert. Sie könnten zunächst lediglich, zusammen mit der Opposition, die Annahme einer Gesetzesvorlage verhindern. Der Sturz der Regierung aber erforderte ein konstruktives Misstrauensvotum. Mit der damit verbundenen Wahl eines neuen Kanzlers hätte die Republik auch weiterhin eine Regierung, wenn auch eine andere. Einem liberalen Gemeinwesen kann es nie schaden, wenn Ministersessel wackelig sind; nur für Erzreaktionäre, rechte oder linke, sind Staat und Regierung dasselbe.

Zweitens verpflichtet die Tatsache, dass ein Abgeordneter einmal einen Kanzler (mit-)gewählt hat, ihn keineswegs zu dessen permanenter gleichsam bedingungsloser Unterstützung. Trotz aller notwendigen „Disziplin“ ist er an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, vielmehr jederzeit und nur seinem Gewissen unterworfen. Diese grundgesetzliche Bestimmung ist eine wesentliche Garantie gegen den reinen Parteienstaat und die Herrschaft von Zentralkomitees und Politbüros.

Auch Gantzel scheint dies zu ahnen, wenn er den „Abweichlern“ vorhält, „in frühen und anstehenden Fragen“ handle es sich um „Sachfragen“⁸⁷ und nicht um „Gewissensfragen“, so dass die Berufung auf ihr Gewissen unzulässig sei. Eben damit begeht er aber logisch einen Kategorienfehler und politisch Verrat am freiheitlichen Parlamentarismus. Alle Fragen, auch die von ihm erwähnten der Abtreibung oder Stammzellenverwendung, sind Sachfragen, und sie alle müssen zwar nicht, können jedoch jederzeit für einen Abgeordneten auch zu Gewissensfragen werden. Ob und wann dies der Fall ist, das entscheidet, wie Prantl ganz richtig sagt, der Abgeordnete selber – und weder sein Fraktionschef in Berlin noch Professor Gantzel in Italien.

Im übrigen ist der Verweis auf die Weimarer und die französische Vierte Republik und auf das gegenwärtige Italien ebenso abwegig wie demagogisch. Nicht das parlamentarische System Deutschlands ist in einer Krise und muss durch Erhaltung der gegenwärtigen Regierung geschützt werden, sondern diese Regierung ist in einer Krise und kann sich davor, dass Abgeordnete von ihrer Wahlfunktion einen abwählenden Gebrauch machen, nur schützen, indem sie eine bessere und überzeugendere Politik betreibt.

Kants Lehre vom Weltfrieden

Vicchio (Firenze), den 25. März 2004
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Sybille Tönnies, „Träumender Realismus. Überschätzt: Kants Schrift »Zum ewigen Frieden«“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 24. März 2004

Die Lehre des Dreh-und-Wende-Kant voller Ungereimtheiten, den die – im seichten Kielwasser Hegels segelnde – Autorin präsentiert, ist bloß der Ausdruck der Irrungen und

⁸⁷ Es ging um die Arbeitsmarktreform der Regierung Schröder.

Wirrungen, in die Frau Tönnies bei der Lektüre von Kants Friedensschrift offensichtlich geraten ist. In einem Punkt ist ihr freilich beizupflichten: wenn man Kants Text so liest, wie sie es tut, ist er in der Tat für Sonntagsreden geeignet – und für eine polemische Besprechung in einer Zeitung. Doch an dem, was Kant wirklich gelehrt hat, gehen ihre Ausführungen gänzlich vorbei.

Die epochale Leistung der Kantischen Friedenslehre, auf der übrigens, so merkwürdig dies klingen mag, auch ihr einzigartiger Realismus beruht, besteht in dem Nachweis, dass der Weg zum Frieden zuallererst ein Rechtsweg ist – und ein Klugheitsweg nur unter den Bedingungen strikten Rechts – und dass auch die verschiedenen Maßnahmen und Schritte, die Kant für diesen Weg als notwendig aufzeigt, ausnahmslos rechtlich begründet sind.

Die von Kant im sogenannten 2. Definitivartikel seiner Friedensschrift angestellte Überlegung lautet in aller Kürze: Der Rechtsweg zum globalen Frieden setzt die äußere Souveränität der Staaten voraus und kann daher nach Grundsätzen des Völkerrechts nur mit einem Föderalismus auf freiwilliger Basis beginnen. Den für den weiteren Schritt der Stiftung einer bürgerlichen Verfassung erforderlichen Verzicht auf äußere Souveränität wollen die Staaten de facto nicht leisten. Dennoch huldigen sie, sei es bloß als Lippenbekenntnis, dem Rechtsbegriff und beweisen so eine, wenn auch noch schlummernde, moralische Anlage im Menschen. Der anfänglich ins Auge gefasste Völkerbund kann zunächst nur ein wechselseitiger den Krieg verhindernder Friedensbund auf freiwilliger Basis sein. Dieses Surrogat, der freie Föderalismus, ist das völkerrechtlich zu fordernde Minimum. Es ist das bloß negative Surrogat der Idee einer Weltrepublik, die das oberste anzustrebende Ziel ist und bleibt.

Für den Rechtsweg zur Weltrepublik ist nun die folgende Überlegung entscheidend: Einerseits dürfen Staaten nicht nur auf ihre äußere Souveränität verzichten; sie haben vielmehr im Prinzip die Rechtspflicht zu diesem Verzicht, weil nämlich diese Souveränität zu der Idee des Weltfriedens in unaufhebbarer Widerspruch steht. Und sie dürfen darüber hinaus auch auf ihre innere Souveränität verzichten; allerdings sind sie in dieser Hinsicht an die strenge Rechtspflicht gebunden, weiterhin die Rechtssicherheit und damit die Freiheit ihrer Bürger zu garantieren. Andererseits dürfen sie als rechtlich autonome Gebilde zu keinem derartigen Verzicht von anderen Staaten gezwungen werden. Ein entscheidender Unterschied zwischen einer natürlichen Gemeinschaft von Individuen und einer solchen von Staaten besteht für Kant nämlich in der Tatsache, dass Staaten „als Staaten innerlich schon eine rechtliche Verfassung haben und also [eben im Unterschied zu Individuen] dem [rechtlichen] Zwange anderer, sie nach ihren Rechtsbegriffen unter eine erweiterte gesetzliche Verfassung zu bringen, entwachsen sind“. Daraus folgt für Kant, dass, „wenn nicht alles verloren werden soll“, zunächst an die Stelle der Weltrepublik das negative Surrogat eines Bundes treten müsse. Von Staaten kann, wie Kant es in aller Klarheit sagt, „nach dem Völkerrecht nicht eben das gelten [...], was von Menschen im gesetzlosen Zustande nach dem Naturrecht gilt, »aus diesem Zustande herausgehen zu sollen«“. Doch weder dieser Bund noch gar eine Weltrepublik dürfen gewaltsam gestiftet werden. An der Rechtspflicht der Staaten, diese Stiftung aktiv zu betreiben, ändert dies überhaupt nichts. Nur korrespondiert ihr eben kein Zwangsrecht anderer Staaten.

Kant stellt sich das Ziel der historischen Entwicklung, den Weltstaat, keineswegs als Welteinheitsstaat vor, vor dem ihm sogar graust und den er gerade mit dem durch den zweiten Definitivartikel geforderten „Föderalismus freier Staaten“ verhindern will. Vielmehr denkt er an eine (Welt-)„Republik freier verbündeter Völker“, also an eine einzige (globale) Rechtsgemeinschaft (Staat), innerhalb derer es eine Vielfalt sich selber „verwaltender“, staatsrechtlich unabhängiger und insofern freier Völker, gleichsam „autonome Regionen“, gibt, wo also die zur weltstaatlichen Willenseinheit verbundenen Einzelwillen selber wiederum kollektive Willenseinheiten sind. Das Maß an „Selbstverwaltung“ dieser freien „Völker“ kann man sich durchaus so hoch vorstellen, dass dem Weltstaat selber ausschließlich die Funktion zukäme, die rechtliche Freiheit der Völker gegeneinander und entsprechend die rein „zivile Art“ der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen ihnen zu garantieren, also „Nachtwächterfunktion“.

Si tacuisses – doch Michael Wolffsohn klagt an

Michael Wolffsohn, Professor für Neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr München, hatte in einer Talk-Show am 5. Mai 2004 Folter und die Androhung von Folter als eines der möglichen Mittel gegen Terroristen für legitim erklärt. Eine Woche später schrieb ich der Dekanin meiner Fakultät in Bezug auf meinen früheren Fakultätskollegen (ich war seit langem im Ruhestand) den folgenden Brief:

Vicchio (Firenze), den 12. Mai 2004

Soeben erfahre ich, dass Herr Professor Michael Wolffsohn in einem Fernseh-Interview gesagt haben soll: „Als eines der Mittel gegen Terroristen halte ich Folter oder die Androhung von Folter für legitim. Jawohl.“ Mit den „herkömmlichen Methoden“ komme man nicht aus, weil der Terror „im Grunde genommen mit den normativen Grundlagen, also mit den Bewertungsgrundlagen unserer zivilisierten Ordnung, überhaupt nichts mehr zu tun hat.“

Ich kann die Richtigkeit dieser Information nicht überprüfen und möchte deshalb dazu auch nicht Stellung beziehen. Aber ich erfahre zugleich, dass u. a. von Bundestagsabgeordneten und anderen Politikern gefragt werde, was der Minister zu tun gedenke, um derartige Ansichten nicht für die Verbreitung in seinem Verantwortungsbereich zuzulassen, wie weit die Freiheit der Wissenschaft auf einer Bundeswehr-Hochschule reiche und dass Herr Wolffsohn hinlänglich deutlich mache, dass seine Ansicht auch nicht ansatzweise zur Lehrmeinung an der Bundeswehr-Hochschule in München gehöre.

In meinem Bericht⁸⁸ (1994) über die Affäre „Wolffsohn“ von 1992 habe ich im Hinblick auf die zukünftige politische Entwicklung Deutschlands von einer verbreiteten Neigung zum „autoritären“ Staat, – nicht nur bei Herrn Wolffsohn und seinen Sympathisanten, sondern auch bei Autoren in den sogenannten „liberalen“ Medien – gesprochen. Diese Neigung – so mein Ergebnis damals – gipfelte (vorerst) in der Forderung nach einem

⁸⁸ Siehe unten S. 185 ff.

„Einschreiten“ des Universitätspräsidenten, des Senats, des Sonderbeauftragten für die Universitäten der Bundeswehr, des Ministers, kurz: eines „Führers“, der sagt, „wo’s lang geht“, und – ganz grundsätzlich und, wenn erfolgreich, Deutschland um 200 Jahre in den Obrigkeitsstaat eines Woellner zurückwerfend – in dem Betreiben, die Autonomie der Universitäten abzuschaffen und deren Schicksal damit vollständig in die Hände der Kultusbürokratie (im Falle der Universitäten der Bundeswehr sogar in noch ungeeignere Hände) zu legen. So hat Herr Wolffsohn selber in einem Brief vom Oktober 1992 an zwei leitende Bonner Ministerialbeamte erklärt: „Oft denke ich (schon seit 1968 ff), dass die Autonomie der Universitäten heute nur noch ein begrenzter Segen ist, eigentlich keiner. Dass Ihnen die Hände bislang gebunden waren, verstehe ich sehr gut.“

In meiner 1996 an der Universität der Bundeswehr München gehaltenen Abschiedsvorlesung⁸⁹ habe ich zugunsten des von mir schärfstens angegriffenen Herrn Seidlers⁹⁰, zwar nicht als eines Autors, wohl aber als eines Staatsbürgers, in aller Deutlichkeit Partei ergriffen und erklärt: „Manche von denen, die sich geräuschvoll über ihn empören, erwarten vom Verteidigungsminister disziplinarische Maßnahmen oder gar ein Lehrverbot. Mit dieser obrigkeitsstaatlichen Mentalität stehen sie dem Objekt ihrer Empörung sehr nahe, mögen sie auch »grün« oder »rot« drapiert daher kommen.“

Meine Parteinahme möchte ich heute wiederholen und die Fakultät ermuntern und auffordern, sich jedem Versuch, die Autonomie der Universität infrage zu stellen, energisch zu widersetzen. Eine Beschädigung der Freiheit der Wissenschaft tangiert unsere Republik als solche. Die Forderung nach einer kontrollierten Lehrmeinung an der Universität ist absolut inakzeptabel.

Sollte Herr Wolffsohn jene unsägliche Äußerung wirklich getan haben, so wird sie ohnehin ebenso rasch vergessen sein wie seine anderen Äußerungen. Auch mag der Staatsanwalt prüfen, ob er „einzuschreiten“ verpflichtet ist. Und die Mitglieder der Fakultät mögen sich, wenn sie es für das Bild der Universität der Bundeswehr München in der Öffentlichkeit für erforderlich erachten, von jener Äußerung distanzieren, freilich nur jeder für sich und ohne den Eindruck zu erwecken, als handele es sich dabei um eine – gleichsam auf Vordermann gebrachte – einheitliche Lehrmeinung.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Kollegen bekannt zu geben.

Die Angriffe gegen Wolffsohn, mediale und andere, wurden dann aber ziemlich heftig. Dagegen setzte Wolffsohn sich mit einem ganzseitigen Artikel „J’accuse“ in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 25. Juni 2004 zur Wehr. Er sah sich jetzt (wie *Die Zeit* vom 8. Juli 2004 resümierte), „einer »Hetzjagd« ausgesetzt. »Angehörige der Bundesregierung«, so klagt Wolffsohn [...], hätten ihn »zum Abschuss freigegeben«. Seine »Jäger«, namentlich sein Dienstherr Peter Struck und Joschka Fischer, seien zwar »keine Antisemiten«, aber es falle doch ins Auge, dass unter allen Teilnehmern der Folterdebatte nur er als Person attackiert

⁸⁹ „»Befehl ist Befehl.« Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit“; in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 6 (1996) 601-622; herunterladen über www.georggeismann.de.

⁹⁰ Siehe dazu oben S. 89 ff.

worden sei, während nach den Äußerungen der Nichtjuden kein Hahn krähe. Wolffsohn folgert: »Das kann nur dem Juden gelolten haben.«

Zu diesem Artikel nimmt wiederum mein hier folgender Leserbrief Stellung.

Heidelberg, den 29. Juni 2004

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*; veröff. 2. Juli 2004)

betr.: Michael Wolffsohn, „J'accuse!“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25. Juni 2004

Ach, wenn Herr Wolffsohn doch geschwiegen oder zumindest die vielen Zeilen für eine sachliche Begründung seiner inkriminierten, freilich durchaus rechtlich erlaubten Folter-Behauptung genutzt hätte! Nein, er klagt an. Man erfährt zwar nicht genau, wen; gewiss aber gehören zum Kreis der „Kandidaten“ die politische Klasse und die Medien, von denen er sich jahrelang und bis in die jüngste Zeit hinein gerne hat verwöhnen lassen.

Herzl und dann ich (in aller gebotenen Bescheidenheit), – so eröffnet Wolffsohn ein Panorama, in dem es um Großes zu gehen scheint. Tatsächlich aber ist das alles nur Arrangement, historische Staffage, vor der er posiert, um mit schwer erträglicher pathetischer Larmoyanz sein „J'accuse“ gegen den „nicht-jüdischen“ Teil der deutschen „Nation“ zu schmettern, wobei nicht ganz klar wird, ob er lieber den Zola oder den Dreyfus gäbe, – vermutlich, wenn auch vergeblich, Dreyfus mit der Feder von Zola.

Nein, es geht hier objektiv weder um Judentum und Antisemitismus, noch um Israel und die USA. Es geht allein um Michael Wolffsohn, der sich nicht an die Standards der sog. politischen Korrektheit gehalten hat, die er selber so oft und vollmundig einzuklagen pflegt. Damit man seinen jüngsten Beitrag richtig einschätzen kann, will ich [auf Bitten der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*], wenn auch ungerne, weil es nach einer mir fernliegenden „Revanche“ aussehen könnte, an eine frühere Affäre „Wolffsohn“ erinnern.

[...] ⁹¹

Auch damals, also als „Jäger“, beklagte er sich über einen Mangel an Fürsorge seitens seiner „Vorgesetzten“ und fühlte sich „im Stich gelassen“ und in „kränkender Weise vernachlässigt“; und auch damals sprach er von Meinungsfreiheit und Freiheit von Forschung und Lehre, von Autonomie der Universität, Beamtenrecht und „Denkverboten“, wenn auch ganz anders als heute, freilich ebenfalls zu seinen Gunsten. So forderte er nach dem Scheitern seines Versuchs, mich mit Hilfe des Universitäts-Präsidenten zumindest aus dem Amt des Dekans zu entfernen und weitere Lesungen [aus „Mein Kampf“] nicht zuzulassen, den Bundesminister der Verteidigung auf, gegen den Präsidenten disziplinarisch vorzugehen; und er erwartete, dass der Minister die Sache „nicht nur juristisch, sonder auch ethisch würdigen“ werde.

Die „Hetzjagd“, von der Herr Wolffsohn spricht, fand auch ich schlimm, und ich habe in unserer gemeinsamen Fakultät sofort und uneingeschränkt dagegen und für ihn Partei ergriffen. Aber Wolffsohn kennt das Jagdrevier, in dem er selber nach Belieben wil-

⁹¹ Hier folgte eine knappe Zusammenfassung dessen, was der Leser auf S. 185 ff. im Detail nachlesen kann.

dert. An mancher Hatz, deren Regeln und Mechanismen ihm wohlvertraut sind, hat er aktiv teilgenommen. Doch wenn er selbst einmal der Betroffene ist, beschwert er sich (mit einer ganzen Seite der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zu seiner Verfügung!). Eben da liegt sein ganz persönliches, von seinem „Judentum“ gänzlich unabhängiges Problem: ziemlich schamlos „austeilen“, aber nicht auch „einstecken“ zu können. Ohne „fairness“ aber wird man das schwierige Verhältnis zwischen Juden und Nicht-Juden nicht einmal verstehen, geschweige denn verbessern können.

Schwarzweißrote-braune Brühe

Für diesen meinen Leserbrief vom 29. Juni 2004 an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* erntete ich einige private Schreiben mit klarer NS-Sympathie und der Insinuation, dass Michael Wolffsohn seine Professur nur bekommen habe, weil er Jude war und von außen entsprechender Einfluss ausgeübt wurde. Ein Schreiber führte darüber Klage, dass ein Holocaust-Leugner auf Betreiben Wolffsohns als Lehrer entlassen worden sei. Es folgt meine Antwort.

Vicchio (Firenze), den 7. Juli 2004

Sehr geehrter Herr [Erich H.] Zimmermann [Lohmar]!

Ihre Frage [zu Wolffsohns Bestallung als Professor] ist leicht zu beantworten: für die 1981 erfolgte Anstellung von Herrn Wolffsohn als Professor an der Universität der Bundeswehr München war – wie üblich – eine von der Fakultät (für Sozialwissenschaften) – und nur von dieser! – gebildete Berufungskommission verantwortlich. Das Berufungsverfahren war absolut korrekt, ohne den geringsten Einfluss von außen und ohne dass das Judentum von Herrn Wolffsohn dabei irgendeine Rolle gespielt hat. Von den von mir [in meinem Leserbrief] geschilderten Vorgängen und von der darin möglicherweise zum Ausdruck kommenden „schwierigen Persönlichkeit“ konnte die Berufungskommission mehr als zehn Jahre früher naturgemäß keine Kenntnis haben. Es kann sich somit nur, wenn überhaupt, um eine ganz normale, überall zu beobachtende Personal-Fehlentscheidung handeln. Von „Lobby“ und gar von „jüdischer Lobby“, worauf Sie vermutlich anspielen wollten, und ihrem Einfluss, gar einem „ungemein großen“, kann schlechterdings keine Rede sein; – und übrigens auch nicht davon, dass Herr Wolffsohn an der Universität eine „Schlüsselstellung“ inne hat.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass Sie sich bei mir im Adressaten total geirrt haben.

Vicchio (Firenze), den 7. Juli 2004

Sehr geehrter Herr Dr. [Werner] Auer [Wiesenbach]!

Wenn Sie gerne meine Position näher kennenlernen möchten, dann empfehle ich Ihnen in meiner „home page“ die Beiträge „Der Berliner Antisemitismusstreit und die Abdankung der rechtlich-praktischen Vernunft“ und „»Befehl ist Befehl«. Vom Umgang

mit der NS-Vergangenheit“. Nach deren Lektüre werden Sie es auch gut verstehen, dass ich Sie jetzt dringend ersuche, in Zukunft mich und am besten auch die ganze restliche Menschheit mit Ihren Ergüssen zu verschonen. Ich hatte kaum Ihre Papiere geöffnet, da roch ich bereits die schwarz-weiß-rote Brühe, die Sie da angerührt haben. Nicht die sogenannten rechtsextremen Skinheads sind gefährlich für das Vaterland und die Welt, sondern „Deutschnationale“ wie Sie und Wolffsohn (die beide nicht wissen, wie ähnlich sie einander sind); gefährlich, weil jene Brühe allzu leicht beim Köcheln einbräunt.

Zu der Sie verratenden Sprache vom „Quotenjuden“ nur dieses: Herr Wolffsohn hat seine Professur in meiner Fakultät in einem absolut korrekten Verfahren bekommen, – ohne den geringsten Einfluss von außen und ohne dass sein Judentum dabei irgendeine Rolle gespielt hat.

Vicchio (Firenze), den 8. Juli 2004

Sehr geehrter Herr Dr. [R.] Sell [Schweinfurt]!

Jemanden, der die NS-Vernichtungsmaschinerie öffentlich leugnet, würde ich selber, wenn er nicht Beamter oder gar Lehrer wäre, als Ewig-Gestrigen seinem ideologischen Schwachsinn überlassen, auch wenn ich seine buchstäbliche Schamlosigkeit als einen Verrat am deutschen Vaterland ansehe. Als Lehrer freilich gehört er aus dem Dienst entfernt. Sollte Herr Wolffsohn den Stein, wie Sie schreiben, ins Rollen gebracht haben, so hätte er dafür meine volle Zustimmung.

Übrigens wäre [Ihr] Herr Witzsch⁹² für seine [von Ihnen erwähnten] diversen Rechtsbrüche in Nazi-Deutschland in eben jenen Gaskammern gelandet, deren Wirklichkeit er nicht wahrhaben will; und wäre er ein Jude gewesen, dann hätte ihn nicht einmal Unschuld gerettet.

Integration und Eigenart

Salomon Korn, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, hatte in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* dafür plädiert, dass eine Minderheit, sofern sie integrationswillig sei, zugleich ein Recht auf Anerkennung ihrer Eigenart habe.

Berlin, den 10. Oktober 2005

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Salomon Korn, „Vergebliche Selbstverleugnung“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 8. Oktober 2005

Salomon Korn spricht am Ende seines Beitrags, dem ich uneingeschränkt zustimme, von dem „Recht einer integrationswilligen Minderheit auf vorbehaltlose Anerkennung ih-

⁹² Witzsch, Studiendirektor an einem Gymnasium im Raum Nürnberg, hatte u. a. in einem Brief an den Bayerischen Rundfunk vom 18. Januar 1993 erklärt, es stehe für ihn außerhalb jedes vernünftigen Zweifels fest, „dass die Behauptung von Gaskammern in der NS-Zeit als Vernichtungseinrichtungen eine Erfindung der Kriegsgreuelpropaganda ist“.

rer Eigenart“. Die Rede von „Integrationswilligkeit“ ist freilich nicht ungefährlich, weil leider auch in einer Weise verwendbar, mit der Herr Korn kaum einverstanden sein dürfte. So forderte im Rahmen des auch von ihm erwähnten Berliner Antisemitismusstreits der berühmt-berüchtigte Historiker Heinrich v. Treitschke von „unseren israelitischen Mitbürgern“: „sie sollen Deutsche werden, sich schlicht und recht als Deutsche fühlen – unbeschadet [!?] ihres Glaubens und ihrer alten heiligen Erinnerungen, die uns Allen ehrwürdig sind; denn wir wollen nicht, dass auf die Jahrtausende germanischer Gesittung ein Zeitalter deutsch-jüdischer Mischcultur folge.“ Nach Rechtsgrundsätzen eines freiheitlich-demokratischen Staates kann hingegen nur von jedermann die Bereitschaft gefordert werden, sich strikt an das geltende Recht zu halten. Mehr „Deutschtum“ lasse auch ich von mir nicht fordern. Und die unsinnige Rede von „deutschen Gefühlen“ (oder „deutscher Identität“) sollte man schlicht auf sich beruhen lassen.

Höhere Steuern für die Besser-Verdienenden

Berlin, den 6. November 2005

Sehr geehrte Frau Merkel, sehr geehrter Herr Müntefering!

Soeben las ich in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* von gestern die ganzseitige Anzeige, in der Sie aufgefordert werden, mit Bezug auf das Steuerparadies für Reiche in Deutschland bestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

Ich schließe mich hiermit dieser Aufforderung an und füge hinzu, dass auch ich die dann für mich höheren Steuern zu zahlen bereit bin.

Noch ein Wort zu dem allzu oft vorgebrachten Einwand, in einer Demokratie müssten die politischen Entscheidungen stets auch „mehrheitsfähig“ sein, wenn man wiedergewählt werden möchte:

Da die Mehrheit der Wähler von den empfohlenen Maßnahmen nicht betroffen sein dürfte, kann auch deren Unterstützung als gesichert gelten. Ich habe darüber hinaus auch den festen Eindruck, dass zumindest eine ins Gewicht fallende Minderheit der „besser Verdienenden“ zustimmen wird. Und der verbleibende unwillige Rest wird in der gegenwärtigen Situation kaum zu protestieren wagen.

Was schließlich das auch immer wieder vorgetragene Bedenken betrifft, das ökonomisch relevante Verhalten der Betroffenen würde sich zuungunsten des Landes ändern, so wäre der Beweis erst noch zu erbringen. Im übrigen gibt es auch mancherlei wirksame Gegenmaßnahmen.

Ich wünsche Ihnen und unserem Land mit Ihrer Arbeit Glück und Erfolg und bleibe mit freundlichem Gruß

Christliche Religion und die sogenannte deutsche Leitkultur

Berlin, den 15. Januar 2006

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, veröff. 25. Januar 2006)

In Ihrer Ausgabe vom 14. Januar 2006 berichten Sie von einem italienischen Muslim, der in Italien wegen „Verunglimpfung der christlichen Religion“ zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil er aus einem Krankenzimmer ein Kruzifix geworfen hatte, nachdem das Personal sich geweigert hatte, es abzunehmen. Ihr Korrespondent spricht dann bezeichnenderweise von „Äußerungen gegen die italienische Leitkultur“. Dies erinnerte mich an Salman Rushdie, der einst gegen die pakistanische Leitkultur verstoßen und insofern wohl auch zu Recht mit einer dort üblichen Sanktion belegt worden war.

Nun hätte das Kruzifix, sollte das Krankenhaus – wie zu vermuten – ein öffentliches, staatlich finanziertes sein, schon aus Rechtsgrundsätzen abgehängt werden müssen. Aber selbst wenn die Forderung des Muslim unberechtigt gewesen sein sollte, kann seine Tat doch lediglich als unerlaubte Sachbeschädigung und im schlimmsten, hier freilich nicht zu erkennenden Fall als Störung des sozialen Friedens eingestuft werden. Worin die angebliche sogenannte „Verunglimpfung der christlichen Religion“ im Fall des Kruzifix-Wurfes bestanden haben soll, ist schwer zu erkennen. Vor allem aber gehört sie nach Verunftprinzipien des Rechts als Tatbestand ebenso aus dem Strafrecht entfernt wie einstmals die Gotteslästerung⁹³.

Nun fragt sich ein vorsichtiger Mensch in Deutschland natürlich, welche Normen er nach der sogenannten deutschen Leitkultur zu befolgen hat. Welche Wurfobjekte sind durch sie verboten? Shakespeare? Nein, nix deutsch. Dante? Auch nicht. Der Koran? Schon gar nicht. Eine Buddha-Statue? Unsinn. Goethes Faust? Unbedingt, sehr deutsch. Kants Kritiken? Gewiss doch. Helmut Kohls Memoiren? Auch die gehören zur leitenden Kultur und sind daher auf keinen Fall zu werfen. Na, das kann ja ein heiteres Mittelalter in diesem unseren Lande werden!

⁹³ Noch im Juli 2012 forderte der katholische Philosoph Robert Spaemann, Gotteslästerung im Sinne einer Beleidigung von Religion solle etwa doppelt so schwer bestraft werden wie die Beleidigung von Menschen, wobei der Staat schon aus Eigeninteresse speziell den Respekt vor der christlichen Religion, die – so wurde Spaemann in den Gazetten zitiert – „zu den wichtigsten Wurzeln unserer Zivilisation“ gehöre, pflegen sollte. Hier zeigt sich immerhin ein Fortschritt an „Aufgeklärtheit“. Ein Geistesverwandter von Spaemann, der französische Philosoph und Staatsmann de Bonald, verteidigte vor knapp 200 Jahren noch einen Gesetzesplan, nach dem Gotteslästerung dem Vatermord gleichgesetzt und wie dieser mit Abhacken der Hand und anschließender Enthauptung bestraft werden sollte; – der Gotteslästerer werde damit ja nur vor seinen natürlichen Richter geschickt. – Wenn ich mich recht erinnere, war es in den 1960er Jahren, dass in Deutschland jemand verurteilt wurde, weil er an einem Sonntag in seinem Garten Bäume gepflanzt hatte; verurteilt nicht etwa wegen Störung der Sonntagsruhe, sondern weil vorbeigehende Kirchgänger sich in ihren „religiösen Gefühlen“ verletzt gefühlt hatten. Dass der arme Pflanze sich daraufhin seinerseits ebenfalls – gleichsam in seinen „vernünftigen Gefühlen“ – verletzt fühlte, und zwar durch das, was für ihn purer Religionsterror war, fand bei der Urteilsfindung keine Berücksichtigung.

Nimmt man freilich die Rechtsgrundsätze eines freiheitlich-demokratischen Staates ernst, dann kann man nur von jedermann fordern, sich strikt an das geltende Recht zu halten. Ich jedenfalls möchte und werde selber und ohne Vorschrift durch Andere bestimmen, von welcher Kultur ich mich leiten lassen möchte. Und den Unfug, von „Deutschtum“, „deutschen Gefühlen“ oder „deutscher Identität“ zu reden, sollte man zukünftig ganz unterlassen.

Immer wieder wurde ich von Kritikern meiner Position aufgefordert, diese doch einmal in einem islamischen Land durch ein entsprechendes Verhalten gleichsam zu testen. Ich habe den mit dieser Forderung verbundenen „Hintergedanken“ nie verstanden. Dass meine Erfahrung dort erheblich unangenehmer als in Italien oder Deutschland wäre, weiß ich nur allzu gut. Gleichwohl ändert die Tatsache, dass es ein Unrecht Y gibt, das größer als das Unrecht X ist, an der Kritikwürdigkeit von X doch gar nichts. Ebenso wenig ändert die Tatsache, dass die Menschen in den Y-Ländern im Vergleich zu den Menschen in den X-Ländern noch rigideren Bedingungen unterworfen sind, irgend etwas an der Kritikwürdigkeit der Idee einer deutschen oder italienischen *Leitkultur*.

Zu der mich persönlich leitenden „Kultur“ gehören – neben vielen anderen – der Philosoph Kant und der Komponist Mozart. Aber es wäre ein tyrannischer Akt und damit das Ende der Freiheit, wenn man diese „Kultur“ oder irgendeine andere für rechtlich verbindlich erklärte.

Carl Schmitt-Dorotic und kein Ende

Berlin, den 16. März 2006

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

Dem Bericht von Patrick Bahners zufolge (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15. März 2006) wird der Althistoriker Christian Meier „noch heute nicht ganz damit fertig“, dass Carl Schmitt-Dorotic⁹⁴, der angebliche „Gelehrte von Weltrang, dem in seinem Land die Ehre bestritten wurde“, sich über eine Ehrung durch seine Vaterstadt freute. Die Ehre bestritten? Welche Ehre? Will Meier wie so viele Andere denn nicht wahrhaben, dass dieser Charakterzweig längst und viele Male durch eigenes Tun seine Ehre verloren hatte und eben das Schicksal verdiente, dass er für seine schuldlosen jüdischen Kollegen so lauthals und schamlos gefordert hatte: Stigmatisierung? Im Unterschied zu Meier bin ich noch heute nicht ganz damit fertig, dass so viele ehrenwerte Männer (Frauen sind mir nicht bekannt) dieser Sumpfgestalt von Weltrang auf den sogar intellektuell widrigen Leim gegangen sind.

⁹⁴ Siehe S. 103 ff.

Der Papst und sein Ge-Rede

Es geht um einen Bericht von Daniel Beckers über drei von Joseph Ratzinger im September 2006 in München bzw. Regensburg gehaltene Reden, von denen hier nur die letzte, am 12. September in der Universität von Regensburg gehaltene interessiert. Laut *Frankfurter Allgemeine Zeitung* bezog sich Ratzinger darin auf einen kurz vor 1400 geführten Dialog des spätbyzantinischen Kaisers Manuel II. Palaiologos mit einem gebildeten Perser über Christentum und Islam und die Wahrheit der beiden Religionen, wobei sich Ratzinger für seine Rede aus diesem Dialog nur einen Aspekt herausgriff, der ihn „im Zusammenhang des Themas Glaube und Vernunft fasziniert“ habe: das Thema Dschihad (heiliger Krieg).

„Der Kaiser wusste sicher«, so der Papst, »dass in Sure 2, 256 steht: Kein Zwang in Glaubenssachen – es ist eine der frühen Suren aus der Zeit, in der Mohammed selbst noch machtlos und bedroht war.« Aber Manuel habe natürlich die später entstandenen Bestimmungen des Korans über den heiligen Krieg gekannt. Daher habe sich der Kaiser „in erstaunlich schroffer Form“ [...] mit der zentralen Frage nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt an seinen Gesprächspartner gewandt. »Zeig mir doch, was Mohammed Neues gebracht hat, und da wirst Du nur Schlechtes und Inhumanes finden wie dies, dass er vorgeschrieben hat, den Glauben, den er predigte, durch das Schwert zu verbreiten.«

Der Papst gibt dann nicht die Antwort des kaiserlichen Gesprächspartners wieder, sondern referiert die Ansicht des Kaisers, dass Glaubensverbreitung durch Gewalt widersinnig sei. Sie stehe im Widerspruch zum Wesen Gottes und zum Wesen der Seele. Der entscheidende Satz in dieser Argumentation »gegen Bekehrung durch Gewalt« laute: »Nicht vernunftgemäß handeln ist dem Wesen Gottes zuwider.« Für den Kaiser als einen in griechischer Philosophie aufgewachsenen Byzantiner sei dieser Satz evident [...]. Für die muslimische Lehre hingegen sei Gott absolut transzendent, sein Wille an keine unserer Kategorien gebunden und sei es die der Vernünftigkeit.“

Berlin, den 16. September 2006
(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Daniel Deckers, „Was Papst Benedikt XVI. in Bayern sagte“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16. September 2006

Zur weltweites Aufsehen erregenden Regensburger Universitätsrede von Joseph Ratzinger wird man wohl sagen müssen: Diese Rede verrät ihn und beweist, angesichts des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen sogenannter islamischer und sogenannter christlicher Welt, zumindest einen eklatanten Mangel an politischem Gespür. Für die Illustration des ihn angeblich allein bewegenden Arguments hätte der Papst doch, um ja nicht missverstanden zu werden, leicht ein paar Zitate aus den Kreuzzugspredigten des Bernhard von Clairvaux oder den Tiraden Luthers gegen die Juden bringen können, zumal er doch

gerne von „Selbstkritik“ redet, auch wenn er nur Andere meint. Von Luther hätte er etwa die Forderung zitieren können, „dass man ihre Synagoge oder Schule mit Feuer anstecke, und was nicht verbrennen will, mit Erde überhäufe, und beschütze, dass kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich. Und solches soll man tun unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren.“ Und von Bernhard hätte sich als Zitat empfohlen: „Wenn sich dein Vater auf die Schwelle legte, wenn deine Mutter dir die Brust zeigte, die dich genährt, so steige über deinen Vater hinweg, tritt deine Mutter mit Füßen und folge trocknen Auges dem Kreuzesbanner nach. Hier für Christus grausam sein ist die höchste Stufe der Seligkeit. [...] Ein Ritter Christi tötet mit gutem Gewissen; noch ruhiger stirbt er. Wenn er stirbt, nützt er sich selber; wenn er tötet, nützt er Christus.“

Das Goethe-Institut und die Devise Gromykos

Berlin, den 5. Oktober 2006

(an die Präsidentin des Goethe-Instituts)

Sehr verehrte Frau Limbach!

Während eines Besuches polnischer Bibliotheken in diesen Tagen hatte ich ein befremdendes Erlebnis. Als ich in Stettin und danach in Posen jeweils durch eine Bibliothek geführt wurde, die mit (mir nicht näher spezifizierter) Hilfe des Goethe-Instituts in Warschau eingerichtet worden war und wohl auch weiterhin unterstützt wird, konnten bei der Besichtigung der Bestände die Bibliothekare an beiden Orten ihr Lachen nicht unterdrücken, als ich sie fragte, warum dort die sogenannte Frankfurter Schule meterweise und mit prachtvollen Gesamtausgaben von Adorno, Horkheimer & Co. und auch, freilich erheblich weniger aufwendig, die sogenannte Hermeneutische Philosophie vertreten seien, kaum oder gar nicht dagegen andere und mindestens ebenso wichtige Denktraditionen (wie etwa der Kritische Rationalismus oder die Kant-Tradition).

Das Lachen erwies sich als eine Art von Galgenhumor. Man erklärte mir, die Auswahl sei vom Warschauer Goethe-Institut getroffen worden [später merkwürdigerweise und ohne Überzeugungskraft von der Präsidentin bestritten], ohne dass man gefragt worden sei; und leider sei es nun so, dass seitens der Studenten von den Prachtmeter nicht einmal ein Zentimeter benutzt werde. Verständlicherweise richtet sich das Nachholbedürfnis in Ländern des früheren Ostblocks nicht gerade auf so etwas wie die Frankfurter Schule mit ihren überdies für einen Ausländer oft nur kaum verständlichen sprachlichen Schraubereien. Auch kann hier natürlich von einer der geistigen Lage in Deutschland entsprechenden Kulturvermittlung gar keine Rede sein.

Sehr zufrieden hingegen zeigten sich die Bibliothekare darüber, dass sie neuerdings auch selber aus ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln den Bücherankauf bestimmen können. Tatsächlich können ja nur sie wissen, wonach wirklich ein Interesse besteht. Die eklatante und ziemlich teure Fehlentscheidung über laufende Meter nicht benötigter und daher auch nicht benutzter Literatur zeigt wieder einmal, dass auch Goethe-Institute das Subsidiaritätsprinzip der Devise Gromykos „We are looking for the well-being of our people, whether they like it or not“ vorziehen sollten.

Deutschland und der Islam

Berlin, den 6. Februar 2007

(an den *Tagesspiegel*, veröff. 11. Februar 2007)

Wie der *Tagesspiegel* von heute berichtet, hat sich Wolfgang Schäuble besorgt über die wachsende Zahl von Konversionen zum Islam geäußert. Man kann diese Äußerung seitens eines Bundesinnenministers nur als Skandal bezeichnen, besonders dann, wenn man sich vergegenwärtigt, wie derselbe Minister – und viele mit ihm – auf die Nachricht reagieren würden, ein türkischer Innenminister sehe in der wachsenden Zahl von Menschen, die zum Christentum konvertieren, „durchaus etwas Bedrohliches“. Was würde Herr Schäuble wohl sagen, wenn immer mehr Menschen in Deutschland zum Judentum konvertierten?

Dieser Leserbrief brachte mir am 18. Februar 2007 einen E-Brief von einem Dr. Michael K. aus Berlin ein:

„Sehr geehrter Herr Professor Geismann, ich denke, der türkische Innenminister weiß schon, wie man verhindert, dass in der Türkei immer mehr Menschen zum Christentum konvertierten. Jeder der das beabsichtigte, wäre absolut bedroht. Wenn man sich fragt, wieso es in der Türkei nur 0,1 % Christen gibt, dann hat man die Antwort schnell: der Völkermord an den Armeniern 1916 – das ist einer der Gründe. Dass es die christlichen Kirchen in der Türkei sehr schwer haben – z. B. keine Erlaubnis für Kirchenbauten – das wissen Sie doch besser, als jeder andere, tragen Ihr Wissen jedoch nicht in die Öffentlichkeit – wieso eigentlich? Deshalb auch: Türkei in die EU? – Nein danke!“

Ich antwortete am 19. Februar 2007:

Sehr geehrter Herr Doktor K[...]!

[...]

Ich bin in meinem Leserbrief auf die mir in der Tat gut bekannte Situation in der Türkei aus demselben Grunde mit keinem Wort eingegangen wie auf die mir ebenfalls bekannte Lage der Kängurus in Australien: sie haben beide mit dem Gegenstand meines Briefes nicht das Geringste zu tun. Und man sollte nicht alles gleichzeitig loswerden wollen, was man gerne loswerden möchte.

Einziger Punkt meines Briefes war die unsägliche Äußerung eines *deutschen* Innenministers. Auch die Erwähnung eines türkischen Innenministers galt ersichtlich nicht diesem, sondern dem deutschen Minister, der sich, wie ich andeutete, vermutlich empören würde, wenn im (freilich besonders angesichts der gegenwärtigen Lage äußerst unwahrscheinlichen) Fall zahlreicher Konversionen zum Christentum diese in der Türkei als „durchaus etwas Bedrohliches“ bezeichnet würden.

Man vergisst in Deutschland gerne, dass auch hier Toleranz in religiösen Angelegenheiten eine sehr junge Errungenschaft ist und übrigens gegen den massiven Widerstand der christlichen Kirchen erkämpft werden musste. Dem Philosophen Kant wurde noch

1794 die Veröffentlichung religionsphilosophischer Schriften verboten. Noch 1775 gab es in Deutschland einen Hexenprozess. Und wenn man etwa die päpstlichen Enzykliken aus den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts liest, fühlt man sich durchaus in die gegenwärtige Türkei versetzt.

Als deutscher Staatsbürger und Patriot bin ich verpflichtet, mich dafür einzusetzen, dass sich hier nicht wieder – und womöglich mit ministerieller Hilfe – „türkische“ Zustände ausbreiten. Dies und sonst nichts war dieses Mal in die Öffentlichkeit zu tragen.

Das Recht auf Inzest

Ein wegen „Beischlafs zwischen Verwandten“ (früher sagte man „Blutschande“) gemäß § 173 StGB vom Amtsgericht Leipzig verurteiltes Geschwisterpaar – er 30, sie 22 Jahre alt – legte nach der Bestätigung des Urteils durch das Oberlandesgericht Dresden Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Die Geschwister, die nicht zusammen aufwuchsen, hatten sich erst im Jahr 2000 kennengelernt, als der Bruder, der bei Adoptiveltern aufgewachsen war, nach seinen leiblichen Eltern forschte. Zum Zeitpunkt der Beschwerde hatte das Paar vier Kinder im Alter von etwa zwei bis fünf Jahren.

Berlin, den 21. Februar 2007

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Bericht über den Inzest eines Geschwisterpaares; *Tagesspiegel* vom 21. Februar 2007

In den 1950er Jahren hat das Bundesverfassungsgericht das damals noch bestehende Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Männern für verfassungskonform erklärt und sich dabei besonders auf die beiden „großen christlichen Konfessionen“ berufen. Es ist zu hoffen, dass es dies nicht wieder tut, wenn es um die Verfassungskonformität des § 173 StGB geht. Der darin verbotene Beischlaf zwischen Verwandten verstößt, wenn er freiwillig und unter Volljährigen stattfindet, natürlich ebenso wenig gegen die vom Staat gesetzlich zu schützende Freiheit von jedermann wie der Beischlaf zwischen erwachsenen Männern. Und also ist in beiden Fällen ein strafrechtliches Verbot unbestreitbar in Widerspruch zur Verfassung eines freiheitlichen Rechtsstaates. Einem solchen Staat obliegt es allein, die Freiheit seiner Bürger zu schützen, nicht aber deren Moral. Sich in dieser Hinsicht die (durchaus stark katholisch bzw. calvinistisch geprägten) Niederlande zum liberalen Vorbild zu nehmen, wäre hierzulande durchaus keine schlechte Maxime.

Was den gerne zur Verschleierung des moralisch-ideologischen Hintergrundes vorgebrachten Hinweis auf das Risiko der Erzeugung behinderter Kinder betrifft, so gibt es eine ganze Reihe andersgearteter Fälle mit ähnlichem Risiko, in denen dennoch der Geschlechtsverkehr erlaubt ist. Übrigens hat man bei dem Bericht im *Tagesspiegel* den Eindruck, dass keines der vier Kinder der darin erwähnten Geschwister behindert zu sein scheint.

Am 26. Februar 2008 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen.⁹⁵ Die Strafvorschrift des § 173 Abs. 2 Satz 2 StGB sei mit dem Grundgesetz vereinbar. Die von der Senatsmehrheit gegebene wortreiche Begründung ist bemerkenswert schwach, was denn auch die „abweichende Meinung“ des Richters Winfried Hassemer hinreichend deutlich macht. Darin heißt es an einer entscheidenden Stelle: „Keines der vom Senat der Vorschrift zugeschriebenen Rechtsgüter vermittelt ihr einen verfassungsrechtlich legitimen Zweck. Schon der Gesetzgeber hat sich nicht klar und konsistent entscheiden können, welche Zwecke das Verbot des Geschwisterinzests verfolgen soll, und er hat sich auch nicht vergewissert, welche dieser Zwecke mit der Tatbestandsfassung übereinstimmen, ob und wie sie sich erreichen lassen. Er hat die Norm in ihren wesentlichen Teilen über Jahrzehnte hinweg bestehen lassen und sich über ihren Sinn keine oder wechselnde und immer nur ungefähre Vorstellungen gemacht. Es lässt sich nicht verlässlich feststellen, was der Gesetzgeber tatsächlich schützen wollte und schützen will, und deshalb auch nicht, ob die Norm den Erwartungen des Gesetzgebers gerecht wird. Es spricht viel dafür, dass die Vorschrift in der bestehenden Fassung [...] lediglich bestehende oder auch nur vermutete Moralvorstellungen, nicht aber ein konkretes Rechtsgut im Auge hat. Schließlich hat sich der Gesetzgeber zu einer Abschaffung des Verbots von Geschwisterinzest letztlich deshalb nicht entschließen wollen, weil die Allgemeinheit darin ein Unrecht erblicke und eine Streichung der Norm das Bewusstsein von der Abnormität des Verhaltens schwächen könnte. Der Aufbau oder der Erhalt eines gesellschaftlichen Konsenses über Wertsetzungen – hier das Verbotensein des Beischlafs zwischen Geschwistern – aber kann nicht unmittelbares Ziel einer Strafnorm sein.“

Das Regietheater und seine Regisseure

Berlin, den 3. März 2007
(an den *Tagesspiegel*)

In seinem vortrefflichen Beitrag über den Abschluss der „Fledermaus“ im Deutschen Theater meint Rüdiger Schaper, dass Michael Thalheimer wahrscheinlich kein Regisseur für Komödien sei. Ach, er ist – wie er mit dem „Faust“ und mit „Emilia Galotti“⁹⁶ bewiesen hat – überhaupt kein Regisseur fürs Theater. Man lasse diesen Oberlehrer weit hinter der Bühne Kulissen schieben und man begrabe das Regie-Theater für alle Zeit tief unten

⁹⁵ 2 BvR 392/07.

⁹⁶ Während der Aufführung dachte ich wehmütig an die Münchener Inszenierung von Thomas Langhoff mit Edgar Selge als Marinelli.

im Fundus. Und dann mache man mit den fabelhaften Schauspielern, an denen sich Thalheimer immer wieder vergeht, endlich wieder großes Theater!

Nachtrag 2013

Die Inszenierung von Shakespeares „Was Ihr wollt“, ebenfalls 2007, hat dann noch meine schlimmsten Erwartungen übertroffen; schon der Beginn, bei dem aus den Shakespeareschen Anfangsworten, die man füglich zum Poetischsten in der Dramenliteratur rechnen darf: „If music be the food of love, play on“ ein über (vermutlich symbolisch zu nehmen-) Schlamm auf der Bühne hinweggebrülltes „Gib määääähr! Määäääähr“ wurde. Und dann gab es anstatt des Riesenvergnügens, das gerade „Was ihr wollt“ bereiten kann (man denke nur an die Münchener Inszenierung von Dieter Dorn mit Thomas Holtzmann als Malvolio), Klamotte, Klamauk und Slapstick.

Die Dramenliteratur ist für Thalheimer lediglich eine geeignete Vorlage zur Entfaltung seiner eigenen „Kunst“. Dramatiker werden von ihm gleichsam verthalheimert. Dagegen wäre gar nichts einzuwenden, kündigte er etwa an: „Emilia Galotti“ von Thalheimer unter Verwendung von Worten von Lessing. Man lasse sich durch den Vorrang, der Lessing scheinbar gelassen wird, nicht täuschen. Er dient nur dazu, den Lessing Gewalt antuenden Regieakt zugleich mit Lessings Glorie zu umgeben und ihm so den gewünschten Glanz zu verleihen. *Entweder* Thalheimer *oder* Lessing: tertium non datur.

Nach 6 Jahren vollständiger Thalheimer-Abstinenz habe ich mir in diesem Jahr ein Herz genommen und die Medea-Aufführung angesehen. Die Artikulation war zwar diesmal zu meiner Überraschung exzellent. Aber Lautstärke ersetzt kein Pathos. Vor allem am Schluss, wenn es um den Höhepunkt dieser grauenhaften Katastrophe geht, flüchtet sich der Regisseur in ein Mätzchen mit Piktogrammen und in den von ihm schon beim „Faust“ geschätzten ohrenbetäubenden Lärm.

Dieser Befund wurde von Frederik Hanssen im *Tagesspiegel* bestätigt, der am 30. Juli 2013 über Schillers, besser: Thalheimers „Jungfrau von Orleans“ bei den Salzburger Festspielen berichtete. „Eine Ahnung davon, wie Schillers Sprache auch klingen kann,“ vermittelten „zwei kurze Auftritte“ von Almut Zilcher „als kriegstreiberische Königmutter“, die ihr Thalheimer „in seiner Strichfassung gelassen“ habe. „Und plötzlich hat jedes Wort Gewicht und die Sprache ihren Rhythmus. Inmitten allen Gerülls entsteht Bedeutung, weil Text mehr ist als Oberflächenklang.“

Marktwirtschaft und Ethik

Berlin, den 21. Juli 2007

Sehr geehrter Herr Homann!⁹⁷

Als ich mir am 23. Juli in Paris wieder einmal eine *Frankfurter Allgemeine Zeitung* kaufte, deren Abonnement ich zu Anfang des Jahres gekündigt hatte, weil sie für mich immer mehr zu einem „Osservatore Romano Tedesco“ mutierte, wollte es ein glücklicher Zufall, dass ich das Exemplar mit Ihrem Beitrag zur „Ethik des Wettbewerbs“ in die Hand bekam.

Ich kann dazu nur sagen, dass ich Ihren klaren Ausführungen bis auf eine noch zu nennende Ausnahme ohne Einschränkung zustimme. Allerdings möchte ich gerne hinzufügen, dass ich mir nunmehr aus Ihrer Feder eine ebenso überzeugende Erörterung dessen wünsche, auf das Sie in dem Beitrag nur mehrfach andeutend hinweisen: eine Erörterung der immer wieder „nachzustierenden“ Regeln, die zu einer „geeigneten Rahmenordnung“ gehören. Welches sind in concreto die Hürden gegen Wettbewerbsbeschränkung, die es in Deutschland und Europa und global gibt bzw. die dringend zu errichten wären; und welches sind in concreto die den freien Wettbewerb be- oder gar verhindernden Barrieren (Sie erwähnen: Protektionismus, Subventionen, Kündigungsschutz), die in Deutschland und Europa und global dringend zu beseitigen wären?

Zweifellos ist allgemeine Gesetzestreue eine notwendige Bedingung für das Funktionieren einer freien Marktwirtschaft. Moralität ist vielleicht nicht unbedingt erforderlich, wäre aber gewiss ebenfalls von Vorteil. Da Moralität aber von religiösem Glauben gänzlich unabhängig, ja sogar ihrerseits für diesen der notwendige Grund ist, fehlt mir den letzten Absätzen Ihres Beitrags die Überzeugungskraft. Soweit ich weiß, haben die „Väter“ der Marktwirtschaft mit Wettbewerb, sei es nun Eucken oder Röpke, v. Hayek oder Rüstow, die Religion nie ins Spiel gebracht. Auch in den Kölner Seminaren des Katholiken Müller-Armack war von Gott und den Glauben an ihn nie die Rede.

Wenn selbst Joseph Ratzinger „nur Egoismus und Materialismus und eine »Pathologie der Vernunft« am Werk zu sehen“ scheint, dann fragt man sich, wo denn da die von Ihnen behauptete „Orientierung aus dem Glauben“ wirksam ist. Ähnliches galt natürlich auch schon für die geharnischt gegen den Liberalismus gerichteten Sozialenzykliken zu Ende des 19. Jahrhunderts. Es ist zu vermuten, dass eine Orientierung an der Vernunft, wie Sie sie selbst ja in Ihrem Beitrag exemplarisch vorführen, besser gewesen wäre.

Sie haben Recht: Die Vernunft hat Grenzen. Zugleich aber ist sie, wie wir spätestens seit Kant wissen, das (unentbehrliche) Vermögen, diese Grenzen zu bestimmen, – und ineins damit freilich auch die Grenzen eines Glaubens, der – wie die Geschichte zeigt – leicht gefährlich wird, wenn er für grenzenlos gehalten wird.

Nachtrag 2013

Inzwischen musste ich erkennen, dass meiner Feststellung einer großen Übereinstimmung mit der von Professor Homann vertretenen Posi-

⁹⁷ Karl Homann ist Professor für Philosophie und Ökonomik in München; davor war er Professor für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Katholischen Universität Eichstätt.

tion wohl ein Missverständnis meinerseits zugrunde gelegen hat. Ich stimmte mit ihm darin überein (und tue es noch immer!), dass man die Allokation von Ressourcen besser dem Wettbewerb auf dem Markt („Marktwirtschaft“) als einer staatlichen Ver- und Zuteilungsbehörde („Zentralverwaltungswirtschaft“) überlässt. Zugleich aber hatte ich angenommen, dass Homann die von mir angedeuteten Fragen in Bezug auf Nachjustieren, geeignete Rahmenordnung, Hürden gegen Wettbewerbsbeschränkung in meinem Sinn stellen und beantworten werde. Allerdings hätte mich sein spezieller Verweis auf Protektionismus, Subventionen und Kündigungsschutz zumindest stutzig machen können.

Inzwischen habe ich aus seinen Veröffentlichungen gelernt, was ich freilich bei gründlicherer Lektüre schon damals seinem von mir mit so viel Beifall bedachten Beitrag in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* hätte entnehmen können, dass er nämlich gegen das „unkontrollierte Ausufern“ nicht etwa des Wettbewerbs, sondern des Sozialstaats argumentiert und den freien Wettbewerb vielmehr als Garantie für *allgemeinen* Wohlstand ansieht. „Markt und Wettbewerb“, so hieß es schon in dem erwähnten Beitrag, seien „unter Bedingungen moderner Großgesellschaften die effizienteste Form der Caritas, die wir kennen“. Bereits 1992 konnte man bei ihm lesen, dass Gewinnmaximierung „nicht ein Privileg [sei], für das [Investoren] sich ständig entschuldigen müssten, es ist vielmehr ihre moralische Pflicht, weil genau dieses Verhalten [...] den Interessen der Konsumenten, der Allgemeinheit, am besten dient.“⁹⁸ „Wettbewerb ist solidarischer als Teilen.“⁹⁹ „In wettbewerblichen Handlungen [dürfe] es durchaus Verlierer geben [...]. Über die Sequenz von solchen Handlungen haben alle [!?] vom System des Wettbewerbs Vorteile, auch jene, die im Einzelfall [!] mal [!] Verlierer sind.“¹⁰⁰ Für Ho-

⁹⁸ Karl Homann / Franz Blome-Drees, *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen 1992, S. 38 f. Nach einem sogenannten „philosophischen“ Blick auf Spitzenlöhne kam ein anderer Philosophieprofessor zu der Erkenntnis: „Wenn dank den hohen Vergütungen Arbeitsplätze geschaffen werden, über die Familien ernährt werden, die den Geschäftsleuten Kunden und den Gemeinwesen Steuern einbringen, die sogar Arbeitslosen wieder eine Berufschance bieten und die die Sozialhilfe großzügig bemessen lassen, wird sich kein Vernünftiger beschweren.“ (Otfried Höffe, „Verdienen die Manager, was sie verdienen?“, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 22. April 2009) Zwar stellt er dann selber zumindest die Berechtigung des „dank“ ein wenig infrage. Aber das Schaffen von Arbeitsplätzen scheint er fast wie einen Wert an sich anzusehen. Jedenfalls ist es für ihn offensichtlich kein Problem, dass dadurch häufig an anderer Stelle Arbeitsplätze vernichtet werden. Und bei gleichbleibender realer Kaufkraft entspricht dem wettbewerbsbedingten Mehrverkauf von Artikel X ein Minderverkauf von Artikel Y und damit dem Gewinn des X-Produzenten ein Verlust des Y-Produzenten.

⁹⁹ Karl Homann, „Grundlagen einer Ethik für die Globalisierung“, in: Heinrich v. Pierer / Karl Homann / Gertrude Lübke-Wolff, *Zwischen Profit und Moral – Für eine menschliche Wirtschaft*, München/Wien 2003, S. 42.

¹⁰⁰ Ebda., S. 41. Da diese Aussage zweifelsfrei falsch ist, kann sie nur als zynisch gewertet werden. So fragt denn dieser „Ethiker“ auch allen Ernstes: „Warum sollten Men-

mann¹⁰¹ ist die Marktwirtschaft als solche ein „sittliches Unternehmen“. Wenn er dem hinzufügt, dass es dafür einer „geeigneten Rahmenordnung“ bedürfe, dann denkt er dabei keineswegs an „Bändigung, Zählung, Domestizierung“ des Marktgeschehens; im Gegenteil. Zwar lässt er den Leser hinsichtlich jener Ordnung im Dunkeln.¹⁰² Man gewinnt jedoch den Eindruck, dass deren Zweck für ihn allein darin besteht, noch „mehr Markt“ zu erreichen. Entsprechend ist „soziale Marktwirtschaft“ deswegen und insofern sozial, weil bzw. als sie „die Prinzipien der Marktwirtschaft nicht bremst, sondern entfesselt – zum Wohl der Allgemeinheit“, indem sie also dem „sittlichen Unternehmen“ von Markt und Wettbewerb die Hindernisse wegräumt. Deshalb konnten Homann und seine Mit-Herausgeber in einem Vorwort Milton Friedman zitieren: „The social responsibility of business is to increase its profits“, weil nämlich der Wettbewerbsprozess dem Gemeinwohl diene.

Selbst wenn man der kühnen These Homanns zustimmt, dass „keine Ethik, am wenigsten [trotz Jesus von Nazareth?] eine christliche Ethik,“ vom Einzelnen verlangen könne, „dass er dauerhaft und systematisch gegen seine vitalen Interessen verstößt“¹⁰³, so stellen sich angesichts der wirtschaftlichen Realität eine Menge von Fragen: Ist es tatsächlich ein Verstoß gegen die *vitalen* Interessen von jemandem, wenn dessen Jahreseinkommen nicht mehr vierzehn Millionen Euro, sondern „nur“ eine Million beträgt; wenn „Boni“ als Zugabe zu einem ohnehin bereits horrenden Salär abgeschafft werden; wenn eine Erbschaft von zehn Millionen mit 75 Prozent besteuert werden; wenn Vererbung nur bis zu einer Höhe von – sagen wir – zwei Millionen überhaupt möglich ist?

Auch und gerade im Rahmen ökonomischen Wettbewerbs hat man doch nicht bloß die Wahl zwischen dem Entweder der entfesselten Ge-

sehen moralischen Normen folgen, wenn sie dafür [...] Nachteile in Kauf nehmen müssen“? So würden „etwa teure Umweltschutzmaßnahmen“ oder die Berücksichtigung von „Arbeitnehmerinteressen“ „einen beträchtlichen Wettbewerbsnachteil bedeuten.“ (S. 45) „Der Mensch erlegt sich selbst moralische Regeln auf, nur um dadurch selbst größere Vorteile zu erlangen.“ (S. 49)

¹⁰¹ Siehe zum Folgenden: Karl Homann, *Das ethische Programm der Marktwirtschaft*, Magdeburg 2008, S. 17; 32 f.; 37; 39.

¹⁰² Den von mir in meinem Brief an ihn geäußerten Wunsch nach einer Erörterung der immer wieder „nachzujustierenden“ Regeln, die zu einer (meines Erachtens alles entscheidenden) „geeigneten Rahmenordnung“ gehören, hat Homann in seinem Antwortschreiben abschlägig beschieden, – weil ihm erstens dazu die Zeit fehle und weil er hier die Wettbewerbstheoretiker für kompetenter halte, als er das als Philosoph und Ökonom sein könne. Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich. Wenn ihm die Kompetenz abgeht, um die für eine Wettbewerbswirtschaft notwendigen Rahmenbedingungen zu formulieren, wie kann er dann trotzdem kompetent sein, sich über die angeblich sittlichen Qualitäten einer solchen Wirtschaft so flott und resolut zugleich auszulassen? Falls Markt und Wettbewerb überhaupt jemals solche Qualitäten haben sollten, dann doch nur, wenn sie nach den Regeln einer sanktionsbewehrten Rahmenordnung funktionieren.

¹⁰³ Karl Homann, *Grundlagen einer Ethik für die Globalisierung*, S. 71.

winnmaximierung und eines ausschließlichen Profitstrebens und dem Oder des wirtschaftlichen Ruins; denn „auch erfolgreiches Wirtschaften schließt die Frage nach der Methode nicht aus, mit der die Ergebnisse erzielt wurden.“¹⁰⁴ Es geht nicht um die Wahl zwischen einer Marktwirtschaft des Laissez-faire oder gar des Raubtierkapitalismus einerseits und zentral gelenkter Planwirtschaft und Sozialismus andererseits. Aber gerade bei der Wahl zugunsten der „Marktwirtschaft“ wird die Gesellschaft auch darüber entscheiden müssen, ob sie sich den angeblich unausweichlichen Sachzwängen des Marktes unterwerfen oder aber Bedingungen schaffen will, unter denen Leben mehr ist als Gewinnstreben und Gewinn, mehr als sich überhaupt in Geldgrößen ausdrücken lässt.

Alles Reden über Wettbewerb und dessen Qualitäten ist nur sinnvoll, wenn zugleich über diejenigen Bedingungen geredet wird, die erstens für einen möglichst vollständigen¹⁰⁵ Wettbewerb und zweitens und vor allem für die – mit der (von Ökonomen gewöhnlich allein ins Feld geführten) Freiheit des Wettbewerbs und der daraus möglicherweise folgenden *Freiheit der Wahl* keineswegs zusammenfallende – *Freiheit als Mensch und als Staatsbürger* schlechthin notwendig sind.¹⁰⁶

Italianità

Adam Smith hatte lange vor seiner *Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Wohlstands der Nationen* (1776) eine *Theorie der ethischen Gefühle* (1759) geschrieben, deren wesentliche Erkenntnisse sich auch in dem ökonomischen Hauptwerk niedergeschlagen haben, das dadurch abgrundtief vom Manchesterliberalismus, ganz zu schweigen vom gegenwärtig grassierenden Raubtierkapitalismus, entfernt ist. Anstatt dies nun im Einzelnen zu zeigen, will ich dieses Kapitel mit zwei Erzählungen beenden, an denen Smith seine helle Freude gehabt hätte, ja, die von ihm selber stammen könnten.

1975 habe ich einen gebrauchten, aber nur wenig gefahrenen Mercedes Diesel gekauft. Irgendjemand empfahl mir einen Unterbodenschutz. Eine offizielle Mercedes-Vertretung in München machte mir ein Angebot zu einem nicht gerade unerheblichen Preis. Da in Italien, wo ich mich häufig aufhielt, solche Arbeiten damals noch sehr viel billiger als in Deutschland waren, fuhr ich bald darauf bei der offiziellen Mercedes-Vertretung in Florenz vor und bat dort um dieselben Maßnahmen, für die man mir in München ein Angebot gemacht hatte. Da kam der Werkstattmeister zu mir und erklärte mir, diesen Auftrag hätte ich erteilen sollen, als der Wagen neu war. Jetzt sei es reine Geldverschwendung. Er

¹⁰⁴ So der ehemalige Chef der Westdeutschen Landesbank, Ludwig Poullain, „Ungehaltene Rede“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16. Juli 2008.

¹⁰⁵ Dazu gehören allemal möglichst viele Anbieter und Nachfrager und größtmögliche Markttransparenz, von zahllosen anderen Faktoren hier gar nicht zu reden.

¹⁰⁶ Mehr zu den hier angestellten Überlegungen unten S. 163 ff.

würde mir eine andere Maßnahme empfehlen, die auch einen Schutz bewirke und sehr viel billiger sei. – Mein Urteil damals wie heute: der Mann war erstens anständig, aber zweitens auch ein guter Kaufmann. Denn er hatte mich mit einem Schlag zu seinem Dauerkunden gemacht.

1992 fuhr ich – noch immer mit demselben, inzwischen sehr alten Mercedes – von Arezzo kommend nach Hause ins Mugello. Als ich die Autobahn bei Incisa verlassen wollte und an der Mautstelle hielt, stellte ich fest, dass mein Wagen einen platten Reifen hatte. Es war Samstag kurz vor 20 Uhr. Da der Wagenheber nicht funktionierte, machte ich mich in tiefer Dunkelheit auf den Weg zur Ortschaft. Nach einigen hundert Metern hörte ich direkt am Ortseingang das bekannte Rasseln einer heruntergelassenen Werkstatttür und sah zu meiner Freude, dass es sich tatsächlich um eine Autowerkstatt handelte. Ich klopfte an die große Tür. Da öffnete sich innerhalb ihrer eine kleine, in der ein Mann erschien (es war der Inhaber der Werkstatt), der nach meinem Begehren fragte. Als ich ihm meine Lage kurz geschildert hatte, erklärte er mir zwar zunächst, ein Mercedes habe keinen platten Reifen, und dann, bei einem Mercedes gebe es keinen nichtfunktionierenden Wagenheber. Ich muss ihm aber dennoch am Ende glaubwürdig erschienen sein. Jedenfalls suchte und fand er einen in seinen Fiat 500 passenden Wagenheber. Wir fuhren zur Mautstelle, wo er den Reifen bald gewechselt hatte. Als ich nun fragte, was ich ihm schuldig sei, bekam ich eine Antwort, die mich noch immer, mehr als zwanzig Jahre später, fassungslos macht: „Nichts“ – „Nichts?“ – „Nein, nichts; ich hatte doch schon Feierabend!“ – Mein Urteil damals wie heute: Dieser Mann hat an jenem Abend sicher nicht als Unternehmer gehandelt. Aber er hat buchstäblich meisterhaft gezeigt, dass Leben als wahrhaft menschliches etwas ganz anderes ist als bloßes Geld-Verdienen. Ich konnte zwar nicht sein Dauerkunde werden. Aber die Erinnerung an ihn begleitet mich noch heute.

Christliche Hoffart

Im November 2006 hatte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unter Vorsitz von Bischof Wolfgang Huber eine „Handreichung“ zum Umgang von Christen und Muslimen miteinander vorgelegt.¹⁰⁷ Zwar hat mir die nachträgliche Lektüre des 125 Seiten umfassenden Textes gezeigt, dass die Kritiker manche Äußerungen ungewollt oder gewollt missverstanden bzw. dramatisiert haben. Aber eine Hand wird darin ganz gewiss nicht gereicht; oder wenn, dann jedenfalls von einem sehr hohen Ross herunter.¹⁰⁸

¹⁰⁷ *Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland.*

¹⁰⁸ Siehe dazu auch unten S. 138 ff. und S. 149 ff.

Berlin, den 9. Oktober 2007
(an den *Tagesspiegel*)

betr.: „Wandel durch Abgrenzung“; *Tagesspiegel* vom 9. Oktober 2007

Ihre sehr kritische Glosse zur „Handreichung“ der evangelischen Kirche, den Umgang mit Muslimen betreffend, ist höchst verdienstvoll. Tatsächlich begibt sich diese Kirche damit auf eben dasjenige tiefe Niveau, das sie den Muslimen zuschreibt. Indem sie dem „Gesprächspartner“ die für jeden Dialog vorauszusetzende „Gleichartigkeit“ abspricht, ist sie es, die den Dialog verweigert. Und der amtierende Papst zeigt in dieser Hinsicht ja durchaus ökumenische Solidarität. Die mühsame rechtliche Domestizierung der christlichen Kirchen zumindest im westlichen Europa seit der Aufklärung ist also, so lässt sich hier erkennen, durchaus noch nicht auch zur christlichen „Herzens“-angelegenheit geworden. Die Ankunft „Nathans des Weisen“ verzögert sich wie die des Messias. Die Juden können seit langem ein Lied davon singen; jetzt können es auch die Muslime.

Schauprozess als Talkshow

Die ehemalige Fernseh-Moderatorin Eva Herman hatte als Buch-Autorin eine Zersetzung des familiären Zusammenhalts beklagt und sich für das überkommene Rollenverständnis von Mann und Frau (besonders als Mutter) ausgesprochen. Als sie im September 2007 ihr Buch vor Journalisten präsentierte, machte sie für jene Zersetzung insbesondere die Studentenbewegung der 60er Jahre verantwortlich, möglicherweise aber auch – so jedenfalls ihre spätere Auslegung – vor dieser bereits den Nationalsozialismus. Doch ließ sich ihre Aussage auch so deuten, als sei zu dessen Herrschaftszeit in Deutschland jenes Rollenverständnis noch durchaus wertgeschätzt gewesen. Eben dies rief zahllose Medienvertreter auf den Plan, die hier eine Chance sahen, einander an politischer Korrektheit zu übertreffen, indem sie Frau Herman geradewegs beschuldigten, ein Loblied auf Hitlers Familienpolitik angestimmt zu haben. Mit solch einem „Fall“ lässt sich, so dachte sich wohl ein gewisser Johannes B. Kerner, auch gut eine Talkshow bestreiten, und so wurde Frau Herman vom ZDF eingeladen, mit anderen Teilnehmern über ihre längst inkriminierten Ansichten zu diskutieren.

Berlin, den 11. Oktober 2007
(an die Zuschauerredaktion des ZDF)

betr.: Talkshow Johannes B. Kerner im ZDF am 9. Oktober 2007

Zufällig hatte ich vorgestern das zweifelhafte Vergnügen, der verbalen Exekution bei-zuwohnen, die im ZDF in der Talkshow von Herrn Kerner an Frau Eva Herman öffentlich vollzogen wurde. Es liegt mir völlig fern, Frau Hermans spezifische, von meinen eigenen gänzlich abweichende Ansichten (sofern sie mir korrekt bekannt geworden sind!) zu verteidigen. Wohl aber möchte ich in aller Deutlichkeit für Frau Herman als den Gast in ei-

ner Gesprächsrunde Partei ergreifen. Es war abstoßend und durchaus an dunkle deutsche Zeiten erinnernd, zu erleben, wie die beiden anderen Damen in der Runde [Senta Berger und Margarethe Schreinemakers] und am Ende auch Herr Kerner (no doubt, all honourable) in Selbstgerechtigkeit miteinander wetteiferten. Wehe dem, der solchen furchtbaren „Richtern“ ausgeliefert ist! Da klopfte man sich gegenseitig auf die Schulter, der Frau Herman doch nun wirklich eine faire Chance gegeben zu haben. Tatsächlich aber wollte man in dieser Art von Schauprozess nichts anderes als einen Kniefall und ein „mea culpa“. Da Frau Herman angesichts solcher „Pharisäer“ dazu verständlicherweise (vielleicht sollte ich sagen: charaktvollerweise) nicht bereit war, wurde sie vom weiteren „Gespräch“ ausgeschlossen, während die Dame [Senta Berger], die schon angekündigt hatte, aus Empörung, obwohl sie erklärtermaßen von der verhandelten Sache keine Kenntnis hatte, gehen zu wollen, weiterhin willkommen und anwesend blieb. Das selbsternannte Inquisitionsgericht war gegenüber dem zu verhandelnden Fall sowohl intellektuell, als auch und vor allem moralisch sichtlich überfordert. Die Verletzung zivilisierter Umgangsformen durch das Hinauswerfen eines Gastes, weil das, was dieser sagt, nicht das ist, was man von ihm erwartet, ist gewiss nicht das geeignete Mittel zur Lösung eines Problems, das keineswegs identisch mit Frau Herman und ihren verquerten Ansichten ist. Als Frau Herman am Schluss gefragt wurde, ob sie selber denn gar keinen Fehler gemacht habe, hätte sie gewiss manches sagen können (wenn auch nicht müssen!), jedenfalls aber dieses: „Oh ja, – dass ich mich nämlich zu solcher K.O.-Runde habe einladen lassen.“

Ich meinerseits würde wohl einen Fehler machen, mir den Torte einer solchen Talkshow noch einmal anzutun.

Radfahrer und Fußgänger

Berlin, den 9. Dezember 2007
(an den *Tagesspiegel*)

Ihre Umfrage von heute bezüglich des Bimmeln von Straßenbahnen hat mich auf den Gedanken gebracht, Sie zu bitten, sich auch des folgenden Themas anzunehmen.

Jeder, der in Berlin lebt, kennt die Probleme, die Radfahrer und Fußgänger miteinander haben. Zwar dürfen Radfahrer nicht auf den für Fußgänger vorgesehenen Bürgersteigen fahren. Wie aber jeder täglich erfahren kann, tun sie es überall in der Stadt. Man kann es ihnen, zumal wenn man selber zuweilen mit dem Rad fährt, angesichts des Verhaltens der Autofahrer auf den Straßen auch gar nicht verdenken. Aber die Gefahren, die sich aus dem Radfahren auf Bürgersteigen ergeben, sind doch sehr erheblich. Und sie wären es auch, wenn die Radfahrer zumindest langsamer führen, als sie es zumeist tun. Die große Gefahr ergibt sich ganz einfach aus der Tatsache, dass die wenigsten Radfahrer den Fußgänger, den sie überholen, durch Schellen auf ihr Kommen, das man oft sogar mit bestem Gehör kaum wahrnimmt, aufmerksam machen. Häufig ist der Grund für diese Unterlassung übrigens keineswegs Achtlosigkeit oder gar Rücksichtslosigkeit, sondern im Gegenteil der gute Wille, bei dem Fußgänger nicht den Eindruck zu erwecken, als verlange man von ihm, den Bürgersteig frei zu machen.

Damit komme ich zu meiner Anregung: Man erlaube das Radfahren auch auf Bürgersteigen, aber mit der doppelten Maßgabe, 1) dass das Vorrecht vollständig bei den Fußgängern bleibt, der Radfahrer also dem Risiko entsprechende Vorsicht walten zu lassen hat; und dass 2) der Radfahrer grundsätzlich verpflichtet ist, Fußgänger, an denen er vorbeifahren will, durch Klingeln zu warnen.

Christlich-Jüdische Zusammenarbeit – und wo bleibt der Islam?

Berlin, den 18. November 2007
(an den Vorstand der Gesellschaft für
Christlich-Jüdische Zusammenarbeit)

Für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung stelle ich hiermit den Antrag, die folgende Erweiterung der Zielsetzung der Gesellschaft und die entsprechende Änderung ihres Namens zu beraten und gegebenenfalls die dazu erforderlichen Schritte zu beschließen.

Die Erweiterung der Zielsetzung soll in der Einbeziehung auch des Islam in die Zusammenarbeit bestehen, wodurch sich auch die Änderung des Namens in „Gesellschaft für christlich-jüdisch-moslemische Zusammenarbeit“ ergäbe.

Nachdem sich und gerade weil sich die christlich-jüdische Zusammenarbeit endlich und gottlob in den letzten Jahrzehnten so fruchtbar erwiesen hat, bietet sich die Erweiterung gleichsam aus der Mitte der Gesellschaft geradezu an. Deren Vergangenheit kann als Vorbild dazu dienen, in der Zukunft auch und besonders die Aufgabe wahrzunehmen, die in Deutschland inzwischen so überaus dringend geworden ist: die Zusammenarbeit mit dem moslemischen Teil der Bevölkerung.

Auch damit erst wäre die Berufung auf Lessing für das gewählte Symbol der drei Ringe gerechtfertigt, während die gegenwärtige Inanspruchnahme von zwei der drei Ringe für das Christentum eher eine Diskriminierung des Judentums [und allemal einen Missbrauch Lessings] darstellt.

Es mag der Einwand erhoben werden, es sei besser, eine eigene Gesellschaft für christlich-moslemische Zusammenarbeit zu gründen. Nun bin ich erstens der Meinung, die Probleme, mit denen wir es in Deutschland zu tun haben, sollten nicht bilateral, sondern omnilateral gelöst werden. Zweitens böte die von mir vorgeschlagene Erweiterung den Vorteil, dass dann im Rahmen der Gesellschaft auch die so dringend erforderliche Zusammenarbeit zwischen Juden und Moslems sich gleichsam von selbst ergäbe, während die Gründung einer deutschen Gesellschaft für jüdisch-moslemische Zusammenarbeit zur Zeit wohl noch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieße.

Sollten Mitglieder des Vorstandes oder andere Vereinsmitglieder den Wunsch haben, meinen Vorschlag mit mir schon vor der nächsten Mitgliederversammlung zu diskutieren, so bin ich dazu gerne bereit.

In der alles in allem abwiegelnden Antwort, welche ich mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 von der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Maya Zehden, bekam, hieß es unter anderem: „Für den Vorstand ist es prinzipiell ausgeschlossen, eine Neustrukturierung der seit 1949 bestehenden und in jetzt 82 GCJZ bundesweit gepflegten Tradition des christlich-jüdischen Dialogs vorzunehmen.“ Dass ich einen der Mitgliederversammlung vorzulegenden Antrag gestellt hatte, wurde schlicht ignoriert. Ich hakte also nach.

Berlin, den 06. Januar 2008

Haben Sie besten Dank für die Antwort auf meinen Antrag vom 18. November 2007, die Sie mir vor einigen Tagen zukommen ließen. Erstaunt hat mich an Ihrer „deutlichen Antwort“ und dem damit verbundenen Dank für mein „Engagement“, dass Sie offenbar die Sache damit als abgeschlossen ansehen. Ich hatte aber doch nicht eine Frage an den Vorstand gerichtet, sondern einen Antrag mit Bezug auf die nächste Mitgliederversammlung gestellt und daher auch nur die kurze Mitteilung erwartet, dass dieser Antrag für die Tagesordnung vorgesehen sei, und vielleicht den Zusatz, man werde zwecks allgemeiner Meinungsbildung meinen Vorschlag allen Mitgliedern der Gesellschaft frühzeitig unterbreiten. Ganz und gar nicht erwartet hatte ich, dass man mich wie jemanden, der nicht gut lesen und nicht gründlich nachdenken kann, gleichsam belehrt, anstatt mit mir in der Mitgliederversammlung oder notfalls auch zunächst bloß vor dem Vorstand meinen Vorschlag zu diskutieren, wozu ich mich eigens und sehr bewusst bereit erklärt hatte. Zu allem Überflus haben Sie mir auch noch die Satzung zuschicken lassen, als ob ich so etwas nicht sorgfältig gelesen hätte, bevor ich Mitglied des Vereins wurde. Ein Recht des Vorstands, einen rechtzeitig gestellten Antrag abzulehnen und also nicht auf die Tagesordnung zu setzen, kann ich freilich dieser Satzung nicht entneihen.

Noch ein Wort zur „Sache“ selber:

Mir war und ist natürlich die Präambel bekannt. Eben deswegen war und bin ich der Meinung, dass die von mir vorgeschlagene erweiterte Gesellschaft den darin formulierten Zielen noch besser entspreche, als es die bestehende Gesellschaft schon tut. Auch würde es, besonders wenn man gemäß Abs. 3 „guten Willens“ ist, nur kleine redaktionelle Änderungen erfordern, im § 2 Abs. 2 der Satzung auch die Moslems und deren Religion zu integrieren und damit aus dem Suchen des „interreligiösen Dialogs auch mit den Muslimen“ ein Finden zu machen.

Wie Sie zu der angesichts meines Berufes und meiner Publikationen ganz abwegigen Meinung gelangten, ich würde den Antisemitismus in Deutschland unterschätzen, ist mir unerfindlich. Ich habe persönlich noch drei/vier Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg den schlimmsten Antisemitismus und ein entsprechendes Lob des NS-Staates aus dem Munde offizieller Vertreter der christlichen Kirchen (Pfarrer und Professoren) gehört, so dass ich damals alle Hoffnung aufgegeben und noch nicht wiedergefunden habe. Nur hat doch die Existenz von Antisemitismus nicht das geringste mit meiner Bemerkung zu tun, dass, nachdem sich und gerade weil sich die christlich-jüdische Zusammenarbeit endlich und gottlob in den letzten Jahrzehnten so fruchtbar erwiesen habe, sich die Erweiterung gleichsam aus der Mitte der Gesellschaft geradezu anbiete. Wenn Sie mir dagegen die

Meinung unterstellen, dass „der christlich-jüdische Dialog als erfolgreich betrachtet und beendet werden könne“, dann weiß ich nicht, wo Sie dies in meinem Schreiben entdeckt zu haben glauben.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die GCJZ 1949 keineswegs aus innerem Antrieb und auf der Basis von christlicherseits gemachten Gesprächsangeboten, sondern auf Wunsch der amerikanischen Besatzungsmacht und durchaus zunächst gegen Widerstand gegründet wurden. Bezeichnend ist, dass für die ersten Wahlen von Geschäftsführern keine jüdischen Anwärter in Erwägung gezogen wurden, weil es bei den „gutwilligen Deutschen“ einen ungünstigen Eindruck hätte erwecken können, wenn sich Juden zu sehr in den Vordergrund drängen würden. Noch 1951 kam aus dem Päpstlichen Sekretariat in Rom die Warnung vor einer Mitarbeit in der Gesellschaft. Da werde ich angesichts der nachfolgenden Entwicklung doch wohl mit Recht von „fruchtbarer“ Zusammenarbeit sprechen dürfen.

Der Kampf gegen den Antisemitismus muss geführt werden, wo immer es möglich ist. Aber leider haben wir inzwischen in unserer Gesellschaft darüber hinaus zwei erheblich gravierendere Probleme: erstens einen eher wachsenden Anti-Islamismus, Anti-Arabismus und – gestatten Sie die Formulierung – Anti-Türkismus und zweitens die – teilweise, aber nur teilweise damit verbundene – Bedrohung durch einen terroristischen „Islamismus“. Im Jahr 1949, auf das Sie ausdrücklich verweisen, war die christlich-jüdische Zusammenarbeit ein vorrangiges Ziel und die Gründung der GCJZ von allerhöchster Priorität. Aber in den folgenden 60 Jahren hat sich, wie ein einziger Spaziergang in Berlin zeigen kann, in der deutschen Gesellschaft vieles geändert, und auf die Änderungen sollten besonders die auf diese Gesellschaft bezogenen Vereine auch reagieren. Und gerade die Tatsache, dass es 82 GCJZ in Deutschland gibt, ist ein Grund mehr, meinen Vorschlag mit Ernst in Erwägung zu ziehen. Denn dadurch wäre es möglich, dass die einzelne Gesellschaft für christlich-jüdisch-moslemische Zusammenarbeit (GCJMZ) den je lokalen Bedingungen Rechnung trägt und sich entsprechend organisiert.

Was Sie als Begründung für Ihre deutliche, und das heißt: deutlich ablehnende Antwort vorbringen, geht auf die von mir vorgebrachten Argumente und meine Erwägung eines Einwands nicht oder kaum ein. Wenn ich bei Ihnen Formulierungen lese wie: „Dies wäre bei muslimischen Gruppen anzuregen.“ „Die GCJZ ... wird auch kein Gesprächsangebot ablehnen, es gab allerdings noch keines.“, dann fällt mir spontan – erlauben Sie mir bitte nun meinerseits ein deutliches Wort – der hohe Ton ein, den die Völker im Orient und in Afrika seitens der Europäer und nicht zuletzt seitens der Christen durchaus seit langem und bis heute gewohnt sind. Das sog. Migranten-Problem ist doch ein „hausgemachtes“. Und man muss doch kein Christ oder Jude, sondern nur ein anständiger Mensch sein, um zu der Überzeugung zu kommen, dass es unsere (politische und moralische) Aufgabe ist, seien wir nun deutsche Christen, Juden oder auch Atheisten, Angebote zu machen, und zwar eben nicht nur Gesprächsangebote, sondern Angebote zur Partizipation und Integration. Ich bin sicher: würde sich der Verein erweitern und würden die Moslems mit offenen Armen eingeladen, – sie würden sehr bald kommen.

Die von Ihnen erwähnte unübersichtliche Gruppenvielfalt erscheint mir nicht als starkes Argument. Auch die Christen haben ja, wie der doppelte Vorsitz zeigt, noch nicht zu ökumenischer Einheit gefunden; und auch der jüdische Vorsitzende wird kaum ein

homogenes oder gar geeintes Judentum repräsentieren. Aber so, wie sicherlich (und wie ich hoffe) in der GCJZ auch ein Calvinist evangelischer und ein Altkatholik katholischer Vorsitzender werden könnte, würden sich auch aus der moslemischen Vielfalt genug Persönlichkeiten profilieren, um die in Betracht kommenden Aufgaben innerhalb der Gesellschaft wahrzunehmen und zugleich aus den de facto zwei Ringen des Gesellschafts-Logos drei zu machen.

Auf dieses Schreiben antwortete mir am 11. Februar 2008 auf Ersuchen des Vorstandes der Stellv. Jüdische Vorsitzende der Gesellschaft, Dr. Hermann Simon. Er regte ein Gespräch zwischen uns beiden an, das dann auch im „Centrum Judaicum“ stattfand. Er machte mir zwar wenig Hoffnung auf Erfolg meines Vorschlags bei den Mitgliedern der Gesellschaft. Doch bestand Einverständnis darüber, dass der Punkt auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gesetzt und mein Antrag vorher an die Mitglieder verteilt werden solle. In einem äußerst unerfreulich verlaufenden Telefongespräch am 8. April mit der bereits erwähnten Geschäftsführerin der Gesellschaft zeigte sich diese jedoch nicht willens, mein Antragsschreiben an die Mitglieder zu verteilen; und die daraufhin mit Dr. Simon geführte kurze Korrespondenz gab mir die Gewissheit, dass ich mit meinem Vorschlag auch in einem Kaninchenzüchterverein nicht schlechter aufgehoben gewesen wäre.

Berlin, den 16. April 2008

(an Dr. Hermann Simon, Direktor Stiftung
Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum)

Sehr geehrter Herr Dr. Simon!

Wie ich von Ihnen erfuhr, war das Ergebnis einer „ausgiebigen“ Erörterung meines Antrags im Vorstand der Gesellschaft der Schluss, mich bitten zu lassen, mich als Mitglied in der Mitgliederversammlung zu meinem Antrag zu äußern. Nun, zu diesem rechtlich wie sachlich selbstverständlichen Schluss hätte der Vorstand ohne die geringste Erörterung bereits unmittelbar nach meinem ersten Schreiben im November 2007 kommen können und sogar müssen.

Ich meinerseits komme zu dem Schluss, dass der Vorstand nicht das geringste Interesse gezeigt hat, seinerseits meinen Vorschlag ernsthaft zur Diskussion stellen zu lassen. Sonst hätte er zumindest die geführte Korrespondenz an die Mitglieder verteilen lassen. Stattdessen mutet er mir zu, meinen Antrag in irgendeinem Kopierladen x-mal kopieren zu lassen, den Pappen Papier zur Mitgliederversammlung zu tragen und dort selbst zu verteilen, als wolle ich gleichsam „sauer“ Bier“ loswerden. Die ohnehin im Wege stehenden Hindernisse würden damit unüberwindlich. Ich habe mir vor Stellung meines Antrags über diesen sehr lange und sehr gründlich Gedanken gemacht; und ich bin in der Sache in vieler Hinsicht „vom Fach“. Offensichtlich hat aber meine Überzeugungskraft nicht einmal ausgereicht, um mehr als eine Lesepause für die Mitglieder, die mit dem Vorschlag erstmals konfrontiert würden, herauszuschlagen; und diese Pause müsste auch erst noch vom Versammlungsleiter erbeten werden.

Sehr geehrter Herr Dr. Simon! Ich muss Sie leider bitten, dem Vorstand die hiermit ausgesprochene Kündigung meiner Mitgliedschaft mitzuteilen. Um ein Missverständnis zu vermeiden, möchte ich betonen, dass ich nicht etwa deshalb diesen Schritt tue, weil mein Antrag nicht erfolgreich war, sondern weil ich mich in einer Gesellschaft sah, die Sauerteig nicht mag. Da bin ich fehl am Platz; auch ist mir meine Zeit dafür zu schade. Sollte jedoch die Gesellschaft ihrerseits irgendwann das in meinem Antrag anvisierte Ziel verfolgen wollen, so kann sie durchaus auf meine aktive Unterstützung zurückgreifen.

In der durch drei Ringe symbolisierten, der katholisch-jüdisch-evangelischen Zusammenarbeit gewidmeten Gesellschaft wird aus Lessings Ringparabel gleichsam ein Ringelpiez, bei dem etwa gesungen werden könnte: „Ringelringelreihen, / wir sind der Kinder dreien, / wir sitzen unterm Hollerbusch, / und mache alle Huschhuschhusch!“ Wie weggehuscht, jedenfalls ausgeschlossen bleibt ein Mauerblümchen; – wie im richtigen Leben.

Was hätte Lessing zu all dem gesagt? Nun, in zwei von ihm geplanten Vorreden zu dem dramatischen Gedicht „Nathan der Weise“ äußert er sich so:

„Nathans Gesinnung gegen *alle* positive Religion ist von jeher auch *die meinige* gewesen. [...]

Wenn man sagen wird, dieses Stück lehre, dass es nicht erst von gestern her unter allerlei Volke Leute gegeben, die sich über alle geoffenbarte Religion hinweggesetzt hätten und doch gute Leute gewesen wären; wenn man hinzufügen wird, dass ganz sichtbar meine Absicht dahin gegangen sei, dergleichen Leute in einem weniger abscheulichen Lichte vorzustellen, als in welchem der christliche Pöbel sie gemeiniglich erblickt: so werde ich nicht viel dagegen einzuwenden haben.

Denn beides kann auch ein Mensch lehren und zur Absicht haben wollen, der nicht jede geoffenbarte Religion, nicht jede ganz verwirft. Mich als einen solchen zu stellen, bin ich nicht verschlagen genug: doch dreist genug, mich als einen solchen nicht zu verstellen. –

Wenn man aber sagen wird, dass ich wider die poetische Schicklichkeit gehandelt und jenerlei Leute unter Juden und Muselmännern wolle gefunden haben: so werde ich zu bedenken geben, dass Juden und Muselmänner damals die einzigen Gelehrten waren; dass der Nachteil, welche geoffenbarte Religionen dem menschlichen Geschlechte bringen, zu keiner Zeit einem vernünftigen Manne müsse auffallender gewesen sein als zu den Zeiten der Kreuzzüge, und dass es an Winken bei den Geschichtsschreibern nicht fehlt, ein solcher vernünftiger Mann habe sich nun eben in einem Sultane gefunden.“

In seinem letzten Brief an Moses Mendelssohn vom 19. Februar 1780 schreibt Lessing von jemandem, der von Mendelssohn nichts wolle, als dass dieser ihm „den kürzesten und sichersten Weg nach dem Europäischen Lande [vorschlage], wo es weder Christen noch Juden giebt. Ich

verliere ihn ungerne; aber sobald er glücklich da angelangt ist, bin ich der erste, der ihm folgt.¹⁰⁹ Und ich werde Lessing auf dem Fuße folgen, wohlwissend, wievielen meiner geistigen Idole ich in jenem (fernen) Land begegnen werde.

Mehrheitswahlrecht contra Verhältniswahlrecht¹¹⁰

Berlin, den 5. Februar 2008

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Moritz Gathmann, „Dann verschwänden Grüne und FDP“; *Tagesspiegel*/vom 3. Februar 2008

Endlich wird das Thema „Mehrheitswahlrecht“ wieder aufgegriffen!

Zunächst eine Korrektur: Das in Deutschland praktizierte Wahlsystem ist durchaus keine „Mischform aus Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht“. Abgesehen von den wenigen „Überhangmandaten“ und den [segensreichen] Wirkungen der „Sperrklausel“ erfolgt die Verteilung der Mandate völlig proportional zum Anteil der (Zweit-)Stimmen: eine Partei, für die weniger Kandidaten, als ihr anteilig zustehen, direkt gewählt werden, erhält den Rest über die Listen.

Nun zur Sache: In einem parlamentarischen Regierungssystem wie dem deutschen oder dem britischen besteht die Hauptfunktion des Parlaments keineswegs, wie Ihr Gewährsmann Schultze meint, darin, „die heute in der Gesellschaft vorhandenen Positionen angemessen abzubilden“ (dann gäbe es keinen Grund für eine Sperrklausel), sondern die Hervorbringung einer funktionsfähigen Regierung, und zwar möglichst in einem System des „alternative government“. Das bedeutet einerseits regelmäßig starke Regierungsmehrheiten, andererseits ebenso regelmäßig große Chancen der Opposition, mit ihrem „Schattenkabinett“ die nächste Regierung zu stellen.

Gewiss, die Grünen und Liberalen würden [unter einem System der relativen Mehrheitswahl] mehr oder weniger vollständig aus dem Parlament verschwinden. Aber erstens bedeutet dies nicht auch das Verschwinden der grünen und liberalen Politiker. Gute Politiker wissen zu überleben, indem sie in die großen Parteien wechseln, wo sie zumeist willkommen sind und dort das „grüne“ oder „liberale“ Element verstärken. Zweitens aber geraten die beiden übrig gebliebenen großen Parteien unter erheblichen Konkurrenzdruck im Kampf um die (im vorliegenden Fall großenteils sich um die politische Mitte gruppierenden) früheren Wähler der verschwundenen Parteien. Eben dies zwingt sie zu einer programmatischen Rücksichtnahme hinsichtlich der angeblich im Parlament nicht mehr abgebildeten Positionen.

Entscheidend für das ganze System ist nun, dass die Wähler eine klare Alternative bei der Wahl haben und wissen, welche Regierung mit welchem Programm sie wählen und

¹⁰⁹ Gotthold Ephraim Lessing, *Werke und Briefe in zwölf Bänden*, Band 12: Briefe von und an Lessing 1776 – 1781, Deutscher Klassiker Verlag, Frankfurt/Main 1994, S. 369 f.

¹¹⁰ Siehe auch unten S. 156 ff.

im Mehrheitsfall auch bekommen. Die Verantwortung für die Qualität der Politik ist eindeutig, während im Falle von Koalitionsregierungen überall in der Welt jede beteiligte Partei die Leistung für sich in Anspruch nimmt und mit dem Versagen die anderen Parteien belastet, wobei der Wähler dies nur schwer beurteilen und bei der nächsten Wahl entsprechend umsetzen kann. Auch will der Wähler keineswegs, wie behauptet, Koalitionen. Vielmehr weiß er, dass sie unvermeidlich sind, und versucht deshalb mit Hilfe von Stimmen-Splitting, die von ihm favorisierte Koalition zu unterstützen, oft vergeblich hoffend, dass er keiner „Umfallerpartei“ seine Stimme gibt.

Exemplarisch zeigte sich der Unterschied zwischen einem Verhältniswahlssystem und einem System der relativen Mehrheitswahl bei den jüngsten Präsidentenwahlen in Serbien. Beim ersten Wahlgang konnten beliebig viele Kandidaten antreten, und entsprechend konnte der Wähler seiner Präferenz freien Lauf lassen. Das Ergebnis war das angeblich angemessene Abbild der in der Gesellschaft vertretenen Positionen. Nur bekam kein Kandidat die erforderliche absolute Mehrheit (gleichsam Unmöglichkeit einer Regierungsbildung). Nun kam es zur Stichwahl zwischen den beiden erfolgreichsten Kandidaten. Dabei gewann nun keineswegs derjenige, der im ersten Wahlgang mit gutem Vorsprung vorn gelegen hatte, sondern der andere. Diesem war es nämlich gelungen, die Wähler der erfolglosen (verschwundenen!) Kandidaten mehr als sein Konkurrent von sich zu überzeugen. Als die Wähler vor die Alternative A oder B gestellt wurden und ohne die Möglichkeit einer beliebigen, ihnen genehmen Wahl gleichsam Flagge zeigen mussten, da zeigten sie diese auch und konnten dabei wissen, was sie taten.

Die „Abbildtheorie“ nimmt irrtümlich an, dass etwas vorhanden ist, das gemessen werden kann, und dass es eine Messmethode gibt, die dieses „etwas“ misst, ohne selbst das Messergebnis zu beeinflussen. Aber erstens ist der sog. „Volkswille“ gar nicht in festen Positionen abgrenzbar, sondern selber ständig in Bewegung und kann daher als abzubildender Bestand gar nicht gemessen werden. Zweitens beeinflusst die Wahl (als Messmethode) selber den politischen Willen der Wähler, indem sie eine bestimmte Fragestellung impliziert. Von deren Art, die ihrerseits wesentlich durch das Wahlsystem bedingt ist, hängt es ab, ob die Wahl zu einer politischen Integration oder zu politischer Zersplitterung führt. Die Fragestellung der Verhältniswahl akzentuiert das Trennende der einzelnen Parteien gegenüber dem Gemeinsamen, während die Fragestellung der relativen Mehrheitswahl den Nachdruck auf das Übereinstimmende legt und die Unterschiede abschwächt. Ein Spiegelbild der „Volksmeinung“ vermag kein einziges Wahlsystem zu schaffen, – und soll es auch gar nicht.

Der sicherste Weg, in Deutschland (wie in Italien und einigen anderen Ländern) die sich ankündigende Entwicklung zu „weimarer“ Verhältnissen aufzuhalten, wäre die Abschaffung des „Bekanntniswahlsystems“ und die Einführung des britischen Systems der relativen Mehrheitswahl.¹¹¹

¹¹¹ Siehe zu diesem Thema auch unten S. 182.

Vom vermeintlichen Recht des Embryos¹¹²

Berlin, den 11. März 2008
(an die *Süddeutsche Zeitung*)

betr.: Homolka, „Außenansicht“; *Süddeutsche Zeitung* vom 10. März 2008

Was Herr Homolka zur jüdischen Beurteilung von Embryonen schreibt (z. B. 40-Tage-Frist; wachsender Personenstatus etc.), findet sich auch in der christlichen Metaphysik des Mittelalters. Doch auch gegenüber der gegenwärtig besonders von orthodox-christlicher Seite vertretenen, strengeren Position besteht trotz aller Differenz kein Unterschied im Grundsätzlichen. Stets ist mit Bezug auf Embryonen und Föten von Person und Würde die Rede. Nun ist aber das entscheidende Merkmal einer Person, dass sie handeln und dass ihr dieses Handeln zugerechnet werden kann. Und Würde kommt dem Menschen zu, insofern er ein der Sittlichkeit fähiges Wesen ist, also einen freien Willen hat. Beides trifft jedoch auf Embryonen und Föten nicht zu. Also hat ein Fötus, ganz zu schweigen von einer Stammzelle, unmöglich den Status einer Person und damit auch nicht deren Recht. Wäre er aber Person, so wäre er es ganz; denn ein bisschen Person gibt es ebenso wenig wie ein bisschen Schwangerschaft. Dann jedoch wäre jede Abtreibung, sogar die aufgrund medizinischer Indikation, wegen Mordes unter Strafe zu stellen.

Allgemeiner Ethikunterricht oder bekenntnisgebundener Religionsunterricht?

Berlin, den 2. März 2008
(an den *Tagesspiegel*)

betr.: „Keine Zeit für Religion“; *Tagesspiegel* vom 2. Februar 2008

Schulen, in denen man einen allgemein anerkannten Abschluss machen kann, müssen dementsprechend ein Wissen und einen Wertekanon vermitteln, die ebenfalls allgemein anerkannt sind. Deswegen gehört z. B. die Darwinsche Evolutionstheorie zum Unterrichtsstoff, nicht aber der sogenannte Kreationismus. Aus eben diesem Grunde ist es abwegig, den Religionsunterricht als Alternative des Ethikunterrichts zum Wahlpflichtfach zu erheben. Denn es soll sich dabei ja keineswegs um einen Unterricht in allgemeiner Religionskunde handeln, in welchem von Fachlehrern (welchen Glaubens oder Unglaubens auch immer!) Kenntnisse der verschiedenen (Hoch-)Religionen vermittelt würden und der übrigens den Ethikunterricht durchaus nicht überflüssig machte, sondern um einen auf eine Konfession und damit auf einen gerade nicht allgemein anerkannten Stoff beschränkten Bekenntnisunterricht, der nach aller Erfahrung dem Ziel dient, zu indoktrinieren und Proselyten zu machen, und nicht dem Ziel, Heranwachsende über ihre Entscheidungsmöglichkeiten aufzuklären und sie zum eigenen Vernunftgebrauch fähig zu machen.

¹¹² Siehe auch S. 107 und S. 110.

Berlin, den 8. Mai 2008

(an den *Tagesspiegel*)

In Ihre Glosse „SPD im Kulturkampf“ von heute hat sich eine falsche Formulierung eingeschlichen; nämlich: „das Bedürfnis nach Religion zu behindern, ist gestrig“. Neben dem Pflichtfach „Ethik“ bleibt ja „Religion“ als Wahlfach unangetastet. Ein Bedürfnis nach „Religion“ wird also durchaus nicht behindert. Ein Wahlpflichtfach Ethik/Religion entspräche indessen nicht dem unterschiedlichen Bedeutungsgewicht der beiden Fächer. Religionen einen die Menschheit leider keineswegs; und durch das Schulfach „Religion“ werden die Schüler voneinander getrennt. In den ethischen Grundlagen dagegen ist die Menschheit sich einigermaßen einig; und überdies ist für deren Wohl Moralität wichtiger als Gläubigkeit. Auch müssen Schulen, in denen man einen allgemein anerkannten Abschluss machen kann, ein Wissen und einen Wertekanon vermitteln, die ebenfalls allgemein anerkannt sind. Dafür kommt sehr wohl der Unterricht in „Ethik“, nicht aber der in „Religion“ in Betracht.

Berlin, den 22. Juni 2008 (an den *Tagesspiegel*)

betr.: Mertes, „Die Frage nach Gott“; *Tagesspiegel*/vom 22. Juni 2008

Herr Mertes konzidiert in seinem Beitrag erfreulicherweise, dass ethische Einsichten nicht „nur denen möglich sind, die an Gott glauben oder die Frage nach Gott stellen“. Aus diesem Zugeständnis folgt freilich, dass sich sehr wohl ein Ethik-Unterricht vorstellen lässt, „der an der Gottes-Frage vorbeikommt“. Nun leugne ich aber durchaus nicht, dass ethische Überlegungen auch zur „Frage nach Gott“ führen können; ja, ich konzidiere meinerseits in Übereinstimmung mit Kant gerne, dass „Moral unumgänglich zur Religion führt“. Aber warum setzt Herr Mertes, wenn es ihm wirklich um eine Begegnung mit Antworten auf die Frage nach Gott, um kritische Reflexion und um Urteilsfähigkeit und Argumentationsstandards, auch in der Tradition der Aufklärung und der Religionskritik, ginge, sich dann nicht für eine Erweiterung des Ethik-Curriculums um eben diese Aspekte ein? Warum, wo es ihm doch angeblich um Urteile anstelle von bloßen Meinungen geht, nicht wenigstens für einen für alle Schüler gleichen Religionsunterricht anstatt eines nach Religionen, ja, sogar nach Konfessionen getrennten? Solange nicht einmal eine bloß christliche Ökumene zustande gekommen ist, wird man leider vom geforderten Religionsunterricht erwarten müssen, das zu sein, was Herr Mertes dem Ethik-Unterricht vorwirft: „Weltanschauungsunterricht“. Mit seinen Worten: „Das lässt sich (wie die Erfahrung lehrt) gar nicht vermeiden.“

Berlin, den 25. November 2008

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Robert Leicht, „Protestantismus heißt...“; *Tagesspiegel* vom 24. November 2008

Mir ist der Sinn von Robert Leichts Plädoyer zugunsten von „ProReli“ nicht ganz klar geworden. Leicht fordert Wahlfreiheit, aber diese gibt es doch. In den Schulen wird staatlich (!) finanzierter Religionsunterricht angeboten, und alle Schüler haben die Freiheit, zwischen katholischem, evangelischem etc. Unterricht zu wählen. (Herr Leicht betont selber: freiwilliger Religionsunterricht!) Dass sie nicht auch noch zwischen katholischem

(etc.) Religionsunterricht und Ethik oder Mathematik oder Deutsch wählen können, liegt an der trivialen Tatsache, dass es Fächer gibt, die als solche für jeden Schüler verbindlich sein müssen. Auch sollte sich im Land von Immanuel Kant herumgesprochen haben, dass sich Religion nicht ohne Ethik, wohl aber diese ohne jene fundieren lässt.

Wenn es Herrn Leicht, wie er andeutet, um Religionswissen zu tun ist, dann ist es erstaunlich, dass weder er noch irgendein anderer „ProReli“-Vertreter je für einen einzigen, für alle Schüler gemeinsamen Religionsunterricht plädieren. (Leichts Belehrung über das, was Protestantismus heißt, könnte man die andere hinzufügen: Christentum heißt [...] für weltweite Ökumene einzutreten – und das auch in Berlin!) Aber er lässt selber die Katze aus dem Sack: Er macht sich, wie er sagt, nicht stark „für einen militanten Missionarismus“; also offenbar durchaus aber für Missionarismus. Und da ist der Grund zu suchen, warum auch so viele Christen sich für „ProReli“ nicht begeistern können. Es geht nämlich gar nicht um objektive Religionskunde (Leicht schreibt: „freie, umfassende, kritische und zur mündigen Urteils kraft führende Bildung“), sondern um konfessions-gebundene Missionierung, die in einem weltanschaulich neutralen Staat nicht in öffentliche Schulen gehört. Dass der Berliner Senat dennoch dafür Steuergelder zur Verfügung stellt, hätte Herr Leicht ein hohes Lob entlocken müssen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Malte Lehming, „Die Eigentorschützen“; *Tagesspiegel* vom 3. Dezember 2008

Zwar eifert Ihre Zeitung, wenn es um religiöse Angelegenheiten geht, noch nicht so, wie der Osservatore Romano Tedesco, also die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, es gewöhnlich tut; – aber immerhin lassen Sie offensichtlich kritische Ansichten nicht gern zu Wort kommen. Wer will dies auch schon, wenn er etwas, was er für Wahrheit hält, verkünden will, ohne dafür Vernunftargumente ins Feld führen zu können.

Mit Ihrer Glosse von heute über „Eigentorschützen“ haben Sie freilich unfreiwillig Recht behalten; es war ein Eigentor. Für wie dumm halten Sie denn Ihre Leser, wenn Sie Ihnen allen Ernstes weismachen wollen, gegenseitige Toleranz lerne man ausgerechnet dann, wenn man in einem konfessionellen Schrebergarten von allen Anders-Gläubigen getrennt, also ohne alle Ökumene, der „letztbegründeten“ „Wahrheits“-vermittlung ausgesetzt wird? Was Sie ökumenische Bewegung nennen, ist das rein interessen-bestimmte vereinte Kämpfen von Hirten, die im durchaus getrennten Sieg jeweils Ihre Schäfchen beisammen halten wollen. Dass sie dies aufopferungsvoll oft in Kälte, Regen und Sturm tun, sollte allerdings bei Christen keiner besonderen Erwähnung bedürfen.

Mit Ihrer Behauptung, Moral benötige religiöse Letztbegründung, fallen Sie weit hinter den Stand zurück, den die europäische Aufklärung schon vor 200 Jahren erreicht hatte. Kein Mensch mit einem intakten Gewissen benötigt den Glauben an Gott, um zu wissen (und danach zu handeln), dass er nicht morden, nicht vergewaltigen, nicht lügen, nicht Steuern hinterziehen darf. Aber Ihr Autor schämt sich nicht einmal, hinsichtlich der allgemeinen Vermittlung eines der Menschheit insgesamt seit mindestens dreitausend Jahren bekannten Werte- und Normensystems und der für jedermann, welchen Glaubens auch immer, einsichtigen Begründungsmöglichkeiten von „identitätsloser Gleichmacherei“ zu schwadronieren.

Angesichts des intellektuellen Niveaus, auf dem Sie und Ihre Gewährleute sich für „ProReli“ einsetzen, will mir scheinen, dass die Unterschriftensammlung gar nichts anderes sein wird als ein – von den Initiatoren freilich nicht beabsichtigter und tatsächlich in hohem Maß zu fürchtender – Intelligenztest mit Bezug auf die Berliner Bevölkerung.

Berlin, den 29. Dezember 2008

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Leserbrief Martin Kruse; *Tagesspiegel*/vom 28. Dezember 2008

Herr Dr. Martin Kruse, Altbischof und Städtältester von Berlin, plädiert in einem Leserbrief an den *Tagesspiegel* für „ProReli“ unter anderem mit dem Argument, er möchte nicht, dass seine Enkel von einem „unreligiösen“ Lehrer in die Welt der Religionen eingeführt werden. Warum endet er dann aber sein Plädoyer mit den ersichtlich als Warnung gemeinten Worten: „Eins ist mir sicher bei der gegenwärtigen Berliner Regelung: Die Koranschulen in Berlin werden in Zukunft größeren Zulauf bekommen.“? Warum freut er sich nicht darüber, dass zumindest moslemische Kinder dann die von ihm gewünschte Erziehung durch einen „religiösen“ Lehrer bekommen? Nun, er weiß, dass die christlichen Institutionen jedenfalls nicht mit so etwas rechnen können. Eben deshalb wollen er und seine Mitstreiter-Hirten die potentiellen Schäfchen zur sogenannten Wahlfreiheit zwingen. Dies ist der Kern von Herrn Kruses Pudel.

Israel und Palästina

Berlin, den 16. Juni 2009

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Stephan J. Kramer, „Obamas emotionale Schiefelage“; *Tagesspiegel* vom 16. Juni 2009

Der an Präsident Obama geübten, aber sehr schief liegenden Kritik des Generalsekretärs des Zentralrats der Juden in Deutschland, Herrn Kramer, ist in allen Punkten zu widersprechen. Wenn Obama von „zwei Völkern mit legitimen Bestrebungen, ein jedes mit einer [seiner!] schmerzvollen Geschichte“, spricht, dann äußert er damit eine Selbstverständlichkeit. Eine „Gleichstellung des jüdischen Schicksals einschließlich des Holocaust mit der Situation der Palästinenser“ kommt darin nicht einmal spurenweise zum Ausdruck, kann also auch nicht von einer „emotionalen Schiefelage“ zeugen. Wohl aber sollte bedacht werden: Der Holocaust, das grauenhafteste Geschehen in der Geschichte der Menschheit, ist Vergangenheit und also nicht mehr gut zu machen. Das Schicksal der jetzt lebenden Palästinenser aber, zwar nicht grauenhaft, aber schlimm genug und vermutlich schlimmer als das der jetzt lebenden Juden Israels, ist Gegenwart und kann also noch (und muss deshalb) geändert werden. Auch ist kein Mangel an historischem Verständnis zu erkennen, wenn Obama die Palästinenser zum Gewaltverzicht auffordert und sie dafür an das schwere Leid der Schwarzen Amerikas erinnert, die sich sogar von diesem schließlich ohne Gewalt befreit haben. Was die jüdischen Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem betrifft, so würde man gern von Herrn Kramer erfahren, woher

diese denn ihre völkerrechtliche Legitimation beziehen könnten, und ob die Siedler, wenn sie dort bleiben, Bürger eines noch zu schaffenden Palästinenser-Staates werden sollen oder ob ihre Siedlungen als Exklaven in diesem neuen Staat gedacht sind; und wie die dann daraus wiederum entstehenden Probleme gelöst werden sollen. In einer so komplexen Region wie dem Nahen Osten ist ein Netanjahu einfach nicht gut genug. Das Land braucht einen Mann, wie der große Rabin es war.

Tacheles mit der Evangelischen Kirche Deutschlands

Berlin, den 13. Dezember 2009

(an die Leitung der EKD¹¹³)

Bei der Weihnachtsfeier eines Freiwilligen-Vereins bekam ich kürzlich das auf die Talkshow-Sendung „Tacheles“ der EKD zurückgehende Buch „Islam in Deutschland“ (Verfasserin: Silke Fauzi) geschenkt. Das Buch will „Hintergrundwissen und vertiefende Informationen“ bieten und soll offensichtlich Nicht-Muslimen in Deutschland helfen, bestimmte, oft irritierende Phänomene im Zusammenhang mit dem Islam erklärend zu verstehen.

Die Lektüre lässt sich zunächst gut an. In dem systematisch wichtigen Kapitel „Begegnung mit der Moderne“ stellt die Autorin zu Recht fest, dass der Westfälische Friede mit der Anerkennung und Dokumentation des Primats der Politik vor der Religion und der daraus folgenden Emanzipation der Politik von den Forderungen der streitenden Religionsparteien von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung Europas gewesen sei. Ebenso zu Recht kommt sie dann auf die Rolle der Aufklärung und der Französischen Revolution zu sprechen. Aber damit ist dann auch schon alles gesagt, was zu einem wirklichen Verständnis auf der Seite der Nicht-Muslimen beitragen könnte; und das genügt nicht. Schlimmer noch: was dann folgt, macht ein solches Verständnis eher noch schwerer, und ein Muslim dürfte in seinen (Vor-)Urteilen in Bezug auf das „christliche“ Europa nur bestärkt werden.

Die Autorin behauptet, ohne freilich Gründe anzugeben, dass „sowohl geschichtlich als auch von der religiösen Lehre her die Voraussetzungen für eine Säkularisierung im Christentum gänzlich andere als im Islam“ seien. Der Islam sei „eine eindeutig politische Religion“. „Von Anfang an ging es der islamischen Religion nicht nur um ethische Gebote und die Gestaltung des individuellen Lebens, sondern auch um die Gesellschaftsordnung“. Nun man mag bestreiten, das auch das Christentum eine politische Religion sei. Nicht bestreiten aber lässt sich (wird von der Autorin jedoch dezent nicht erwähnt!), dass seit seiner Institutionalisierung in Kirchen, also spätestens seit Konstantin und über den Investiturstreit bis mindestens zur unheiligen Allianz von Thron und Altar im 19. Jahrhundert, zum Teil sogar bis in unsere Tage hinein, das Christentum auch eine hochgradig politische Rolle gespielt hat. Die Säkularisierung erfolgte gegen massiven kirchlichen Widerstand, und von der Akzeptanz einer strikt laizistischen Position kann noch immer keine Rede sein.

¹¹³ Der Brief wurde nicht beantwortet.

Zu dem für ein Verständnis der Probleme des Islam erforderlichen Hintergrundwissen hätte unbedingt eine vertiefende Information über die historische Tatsache gehört, dass das Christentum über Jahrhunderte eben dieselben Probleme hatte und durch die allseitige Kriegerschöpfung im 17. Jahrhundert und durch den (schrittweisen) Sieg der Aufklärung mit und nach der Französischen Revolution – Gott sei Dank! – gezwungen wurde, schließlich im 20. Jahrhundert den Primat der Politik grosso modo anzuerkennen. Von besonderer Freiwilligkeit oder gar Vorreiterrolle des Christentums kann da gar keine Rede sein.

Wenig später spricht die Autorin von dem – einen Europäer bei bestimmten Koranversen beschleichenden – Unbehagen, das mit der Überzeugung zusammenhängen könnte, dass Religion niemals etwas mit Krieg zu tun haben sollte, auch nicht zur Selbstverteidigung. Hat sie denn nicht die nicht gerade seltenen Stellen im Alten und im Neuen Testament gelesen, die den von ihr kritisch beurteilten Koranversen gleichen?

Es findet sich dann über den Islam fast kein Absatz, bei dem man nicht ein „christliches“ Déjà-vu-Erlebnis hat. Wenn es zum Beispiel heißt: „erscheint es konstruktiver, diese Theorien [über den Unterschied von Angriffs- und Verteidigungskrieg] zu erläutern, als stets nur auf die inhärente Friedfertigkeit des Islams zu verweisen und damit in der deutschen Öffentlichkeit unterschwellig doch die Frage offen zu lassen, wie es denn sein kann, dass sich die Terroristen so unbeirrbar auf diese Religion berufen, wenn es nach der Auffassung der breiten Mehrheit der Muslime dermaßen abwegig ist“, dann möchte man die Autorin bitten, sich diese Frage einmal mit Bezug auf Luthers Forderung zu stellen, „dass man ihre Synagoge oder Schule mit Feuer anstecke, und was nicht verbrennen will, mit Erde überhäufe, und beschütte, dass kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich. Und solches soll man tun unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren.“ oder mit Bezug auf ein Zitat aus einer Kreuzzugspredigt von Bernhard von Clairvaux: „Wenn sich dein Vater auf die Schwelle legte, wenn deine Mutter dir die Brust zeigte, die dich genährt, so steige über deinen Vater hinweg, tritt deine Mutter mit Füßen und folge trocknen Augen dem Kreuzesbanner nach. Hier für Christus grausam sein ist die höchste Stufe der Seligkeit. [...] Ein Ritter Christi tötet mit gutem Gewissen; noch ruhiger stirbt er. Wenn er stirbt, nützt er sich selber; wenn er tötet, nützt er Christus.“ Und bei den Äußerungen etwa über die Stellung der Frau braucht man „Islam“ nur durch „Christentum“ zu ersetzen, um nicht etwa nur das europäische Mittelalter vor sich zu sehen, sondern noch das 19. und teilweise sogar das 20. Jahrhundert.

Dann liest man: „Der Islam erlaubt ja tatsächlich die Selbstverteidigung und auch die Verteidigung des Glaubens.“ Muss man denn wirklich an die Jahrhunderte brennender Nächstenliebe, an die Scheiterhaufen „ad maiorem Dei gloriam“, an die Kreuzzüge erinnern; oder an die „christlichen“ Waffensegnungen noch im letzten Jahrhundert?

Auch über die Gespräche mit dem bayerischen Innenminister, Günther Beckstein, und dem Auslandsbischof der EKD, Rolf Koppe, kann man nicht gerade glücklich sein.

Wenn Beckstein behauptet, der Islam kenne „keine Tradition, eher Gewalt zu erleiden als sie anzuwenden, wie im Christentum“, dann muss dies sogar einen Hobby-Historiker in Erstaunen versetzen. Wenig später zitiert er einen Muslim: „dass Unrecht leiden besser sei als Unrecht tun“ und fügt hinzu: „Das ist schon fast christlich.“ Zwar weiß man nicht, was das Christentum da noch hinzugefügt hat. Doch klingt es ohnehin

nur scheinbar generös; denn das „fast“ gibt der Aussage eben den Anflug von Anmaßung und Selbstgefälligkeit, dem man bei der Lektüre des Buches immer wieder begegnet. Bei der These, Religionsfreiheit bei uns sei „die Folge einer tiefen ethischen Toleranz der christlichen Religion“ gerät schließlich nicht nur der Hobby-Historiker, sondern auch der gründliche Bibelleser in intellektuelle Turbulenzen.

Einer Frau, der ihr Kopftuch heilig ist, würde Beckstein seine Kinder nicht als Lehrerin anvertrauen. Würde er es denn ebenso bei einer Ordensschwester halten, der ihr Gewand heilig wäre? Und wenn er erklärt, wir müssten „durch Integration diesen Bestrebungen (gemeint ist eine Revitalisierung des Islams) entgegen wirken“, dann muss dieser missionarische Eifer zumindest einen Verfassungsfreund in Erstaunen versetzen.

Die Entwicklung der letzten 30 Jahre in einem säkularen Staat, so Koppe, habe gezeigt, „dass man auf Religion nicht verzichten kann. Zum Beispiel muss man das friedensstiftende und freiheitsstiftende Potenzial der Religionen entdecken und für die Gesellschaft fruchtbar machen.“ Nun, erstens darf man wohl feststellen, dass kein Mensch mit einem intakten Gewissen den Glauben an Gott benötigt, um zu wissen (und danach zu handeln), dass er nicht morden, nicht vergewaltigen, nicht lügen, nicht Steuern hinterziehen darf. Zweitens hat soeben eine Untersuchung in elf europäischen Ländern ergeben, dass Menschen, die sich als mehr oder weniger religiös verstehen, im Vergleich zu solchen, die das nicht tun, mehr Vorurteile gegenüber ethnischen Minderheiten haben, und zwar umso stärker, je häufiger sie in die Kirche gehen und je strenggläubiger (orthodoxer) sie sind. Es gibt eine signifikante Korrelation zwischen (selbst-zugeschriebener) „Religiosität“ einerseits und Vorurteilsbereitschaft und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit andererseits.

Selbstverständlich denke ich meinerseits nicht daran, mögliche Gefahren zu verharmlosen, die aus einer aggressiven Form des Islam zu erwachsen drohen; vielmehr weiß ich, dass eine solche Gefahr immer dann droht, wenn ein Glaube in einer Kirche institutionalisiert wird, in der dann macht-ausübende Funktionsträger Glaubensinhalte dogmatisch bestimmen und verwalten. Ganz richtig spricht Kant von „geistlichem Despotismus, der in allen kirchlichen Formen, so anspruchslos und populär sie sich ankündigen, angetroffen werden kann“; und er fügt hinzu: „Alle verdienen gleiche Achtung, so fern ihre Formen Versuche armer Sterblichen sind, sich das Reich Gottes auf Erden zu versinnlichen; aber auch gleichen Tadel, wenn sie die Form der Darstellung dieser Idee (in einer sichtbaren Kirche) für die Sache selbst halten. [...] Von einem tungusischen Schaman bis zu dem Kirche und Staat zugleich regierenden europäischen Prälaten [...] ist zwar ein mächtiger Abstand in der Manier, aber nicht im Prinzip zu glauben; denn was dieses betrifft, so gehören sie insgesamt zu einer und derselben Klasse, derer nämlich, die in dem, was an sich keinen bessern Menschen ausmacht, (im Glauben gewisser statutarischer Sätze, oder Begehen gewisser willkürlicher Observanzen) ihren Gottesdienst setzen. Diejenigen allein, die ihn lediglich in der Gesinnung eines guten Lebenswandels zu finden gemeint sind, unterscheiden sich von jenen durch den Überschritt zu einem ganz andern und über das erste weit erhabenen Prinzip, demjenigen nämlich, wodurch sie sich zu einer (unsichtbaren) Kirche bekennen, die alle Wohltdenkende in sich befasst und ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach allein die wahre allgemeine sein kann.“ Es sei erwähnt, dass der sehr „christliche“ preußische Minister des „geistlichen Departments“, Woellner

(den Friedrich II. noch einen „betrügerischen und intriganten Pfaffen, weiter nichts“ genannt hatte) die Richtigkeit der Bemerkungen Kants voll bestätigte, indem er diesem 1794 verbot, noch einmal Derartiges öffentlich zu äußern.

Die selbstkritische Besinnung darauf, dass das (von Kirchen vertretene) Christentum bis in die jüngste Zeit hinein durchaus vor ähnliche Probleme wie der Islam heute gestellt war und die entscheidende Hilfe durch die mit dem Ende des Mittelalters einsetzende und sich dann immer mehr durchsetzende Aufklärung bekommen hat, könnte den nicht-muslimischen Europäern den Verzicht auf den unangemessen hohen Ton und damit den Muslimen die Bereitschaft zur Selbstaufklärung erleichtern. Ganz am Schluss des Buches formuliert die Autorin den entscheidenden Punkt: „Welche Erfahrungen können die Christen anbieten, welche Frage müssen sie aber auch an ihre eigene Tradition stellen?“ Leider lässt sie es dabei bewenden.

Ich gestehe, dass ich große Zweifel habe, dass sich der Geist der Aufklärung und die Bereitschaft zu wahrhafter Toleranz im „christlich geprägten“ Deutschland hinreichend stark ausgebreitet hat. Ende der 1960er Jahre haben mir Pfarrer der Badischen Landeskirche, als ich ihnen aufgrund ihrer Äußerungen massiven Antisemitismus vorwarf, öffentlich vor dem Altar erklärt, sie seien stolz darauf, in ihrer Gemeinde den höchsten NPD-Wähleranteil in der Republik zu haben. Mitte der 1980er Jahre haben sich mir auf einer Tagung in der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung ein katholischer und ein evangelischer Theologieprofessor als völlig unbelehrbare Alt-Nazis offenbart. Vor anderthalb Jahren schließlich hat der Vorstand der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, deren Mitglied ich damals (noch) war, meinen sorgfältig begründeten Antrag, in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eine Erweiterung der Zielsetzung der Gesellschaft durch Einbeziehung auch des Islam in die Zusammenarbeit zu beraten, schlichtweg boykottiert.

Das diesen Zeilen zugrunde gelegte Buch hätte gewiss ein solch langes Schreiben nicht gerechtfertigt. Doch war es für mich nur *pars pro toto* angesichts dessen, was mir seit Jahren kirchlicherseits begegnet. Noch heute wurde in einem „Kamin-Gespräch“ [mit Margot Käßmann] an Stelle einer Antwort die Frage nach dem Bau von Minaretten in Deutschland mit dem einzigen Wort „Kampfansage“¹¹⁴ quittiert. Deswegen schien es mir höchste Zeit zu sein, auch und gerade zum Thema „Christentum in Deutschland“ „Tacheles“ zu reden.

¹¹⁴ In Bezug auf das eigene Verhalten heißt es dagegen euphemistisch „Mission“, die ihren überaus harmlosen Ausdruck etwa im Turm des ganz unauffälligen Ulmer Münsters oder in der ebenso unauffälligen Christusstatue von Rio de Janeiro findet.

Über die grassierende geistige Umweltverschmutzung

Berlin, den 16. Juli 2010

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Christopher Young, „Professoren, schreibt mehr Bücher!“; *Tagesspiegel* vom 15. Juli 2010

Christopher Young empfiehlt den deutschen Professoren, mehr Bücher zu schreiben. Young ist Mediävist, sein Forscherblick somit auf das Mittelalter gerichtet. Damals wäre sein Rat vermutlich ganz gut gewesen. Aber schon vor nunmehr 250 Jahren schrieb der 40-jährige Kant, der übrigens heute als Autor kaum bekannt wäre, hätte er vor dem 57. (!) Lebensjahr (1781) das Zeitliche gesegnet: „Unter den Schäden, welche die Sündflut von Büchern anrichtet, womit unser Weltteil jährlich überschwemmt wird, ist einer nicht der geringsten, dass die wirklich nützlichen, die hin und wieder auf dem weiten Ozean der Büchergelehrsamkeit schwimmen, übersehen werden und das Schicksal der Hinfälligkeit mit dem übrigen Spreu teilen müssen.“ Was Kant hier Ozean nennt, hieße heute Planschbecken.

Young schwärmt zu Recht von gut gelungenen Büchern, die auch in 30 Jahren noch gelesen werden. Aber weder sagt er etwas über die missratenen, deren schon jetzt astronomische Zahl bei Befolgung seiner Empfehlung noch mehr zunehmen wird, noch über die bei der Suche nach den kostbaren, aber seltenen „nuggets“ leider unvermeidliche Zeitverschwendung. Und der Vorschlag einer regelmäßigen Evaluation ausgerechnet durch eine Regierung offenbart ein merkwürdiges Verständnis von Wissenschaft.

Das längst ad absurdum geführte Motto von Youngs Empfehlung lautet: „publish or perish“. Für mich ist es Anstiftung zu „intellectual pollution“. Wer sich je der Mühe unterzogen hat, die oft mehrbändigen Akten geisteswissenschaftlicher Kongresse zu lesen, kennt den während der Lektüre immer heftiger werdenden Stoßseufzer: „Ach, wenn sie doch geschwiegen hätten!“ Und nicht zuletzt gilt dies in besonderem Maß für Beiträge aus dem angelsächsischen Sprachraum, deren häufige Schwäche etwa im Bereich der Kant-Forschung übrigens schon durch die weitest verbreitete Unkenntnis von Kants Muttersprache bedingt ist.

Einer kanadischen Kollegin, die mein Urteil über eine beabsichtigte Publikation erbeten hatte, empfahl ich wegen der darin enthaltenen und von mir penibel aufgezeigten prinzipiellen Fehler dringend, die Arbeit in der mir vorgelegten Fassung auf keinen Fall in Druck zu geben. Sie schrieb mir, sie sei noch nicht fest angestellt (tenured), werde diesbezüglich aber im nächsten Jahr evaluiert, und da sie zur Stärkung ihres Dossiers in diesem Jahr mehr Veröffentlichungen benötige, sei es ihr nicht möglich, meiner Empfehlung zu folgen. Und also erschien das „Werk“ wenig später. Raubbau an der geistigen Natur – der eigenen und der der Leser!

Man sollte Bücher nicht zählen und auch nicht wiegen, sondern sie sorgfältig lesen, sie kritisch beurteilen und sie öffentlich verreißen (nicht: zerreißen!), wenn sie nichts taugen. Dann würde vielleicht endlich weniger geschrieben.

Wenn Herr Young mir seine Adresse mitteilt, schicke ich ihm ein Buch zur Geschichte Italiens im Mittelalter, mit dem ich in den vergangenen Tagen leider meine Zeit

vertan habe. Er kann es dann gleichsam zur Strafe für seinen Zeitungsbeitrag und die darin gegebenen Ratschläge lesen.

Thilo Sarrazin und Heinrich von Treitschke – unser Unglück

Berlin, den 29. August 2010
(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Ulrich Zawatka-Gerlach, „Eitelkeit und Fegefeuer“; *Tagesspiegel* vom 28. August 2010

Was aus einem Land werden kann, in das seit Jahrhunderten hauptsächlich Menschen aus sozialen Unterschichten, also angeblich geistig Minderbemittelte, einwandern, könnte Sarrazin leicht mit einem Blick auf die USA sehen.

Man könnte Thilo Sarrazin als unsensiblen Schwadronneur abtun, wenn nicht seine jüngsten Äußerungen in Inhalt und Wortwahl fatal an den Berliner Historiker Heinrich v. Treitschke erinnerten, der um 1880 eine führende Rolle in dem sogenannten Berliner Antisemitismusstreit gespielt hat, – gleichsam ein Präludium zur späteren deutschen Todesfuge. Um die ebenso verblüffende wie erschreckende Ähnlichkeit zwischen dem Historiker mit seiner aufgeblasenen Borniertheit und seinem chauvinistischen Dünkel und dem Bundesbanker zu sehen, muss man nur in den Streiddokumenten die Treitschkeschen Sündenböcke durch Sarra-zynische ersetzen:

Anlass und entscheidender Punkt des Streites damals war Treitschkes unter dem im Nachhinein betrachtet makabren Titel „Unsere Aussichten“ erhobene Forderung an „unsere israelitischen Mitbürger“: „sie sollen Deutsche werden, sich schlicht und recht als Deutsche fühlen [...] ; denn wir wollen nicht, dass auf die Jahrtausende germanischer Gesittung ein Zeitalter deutsch-jüdischer Mischcultur folge.“ „Heute haben die wirklich bedeutenden und gesunden Talente unter unseren jüdischen Künstlern und Gelehrten längst eingesehen, dass sie nur auf den Bahnen des deutschen Geistes Großes erreichen können.“ „Über unsere Ostgrenze dringt Jahr für Jahr aus der unerschöpflichen polnischen Wiege eine Schaar strebsamer hosenverkaufender Jünglinge [die vielen kleinen Kopftuchmädchen!] herein, deren Kinder und Kindeskinde dereinst Deutschlands Börsen und Zeitungen beherrschen sollen.“ Die Juden seien Deutschland Dank schuldig; dementsprechend müssten sie „sich den Sitten und Gedanken ihrer christlichen Mitbürger annähern [...] einige Pietät zeigen gegen den Glauben, die Sitten und Gefühle des deutschen Volks“ und „auch innerlich Deutsche werden“. Mit Entrüstung stellt Treitschke fest, dass man nicht mehr sehen wollte, „dass wir Deutschen denn doch ein christliches Volk sind [...] wir haben erlebt, dass die Beseitigung christlicher Bilder, ja die Einführung der Sabbathfeier in gemischten Schulen verlangt wurde.“

Es kam Treitschke ebenso wenig in den Sinn, dass die Ostjuden das „Erbe“ der deutschen [preußischen] Okkupation Polens waren, wie es Sarrazin in den Sinn kommt, dass die Immigranten das „Erbe“ aus der Zeit der „Gastarbeiter“ sind, ohne welche die Erreichung des noch immer hohen Lebensstandards in Deutschland nicht möglich gewesen wäre.

Schon Hitler kam nicht an die Macht mit Hilfe linker oder rechter „Radikalinskis“, sondern mit Hilfe braver deutscher, angeblich doch geistig so hoch über dem „Morgenland“ stehender Biedermänner. Ein guter Trommler als Brandstifter – und die Biedermänner sind (wieder) in Scharen zur Stelle!

Katholischer Schützenverband und Homosexualität

Berlin, den 12. März 2012

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: KNA, „Schwule ja, aber nicht öffentlich“; *Tagesspiegel* vom 12. März 2012

Wie ich dem *Tagesspiegel* entnehme, hat der katholische Schützenverband mit überwältigender Mehrheit seiner Delegierten entschieden, dass bei repräsentativen Auftritten seine Mitglieder die Werte und Traditionen des christlichen Glaubens vertreten müssten, womit gleichgeschlechtliche Königspaare nicht vereinbar seien. Der Verband unterscheidet sich mit seinem in dieser deplorablen Entscheidung zum Ausdruck kommenden Verständnis von Christentum nicht im geringsten vom dem Koran-Verständnis der Taliban.

Bis die Freiheits-Prinzipien der Aufklärung endlich auch diese sogenannten Christen zivilisiert haben werden, empfehle ich den schwulen Königen, sich eine lesbische und damit nicht gleichgeschlechtliche Königin an die Seite zu nehmen – versteht sich: für repräsentative Auftritte.

Ein norwegischer Professor als wohlmeinender Diktator

Berlin, den 17. Juni 2012

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Jorgen Randers, „Ein guter Diktator“; *Tagesspiegel* vom 17. Juni 2012

Hans-Joachim Schellnhuber hat in seinem exzellenten Beitrag im *Tagesspiegel* vom 17. Juni 2012 seinem Kollegen Jorgen Randers zu Recht, aber auch zu milde eine „relativ naive Einschätzung politischer Prozesse“ attestiert. Randers plädiert in seinem Parallelbeitrag für einen „wohlmeinenden Diktator“, dessen Amtszeit er unter Berufung auf das Vorbild des antiken Rom auf fünf Jahre befristen will (in Rom waren es sechs Monate; sogar das Hitler ermächtigende Gesetz war nur auf vier Jahre befristet!), und tröstet den Leser mit dem Hinweis, er würde, wäre er der Diktator, versprechen, zurückzutreten. Wenn man dann noch bei ihm liest, nach seiner Einschätzung sei die Kommunistische Partei Chinas solch ein „wohlmeinender Diktator“, „der das Richtige tut, weshalb ich es nicht schlimm finde, dass die Partei sich diese Macht nimmt“, dann weiß man, welchen Geistes Kind diese Polit-Ergüsse sind. Ein norwegischer Professor kann und muss es besser wissen. Er ist nicht so sehr naiv, als vielmehr brandgefährlich.

Das vermeintliche Recht auf Beschneidung Anderer

Berlin, den 30. Juni 2012
(an den *Tagesspiegel*)

Mit Bezug auf das Beschneidungsurteil des Kölner Landgerichts spricht nach Auskunft Ihrer Zeitung vom 29. Juni 2012 das American Jewish Committee von einem „Recht“ jüdischer und moslemischer Eltern „auf religiöse Erziehung ihrer Kinder“. Verzeiwelt frage ich mich, welche Rolle die Vorhaut eines Knaben für dessen Erziehung spielen könnte.

Mehrheitswahlrecht contra Verhältniswahlrecht¹¹⁵

Berlin, den 24. Juli 2012
(an den *Tagesspiegel*; veröff. 29. Juli 2012)

betr.: Albert Funk, „Heraus aus dem Tausendsten“; *Tagesspiegel* vom 23. Juli 2012

Die interessanten Ausführungen zum deutschen Wahlrecht von Albert Funk bedürfen einer Ergänzung und Korrektur. Es ist eher irreführend, von einem „Mischsystem von Mehrheits- und Verhältniswahl“ zu sprechen. Passender wäre „personalisiertes Verhältniswahlrecht“. Zwar wird in den Wahlkreisen mit der Erststimme nach relativer Mehrheitswahl gewählt. Aber dann erhält jede Partei für jedes so erzielte Direktmandat ein durch die Zweitstimme bestimmtes Listenmandat weniger. Der Bundestag wird damit weitgehend nach dem Verhältniswahlssystem gewählt, – weitgehend, denn es gibt (zum Glück) die 5%-Sperrklausel [...].

Die vorrangige Funktion der Wahl in einem parlamentarischen Regierungssystem ist, regierungsfähige Mehrheiten und die Chance eines Machtwechsels sicherzustellen. Die von Ihrem Autor erwogene Senkung der Sperrklausel auf 4 oder gar 3 Prozent würde nur zu einer weiteren und zumeist verheerenden Zersplitterung im Parlament führen, – verheerend insbesondere deswegen, weil dann leicht Kleinstparteien zum (de facto buchstäblich verantwortungslosen) Zünglein an der Waage werden. Wenn man denn überhaupt das Verhältniswahlssystem beibehalten will, kommt nur eine Erhöhung der Sperrklausel auf 10 Prozent in Betracht. Will man jedoch eine durchlaufende politische Willensbildung, die vom Volk über durch Parteien organisierte Wahlen und über das Parlament zu einer handlungsfähigen Regierung und dem Schattenkabinett der Opposition als möglicher Alternativregierung führt, dann muss man sich für das relative Mehrheitswahlssystem entscheiden, wie es aus Großbritannien und den USA bekannt ist.

Auch die Frage der Gerechtigkeit muss man auf Machtbildung, Machtausübung und möglichen Machtwechsel beziehen, nicht auf Wiedergabe eines politischen Bekenntnisses. In Deutschland geben die Wähler den Parteien quasi eine Blankovollmacht für einen politischen Kuhhandel. Den nach einer Wahl von allen Parteien regelmäßig beschworenen Wählerwillen gibt es in diesem System nicht. Die Parteien sind selbst erst Quelle des poli-

¹¹⁵ Siehe auch oben S. 143 ff. Die hier folgenden Erörterungen gingen auch an die Vorsitzenden der CSU und SPD.

tischen Willens, der den Wählern im Rahmen einer Koalition als vollendete Tatsache vorgesetzt wird, die übrigens mangels eindeutiger Verantwortungsverhältnisse als solche auch nie vom Wähler sanktioniert werden kann, da ihm ja in Bezug auf die Koalition als ganze eine Wahlentscheidung gar nicht möglich ist.

Nachträge 2013

20. August 2013

Vor der Wahl zum deutschen Bundestag im September 2013 ist die beschriebene Lage ganz besonders evident. In einem parlamentarischen *Regierungssystem* geht es bei einer solchen Wahl zwar *direkt* um die Zusammensetzung des Parlaments, *indirekt aber* zugleich um die durch dieses danach bestimmte Regierung. Und bei eben diesem entscheidenden zweiten Schritt, hinsichtlich der Regierungsbildung, kann der deutsche Wähler kein gezieltes Votum abgeben. Als mögliche Koalitionen, je nach Wahlausgang, kommen etwa in Betracht: Schwarz-Gelb, Schwarz-Rot, Schwarz-Grün, Rot-Grün, Rot-Rot-Grün, Rot-Grün-Gelb. Bei jeder dieser Kombinationen ist es möglich, dass für einen Wähler einer der Partner zwar vor allen anderen die Priorität hat, die Verbindung mit dem oder den anderen jedoch auf keinen Fall akzeptabel ist. Kurz: der deutsche Wähler hat tatsächlich in Bezug auf die Regierungsbildung gar keine Wahl. Er kann nur das übliche starke oder schwache Bekenntnis ablegen und hoffen, dass die anschließenden Koalitionsverhandlungen zu einer für ihn akzeptablen Politik führen.

Würde in Deutschland wie in Großbritannien gemäß dem System der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt, dann wären FDP, Grüne und Linke gar nicht oder nur mit einigen wenigen Abgeordneten im Bundestag vertreten. Es gäbe dort also klare Mehrheitsverhältnisse mit einer Regierungs- und einer Oppositionspartei. Allerdings darf man nicht meinen, damit wäre „liberale“, „grüne“ und „linke“ Politik gar nicht mehr im Bundestag und in der Regierung vertreten; – im Gegenteil. Erstens könnten und würden oft die guten und kompromissfähigen Figuren der nicht mehr vertretenen Parteien in den beiden großen Parteien eine neue Heimat finden. Zweitens müssten eben diese Parteien die frühere Wählerschaft der nicht mehr vertretenen Parteien zu gewinnen suchen, indem sie sich auch zu deren Anwalt und Sachwalter machen.

Ende September 2013

Die Wahlergebnisse vom 22. September 2013 im Bund bzw. in Hessen entsprechen vollständig den oben vorgetragenen Überlegungen. Auch die sogar mit dem leicht eingeschränkten deutschen Verhältniswahlssystem verbundenen Gefahren zeigen sich darin geradezu modellhaft. Zwar wurde durch die segensreiche 5-Prozent-Klausel zumindest der Einzug von Kleinparteien wie FDP und AfD verhindert. Dennoch wird vermutlich im Bund und auch in Hessen jeweils eine große Koaliti-

on zur Regierungsbildung benötigt. Das bedeutet aber zugleich, dass es in der Opposition keine Partei gibt, die als zukünftige Regierungsalternative in Betracht käme. Auch eine andere Gefahr, wie sie am Ende der Weimarer Republik für diese todbringend wurde, zeigt sich in beiden Wahlergebnissen: eine zentrifugale Tendenz hin zu Parteien am rechten und am linken Rand des politischen Spektrums.

Nimmt man dagegen die Erst-Stimmen-Ergebnisse aus den einzelnen Wahlkreisen und unterstellt dabei grob, dass Wähler der unter einem relativen Mehrheitswahlssystem von ganz wenigen Wahlkreisen abgesehen chancenlosen Kandidaten von FDP und „Linke“ ihre jeweils Eine Stimme im Falle der FDP an die CDU/CSU, im Falle der „Linken“ (hier gleichsam zentripedal) an die SPD gegeben hätten¹¹⁶ (bei den hier nicht berücksichtigten Wählern der Grünen, der AfD und der übrigen Splitterparteien ist momentan das entsprechende Verhalten schwer abzuschätzen), dann kommt man für den Bundestag zu dem Ergebnis: höchstwahrscheinlich eine sichere Regierungsmehrheit für die CDU/CSU und zugleich eine starke SPD in der Opposition und damit einerseits eindeutige politische Verantwortungsverhältnisse und andererseits die realistische Chance eines Machtwechsels bei der nächsten Wahl, zumal sich bei relativer Mehrheitswahl Veränderungen in den Stimmenverhältnissen in der Regel überproportional in den Mandatsverhältnissen niederschlagen.

Mit diesen Wahlen ging sowohl im Bund als auch in Hessen die jeweilige schwarz-gelbe Regierungsmehrheit verloren (Bund: vorher: 330 von 620 Sitzen; nachher: 311 von 630; Hessen: vorher: 66 von 118; nachher: 53 von 110). Mit anderen Worten: die jeweilige Regierung wurde abgewählt. Bei relativer Mehrheitswahl und dem sich dabei regelmäßig herausbildenden Zwei-Parteien-System hätte mit dieser Abwahl zugleich festgestanden, welche Partei die nächste Regierung bilden würde: aus „Her Majesty's Most Loyal Opposition“ würde dann „Her Majesty's Government“. In der deutschen politischen Wirklichkeit fehlt durchweg die geballte, für eine Alternativregierung ausreichende oppositionelle Kraft, und ausgerechnet die Partei, deren Regierung soeben (Zahlenspielchen hin oder her) abgewählt wurde, wird benötigt, um wieder eine Regierung zu bilden. Dabei wird dann – scheinbar demokratisch – argumentiert, dies entspreche angesichts des Wahlergebnisses (41,5% im Bund für CDU/CSU) dem sogenannten Wählerauftrag. Aber es gibt nicht den geringsten Grund für die Annahme, dass diejenigen Wähler, die zu 58,5%

¹¹⁶ Ein solches Wahlverhalten zeigte sich erwartungsgemäß sogar in den jüngsten Wahlen. Sowohl im Bund als auch in Hessen erhielten die aussichtsreichen Kandidaten (regelmäßig die von CDU/CSU und SPD) deutlich mehr, die chancenlosen (regelmäßig die der FDP, Grünen und Linken) deutlich weniger Erst- als Zweit-Stimmen. Aber auch die 5 direkt gewählten Bundestagskandidaten von Linken (4) und Grünen (1) bekamen erheblich mehr Erst- als Zweit-Stimmen (besonders auffallend: Gysi mit 42%-29% und Ströbele mit 40%-21%).

nicht für CDU/CSU gestimmt haben, damit den Willen zum Ausdruck bringen wollten, diese Partei solle wieder regieren. Das geltende Wahlsystem führt leider zu Ergebnissen, bei denen mit Bezug auf die (alles entscheidende!) Regierungsbildung von einem klar erkennbaren Wählerwillen schlechterdings nicht die Rede sein kann. Gerade deshalb kann sich denn auch jede Partei nach Belieben auf ihn berufen.

Als Einwand gegen das hier Vorgetragene erfolgt bisweilen der Hinweis, dass auch Großbritannien seit 2010 nur durch eine Koalition regiert werden kann. Diese Tatsache hat jedoch im Rahmen des britischen politischen Systems einen gänzlich anderen Stellenwert als im Rahmen des deutschen.

In der Geschichte der Bundesrepublik hatte nur einmal, in der Wahlperiode 1957-61, eine Partei, die CDU/CSU, eine absolute Mehrheit im Bundestag. In der übrigen Zeit mussten stets Regierungskoalitionen gebildet werden. Im Vereinigten Königreich hingegen gab es zwischen 1720er und den 1920er Jahren den regelmäßigen Regierungswechsel zwischen Whigs und Tories bzw. Liberalen und Konservativen. Dann war die Labour Party schließlich so stark geworden, dass sie in den folgenden Jahren die Position der Liberalen in diesem System des „alternative government“ übernahm. Allerdings war sie in den 1920er Jahren noch zweimal gezwungen, eine Koalitions- bzw. Minderheitsregierung zu bilden, typischerweise in den darauf folgenden Wahlen jeweils von einer Regierung mit sehr starker Mandatsmehrheit abgelöst. Überhaupt verfügten von den 25 seit 1918 gebildeten Regierungen 14 über Mehrheiten von mehr als 50 Sitzen.

Erst 2010 wurden Liberale wieder an einer Regierung beteiligt. Allerdings hatte es vorher eine bedeutsame Veränderung gegeben. Ihre unter dem geltenden Wahlsystem nahezu aussichtslose Lage hatte sie gezwungen, mit der für sich allein ebenso aussichtslosen Social Democratic Party zunächst Wahlallianzen zu bilden und sich dann 1988 mit ihr zur Partei der Liberal Democrats zu verbinden. Damit verbesserte sich ihre Lage mehr und mehr; 2010 brachten sie es auf 23% der Stimmen und auf 57 von 650 Sitzen (Konservative: 36,1% und 307 Sitze; Labour: 29,0% und 258 Sitze).

In diesem Zusammenhang fällt auch die Behauptung, das System der relativen Mehrheitswahl sei akzeptabel in einem Zwei-Parteien-System, aber nicht in einem Mehr-Parteien-System. Nun waren im britischen Unterhaus in den letzten hundert Jahren stets mindestens drei, meist sogar mehr Parteien vertreten; zur Zeit sind es außer den drei großen neun Splitterparteien (11,9% der Stimmen und 34 Sitze). Der Unterschied zwischen dem Regierungssystem einerseits in Großbritannien und andererseits in Deutschland¹¹⁷ liegt ganz und gar nicht in der Zahl der zur Wahl angetretenen oder der ins Parlament gewählten Parteien, sondern

¹¹⁷ Ich könnte ebenso gut Niederlande, Italien, Israel etc. sagen.

darin, dass im ersten Fall in der Regel (gegenwärtig eine seltene Ausnahme) eine Partei die absolute Mehrheit im Parlament hat und damit die Regierung bildet und überdies eine zweite Partei in der Opposition zugleich die Rolle einer Alternativregierung mit realer Chance des Machtwechsels übernimmt (mit Schattenkabinett und dafür bezahltem „leader of the opposition“)¹¹⁸. Entscheidend ist nun, dass es gerade das relative Mehrheitswahlsystem ist, durch das der Zustand, wie er sich in Großbritannien und im Prinzip übrigens auch in den USA, in Kanada und in Australien darstellt, begünstigt wird.¹¹⁹ Vor hundert Jahren hat sich die Labour Party als dritte Kraft neben den Konservativen und Liberalen etabliert und diese schließlich aus ihrer Alternativ-Rolle verdrängt. Gegenwärtig geht es darum, ob den Liberal Democrats etwas Ähnliches gelingt. Dazu müssten die Liberaldemokraten freilich den Konservativen und/oder der Arbeitspartei zwischen 200 und 300 Wahlkreise abnehmen. Wahrscheinlicher ist, dass sie nach der Koalition mit den Konservativen ein ähnliches Schicksal ereilt, wie das der FDP in den jüngsten Wahlen.

Der entscheidende systemische Unterschied zwischen Großbritannien und Deutschland liegt, wie gesagt, darin, dass dort in der Regel klare parlamentarische Mehrheitsverhältnisse herrschen, hier jedoch durchweg Koalitionsregierungen gebildet werden müssen – mit dem üblichen, vom Wähler im Ergebnis weder vorhersehbaren noch beeinflussbaren politischen „Kuhhandel“.

Großbritannien hat ein *Regierungswahlsystem* und ist eine parlamentarische *Demokratie*, also eine Herrschaft des Volkes mittels eines Parlaments. Zwar wählt auch dort das Volk direkt nur ein Parlament, doch indirekt geht es um die auf diesem Weg gebildete Regierung.

Deutschland hat ein *Bekennniswahlsystem* und ist eher so etwas wie eine parlamentarische *Demoskopie*. Auch hier wählt das Volk direkt ein Parlament, aber zugleich erschöpft sich darin die Entscheidungsgewalt des Volkes.

Wenn denn schon aus anderen Gründen eine Große Koalition unausweichlich ist, dann wären die Politiker von CDU/ CSU und SPD gut beraten, das zu tun, was ihre Parteien schon einmal beabsichtigten und sogar als wichtiges Vorhaben in den Vertrag für die erste Große Koalition (1966-69) aufnahmen: die Einführung des Mehrheitswahlsystems.

¹¹⁸ Dieser Charakter des britischen Systems zeigt sich sogar in der Sitzordnung des House of Commons, wo die Abgeordneten nicht im Halbrund, sondern als Regierung(spartei) und Opposition(spartei) einander gegenüber sitzen und so die Alternative sichtbar machen.

¹¹⁹ Auch Neuseeland hatte bis 1996 ein System der relativen Mehrheitswahl und als Folge einen turnusmäßigen Regierungswechsel zwischen zwei großen Parteien. Dann wurde ein personalisiertes Verhältniswahlsystem eingeführt, und seitdem ist die Lage wie in Deutschland: Vielparteienparlament, Notwendigkeit von Koalitionsregierungen, Patt-Situationen.

Leider scheiterte der Plan damals am Widerstand der SPD, die um ihre zukünftigen Machtchancen fürchtete.

Es ist aber falsch, auf der Basis von Verhältniswahlergebnissen ein Machtkalkül in Bezug auf Mehrheitswahlbedingungen anzustellen. Es geht nicht um das mögliche *nächste* Wahlergebnis, sondern um den langfristigen Effekt. Dieser aber läge im Interesse nicht nur beider Parteien, CDU/CSU und SPD, sondern – richtig betrachtet – sogar der scheinbar bedeutungslos werdenden anderen politischen Gruppierungen, insofern sie sehr bald in den Werbebrennpunkt der zwei großen Parteien gerieten. Das britische Modell läge also im Interesse Deutschlands und damit auch Europas.

Eine Notiz zu Immanuel Kant

Berlin, den 3. August 2012

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Stephen Tree, „Ein jüdischer Aufklärer in Königsberg“; *Tagesspiegel* vom 2. August 2012

Der Artikel von Stephen Tree über Isaac Euchel enthält einen gravierenden Fehler. Tree spricht von einer „Kehrtwende“, die der zum Universitätsrektor aufgerückte Kant gemacht habe, als er dem von ihm zuvor hochgelobten und empfohlenen Euchel dann doch keine Lehrerlaubnis erteilte, – offenbar, wie der unmittelbar anschließende Satz suggerieren soll, weil er „seine mittelalterlich-lutherischen Vorurteile gegenüber Juden nie ganz hat abstreifen können“. Den wirklichen Grund für Kants Entscheidung hätte Ihr Autor bei diesem selber nachlesen können: „Wenn gleich die erweiterte Denkungsart unserer Zeit Manches anjetzt einräumen würde, was eingeschränktere [...] Grundsätze der Vorfahren verboten hatten, so bleibt doch unsere Universität, wie jede andere, an die Statuta¹²⁰ ihrer Stiftung so lange gebunden, als solche durch die höchste Autorität nicht abgeändert worden.“ Nach seiner eigenen, erweiterten Denkungsart lehnte Kant jene Grundsätze ab („weit entfernt, aus intoleranten Grundsätzen ihm sein Gesuch abzuschlagen, oder zu erschweren“); als Rektor aber hatte er, übrigens gemeinsam mit dem Senat der Universität, seine Entscheidung an ihnen auszurichten, wobei er freilich die Gelegenheit wahrnahm, jener Autorität deutlich genug vor Augen zu führen, was sie zu tun habe. Die völlig abwegige Rede von mittelalterlich-lutherischen Vorurteilen gegenüber Juden ist ihrerseits ein – unter Laien allerdings verbreitetes – Vorurteil. [...]

¹²⁰ Diesen Statuten zufolge musste man, um an der Königsberger Universität eine Lehrerlaubnis zu bekommen, Lutheraner (nicht etwa nur Christ!) sein. Zu einer Konversion war Euchel jedoch nicht bereit. Übrigens wurde jene Einschränkung offiziell erst 1867 aufgehoben.

Das vermeintliche Recht auf Beschneidung Anderer

Berlin, den 13. August 2012

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Christoph Schickhardt, „Ein Kompromissvorschlag. Die Beschneidung lässt sich nicht nach Recht oder Unrecht beurteilen. Deswegen sollte man sie nur symbolisch vollziehen.“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 12. August 2012

In seinem Beitrag in der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* vom 12. August 2012 zur gegenwärtigen Diskussion der Beschneidungsproblematik, dem ich im Wesentlichen zustimmen kann, kommt Christoph Schickhardt zu dem Kompromissvorschlag, dem Recht des Kindes auf eine offene Zukunft entsprechend die Beschneidung durch einen harmloseren Eingriff, etwa durch eine Tätowierung, oder sogar durch einen rein symbolischen Akt zu ersetzen. Nun ist zwar die von den Eltern getroffene Festlegung auf eine bestimmte Religion auch im Fall der Beschneidung nicht schlechthin unwiderruflich und unumkehrbar; denn der beschnittene Mann kann sich später durchaus vom Judentum oder vom Islam abwenden. Wohl aber wird jene Festlegung, wie die Erfahrung zeigt, von den meisten eben nicht widerrufen oder umgekehrt. Das allerdings gilt in gleicher Weise auch von dem unter Christen geübten Brauch, die Kinder in den ersten Lebenstagen zu taufen und später, noch immer unmündig, zur Kommunion bzw. Konfirmation zu schicken und so in die Gemeinschaft der Christen aufzunehmen. Auch hier bleiben die meisten bei der einmal für sie getroffenen Festlegung. Damit erweist sich auch die Taufe eines Säuglings als eine dessen Recht verletzende Beschneidung, nämlich als eine De-facto-Beschneidung von Entscheidungsmöglichkeiten. Die Konsequenz aus den von Schickhardt vorgetragenen Überlegungen kann also nur sein: Verzicht auf jede Art von ritueller Einvernahme unmündiger Menschen. Deren Weg zu Gott kann nur der je eigene und gänzlich freie sein, wenn denn überhaupt ernsthaft vom Haben einer Religion und nicht bloß eines übernommenen, meist kaum verstandenen und kaum verständlichen Glaubensbekenntnisses die Rede sein soll.

Solidarität mit Juden

Berlin, den 3. September 2012

(an den *Tagesspiegel*)

Es gibt ein einfaches Mittel gegen Angriffe auf Kippa-tragende Juden: nicht-jüdische Männer – „gläubig“ oder „nicht gläubig“, das gilt hier gleichviel – tragen in der Öffentlichkeit ebenfalls eine Kippa. Um Wirkung zu erzielen, müsste dieses Zeichen der (selbstverständlichen) Solidarität freilich von vielen gezeigt werden.

Sokrates, Depardieu und die Besteuerung der Besser-Verdienenden

Der französische Schauspiel-Star Gérard Depardieu hatte sein Land wegen zu hoher Steuern verlassen und die russische Staatsbürgerschaft angenommen.

Berlin, den 5. Januar 2013

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Gerd Appenzeller, „Die spinnen, die Gallier“; *Tagesspiegel*/vom 5. Januar 2013

Gerd Appenzeller findet eine Abgabenquote von 75 Prozent „konfiskatorisch“ und zeigt insofern Verständnis für die neuerdings von einem französischen Schauspieler angeblich erzwungene „Ausweich- und Absetzbewegung“. Nun, ein gewisser Sokrates, der freilich mit diesem Schauspieler allenfalls die äußere Hässlichkeit gemeinsam hatte, hat sich bekanntlich sogar geweigert, seine Vaterstadt zu verlassen, obwohl ihm darin nicht etwa eine kräftig erhöhte Steuer, sondern der Tod drohte. Hätte er sich stattdessen in Syrakus vom Tyrannen aufnehmen lassen, so hätte dies sein Schüler Platon gewiss mit der Bemerkung quittiert, dass das große Athen einer solchen Kreatur nicht bedürfe.

Was die erwähnte Quote betrifft, so ist festzustellen, dass bei einem Einkommen von, sagen wir, vier Millionen Euro immerhin eine ganze Million (1.000.000,-) übrig bleibt; – eine Summe, mit der man ein geradezu verteuft schönes Leben haben kann. Und der Rest von drei Millionen geht lediglich zurück an „Athen“, d. h. an die Quelle (Polis bzw. Land), der die Depardieus, Ackermänner und all die anderen – häufig irreführend als „Leistungsträger“ bezeichneten – Großverdiener das, was sie sind, größtenteils verdanken – so wie Sokrates. Nur wusste dieser es und er verhielt sich entsprechend. Appenzeller empfiehlt „ein gesamtgesellschaftliches Verantwortungsgefühl der Vermögenden“. Nun, eben daran fehlt es entschieden. Sokrates hatte es. Deswegen wäre für ihn die Reichensteuer nicht erforderlich gewesen; er hätte die Abgabe freiwillig geleistet und weiterhin die Pyrenäen dem Ural vorgezogen. Mir geht es da nicht anders.

Nachtrag Herbst 2013

Bereits für die Selbsterhaltung der „res publica“ als öffentlich-rechtlicher Ordnung gilt: Der Staat ist hinsichtlich der dauerhaften Erfüllung seiner Aufgaben auch von Bedingungen abhängig, die er selber schaffen muss. Umso mehr ist dies der Fall mit Bezug auf die Sicherung der staatsbürgerlichen Grundrechte. Darauf zielende „ordo-liberale“ Maßnahmen müssten sich nicht etwa nur, wie selbstverständlich, auf Sozialhilfe, medizinische Versorgung, Errichtung von Erziehungs- und Bildungsanstalten beziehen, sondern auch – zwecks Vermeidung von Dysfunktionalitäten im Marktmechanismus – auf Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Wettbewerb nach der Devise: nicht intervenieren, sondern gesetzlich und langfristig regulieren!¹²¹ Zu nennen wäre hier vie-

¹²¹ Ich sage all dies, wohlgermerkt, als radikal-liberaler Verfechter von Privateigentum (auch an den Produktionsmitteln), Marktwirtschaft und freiem Wettbewerb und ohne

les: Aufsichtsbehörden, die das Marktgeschehen als Ganzes überwachen, und eine strenge und auch hochgradig strafbewehrte Wettbewerbskontrolle, um insbesondere die künstliche Verknappung von Gütern zu verhindern; ein Verbot, die Vertragsfreiheit zur Beseitigung von Konkurrenz oder zur vertraglichen Beschränkung der Vertragsfreiheit zu gebrauchen; ein Verbot von Gesellschaftsformen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie es ermöglichen, sich der Haftung zu entziehen (also auch Änderung des Aktienrechts!); Verbot bestimmter Arten von Personal-Union; radikale Beschränkung der Zahl möglicher Aufsichtsratsposten; Förderung des Mittelstandes; Verhinderung einer zu großen Wohlstands-Asymmetrie¹²²; Änderungen, auch radikale, im Erbrecht;¹²³ eine Höchstgrenze für Einkommen bzw. größtmögliche Steuerprogression;¹²⁴ Beschränkung des Höchstverdienstes in einem Unternehmen auf ein x-faches des niedrigsten Verdienstes;¹²⁵ Vorschriften über Arbeit-

den Anflug einer Tendenz in Richtung Zentralverwaltungswirtschaft oder auch nur Verstaatlichung.

¹²² Soziale Verwerfungen kann eine Gesellschaft auf Dauer schwer aushalten.

¹²³ Die Vererbung von politischer Macht ist seit langem abgeschafft, die Vererbung von ökonomischer Macht hingegen nicht. Und doch ist auch jede Art von ökonomischer Machtkonzentration potenziell gefährlich, nicht nur die in staatlicher Hand oder in der Hand von privaten Kapitalgesellschaften (Konzernen), sondern auch die in individueller Hand. So führen etwa die durch Vererbung bewirkten Reichtumsunterschiede zu einer Verzerrung der Chancengleichheit, so dass die Ärmeren de facto nicht die Möglichkeit haben, dorthin zu gelangen, wohin sie ihr Talent, Fleiß und Glück an sich führen könnten. Man denke nur an ungleiche Bildungs- und damit Karrierechancen je nach Wohlstand der Eltern. Um dies zu verhindern, könnte das Recht der Vererbung auf einen Maximalbetrag beschränkt oder zumindest eine progressive Erbschaftssteuer für Super-Vermögen eingeführt werden. Eine solche Progression empfahl auch Karl-Hermann Flach, der ehemalige Generalsekretär der FDP, der er leider nie wirklich Vorbild war, in seinem Buch: *Noch eine Chance für die Liberalen Oder: Die Zukunft der Freiheit* (Frankfurt/Main 1971). Allerdings scheint er die gleichen Erfahrungen mit seiner Empfehlung wie ich gemacht zu haben. So sprach er von der Schwierigkeit, die „in gewissen Bewusstseinssperren bei den Massen [bestehe], die sich, wenn sie nur einen Schrebergarten besitzen, schon in Solidarität mit den Milliardären in Abwehr aller Anschläge gegen »Eigentum und Erbrecht« wähen.“

¹²⁴ Die Abschöpfung von exorbitanten Einkommens- bzw. Vermögenszuwächsen muss durchaus nicht zu einer unmittelbaren Umverteilung in dem Sinne führen, dass das Abgeschöpfte etwa den unteren Sozialklassen gegeben wird. Vielmehr könnte es für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben im Verein mit damit zugleich möglicher Senkung staatlicher Schulden verwendet werden, insbesondere für jene Aufgaben, die auf die Sicherstellung der Möglichkeit für jedermann zielen, sich nach seinem freien Gutdünken zu entfalten (oder auch nicht zu entfalten).

¹²⁵ Übrigens wird im Zusammenhang mit der Höhe der Vergütung von sogenannten „Leistungsträgern“ notorisch außer Acht gelassen, dass in einer *arbeitsteiligen* Wirtschaft eine *individuelle* „Leistung“, etwa mit Bezug auf die Steigerung eines Unternehmensgewinns, darin dem sogenannten Werbeerfolg ähnlich, angesichts der zahllosen in Betracht kommenden Einflussfaktoren, vor allem in Gestalt der unentbehrlichen Mitarbeiter, kaum bestimmbar ist. Im übrigen ist Gewinnsteigerung genau die Aufgabe, für die ein Manager

nehmerbeteiligungen am Kapital; internationale straffbewehrte Bankenaufsicht; Zerschlagung von „too big to fail“-Unternehmen.

Freie Marktwirtschaft ist nur dann zugleich soziale Marktwirtschaft (und umgekehrt), wenn man, wie rechtlich notwendig, unter Freiheit nicht wilde, gesetzlose Freiheit (von „Heuschrecken“) versteht, sondern Freiheit von jedermann unter allgemeinen Gesetzen der Freiheit. Eine Marktwirtschaft, die nicht allgemein-gesetzliche Freiheit zum Prinzip hat, ist rechtswidrig. Eben deswegen ist nicht etwa nur der Missbrauch wirtschaftlicher Macht zu bekämpfen, sondern wirtschaftliche Macht überhaupt, wenn sie ungesetzliche Einschränkung der äußeren Freiheit derjenigen, über die sie ausgeübt wird (bzw. ausgeübt werden kann), zur Folge hat. Der Primat liegt bei der gesetzlichen äußeren Freiheit von jedermann; an dieser findet das gleiche Recht auf den beliebigen Erwerb von Eigentum seine Grenze, – nicht umgekehrt!

Dass die freie Marktwirtschaft auf der Basis von Privateigentum der „Zentralverwaltungswirtschaft“, häufig sagt man: der Kapitalismus dem Sozialismus, turmhoch überlegen ist, ist seit langem bekannt. Die letzten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts haben es nur noch einmal drastisch vor Augen geführt. Ebenfalls drastisch gezeigt haben sich aber im jüngst vergangenen Jahrzehnt auch die Auswüchse der Marktwirtschaft, vielleicht sollte man sogar sagen: deren Pervertierungen. Die damit verbundene besondere Bedrohung besteht darin, dass durch sie auch das System der *freien* Marktwirtschaft als solches diskreditiert und der Ruf nach staatlicher Intervention wieder laut wird.

Israels Freunde – wahre und falsche

Deidre Berger schrieb einen Beitrag zum *Tagesspiegel* als Direktorin des *American Jewish Comitee Berlin, Ramer Institute for German-Jewish Relations*. Amos Oz und David Grossman sind beide weltweit renommierte israelische Schriftsteller. Yeshayahu Leibowitz war ein herausragender Naturwissenschaftler (Lehrstuhl für Biochemie und für Neurophysiologie in Jerusalem) und Religionsphilosoph und über Jahrzehnte einer der schärfsten und profiliertesten Kritiker der israelischen Innen- und Außenpolitik. Wie der israelische Journalist und frühere Knesset-Abgeordnete Uri Avnery berichtete, verglich Leibowitz in einem Vortrag vor großem Auditorium die Operationen des israelischen Militärs im Ga-

sein – zumeist recht hohes – Salär bekommt. Für eine zusätzliche Belohnung durch einen sogenannten Bonus lässt sich kein guter Grund nennen. Es wäre so, als bekäme ein Chirurg einen Bonus, wenn er nicht nur operierte, sondern darüber hinaus auch noch erfolgreich. Ein guter Manager, Chirurg, Lehrer soll mehr verdienen als ein schlechter; aber nicht außerdem noch für die erwartete gute Arbeit belohnt werden.

zastreifen und in der Westbank mit denen der Nazi-SS. Und er sei der erste gewesen, der nach dem Sechs-Tage-Krieg voraussagte, die Besetzung der Gebiete werde Israel von innen zerstören. In ein paar Jahren werde es ein „Volk von Aufsehern und Sicherheitsbeamten sein“, habe er prophezeit.

Berlin, den 18. Februar 2013

(an den *Tagesspiegel*, veröff. 24. Februar 2013)

betr.: Deidre Berger, „Schafft Israelkritik Frieden?“; *Tagesspiegel* vom 17. Februar 2013

Gerade weil ich dem, was Frau Berger über Israel ausführt, weitgehend zustimmen kann, fällt es mir nicht leicht, ihr dennoch zu widersprechen. Und zwar eben nicht wegen des Inhalts ihrer Ausführungen an sich, sondern wegen des damit verbundenen Anspruchs, eine Antwort auf einen Leserbrief zu sein, der die Berechtigung einer „Israelkritik“ betraf. Der Briefschreiber hatte insbesondere auf das exzellente Buch „Hitler besiegen. Warum Israel sich endlich vom Holocaust lösen muss“ (Frankfurt / New York 2009) von Avraham Burg, des früheren Sprechers der Knesset, Vorsitzenden der Jewish Agency und Beraters von Schimon Peres, hingewiesen, das nun freilich, im Geist der Friedensbewegung „Peace Now!“ geschrieben, radikale Kritik an der von der israelischen Regierung seit Jahren betriebenen Politik übt.

Anstatt nun auf Burgs Position, die ja der Briefschreiber eigens „beispielhaft“ zitiert hatte, einzugehen (man könnte an Burgs Stelle auch Namen wie Amos Oz, David Grossman und vor allem den intellektuellen Riesen Yeshayahu Leibowitz nennen), nimmt sie Burgs Name und Buch lediglich zum Anlass, ein Loblied auf Israel anzustimmen, nach dem gar nicht gefragt war. Zweifellos ist die Publikation dieses Buches wie so vieles andere „Ausdruck einer demokratischen Streitkultur“. Zweifellos hat die israelische Gesellschaft eine beeindruckende „integrative Kraft“ bewiesen. Zweifellos ist Israel noch immer im Nahen Osten ein rechtsstaatliches Muster, wie nicht zuletzt die große Zahl vom Strafprozessen gegen Angehörige der politischen Klasse zeigen (mehr als in Italien!). Aber auch ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat kann eine miserable, ja verheerende Politik, nach außen wie nach innen, machen.

Frau Berger spricht von „Dämonisierung“, etwa bei Vergleichen zwischen der Politik des Staates Israel und des Nazi-Regimes, wodurch lediglich Naziverbrechen verharmlost würden und jedenfalls kein „Beitrag für Verständigung und Frieden in der Region“ geleistet werde. Ein solcher „wäre es vielmehr, sich gegen Propaganda und Hetze gegen Israel zu stellen“. Recht hat sie; nur versäumt sie, den Hauptpunkt zu nennen, dass nämlich der wichtigste Beitrag eine aktive Friedenspolitik wäre. Zwar ist der Eingangssatz ihres Beitrags „Die Zukunft des Staates Israels kann nur durch seine eigene Bevölkerung bestimmt werden.“ durch das „nur“ ein falscher Satz. Aber in der Tat hängt diese Zukunft in erheblichem Maße von dem ab, was die Bevölkerung des Landes, vor allem aber die von dieser gewählte Regierung dazu tut. Darum – und nur darum – geht es Burg und den anderen Genannten wie allen Freunden Israels, die nicht so sehr trotz, sondern gerade wegen ihrer Freundschaft ein wachames und kritisches Auge auf das, was dieser Staat tut, werfen und zu ihrem größten Leidwesen seit längerem – im Grunde seit der während einer unter

dem Motto „Ja zum Frieden, Nein zur Gewalt“ stehenden Veranstaltung erfolgten Ermordung des großen Jitzchak Rabin – feststellen, dass von aktiver Friedenspolitik und überhaupt von einer politischen Vision hinsichtlich der Zukunft Israels als eines Staates im Nahen Osten keine Rede sein kann. Das in derselben Ausgabe des *Tagesspiegels* veröffentlichte Interview mit dem israelischen Schriftsteller Nir Baram ist ein wundervolles und beredtes Zeugnis für diejenige Kritik, die Israel dringend zur Selbstaufklärung benötigt. Wer immer solche Kritik übt, anstatt zu beschwichtigen, ist ein wahrer Freund dieses Landes; nur ein solcher wird, wenn er in der Nacht an sein Land denkt, um den Schlaf gebracht.

Platon oder Drakon – das ist hier die Frage.

Berlin, den 24. Februar 2013

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Werner van Bebber, „Noch mehr Zwang!“, *Tagesspiegel* vom 23. Februar 2013

Herrn van Bebber ist hinsichtlich seiner Forderung nach wirkungsvollen Sanktionen (bedauerlicherweise) ohne Einschränkung zuzustimmen. Nur muss leider erstens seine Liste der zu Sanktionierenden: Kampfradler, Hundekotverbreiter, Parkvandalen, rücksichtslose Rechtsabbieger, Falschparker um viele weitere Typen von Rechtsbrechern bis ins hohe Management hinein verlängert werden. Und zweitens ist bezüglich der „Gebühren in Gestalt von Ordnungsgeldern“ zu sagen, dass sie nicht absolut, sondern relativ zum Einkommen zu bestimmen wären. Denn die geltenden Festbeträge zahlt der sog. Besser-Verdienende aus der Westentasche. Die Herrschaft der Vernunft ist allemal besser als die Herrschaft der Gewalt. Aber leider versteht ein nicht unerheblicher Teil der Gesellschaft, übrigens unabhängig vom Intelligenzgrad, die Sprache der Vernunft nicht oder will sie nicht verstehen. Dann muss man zu ihm in einer Sprache reden, die ihm weh tut. Platon wäre zwar gut, doch hier ist Drakon besser.

Das Kreuz des Rechtsstaats mit dem Kreuz

Berlin, den 12. Mai 2013

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Malte Lehming, „Kreuz im Gericht. Eine Provokation“, *Tagesspiegel* vom 11. Mai 2013

Malte Lehming meint, man hätte den türkischen Parlamentarier, der sich über das „schlichte Holzkreuz“ im Gerichtssaal des Münchener Oberlandesgerichts beschwerte, „einfach ignorieren können“. Nein, ganz im Gegenteil, man muss ihn äußerst ernst nehmen. Und zwar nicht etwa nur deswegen, weil in jenem Saal zur Zeit der NSU-Prozess stattfindet, in welchem es um neun, hauptsächlich an Muslimen begangene Morde geht. Das Kreuz in einem Gerichtssaal ist eine Provokation für jeden, der wirklich „fest“ auf dem – gerne ebenso pathetisch wie selbstbetrügerisch beschworenen – Boden des frei-

heitlich-demokratischen Rechtsstaates steht. In einem solchen Staat gehört das Kreuz oder irgendein anderes religiöses Symbol weder in einen Gerichtssaal noch in das Klassenzimmer einer öffentlichen Schule; wie in einem solchen Staat aus Gründen des *Rechts* auch keine Konkordatslehrstühle an Universitäten und auch nicht die staatliche Zwangseintreibung sogenannter Kirchensteuern¹²⁶ möglich sind. Dass Deutschland noch immer kein laizistischer Staat ist, ist durchaus kein Gütezeichen.

Der „heilige Zorn, den selbst Agnostiker und Atheisten dabei empfinden, wenn ein Türke [!!] die Entfernung eines Kreuzes aus einem deutschen Gerichtssaal fordert, [müsse (so Lehming)] als Symptom verstanden werden“; das Kreuz stehe „auch für eine stärker kulturell als religiös zu charakterisierende identitätsstiftende Abgrenzung zum Islam“. Nun, es mag so sein. Vor allem aber ist jener (übrigens alles andere als heilige) Zorn ein Symptom dafür, dass die solchermaßen Zornigen die Prinzipien eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates noch nicht verinnerlicht haben.

Da jener (als solcher gleichsam ge[brand]zeichnete) „Türke“ auch, ohne es freilich zu wissen, für mich gesprochen hat, möchte ich mich auch meinerseits hinsichtlich des „Empörungsgewitters“, das sich, wie Lehming schreibt, über ihn entladen hat, mit ihm solidarisch erklären. Eine Abgrenzung zum Islam zwecks Stiftung meiner Identität benötige ich nicht.

Religion in jedem Winkel – überall

Berlin, den 15. Juni 2013
(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Martin Gehlen: „Religion in jedem Winkel“; *Tagesspiegel* vom 14. Juni 2013

Man könnte dem, was Ihr Autor über die drei „inzwischen unter dem Banner des politischen Islam regierten“ Staaten Iran, Ägypten und Türkei kritisch schreibt, eigentlich uneingeschränkt zustimmen, wäre da nicht zugleich, wie so oft bei solcher Kritik, der unangemessen hohe Ton und die unkritische Einäugigkeit. Mit Recht wirft Martin Gehlen die wichtige Frage nach der Staatsfähigkeit und Demokratietüchtigkeit des „politischen Islam“ auf und konkretisiert sie: „Wie tolerant und plural kann eine islamische Führung agieren, die sich in Politik, Kultur und Privatleben Allahs geoffenbarten Wahrheiten verpflichtet fühlt? Und wer garantiert Andersdenkenden und Andersgläubigen den Raum für ihre Lebensstile, Frauenbilder und Familienideale?“ Aber kommt Herrn Gehlen denn gar nicht der Gedanke, „Islam“ einmal durch „Christentum“ zu ersetzen und dann nicht etwa nur das Mittelalter und die frühe Neuzeit vor seinem gewissermaßen anderen geistigen Auge Revue passieren zu lassen, sondern auch und besonders das 19. und das 20. Jahrhundert, ach, sogar noch die Gegenwart? Wenn er plötzlich ins Arabische fällt und anstatt von „Gottes“ von „Allahs“ geoffenbarten Wahrheiten spricht, dann fingiert er damit einen de facto nicht bestehenden Unterschied zu anderen geoffenbarten Wahrheiten. Für das tägli-

¹²⁶ In den meisten Bundesländern ist auch der Austritt aus der Kirche, in die man zumeist als Säugling hineingetauft wurde, mit Kosten (bei Amtsgericht oder Standesamt) verbunden.

che Leben von Menschen, denen solche oktroyiert werden, ist es ganz unerheblich, welches höchste Wesen diese geoffenbart hat. Um den Blick ganz aktuell in den angeblich so aufgeklärten Okzident zu richten: Man muss sich doch nur einmal den Lärm anhören, der im sogenannten christlichen Abendland ertönt, wenn und weil Menschen als freie erwachsene Wesen auch ihre sexuelle Orientierung in ihrem Leben frei bestimmen wollen. Noch vor nicht allzu langer Zeit war Homosexualität bei uns sogar strafbar; und noch immer wird behauptet, die Homo-Ehe, die Adoptierung von Kindern durch Lesben und Schwule sowie das Ehegatten-Splitting bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften seien nicht zu erlauben, möglicherweise, weil sie gegen irgendeine geoffenbarte Wahrheit irgendeines höchsten Wesens verstoßen.

Aber der Autor hat, unter Verzicht auf jede Differenzierung, noch eine alles gleichmachende Keule, die sich freilich als Bumerang erweist, in Bereitschaft. Für ihn kommt angeblich „erschwerend“ hinzu, „dass Machtbesitz in der [!] politischen Kultur des [!] Orients stets [!] als Nullsummenspiel begriffen wird. Wer Macht hat, drückt den anderen so hart es geht an die Wand. Kompromisse oder Rücksicht auf berechnete Interessen anderer existieren in diesem [!] Denken nicht.“ Nicht so sehr der überhebliche Gestus erschüttert hier, sondern die zum Ausdruck kommende historische Unbedarftheit. Hat denn Herr Gehlen nie etwas von den Kreuzzügen des „politischen Christentums“ gehört; nie etwas von der Behandlung von Juden und Christen unter islamischer Herrschaft in Spanien und der anschließenden, sehr anderen Behandlung von Juden und Moslems unter christlicher Herrschaft; nie etwas von der Eroberung der beiden Amerikas mit der nachfolgenden Kulturzerstörung und Sklaverei; nie etwas von den anti-jüdischen Pogromen und von Ketzerverbrennungen in Europa bis in die Neuzeit? Ganz zu schweigen von den unzählbaren Kriegen, die mit all ihren dem jeweiligen Gott geweihten Waffen die Erde des „christlichen“ Europas bis in die jüngste Zeit mit Blut geflutet haben.

Anstatt den orientalischen und den vielen anderen Völkern, die lange genug unter dem zu leiden hatten, was ihrerseits die Europäer (USA eingeschlossen) unter „politischer Kultur“ verstanden, – anstatt also ihnen die Leviten zu lesen und selber als Musterknaben zu posieren, sollten wir uns in äußerster Bescheidenheit und Demut mit dem einzigen Rat begnügen, den wir guten Gewissens geben können, und diese Völker beschwören:

„Freunde, macht um Himmels und vor allem um unserer Erde willen nicht dieselben Fehler, die schon wir gemacht und teuer bezahlt haben. Die westliche Welt musste einen langen und dornenreichen Weg gehen, bis die unheilige Allianz von Thron und Altar beseitigt und der säkulare Schritt zur individuellen Freiheit und zu den Rechten der Menschen und der Bürger getan war; und das Ende dieses Weges haben auch wir noch lange nicht erreicht. Kommt, lasst uns mit dem Wissen um die bereits gemachten Fehler den unbekanntesten Rest des Weges mit Euch gemeinsam gehen. Eine wirkliche Chance haben wir dabei freilich nur, wenn wir alle uns stets bewusst sind, dass jeder erwachsene Mensch, ich sage: jeder, das – nur am *gleichen* Recht aller anderen Menschen seine Grenze findende – Recht hat, sein Wollen und Handeln selbst zu bestimmen und also so zu leben, wie er es für richtig hält, auch wenn dies in Widerspruch zu – geoffenbarten oder auf andere Weise entdeckten – Wahrheiten stehen sollte, von denen andere Menschen felsenfest und glaubensstark überzeugt sind. Lasst uns daher für immer darauf verzichten, der Vormund für andere erwachsene Menschen sein zu wollen. Und auch dort, wo

wegen des jugendlichen Alters eine Vormundschaft notwendig ist, besteht deren einzige, leider auch im „aufgeklärten Westen“ immer wieder verkannte Aufgabe darin, das Mündel allmählich von dieser Notwendigkeit zu befreien, so dass es sein eigenes, selbstbestimmtes Leben führen kann.“

Zum Mythos von der natürlichen Erziehungsbegabung

Berlin, den 4. Juli 2013

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Peter Graf Kielmansegg, „Gleichheitsfuror“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 14. Juni 2013

Eigentlich sollte zwei Jahrhunderte nach dem Zeitalter der europäischen Aufklärung die rechtliche Gleichstellung heterosexueller und homosexueller Lebenspartnerschaften eine rechtliche Selbstverständlichkeit sein. Doch stößt der Versuch, auf dem bisher sehr mühsam und langsam gegangenen Weg dorthin weitere notwendige Schritte zu tun, noch immer auf Widerstand.

So bei Peter Graf Kielmansegg (= PK), der, gestützt auf die These, dass die Gemeinschaft von Mann und Frau „einzigartig“ sei, die Frage aufwirft, ob gleichgeschlechtliche Partnerschaften der Ehe „in jeder Hinsicht“ gleichzustellen seien (was freilich schon aus rein biologischen Gründen wohl niemand beabsichtigen dürfte). Dabei meint er mit der „Einzigartigkeit“ keineswegs bloß die triviale Tatsache, dass nur ein heterosexuelles Paar gemeinsame Kinder haben kann. Vielmehr fügt er die kühne, jedoch für seine Argumentation entscheidende Behauptung hinzu, die Gemeinschaft von Mutter und Vater biete dem Kind „die günstigsten Bedingungen des Heranwachsens. Die von der Natur vorgegebene Konfiguration [sei] prinzipiell nicht durch eine für das Kind gleichwertige ersetzbar.“ Die Beweislast, so PK, liege bei den Bestreitern seiner Behauptung, die also deren Falschheit nachweisen müssten. Die Wissenschaft hält der Professor diesbezüglich für inkompetent. Er meint – dabei etwa die neuere Bindungsforschung souverän ignorierend –, es sei „durchaus fraglich, was die Wissenschaft über menschliche Lebensverhältnisse dieser Komplexität wirklich verlässlich herausfinden“ könne. Seine küchen-psychologische Alternative lautet weich und vage: Urteilsfähig in der Frage, welche Bedingungen dem heranwachsenden Kind „typischerweise“ am förderlichsten sind, werde man „vermutlich am ehesten durch reflektierte Lebenserfahrung“, die man im Umgang mit Kindern gewinne (wobei er nicht zuletzt an sich selbst denken dürfte). „Nichts spricht dafür, dass diese Erfahrung die These, Mutter und Vater, Vater und Mutter seien auf eine einzigartige Weise die kindgemäße Elternkonfiguration, in Frage stellt.“ Zwar räumt PK sofort ein, dass es sich tatsächlich nicht immer so verhalte. Aber dies seien „Lebenswirklichkeiten“, die für die vorliegende Streitfrage ohne argumentative Relevanz seien.

Unmöglich kann sich diese Streitfrage auf die sogenannte Homo-Ehe als solche beziehen, sondern nur, wie PK auch selber klarstellt, auf den Fall, dass Kinder ins Spiel kommen. Dies ist bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, abgesehen von eigenen, aus früheren heterosexuellen Partnerschaften stammenden oder mit Hilfe künstli-

cher Befruchtung erzeugten Kindern, nur durch Adoption möglich. Genau hier liegt für PK eine Schwelle, die mit der rechtlichen Gleichstellung heterosexueller und homosexueller Lebenspartnerschaften überschritten werde. Und eben darauf und nur darauf bezieht und beschränkt sich bei PK und in dieser Replik die Streitfrage.

Nun ist erstens die „bürgerliche Familie“, die ihm offensichtlich vorschwebt und die freilich ohnehin stets mehr ein Ideal als gelebte Wirklichkeit war, nur eine unter einer historischen Vielfalt von Familienformen, und sie hat möglicherweise sogar schon ihre Zeit gehabt. In früheren Jahrhunderten wuchsen Kinder sowohl in aristokratischen (etwa gräflichen) als auch in bäuerlichen und Handwerkerfamilien häufig unter Frauen – Ammen, Zofen, Gouvernanten, Großmüttern, Tanten – heran. Auch Hauslehrer (Hofmeister) spielten für das Heranwachsen von Kindern oft eine größere Rolle als der leibliche Vater.

Zweitens will ja ohnehin niemand heterosexuellen Paaren ihre leiblichen Kinder wegnehmen und sie in homosexuellen Familien aufwachsen lassen. Auch geht es nicht etwa um die Gegenthese, dass die günstigsten Bedingungen des Heranwachsens für ein Kind in einem homosexuellen Umfeld zu finden seien. Eben deshalb kommt es auf die angeblich irrelevante Lebenswirklichkeit an. Das von der Natur Vorgegebene, auf das sich PK beruft, ist die (reproduktionsfähige) Heterosexualität, allerdings ebenso die (nicht reproduktionsfähige) Homosexualität; mehr nicht! Von einer durch die Natur über die Zeugungsfähigkeit hinaus ebenfalls vorgegebenen *besonderen* Begabung zur kindgemässen Erziehung kann mit Bezug auf heterosexuelle Paare (leibliche Eltern) bedauerlicherweise so wenig die Rede sein, dass vielen Kindern mit eigens ausgebildeten Erziehern besser gegient wäre.

Drittens aber ist festzustellen – und erst jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt –: Aus der (vermutlich berechtigten) Annahme, dass bei Frauen (von Männern sei hier besser nicht die Rede) dem natürlichen Wunsch nach einem Kind und dem neunmonatigen Austragen „typischerweise“ vielfach auch ein ebenso natürliches Bedürfnis, für das Kind zu sorgen, korrespondiert, folgt für unsere Streitfrage rein gar nichts. Es geht darin ja ausschließlich um Adoption. Deswegen ist es im Grunde unredlich, wenn PK „Mutter und Vater, Vater und Mutter“ hier überhaupt ins Spiel bringt.

In Bezug auf ein adoptiertes, also fremdes Kind sind ein heterosexuelles und ein homosexuelles Paar in derselben Lage. Von Natur *gewährleistet* ist da eine kindgemässe Konfiguration weder für das eine noch für das andere. In jedem einzelnen Fall ist daher bei adoptionswilligen Paaren deren Eignung zu prüfen. Aber nur ideologische Verblendung kann zu dem Urteil verleiten, gleichgeschlechtliche Paare könnten prinzipiell nicht als gleichwertig ein heterosexuelles Paar ersetzen, das im Adoptionsfall ja ebenfalls keine „von der Natur vorgegebene Konfiguration“ darstellt. „Reflektierte Lebenserfahrung“, die man im Umgang, nein, nicht mit Kindern, sondern – und darauf kommt es hier an – mit Homosexuellen gewinnt (ich bin praktizierender Heterosexueller!), führt jedenfalls zu dem Schluss, dass manches Kind in einer homosexuellen Familie ein besseres Zuhause haben dürfte als viele Kinder, die bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen.

Am Ende seines Beitrags fährt PK noch ein ganz schweres Geschütz auf und richtet es gegen das Bundesverfassungsgericht. Er befürchtet, dass dieses auf seinem „Weg der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe“ faktisch den Artikel 6 des Grundgesetzes neu fasse und ohne verfassungsändernden Gesetzgeber die ursprüngli-

che Intention dieses Artikels in ihr Gegenteil verkehre, indem es „aus einer bestimmten, hervorgehobenen, bewusst privilegierten Lebensform [...] eine Lebensform unter anderen [mache].“

Man hat bei dieser Kritik den Eindruck, dass PK den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2013 zum Ausschluss von eingetragenen Lebenspartnerschaften vom Ehegattensplitting nicht sehr gründlich studiert hat. Darin heißt es etwa: „Die Ehe als allein der Verbindung zwischen Mann und Frau vorbehaltenes Institut [...] erfährt durch Art. 6 Abs. 1 GG einen eigenständigen verfassungsrechtlichen Schutz. [...] Der besondere Schutz, unter den Art. 6 Abs. 1 GG die Ehe als besondere Verantwortungsbeziehung stellt, rechtfertigt Besserstellungen der Ehe im Verhältnis zu ungebundenen Partnerbeziehungen [...], nicht aber ohne Weiteres auch im Verhältnis zu einer rechtlich geordneten Lebensgemeinschaft, die sich von der Ehe durch die Gleichgeschlechtlichkeit der Partner unterscheidet, wegen dieses Unterschiedes mit der Ehe nicht konkurriert und dem Institut der Ehe daher auch nicht abträglich sein kann, sondern es gerade auch Personen, die wegen ihres gleichen Geschlechts eine Ehe nicht eingehen können, ermöglichen soll, eine im Wesentlichen gleichartige institutionell stabilisierte Verantwortungsbeziehung einzugehen.“

PK vertritt offensichtlich die Meinung, mit Ehe und Familie in Artikel 6 GG sei etwas Fest-Umschriebenes und Unveränderliches gemeint. Nun mag es in der Tat so sein, dass die Verfassungsmütter und -väter damals nur die „Hausfrauenehe“ im Sinn hatten. Auch beim „Sittengesetz“ in Artikel 2 GG mögen sie sich etwas Bestimmtes gedacht haben. Aber während dieses Sittengesetz dem Bundesverfassungsgericht für dessen berühmterbüchtigtes Urteil von 1957 zur Verfassungskonformität der Strafbarkeit von Homosexualität unter männlichen Erwachsenen unter Verweis auf die es anerkennenden „öffentlichen Religionsgesellschaften, insbesondere die beiden großen christlichen Konfessionen,“ noch als Grundlage gedient hat, ist es inzwischen (Gott sei Dank!) positiv-rechtlich ganz kraftlos geworden und steht jetzt sogar nicht einmal mehr einer „Homo-Ehe“ entgegen.

PK verweist in seinem Beitrag auf Alexis de Tocqueville und dessen grandioses Buch über die Demokratie in Amerika, genauer: auf die Ausführungen zur Tyrannei der Mehrheit. PK bezieht diese nun auf unsere deutsche Gegenwart und fragt, ob nicht eine – gleichsam vom Gleichheitsfuror ergriffene – Mehrheitsmeinung das Denken aller beherrsche und wir vielleicht weder die Freiheit noch den Mut mehr haben, „die Legitimität von Ungleichheit zu denken“.

Im vorliegenden Fall scheint es aber doch wohl so zu sein, dass bestimmte konservative Kreise, zumeist „christlicher“ Provenienz, die inzwischen längst sogar in der Minderheit sind, versuchen, ihre Vorstellungen vom richtigen Leben allen anderen zu oktroyieren. PK wäre mit dem, was er will, der wirkliche Gleichmacher: alle wären in gleicher Weise dem Furor eines bestimmten Familienideals ausgeliefert. In Wirklichkeit geht es aber gar nicht um Gleichheit und Ungleichheit, sondern um Recht und Unrecht.

Die Legitimität von Adoptionen durch eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft hat ihren Grund keineswegs in der Meinung, die dazu von einer Mehrheit vertreten wird, sondern darin, dass diese Lebenspartnerschaft wie das familienrechtliche Institut der Ehe eine rechtlich verbindlich verfasste Lebensform darstellt und in ihrer Grundstruktur nur wenige Unterschiede aufweist. „Insbesondere der Grad der rechtlichen Bindung und die

gegenseitigen Einstandspflichten sind schon durch das Lebenspartnerschaftsgesetz des Jahres 2001 in Ehe und Lebenspartnerschaft weitgehend angeglichen. So sind die Lebenspartner gemäß § 2 LPartG einander zu Fürsorge und Unterstützung sowie zur gemeinsamen Lebensgestaltung verpflichtet und tragen füreinander Verantwortung.“ (BVerfG, 2 BvR 909/06 vom 7. Mai 2013)

Diese Rechtslage führt zwingend auch zu einer rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe in Bezug auf Adoptionen. Für den Mythos von einer Einzigartigkeit der Fähigkeit von einer Frau und einem Mann zu kindesgemäßer Erziehung bedarf es eines Glaubens, der höher ist als alle Vernunft.

Ein leerer Stuhl für Jesus

Reinhard Bingener (Jg. 1979) ist evangelischer Theologe und Redakteur bei der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Udo Schnelle (Jg. 1952) ist Professor für Neues Testament in Halle. Hartmut Löwe (Jg. 1935) war von 1993 bis 1999 Bevollmächtigter der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der EU und bis 2003 evangelischer Militärbischof.

Berlin, den 7. Juli 2013

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Reinhard Bingener, „Kein Lob der Ehe“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. Juni 2013; Udo Schnelle, „Weit von der Bibel entfernt“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25. Juni 2013; Hartmut Löwe, „Orientierungslos“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 28. Juni 2013

Die Evangelische Kirche Deutschlands hat mit der kürzlich veröffentlichten Schrift „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ eine „Orientierungshilfe“ mit Bezug auf die Stärkung der „Familie als verlässliche Gemeinschaft“ angeboten. Sie nimmt darin im Prinzip dieselbe Position ein wie das Bundesverfassungsgericht: weitgehende rechtliche Gleichstellung heterosexueller und homosexueller Lebenspartnerschaften. Genau damit aber hat sie sich herbe Kritik aus dem eigenen „Lager“ eingehandelt. Der Hauptvorwurf besteht darin, dass sie „die biblischen Befunde in eklatanter Weise unterschlagen oder uminterpretiert“ habe (Schnelle). Alle Aussagen der Bibel zur Homosexualität seien eindeutig negativ, „und auch der Jude Jesus von Nazareth dürfte [!] mit Sicherheit [!] Homosexualität abgelehnt haben.“ (Schnelle) Die EKD-Schrift markiere, so Löwe, einen „radikalen Bruch mit der in der Christenheit bislang gültigen Lehre von Ehe und Familie“. Auch Bingener moniert einen „laxen Umgang mit der Bibel“ und ein Herunterspielen der darin „weitaus überwiegenden Ablehnung der Homosexualität“.

Wir sind hier wie Herakles am Scheideweg: entweder wir nehmen den biblischen Text als unbezweifelbare Autorität, der wir uns zu beugen haben, oder wir bringen den Mut auf, uns unseres eigenen Verstandes zu bedienen. Helfen könnte uns bei der Entscheidung vielleicht das Wissen, dass die heutzutage allseits gepriesene freiheitsstaatsrechtliche Werte-Ordnung durch „aufklärerisches“ Denken errungen wurde, wobei

es durchaus starken Widerständen von sogenannter christlicher, jedenfalls dem biblischen Denken verhafteter Seite ausgesetzt war und offensichtlich immer noch ist. Schon Kant sprach von Bürgern, die sich „über andere zu Vormündern aufwerfen und statt Argument durch vorgeschriebene, mit ängstlicher Furcht vor der Gefahr einer eigenen Untersuchung begleitete Glaubensformeln alle Prüfung der Vernunft [...] zu verbannen wissen.“ („Was heißt: Sich im Denken orientieren?“, 1786)

Freilich ist sogar für diejenigen, die angeblich ganz fest auf dem Boden der biblischen Grundordnung stehen, nicht alles, was in ihr steht, autoritativ. Vielmehr suchen und finden auch und gerade sie darin genau das, was in ihr ideologisches Beweisprogramm passt. So behauptet etwa Schnelle, der Jude Jesus von Nazareth habe der Ehe als Schöpfungsordnung eine „besondere“ Würde zuerkannt. An den von Schnelle dafür genannten Stellen (Mk. 10,1-9; Paulus 1 Kor 7,10-11) spricht sich Jesus jedoch nur gegen die Scheidung aus; und andere Partnerschaften erwähnt er gar nicht.

Bei aller Distanz zu Offenbarungsreligionen muss ich die EKD-Schrift loben, zeugt sie doch von dem Willen, sich des eigenen Verstandes zu bedienen. Sollte die Bibel etwas dem Entgegenstehendes sagen, nun, umso schlimmer für die Bibel! Für den Religionsphilosophen würde es überdies bedeuten, dass diese Bibelaussage unmöglich das Wort Gottes sein kann.

Vor mehr als zwei Jahrhunderten schrieb Kant die denkwürdigen Worte: „Sollte es mit dem Christentum einmal dahin kommen, dass es aufhörte liebenswürdig zu sein (welches sich wohl zutragen könnte, wenn es statt seines sanften Geistes mit gebieterischer Autorität bewaffnet würde): so müsste [...] eine Abneigung und Widersetzlichkeit gegen dasselbe die herrschende Denkart der Menschen werden“ („Das Ende aller Dinge“, 1794). Hätten seitdem die Vertreter der christlichen Amtskirchen diese Warnung ernst genommen, dann hätten sie vermutlich einen weniger spektakulären Anhängerschwund zu beklagen. Die bestellten Verwalter des christlichen Glaubens bemängeln dagegen, dass man in der für die „Orientierungshilfe“ eingesetzten Ad-hoc-Kommission vergeblich nach einem „renommierten Universitätstheologen“ (Bingener) suche. Sie wollen einfach nicht begreifen, dass immer mehr Menschen überall auf der Welt sich nicht länger von angemaßter Autorität gängeln lassen wollen. Es geht nicht um Richtigkeit („Wahrheit“!) des Katechismus oder der Scharia oder der Mischna, sondern allein um die Freiheit und das Recht, nach eigenem Belieben, dieser oder jener folgend oder auch nicht folgend, sein Leben zu gestalten. Jahrhundertlang war Missionierung nichts anderes als religiöse Vergewaltigung. Aber auch die noch immer versuchte Umsetzung sogenannter Glaubenswahrheiten in rechtliche, für alle verbindliche Bestimmungen ist, indem die Bürger wie unmündige Kinder behandelt werden, eine Form von Despotismus.

Bewusst oder unbewusst hat der Rat der EKD wohl gut daran getan, keine theologischen „Kapazitäten“ in die Kommission zu berufen. Doch will mir sogar scheinen, dass statt für sie ein leerer Stuhl für den Juden Jesus von Nazareth bereitgestellt war.

Allerchristlichster Despotismus

Berlin, den 14. Juli 2013

(an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*)

betr.: Reinhard Bingener, „Die EKD unter Schneider“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 11. Juli 2013

Reinhard Bingener hat sich erneut und diesmal sogar mit einem Leitartikel auf Ihrer Titelseite in die Debatte über die „Orientierungshilfe“ der EKD eingemischt, wobei er einmal mehr den Eindruck bestätigte, dass auch evangelische Theologen, die in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* gleichsam „offiziell“ zu Wort kommen, in ihrer ideologischen Unbeirrbarkeit Schüler von Joseph Ratzinger zu sein scheinen. Bingener liest dem EKD-Rat und dessen Vorsitzenden kräftig die „Levitin“, – so wie er sie versteht. Er wiederholt in seiner „Philippika“ den Vorwurf, die Kirche gehe „schlampig mit ihrer religiösen Substanz“ um. Man gerät allerdings mit dem Autor sofort auf schlüpfrigen Boden, wenn man fragt, worin genau denn im allgemeinen und hier im besonderen „religiöse Substanz“ bestehe.

Vermutlich würde Bingener ohne langes Zögern etwa antworten, es handle sich um die wesentlichen Bestandteile christlichen Glaubens. Doch sind diese im Katholizismus durchaus nicht dieselben wie im Protestantismus, und innerhalb des Protestantismus ist jene Substanz für die auf Luther sich berufenden Kirchen nicht dieselbe wie die der auf Zwingli und Calvin sich berufenden Kirchen. Wenn aber über eben diese Substanz alles andere als eine ökumenische Einigkeit besteht, dann sollte man schon deshalb mit einer Berufung auf sie als Grundlage für *positiv-rechtliche*, also allgemein-verbindliche Bestimmungen des Familienrechts zumindest sehr vorsichtig sein.

Für Bingener steht offenbar außer Zweifel, dass die EKD sich in ihren maßgebenden Verlautbarungen an den „biblischen Befund“ und überdies, obwohl auch die sogenannten „reformierten“ Kirchen Gliedkirchen der EKD sind, sogar an Luther zu halten habe. Mit Bezug auf Homosexualität stellt er dann lakonisch fest, dass sie in der Bibel „durchweg negativ“ bewertet werde. Bevor man einwerfen kann: „na und?!“, macht er selber das Zugeständnis, dies möge „der damaligen Zeit geschuldet“ sein und „im Lichte des Evangeliums [müsse] man es deshalb mit guten Gründen nicht für bindend halten.“ Doch anstatt nun diese Überlegung mit der Folgerung zu beenden, dass es von der EKD durchaus vernünftig war, für die Frage der Gleichstellung heterosexueller und homosexueller Lebenspartnerschaften sich nicht auf diesen biblischen Befund zu stützen, erklärt er, seinen doch recht einfachen Gedankengang ignorierend und nur scheinbar dabei dem berühmten „Und sie bewegt sich doch“ ähnelnd, trotzköpfig: „Ein klarer biblischer Befund bleibt es doch.“ Spätestens jetzt kann man endlich sein „na und?!“ loswerden. Die Bibel, beide „Testamente“, sind voll von Befunden, deren Beachtung sogar Herr Bingener wohl kaum ernsthaft in Erwägung ziehen dürfte. Was in seinen intellektuellen Klimmzügen tatsächlich zum Ausdruck kommt, ist eine zutiefst reaktionär geprägte Animosität gegen alles Aufklärerische, von ihm freilich als „links“, „sozialistisch“, „anti-bürgerlich“ eingeordnet.

Man gebe sich keiner Illusion hin: hier waltet noch immer der (sehr unheilige) „Geist“ eines Woellner, der 1794 als preußischer Minister des „geistlichen Departments“ dem Philosophen Immanuel Kant verbot, sich weiterhin über Religionssachen öffentlich

zu äußern, weil dieser angeblich manche „Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christentums“ entstellt und herabgewürdigt habe.

Aus der Geschichte aller drei großen Offenbarungsreligionen ist seit langem bekannt, dass man unvermeidlich in unlösbare Schwierigkeiten kommt, wenn man „gläubig“ einem von historischen Menschen verfassten Text unbezweifelbare Autorität mit einem unumstößlichen Wahrheitsanspruch zuschreibt, anstatt sich seines eigenen Verstandes zu bedienen. Die Diskussion über die EKD-Schrift bestätigt in miniature diesen Befund auf *beiden* Seiten.

Im Unterschied zu seinen Kritikern versucht der EKD-Rat, zumindest teilweise dogmatisches durch vernünftiges Denken abzulösen. Doch ist er nun einmal Verwalter einer auf bestimmten Schriftzeugnissen basierenden Offenbarungsreligion. Da wird ihm jeder Versuch, eine dogmatische Bastion zu schleifen (etwa die Ehe als „göttliche Stiftung“ und „heiligen Bund fürs Leben“), von den „Rechtgläubigen“ und „Bibelfesten“ als Anpassung an den Zeitgeist oder sogar als revolutionärer Bruch mit der eigenen, historisch verbürgten Lehre angekreidet werden.

Was wiederum diese Kritiker betrifft, die sich vermutlich für die „wahren“ Christen halten, so kommen mir angesichts ihrer Reden nur die Milliarden von Menschen in den Sinn, die daraufhin nur traurig-kopfschüttelnd bemerken würden: „Ach, Euere Sorgen möchten wir haben!“ „Welche Sorgen“, so wird man mich vielleicht jetzt fragen, „hast aber Du denn, dass Du Dich einmischest?“ Nun, meine Sorge ist gewiss nicht der meine Freiheit gar nicht beeinträchtigende Lebenswandel anderer Menschen, sei er homo-, hetero-, bi- oder auch multi-sexuell. Meine Sorge ist allein die weltweite Sicherung des *Freiheitsrechts von jedermann*, also des Rechts aller Menschen, ihr Leben im Rahmen allgemeingesetzlicher Freiheit nach ihrem ureigenen Belieben zu gestalten und sich nicht von irgendwelchen selbstbeauftragten Wahrheits- und Werte-Aposteln bevormunden zu lassen. Diese wollen in Wirklichkeit nicht etwa, wie sie vorgeben, einen Schutz der (heterosexuellen) Ehe, der ja durch eine familienrechtliche Gleichstellung mit der „Homo-Ehe“ nicht die geringste Gefahr drohte. Vielmehr können sie es offenbar, aus welchen Gründen auch immer, ganz einfach nicht ertragen, dass andere Menschen etwas anderes als sie selber für wahr und wertvoll halten und auch danach leben. Ihre Maxime, schon in den Jahrhunderten brennender christlicher Nächstenliebe tausendfach befolgt, hat der frühere sowjetische Außenminister auf den Punkt gebracht: „We are looking for the well-being of our people, whether they like it or not.“

Volkssouveränität: liberal, nicht jakobinisch!

Berlin, den 7. Juli 2013
(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Malte Lehming: „Arabische Welt. Aufbrüche ins Offene“; *Tagesspiegel* vom 5. Juli 2013

In Bezug auf die Absetzung des ägyptischen Präsidenten Mursi durch das Militär erklärte der deutsche Außenminister Westerwelle, es handele sich um einen „schweren

Rückschlag für die Demokratie“, und er forderte eine schnellstmögliche Rückkehr zur „verfassungsmäßigen Ordnung“. Malte Lehming bemerkt in seinem überzeugenden Kommentar zu den Ereignissen in Ägypten durchaus richtig, dass „zur Demokratie auch der Respekt vor dem Willen der Mehrheit gehöre“. Zu warnen ist jedoch vor einem politisch gefährlichen Missverständnis des Satzes „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ (Art. 20, 2 GG)

Die darin zum Ausdruck gebrachte „Volkssouveränität“ bedeutet nur, dass staatliche Herrschaft ihre Legitimation aus der (direkten oder indirekten) Zustimmung und der (ebenfalls direkten oder indirekten) Kontrolle durch die ihr Unterworfenen, also das Volk, bezieht; mit den berühmten Worten von Abraham Lincoln: „government of the people, by the people, for the people“. Keineswegs aber bedeutet „Volkssouveränität“, dass „das“ Volk seinerseits, sei es in seiner Gesamtheit oder – wie üblich – mit einer wie immer großen Mehrheit und sei es direkt oder indirekt, Herrschaft *nach Belieben* ausüben dürfe. Volkes Stimme ist *nicht* Gottes Stimme! Vielmehr hat auch die Ausübung „demokratischer“ Herrschaft ihre rechtliche Grenze an dem Prinzip der gleichen Freiheit von jedermann.

Für den ägyptischen Fall bedeutet dies, dass für die Beurteilung der Absetzung des Präsidenten durch das Militär der Blick auf die (knappe) Mehrheit, mit der Mursi vor einem Jahr gewählt worden war, nicht genügt. So stellt sich denn bei der Äußerung von Westerwelle auch die Frage, was genau er denn mit der „verfassungsmäßigen Ordnung“ meint, zu der in Ägypten zurückzukehren sei. Gegen die von Mursi geschaffene jedenfalls haben doch soeben Millionen von Ägyptern als für sie nicht akzeptabel demonstriert.

Demokratismus – Elitismus: eine falsche Alternative

Berlin, im August 2013
(nicht adressiert)

Das lobenswerte Ziel einer Erziehung frei von Repression wurde in den 1960er Jahren missverstanden als das Ziel einer anti-autoritären Erziehung; und der ebenso lobenswerte freiheitlich-demokratische Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz) wurde und wird missverstanden als durchgängige Gleichheit und Gleichwertigkeit in jeder nur denkbaren Hinsicht.

Ein solcher „*Demokratismus*“, wie ich ihn nennen möchte, hat nun, wie man täglich in vielfacher Weise beobachten kann, verheerende Folgen für die Zivilgesellschaft. In letzter Konsequenz bedeutet er einen universellen Relativismus: was immer man denkt, wie immer man urteilt – alles ist gleich-berechtigt. Oft kommt das in der einerseits trivialen, andererseits grundfalschen Bemerkung zum Ausdruck: „Man kann darüber auch anders denken.“ Ebenso kann man hören: „Das sagen *Sie*.“ Es ist die Anwendung des Satzes „Über den Geschmack lässt sich nicht streiten“ auf das gesamte Denken, Wollen und Handeln. Indem man weiß, dass man

ein Recht (im strengen Sinn) hat, A oder auch B oder C zu behaupten, glaubt man zugleich, man habe zu der jeweiligen Behauptung auch ein „intellektuelles“ Recht; das heißt: das jeweils Behauptete habe den gleichen Wert wie die anderen möglichen Behauptungen; sei insofern also auch richtig.

Und wie hier keine Behauptung autoritative Qualität hat, so gibt es auch in zwischenmenschlichen Beziehungen, weil angeblich dem demokratischen Gedanken widersprechend, keine Anerkennung von Autoritäten oder gar Eliten mehr. Schlimmer noch wirkt sich dieser Wertrelativismus durch den Verlust zivilisierter Umgangsformen aus, deren Bedeutung für den Zusammenhalt einer Gemeinschaft und auch für deren Leistungsfähigkeit gar nicht überschätzt werden kann. Leider aber geht in unserer Gesellschaft insgesamt – und nicht etwa nur in der Welt der Banker und Manager – der Sinn für Maß und Regel, für Bescheidenheit und Anstand, und das bedeutet letztlich: für Humanität mehr und mehr verloren. Dafür sollte man freilich am allerwenigsten die jüngeren Generationen verantwortlich machen. Erstens wird man denen stets ein gewisses, vom „Gewohnten“ abweichendes und es infrage stellendes und dadurch auch provozierendes Verhalten zubilligen müssen; denn es gehört ganz einfach zu der jugendlichen Suche nach dem richtigen Lebensweg hinzu. Zweitens gilt auch hier, dass es so aus dem Wald herausschallt, wie man in ihn hineinruft.

Der Verlust, über den ich mich soeben ausließ, ist denn auch vor allem auf der Seite der sogenannten „Erwachsenen“ zu verzeichnen. Und je älter man ist, desto größer ist die Verantwortung, die man gerade zugunsten künftiger Generationen mit Bezug auf den Wiedergewinn des Verlorengegangenen hat.

Wenn ich von Autoritäten und Eliten sprach, so wollte ich keineswegs einem „*Elitismus*“ das Wort reden, der nichts als die falsche Alternative zum „*Demokratismus*“ darstellt. Man möge mich also bitte nicht missverstehen. Ich denke hier durchaus nicht an die sogenannten Leistungs- oder Verantwortungsträger, an VIPs oder Stars oder Talkshow-Gurus, an schlagzeilenträchtige Prominente oder Anführer irgendwelcher Ranglisten. Ich denke vielmehr an (meist eher unbekannte und auch unauffällige) Personen, die in dem Feld, in welchem sie tätig sind, als Muster und Vorbilder angesehen werden können. Nur daraus beziehen sie ihre (wahre) Autorität, und nur insofern bilden sie eine (echte) Elite. Und eine solche Elite wird auch nicht etwa Vertrauen fordern, sondern im Gegenteil jederzeit zu kritischer, ja misstrauischer Wachheit ermutigen, ohne die eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft auf Dauer nicht funktionieren kann.

Welches „Beispiel“ soll sich nun aber ein jugendlicher Mensch etwa an dem regelmäßig in öffentlichen Räumen als rauchender Jupiter auftretenden Helmut Schmidt nehmen, der sich mit seiner zur Schau getrage-

nen Geringschätzung einer allgemein-verbindlichen Regel doch ebenso sehr selber richtet, wie es mit ihrem Verhalten etwa die Guttenberg, Wulff und Schavan getan haben? – Und welches an Wolfgang Thierse, der bei Blockade-Aktionen behördlich genehmigter rechtsextremer Demonstrationen mitmacht. Wenn die Polizei, wie er sich einmal äußerte, „vollauf damit beschäftigt [sei], die Neonazis zu schützen“, dann dürfe er sich, so schien er wohl zu meinen, im Umgang mit politischen Gegnern ein Faustrecht zubilligen; und so fand er denn auch den Vorwurf eines rechtswidrigen Verhaltens zu Unrecht gegen ihn erhoben. – Schon Walter Jens, 1983 nach der Teilnahme an der „Prominentenblockade“ vor dem Pershing-Depot in Mutlangen wegen Nötigung angeklagt, zeigte das gleiche Verhaltensmuster. Um der beabsichtigten Wirkung wegen hatten er und seine Mitstreiter nicht bloß vor einer Kaserneneinfahrt demonstriert, sondern diese blockiert. Dieser Rechtsbruch hätte großen Respekt verdient, wenn Jens dann auch, anstatt dagegen mit rhetorischer Suada zu wettern, seine Bestrafung durch das Amtsgericht Schwäbisch Gmünd als die unvermeidliche und indirekt von ihm selber gewollte Folge seiner Tat akzeptiert hätte. – Ähnlich verhielt sich sein Freund Hans Küng, nachdem ihm 1979 die kirchliche Lehrerlaubnis entzogen worden war; er stilisierte sich zum Opfer, obwohl er 1963 mit der Übernahme eines das bischöfliche „nihil obstat“ erfordernden *Konkordatslehrstuhls* selber sein Einverständnis mit der Möglichkeit erklärt hatte, den Preis eines Dissidenten bezahlen zu müssen.

Leicht wird der Selbstgerechte, zu dem man besser Abstand hält, zum Eiferer; und dann ist die Schwelle zum wohlwollend-väterlichen Despotismus nahebei und auch nicht sehr hoch.

Nachhutgefechte: Viel Lärm um nichts

Berlin, den 27. August 2013

(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Stephan-Andreas Casdorff: „Im Live-Format“; *Tagesspiegel* vom 26. August 2013

Folgt man Stephan-Andreas Casdorff, dann herrscht bei den Protestanten, die nach seiner Meinung „gerade im Staat an allen entscheidenden Stellen das Sagen haben, [...] zurzeit die Dominanz der Beliebigkeit. Ein Werterelativismus durch allzu freie theologische Auslegung, in dem Versuch, die eigene Lebenswelt zum Maßstab zu machen. Beispiel: das Familienbild der EKD. Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider wird der Sache jedenfalls nicht mehr Herr. Wen das nicht aufregt ...“

Mit Verlaub: Wenn sich niemand, der an entscheidender Stelle das Sagen hat, speziell als Protestant aufplustert und womöglich seine protestantische Werteordnung der Allgemeinheit aufzuzwingen versucht, dann ist das doch ein großartiges Zeichen für die

Reife unseres freiheitlichen Rechtsstaats. Und selbst wenn die EKD theologische Auslegung allzu frei, zumindest nach Meinung von Herrn Casdorff, betreiben sollte, so muss doch daraus keineswegs ein „Werterelativismus“ folgen. Ich selber beispielsweise stütze meinen Werteabsolutismus überhaupt nicht auf Theologie, geschweige denn auf Auslegungen Anderer.

Die Behauptung schließlich, die EKD mache hinsichtlich ihres Familienbildes (gezielt ist auf die Einbeziehung homosexueller Lebenspartnerschaften) die „eigene“ Lebenswelt zum Maßstab, ist ersichtlich abwegig. Von der Lebenswelt, die sie in ihr Familienbild mit einschließt, ist doch wohl eher anzunehmen, dass sie gerade nicht die eigene der EKD-Vertreter ist. Sollte Casdorff aber sagen wollen, dass die EKD sich den Wertmaßstab von dem real gelebten Leben in unserer Gesellschaft vorgeben lässt, dann ist das zumindest irreführend.

Eine homosexuelle Beziehung war von einem überpositiven [naturrechtlichen oder vernunftrechtlichen] Standpunkt aus beurteilt zu keiner Zeit und an keinem Ort ein Unrecht; nur wurde das durch Jahrhunderte hindurch in vielen Gesellschaften nicht gesehen, besonders nicht in solchen, die durch theologische Dogmen geblendet waren. Man sollte daher etwa mit Bezug auf die positiv-rechtliche Behandlung der Homosexualität in den westlichen Demokratien während der letzten 50 Jahre auch nicht von einem Wertewandel sprechen, sondern von einem Wandel hinsichtlich der Erkenntnis von Werten. So hat es durchaus lange vor Abschaffung des berüchtigten § 175 StGB zahlreiche, freilich sich nicht in Gesetzgebung niederschlagende Stimmen gegeben, die das strafbewehrte Verbot von Unzucht (dies war der Terminus *technicus*) zwischen Männern zum Unrecht erklärt haben. Inzwischen wissen es – der aufklärenden Vernunft sei Dank – schon viele besser. Wen da noch etwas aufregt ...

Nachtrag September 2013

Die auf meinen nicht veröffentlichten Leserbrief folgende kurze Korrespondenz mit Herrn Casdorff war, zumal mir darin keine Argumente, sondern nur Hinweise auf andere Autoren geliefert wurden, zu unergiebig, um hier berücksichtigt zu werden. Da ich einer Veröffentlichung meiner weiteren einschlägigen Überlegungen durch den *Tagesspiegel* keine Chance einräumen konnte, habe ich sie mir für diesen Nachtrag aufgespart.

Es geht in dem Für und Wider die von der EKD angebotene „Orientierungshilfe“ nur mittelbar um Homosexualität als solche, unmittelbar aber um die Gleichstellung von hetero- und homosexuellen Lebenspartnerschaften und um die theologische Bedeutung dieser Gleichstellung.

Unter den Kritikern der EKD-Schrift gibt es solche (nennen wir sie die „Liberalen“), die durchaus für eine Gleichstellung sind, überdies aber wollen, dass die Kirche zugleich den der Ehe von Frau und Mann durch die Bibel zugeschriebenen besonderen Charakter angemessen herausstellt und etwa auch zwischen Segnung homosexueller und Trauung heterosexueller Paare unterscheidet. Für sie bedeutet die völlige Gleichstellung die gewünschte Aufwertung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartner-

schaft. Für eine andere Gruppe von Kritikern (nennen wir sie die „Konservativen“) bedeutet die Gleichstellung die keineswegs gewünschte Abwertung der Ehe. Für die Konservativen steht nur die Ehe unter dem ausdrücklichen Segen Gottes, für die Liberalen stehen auch die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften darunter.

Es sind eher die Konservativen, die für ihre Position die berufenen theologischen Sachwalter ins Feld führen. Doch wer sind diese? Schon eine oberflächliche Beschäftigung mit der Geschichte der Bibelexegese und -kritik (etwa der „Leben-Jesu-Forschung“) – und dabei muss man gar nicht an Autoren wie Reimarus, David Friedrich Strauß oder Albert Schweitzer denken – zeigt doch eine solche Bandbreite von Deutungsmöglichkeiten, dass sich jede dogmatische, Deutungshoheit beanspruchende Position und damit natürlich auch ein autoritativer, um nicht zu sagen: autoritärer Verweis auf Luther von selbst verbietet. Während der Landesbischof Meister bezüglich der „Orientierungshilfe“ einen Mangel an „Mut zur Festlegung auf eine Deutung der Bibel“ beklagt,¹²⁷ ist doch vielmehr angesichts der Problematik jeder Bibelexegese ein Offensein für Deutungen zu begrüßen. Und wer sich mit Bezug auf das richtige evangelische Eheverständnis gar auf Luther als einen aller Kritik enthobenen Gewährsmann beruft, der wird begründen müssen, warum er nicht auch dessen Aufforderung, die Synagogen und Judenschulen anzuzünden und vollkommen zu zerstören, als für sich verbindlich ansieht. Um ein berühmtes Wort von Max Weber zu variieren: Auch die kritische Vernunft ist kein Fiaker, den man beliebig halten lassen kann, um nach Befinden ein- und auszusteigen.

Wenn sich angeblich kaum ein Kritiker daran stößt und viele es ausdrücklich gutheißen, dass die Schrift der EKD die Rechte der Homosexuellen stärkt, dann wird der vielfach erhobene Vorwurf theologischer Schlampigkeit kaum verständlich. Was ist daran so gravierend, dass sich in der Bibel keine Belegstelle für die Position der EKD findet, wenn doch offenbar trotzdem allgemeiner Konsens herrscht? Wenn man aber, wie ich denn doch vielen kritischen Stellungnahmen entnehmen zu können glaube, die von der „Orientierungshilfe“ propagierte Gleichstellung ablehnt, dann sollte man auch dies mit rationalen Argumenten und nicht mit Hilfe theologischer Machtansprüche vertreten. Der Landesbischof Dröge hat es auf den Punkt gebracht: Die Aussagen der Bibel zur Homosexualität seien zeitbedingt und bezögen sich auf den Missbrauch von Lustknaben. „Was heute in eingetragenen Lebensgemeinschaften in gegenseitiger Verantwortung gelebt wird, war zur Zeit des Paulus gar nicht im Blick.“¹²⁸ Damit geht denn auch der Vorwurf theologischer Schlam-

¹²⁷ Ralf Meister, „Meine Scheidung war die Erfahrung von Schuld“, in: *Die Welt* vom 29. August 2013.

¹²⁸ Markus Dröge, „Wer den Bund der Ehe bricht, macht sich schuldig“, in: *Tagespiegel* vom 10. Juli 2013.

pigkeit ins Leere. Allerdings wäre es angesichts der besonders bei Protestanten noch immer verbreiteten Neigung, die Bibel als ein unantastbares Ganzes göttlicher Offenbarungen anzusehen, möglicherweise für die Adressaten der „Orientierungshilfe“ hilfreich gewesen, wenn die EKD-Schrift ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hätte, dass auch die Aussagen der Bibel nicht notwendig vor der Kritik bestehen.

Das deutsche Regierungssystem - Patt

Berlin, den 4. Oktober 2013
(an die Bundesvorsitzende der CDU)

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel!

Kein Freund eines parlamentarischen Regierungssystems kann von der Notwendigkeit einer Großen Koalition, ja überhaupt einer Koalition begeistert sein. Wenn sie nun aber schon einmal, wie es scheint, nicht zu vermeiden ist, so sollte die völlig „verfahrene“ Lage, in welche das politische System in Deutschland (und übrigens inzwischen auch in Österreich, von Ländern wie Italien oder Israel gar nicht zu reden) geraten ist, ein dringender Anlass sein, über das nachzudenken und ihm in einer Koalitionsvereinbarung höchste Priorität einzuräumen, worüber CDU/CSU und SPD sich schon einmal, in der ersten Großen Koalition 1966, geeinigt hatten, ohne es allerdings dann auch zu verwirklichen: einen Wechsel vom (personalisierten) Verhältniswahlssystem zum System der relativen Mehrheitswahl in Ein-Mann-Wahlkreisen nach angelsächsischem Vorbild.

Eine Große Koalition bietet dazu jetzt eine einzigartige Gelegenheit. Dabei sollte jeder der Verhandlungspartner nicht die rechnerische Frage in den Vordergrund stellen, ob dann er oder der andere bei der *nächsten* Wahl voraussichtlich die absolute Mehrheit bekäme. Es geht um den langfristigen Effekt. [...]

p. s. Ein entsprechendes Schreiben habe ich auch an den Vorsitzenden der SPD gerichtet.

Berlin, den 8. Oktober 2013
(an den *Tagesspiegel*)

betr.: Stephan-Andreas Casdorff: „Ruf nach Echo“; *Tagesspiegel* vom 7. Oktober 2013

Sowohl der Feststellung von Herrn Casdorff, dass es die FDP nicht mehr gebe, als auch seinem Plädoyer zugunsten des Liberalismus stimme ich ohne Einschränkung zu. Ich halte die FDP, wie sie sich gegenwärtig personell und intellektuell-programmatisch darstellt, nicht mehr für fähig, sich in eine wahrhaft liberale Partei mit Grundsätzen zu verwandeln, wie sie der von Casdorff mit Recht gleichsam als Modell-Liberaler zitierte Karl-Hermann Flach, einst Generalsekretär der FDP, ihr 1971 ins Merkbuch geschrieben hat, zumal sie dann Positionen vertreten müsste, die heute unverständlicherweise noch immer als „links“ perhorresziert werden.

Wie soll denn nun aber die von Casdorff gewünschte Neugründung des Liberalismus erfolgen? Es hat eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass eine allererst ins Leben zu rufende liberale Partei in absehbarer Zeit zu einer solchen politischen Kraft wird, dass sie die Fünfprozent-Hürde überwindet und zu einer die Politik mitgestaltenden Fraktion im Bundestag oder gar zu einem potentiellen Koalitionspartner heranwächst.

Meines Erachtens liegt das Schicksal des politischen Systems in Deutschland und zugleich das einer dringend notwendigen „liberalen Stimme“ in den Händen von CDU/CSU und SPD. Wenn diese denn wirklich „staatstragende“ Parteien sind, dann sollte die völlig „verfahrene“ Lage, in welche die deutsche Politik (der in Österreich immer ähnlicher werdend) geraten ist, ein dringender Anlass sein, über das nachzudenken und ihm in einer Koalitionsvereinbarung höchste Priorität einzuräumen, worüber beide sich schon einmal, in der ersten Großen Koalition 1966, geeinigt hatten, ohne es allerdings dann auch zu verwirklichen: einen Wechsel vom (personalisierten) Verhältniswahlssystem zum System der relativen Mehrheitswahl in Ein-Mann-Wahlkreisen nach angelsächsischem Vorbild. Eine Große Koalition bietet dazu jetzt eine einzigartige Gelegenheit. Dabei sollte jeder der Verhandlungspartner nicht die rechnerische Frage in den Vordergrund stellen, ob dann er oder der andere bei der *nächsten* Wahl voraussichtlich die absolute Mehrheit bekäme. Es ist falsch, auf der Basis von Verhältniswahlergebnissen ein Machtkalkül in Bezug auf Mehrheitswahlbedingungen anzustellen. Es geht nicht um das mögliche *nächste* Wahlergebnis, sondern um den langfristigen Effekt. Dieser aber läge, von der Stabilität des politischen Systems ganz abgesehen, im Interesse nicht nur beider Parteien, CDU/CSU und SPD, sondern – richtig betrachtet – sogar der scheinbar bedeutungslos werdenden anderen politischen Gruppierungen. Ähnlich wie die „Grünen“ und die „Linken“ gerieten auch die durchaus zahlreichen radikal-liberal gesinnten Wähler, die sich seit langem ohne politische Vertretung fühlen, sehr bald in den Werbebrennpunkt der zwei großen Parteien. Sie alle würden gleichsam den großen Teich bilden, in dem diese Parteien zwecks Erringung der Regierungsmehrheit fischen müssten. Eben dadurch aber wäre sichergestellt, dass auch ein nicht durch eine eigene Partei vertretener Wählerwille politische Berücksichtigung fände. Und in Deutschland gäbe es endlich klare politische Verantwortungsverhältnisse mit der realen Chance eines echten Machtwechsels. Dann auch erst hätte „der Wähler“ in Bezug auf das, was „die da oben“ tun, eine Wahl.

Die Wolffsohn-Affäre oder: Die Nachwehen der deutschen Vergangenheit

I. Die Fakten

1.

Die Rede ist zunächst von insgesamt drei Abenden, an denen in den Jahren 1984, 1987 und 1991 an der Universität der Bundeswehr München bzw. an einer ihr nahe gelegenen Volkshochschule eine Auswahl von Textstücken aus Hitlers *Mein Kampf* von mir, Inhaber einer Professur für Politische Theorie und Wissenschaftslehre an jener Universität, gelesen und zur Diskussion gestellt wurde.

Zur Vorgeschichte: Seit 1964 hatte ich in unregelmäßigen Abständen immer wieder Lehrveranstaltungen zur Ideologie und Politik des Nationalsozialismus abgehalten, erstmals an der Kölner Universität, später an der Universität der Bundeswehr München, als Vorlesungen und Seminare, auf der Basis von Primär- und Sekundärliteratur, mit Hilfe von Dokumentarfilmen, später auch unter Zugrundelegung literarischer Texte (Dürrenmatt, Frisch, Brecht, Weiss u.a.). Wie zu befürchten war, zeigten die Studenten eine erschreckend große Unkenntnis in Bezug auf Hitlers „Weltanschauung“ und dessen politische und militärische Pläne, wie sie spätestens seit 1925/27 mit der Veröffentlichung der beiden Teile von *Mein Kampf* jedermann zugänglich waren. Nun ist es eine Sache, ob „der Herr Professor“ nachdrücklich empfiehlt,¹²⁹ dieses Buch gründlich zu studieren; das hört man ohne Beachtung. Und es ist eine andere Sache, ob dieser selbe Professor eine Lesung aus *Mein Kampf* ankündigt; da geht man hin, sei es auch bloß aus Neugierde. Eben diese Triebfeder wollte ich nutzen, um trotz Leseträgheit bei den Studenten einen Lektüreerfolg zu erzielen.

Bei der ersten, etwa anderthalb Stunden dauernden Lesung am 19. Juni 1984, die in einem Hörsaal meiner Universität stattfand und die, um jedes Missverständnis von vornherein auszuschließen, „zum Gedenken an den 20. Juli 1944“ angekündigt war,¹³⁰ waren knapp hundert Studenten

¹²⁹ Eine intensive Behandlung des Textes in meinen eigenen Lehrveranstaltungen kam für mich aus curricularen Gründen kaum noch in Frage.

¹³⁰ Dazu später Michael Wolffsohn (*Süddeutsche Zeitung* vom 12. Oktober 1992): „Die Texte des Täters als Bestandteil des Trauerzeremoniells für die Opfer? Es wäre ungefähr so, als ob jemand besten Willens nach Jad Waschem [...] ginge und zum Gedenken an die sechs Millionen ermordeten Juden Texte von Adolf Hitler läse.“ (siehe: Michael Wolffsohn, *Verwirrtes Deutschland*, München 1993 (= VD), 217; 223). Offenbar ist Wolffsohn (= MW) nicht imstande zu begreifen, dass man statt mit einem *Trauerzeremoniell* an einer *Trauergedenkstätte* auch mit einer *Aufklärungsveranstaltung* in einem Hörsaal „gedenken“ kann. – Dankenswerterweise hat MW schon sehr bald selber in einem unbegreiflichen Akt der Selbstentblößung sämtliche einschlägigen Dokumente in seinem

anwesend.¹³¹ Obwohl den meisten meine politisch-moralische Position und damit auch die Intention meiner Lesung bekannt waren, stellte ich sie in einer Einleitung kurz vor. Danach las ich Textstücke aus *Mein Kampf*, die ich über Monate sorgfältig im Hinblick auf *meinen Zweck – Anstiftung zu politischem Engagement aus Empörung* – ausgewählt hatte und die einen repräsentativen Teil des Buches, insbesondere zur Rassen- und zur Expansionspolitik, ausmachten. Dabei war ich mir der Fragwürdigkeit meines Versuchs durchaus bewusst und habe es deshalb begrüßt, dass in der anschließenden Diskussion, die ebenfalls etwa anderthalb Stunden dauerte und von meinem Fakultätskollegen, dem Historiker und späteren Präsidenten der Universität, Professor Jürgen v. Kruedener, geleitet wurde, eben dieser Versuch thematisiert wurde. Eine die Lesung selbst oder die Art der Lesung ablehnende Stellungnahme wurde dabei nicht abgegeben; vielmehr wurde sogar der Wunsch nach einer Fortsetzung geäußert. Mir selbst allerdings stand wegen der damit für mich verbundenen physischen und psychischen Belastung der Sinn nicht einmal nach einer Wiederholung. Nur auf Drängen eines Absolventen meiner Universität, der bei der Lesung zugegen gewesen und inzwischen Leiter einer benachbarten Volkshochschule geworden war, fand ich mich zu zwei weiteren Lesungen, 1987 und 1991, bereit, bei denen das Publikum abermals fast ausschließlich aus Studenten bestand, denen ich mehr oder weniger lange und gut bekannt war.¹³²

Während des gesamten Zeitraums vom Juni 1984 bis zum Januar 1992 ist mir zu diesen Lesungen nur eine einzige „kritische“ Stellung-

Buch über ein angeblich verwirrtes Deutschland veröffentlicht (op. cit., S. 193-248), so dass ich mich darauf beziehen kann.

Im Vorwort zu diesem Buch liest man übrigens – mit schauerndem Erstaunen angesichts ihres moralischen Niveaus – die folgende, an Wolffsohns „nichtjüdische Gegner“ gerichtete Äußerung: „Viele von Ihnen haben nationalsozialistisch gesinnte Eltern oder Großeltern. Das ist nicht Ihre Schuld. Aber es ist nicht mein Problem. Meine Eltern und Großeltern standen zwischen 1933 und 1945 auf der anderen Seite. Als Fußmatte für Ihre familienpolitischen und allgemeinhistorischen Nöte stehe ich nicht zur Verfügung.“ Was würde MW wohl empfinden, wenn der so Angesprochene replizierte: „Sie haben jüdische Eltern und Großeltern. Das ist nicht Ihre Schuld (freilich auch nicht Ihr Verdienst). Aber es ist nicht mein Problem. Meine Eltern und Großeltern standen zwischen 1933 und 1945 auf der anderen Seite; und ich habe daher meine eigenen Probleme. Als Fußmatte für Ihre familienpolitischen und allgemeinhistorischen Nöte stehe ich nicht zur Verfügung.“ Die – schon stilistisch misslungene – Rede von „Fußmatte“ sollte allerdings in beiden Äußerungen gestrichen werden. Passender wäre: „als jemand, der Verständnis aufbringt“.

¹³¹ In Seminaren waren es früher nie mehr als 10-15 Teilnehmer gewesen.

¹³² Ein alt- oder neu-nazistischer Typ ist in keiner der Veranstaltungen erkennbar in Erscheinung getreten, und jedenfalls hat sich niemand je als solcher geäußert. Im übrigen glaube ich zwar nicht, dass ich mit meinen Veranstaltungen bei solchen Typen meinen Zweck hätte erreichen können, – aber neue Hitleranhänger sind daraus mit derselben Wahrscheinlichkeit hervorgegangen wie Nachahmer von Cesare Borgia oder Richard III. aus der Lektüre von Machiavelli bzw. Shakespeare.

nahme – im nachhinein – bekannt geworden. Ein – mit mir übrigens gut bekannter – Kollege einer Nachbarfakultät meldete im Protokoll seines Fachbereichsrates nicht gegen die Lesung selber, sondern gegen deren Ankündigung „Georg Geismann liest Adolf Hitler. Zum Gedenken an den 20. Juli 1944“ Bedenken an, weil er – wie sich später zeigte, gar nicht zu Unrecht – fürchtete, eine solche Ankündigung könnte von manchen Leuten mit oder ohne Absicht beliebig missdeutet werden. Sollte es vor 1992 jemals auch außerhalb der Universität, insbesondere in irgendwelchen Medien, Stellungnahmen zu den Lesungen gegeben haben, so sind sie mir jedenfalls bis heute verborgen geblieben.

2.

Die dritte und letzte Lesung wurde innerhalb der Universität der Bundeswehr angekündigt: „Georg Geismann liest aus Adolf Hitlers *Mein Kampf* und stellt sich anschließend der Diskussion dazu“¹³³ und fand am 3. Dezember 1991 statt. Zu diesem Zeitpunkt war in der Fakultät allgemein bekannt, dass ich vermutlich, wie es denn auch geschah, am 8. Januar 1992 zum Dekan gewählt werden sollte. In den ersten zwei Wochen nach der Wahl bat ich als Dekan pflichtgemäß meinen Fakultätskollegen MW zweimal um die Erfüllung bestimmter Amtspflichten, denen er nicht nachgekommen war. Daraufhin verfasste MW am 21. Januar ein Schreiben an mich mit Kopie an Präsident, Vizepräsident und alle Professoren meiner Fakultät, in welchem er weitere Verletzungen seiner Amtspflicht ankündigte, nämlich die Fakultät nicht mehr nach außen zu vertreten, an von mir geleiteten Sitzungen nicht teilzunehmen¹³⁴ und während meiner Amtszeit die Kommunikation nicht über das Dekanat zu führen. Als Grund gab er an:

¹³³ Im offiziellen Programm der Volkshochschule Neubiberg, in der die Lesung stattfand, lautete die Ankündigung: „Georg Geismann, Professor für Politische Theorie und Wissenschaftslehre an der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Universität der Bundeswehr München, Neubiberg, zeigt Irrsinn und Gefahr der Ideologie des Nationalsozialismus, indem er ausgewählte Stücke aus Hitlers „*Mein Kampf*“ und anderen Quellen vorträgt und anschließend zur Diskussion stellt.“

¹³⁴ Hier drängt sich dem in der deutschen Universitätsgeschichte ein wenig Bewundern eine merkwürdige Parallele auf. Das preußische Juden-Edikt vom 11. März 1812 hatte in § 8 den Juden die Fähigkeit zuerkannt, auch akademische Lehrämter zu verwalten. Als nun der Jude Eduard Gans sich um eine juristische Professur bewarb, hat der Berliner Rechtsprofessor Friedrich Carl von Savigny, bekannt dafür, kein Freund des Emanzipationsedikts zu sein, jahrelang erfolgreich gegen eine Berufung von Gans agitiert. Als dieser dann aber schließlich 1828 doch zum Ordinarius und sogar in Savignys eigener Fakultät ernannt wurde, erklärte dieser, dass er „an den kollegialischen Geschäften der juristischen Fakultät keinen fernern Anteil zu nehmen gedenke“. Wie sich doch – zum Glück! – die Zeiten geändert haben. Einerseits durfte Savigny aufgrund seines Vertrages eine solche Ankündigung machen, MW durfte es nicht. Andererseits hatte MW gewiss nichts gegen einen GoI als Ordinarius; er wollte nur einige Rechnungen begleichen, was übrigens zusätzlich auch bei Savigny der Fall war.

„Lesungen aus *MEIN KAMPF* (wo, wie und aus welchen Gründen auch immer¹³⁵) halte ich für höchst problematisch. Sie haben es mehrfach getan. »Seltsamkeiten, Geschmacklosigkeiten¹³⁶, vielleicht auch Provokationen eines Einzelgängers«, hatte ich bislang gemeint. Nun sind Sie zum Dekan unserer Fakultät gewählt worden. Damit stellt sich die Frage der Präsentation und Repräsentation ganz anders. Historische Entkrampfung ohne Entsorgung ist notwendig, ein aus *MEIN KAMPF* lesender Dekan nicht. »*Mein Kampf*« – Mein Dekan? Nein Danke!“

Gleichzeitig behielt sich MW vor, „auch anderen Interessenten gegebenenfalls eine Kopie weiterzuleiten“, womit angesichts des von ihm bereits gewählten Verteilers hauptsächlich „Kreise“ außerhalb der Universität gemeint sein mussten. Trotz oder vielleicht gerade wegen der krausen „Logik“ und verbalen Unklarheit des Wolffsohnschen Briefes wird man wohl sagen können, dass ich offensichtlich angesichts eines (durch wen oder was genau auch immer) drohenden „Skandals“ zum Rücktritt veranlasst werden sollte, womit dann manche alte „Rechnung“ beglichen gewesen wäre.

In einem späteren Schreiben vom 4. Februar 1992 mit demselben Verteiler erklärte MW seinen Schritt damit, dass ihm am „guten Image des neuen, demokratischen Deutschlands“ und der Bundeswehr gelegen sei. Er sei immer wieder von „Multiplikatoren“ auf meine Lesungen angesprochen worden. „Die Öffentlichkeit“ sei „also schon längst sensibilisiert“. Auch gehe es ihm nicht um meine „subjektive Absicht“, sondern um die „objektive Außenwirkung“.¹³⁷

Am 7. Februar 1992 verabschiedete der Fachbereichsrat in *Abwesenheit* des Dekans unter Vorsitz des Prodekanen eine Resolution folgenden Inhalts:

„Der Fachbereichsrat Sozialwissenschaften nimmt das von Professor Dr. Michael Wolffsohn an den Dekan, Prof. Dr. Georg Geismann, gerichtete Schreiben vom 21. Januar 1992 mit Entrüstung zur Kenntnis. Einmütig¹³⁸ weist die Fakultät die in dem Schreiben zum Ausdruck kommenden Unterstellungen zurück. Eine weitere Aufrechterhaltung dieser

¹³⁵ Hervorhebung von mir.

¹³⁶ Siehe auch VD 203.

¹³⁷ Siehe VD 209 f.

¹³⁸ Sogar von MWs späteren sieben „Sympathisanten“ innerhalb der Universität der Bundeswehr hat sich nur einer und auch er, soweit mir bekannt geworden ist, nur privat dezidiert dessen Kritik an meinen Veranstaltungen angeschlossen. Dennoch hieß es am 2. April 1993 in *Die Zeit*: „Der Rezitationsabend empörte Geismanns Professorenkollegen [...] Einer von ihnen, Michael Wolffsohn, Liebling der Medien und deutsch-jüdischer Patriot[...]“ und am 17. Februar 1993 in der *Abendzeitung* (München): „Zu den schärfsten Kritikern der Lesung aus Hitlers *Mein Kampf* gehört der Historiker Professor Michael Wolffsohn“ (siehe VD 203). Und die *Deutsche Universitäts-Zeitung* (7/1993) witzelte in einer Schlagzeile gequält: „Wolffsohn, die Sieben und der Geismann“.

Unterstellungen gefährdet nicht nur die Reputation der Fakultät und ihrer Mitglieder, sondern auch das Ansehen der gesamten Universität.

Obschon Prof. Wolffsohn in seinem Schreiben nicht direkt den Vorwurf erhebt, Prof. Geismann habe mit seinen Lesungen aus dem Hitlerischen Pamphlet *Mein Kampf* nationalsozialistische Propaganda betrieben, kann die Androhung der ‚Weiterleitung an Interessenten‘ nur in diesem Sinne verstanden werden. Da Prof. Wolffsohn das Schreiben ohnehin allen Professoren der Fakultät sowie dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Universität zugeleitet hat, ist mit ‚Interessenten‘ offensichtlich eine außeruniversitäre Öffentlichkeit gemeint.

Angesichts des Lebensweges und des wissenschaftlichen Werkes des Philosophen Georg Geismann erscheint jede Verdächtigung einer Affinität zum Nationalsozialismus als gänzlich abwegig. Vielmehr hat die von Prof. Geismann in aufklärerischer Absicht betriebene Vergangenheitsbewältigung nachweislich zu großer Betroffenheit und engagierten Diskussionen in der Zuhörerschaft geführt.“

Diese Resolution wurde *im Auftrag* des Fachbereichsrates auf dem Dienstweg vom Dekan (wegen der Abwesenheit des Prodekans!) über den bereits erwähnten Verteiler *verschickt*.¹³⁹ Zugleich wurde der Präsident auftragsgemäß gebeten, dem Senat den Antrag vorzulegen, sich mit der Resolution zu befassen und zu erwägen, sich ihr anzuschließen. Da der Präsident jedoch der (folgeschweren) Ansicht war, es handele sich bloß um eine „Sache der Fakultät“, kam er der Bitte nicht nach.

3.

Ich selbst gelangte damals (und gelange noch immer) zu folgender Beurteilung des Wolffsohnschen Verhaltens:

Wäre MW wirklich, wie er behauptet, am guten Image Deutschlands, der Bundeswehr, der Universität gelegen gewesen, dann hätte er schon 1984 bezüglich meiner ersten Lesung „Alarm“ geschlagen. Er hätte noch vor der Veranstaltung warnend seine Stimme erhoben, auch und besonders mir selbst gegenüber; oder er wäre in die Veranstaltung gekommen und hätte das angeblich Unangemessene oder gar Gefährliche an ihr öffentlich kritisiert oder – besser – erst einmal festzustellen versucht. Sogar anschließend noch hätte er dazu auffordern können, die Problematik einer solchen Veranstaltung hochschulöffentlich zu diskutieren. Nichts dergleichen hat er getan; und dies über mehr als sieben Jahre nicht, während deren er noch zweimal zu solchen Aktivitäten Gelegenheit hatte.¹⁴⁰

¹³⁹ Dieser Vorgang führte später in den Medien zu der perfiden Behauptung, der Dekan habe selber diese Resolution verfasst.

¹⁴⁰ Den Medien gegenüber erklärte MW später (siehe z.B. *Süddeutsche Zeitung* vom 12. Oktober 1992): „Wenn ich 1984 so klug gewesen wäre wie heute, hätte ich anders reagiert. Da war ich zu nachlässig.“ Nur hatte sich weder an meinen Lesungen selber noch an deren Wahrnehmung innerhalb bzw. außerhalb der Universität seit 1984 irgend etwas ge-

Anstatt von „geschichtspolitischen Empfindlichkeiten des einzigen jüdischen Kollegen“ der Universität der Bundeswehr München müsste er hier selbst wohl in seiner unnachahmlichen Diktion von „geschichtspolitischer Hornhaut“ sprechen.¹⁴¹

Als ihn angeblich die sogenannten Multiplikatoren auf die Hitler-Lesungen ansprachen, – wer hat ihn da gezwungen zu behaupten, ich sei nicht repräsentativ für Fakultät und Universität? MW hätte entweder, nachdem er selber behauptet, ich sei, „soweit er mich kenne“, kein „Neonazi“ oder gar (er hält das offenbar für eine Steigerung) „Antisemit“, guten Gewissens sagen können, er wisse nicht, was es mit jenen Lesungen auf sich habe, er könne es aber, wenn man es wünsche, leicht eruieren. Oder er hätte (außerdem), um sein Gewissen mehr zu beruhigen und seine Gesprächspartner besser zufrieden stellen zu können, bei Kollegen über mich Auskünfte einholen können.¹⁴² MW hätte schließlich, um es zu wiederholen, selber zu einer meiner Lesungen kommen können – und sei es auch nur, um sich über den angeblichen Außenseiter und Nicht-Repräsentanten Gewissheit zu verschaffen – , anstatt sich mit blinden Vermutungen zu begnügen. Aber nichts dergleichen hat er getan.

Auch hätte er hingehen und mich auf die inquisitorischen Fragen seiner „Multiplikatoren“ aufmerksam machen und mich auffordern können, dazu Stellung zu nehmen. Er hätte mich, nachdem er mich freundlicherweise, so wie er mich kennt, nicht für einen Neonazi hält, kollegial auf die Schwierigkeiten hinweisen können, in welche ich ihn, möglicherweise – wie er selber betont – ohne Absicht, permanent bringe. Das wäre sehr wichtig für mich gewesen, und ich hätte gewiss versucht, gemeinsam mit ihm eine Lösung zu finden. Nichts dergleichen hat er getan.

Hat ihn etwa, was ich allerdings nicht glaube, die jüdische Gemeinde in München mit Bezug auf meine Lesungen angesprochen, so konnte er mich darüber informieren. Ich wäre dann unverzüglich selbst in die Ge-

ändert; und die Klugheit hatte sich sogar im Dezember 1991, vor, während und nach der dritten Veranstaltung, bei MW noch nicht eingefunden; ja nicht einmal während der ersten zwei Wochen meines Dekanats, in denen er seine Kommunikation, soweit erforderlich, durchaus über meinen Schreibtisch führte. Auch erklärte MW der Zeitung im gleichen Atemzug, Peenemünde liege „schon lange“ in Neubiberg (siehe VD 199, 218). Woher also die plötzliche Klugheit? Waren es vielleicht doch bloß die Mahnbrieife des Dekans, die ihn eines Schlechteren über diesen belehrt hatten? Ich erwähne es ohne Süffisanz, dass noch relativ kurze Zeit vor der letzten Lesung MW, als ich mich einmal im Fachbereichsrat zu seinen Gunsten eingesetzt hatte, mir kollegial seine Hand mit der Bemerkung auf die Schulter legte: „Wie schön, dass wir endlich ein harmonisches Verhältnis zueinander gefunden haben!“

¹⁴¹ Zitate von MW; VD 230.

¹⁴² Da wäre er zum Beispiel auf zwei einschlägige Beiträge von mir im Bayerischen Rundfunk hingewiesen worden, die später auch im Druck veröffentlicht wurden. Siehe oben S. 41 ff und 44 ff.

meinde gegangen, um mich dort auch der peinlichsten Befragung zu stellen. Doch Herr Wolffsohn hat sich nicht bemerkbar gemacht.

MWs mehrfache Behauptung, es gehe ihm nicht um subjektive Absichten, sondern um objektive Wirkungen, kann nicht der Wahrheit entsprechen. Waren da wirklich – Absicht hin, Absicht her – objektive Wirkungen, dann hat MW sich – und nur sich selbst – vorzuwerfen, seit sieben Jahren nichts dagegen getan zu haben. Waren die Wirkungen erst jetzt, seit ich Dekan bin, zu beobachten, so hatte er die Möglichkeit, im Einvernehmen mit mir und der Fakultät derartigen Wirkungen entgegenzuwirken. Das hat er nicht versucht. Und hielt er meine Absichten trotz ihrer Wirkung für gut, so wird das von ihm aufgeführte Spektakel völlig unverständlich. MW redete von lautloser und undramatischer Lösung; aber was er auf diese Weise lösen wollte, war ein Problem, das er selbst auf durchaus laute und dramatische Weise und ganz ohne das von ihm so oft und gern beschworene „politische Fingerspitzengefühl“ überhaupt erst produziert hatte.

Angeblich hat MW durch Beschwichtigung der Damen und Herren Multiplikatoren einen „Skandal“ vermeiden wollen. Aber welchen Skandal denn wohl? Die Wahrheit über mich hätte jeden möglichen Skandal verhindert. Erst MW selber hat die Entstehung eines Skandals provoziert, indem er, grobfahrlässig oder womöglich absichtlich, die Unwahrheit über mich verbreitete.¹⁴³ Den für einen Universitätsprofessor in der Tat skandalösen Verstoß gegen intellektuelle Redlichkeit und die Verleumdung eines Kollegen wird man wohl kaum als der Völkerverständigung dienend¹⁴⁴ bezeichnen können.

MW will angeblich mit Bezug auf die deutsche Vergangenheit nicht „entsorgen“. Nun, mit diesem Begriff verbindet sich für mich der Versuch, gefährliche Substanz an einen sicheren Ort zu bringen und dadurch unschädlich zu machen. Aber für die – keineswegs (wie MWs Lehrer Ernst Nolte meint) „asiatische“, sondern höchst deutsche – Tat der „Endlösung“ darf es in der Tat keine historische „Endlagerung“ geben. Vielmehr ist die Erinnerung daran wach zu halten bis ans Ende der Geschichte. Ich jedenfalls werde die Worte Hitlers, welche einmal fast das ganze deutsche Volk begeistert und vergiftet haben, immer wieder öffentlich zur Kenntnis bringen. Mit Gift, das man nicht beseitigen kann, muss man die Menschheit bekannt machen.

4.

Im Februar 1983 (!) hatte sich ein gewisser Erwin K. Scheuch von Äußerungen, die ich bei einem abendlichen Tischgespräch in Israel tat, offenbar Aufzeichnungen von diesen (so wie er sie hat verstehen können)

¹⁴³ Ein Verfahren, das er während der ganzen Dauer der Affäre immer wieder wirkungsvoll einsetzte.

¹⁴⁴ Vgl. etwa VD 209, 214.

gemacht. Dieses Mithörprotokoll hat er dann im Oktober 1985 (!) an MW weitergeleitet,¹⁴⁵ vermutlich zur Verwendung für „denunziatorische“ Zwecke (denn MW muss nach eigenem Bekunden der Inhalt der Mithörnotizen schon lange vorher bekannt gewesen sein). Durch MW wiederum wurden in seinem angeblichen Kampf um die „Freiheit der Wissenschaft“ die über mich erlangten „Erkenntnisse“, denen zufolge ich mich als ein strammer Propagandist für Kriegsdienstverweigerung an der Universität der Bundeswehr zu erkennen gegeben haben sollte,¹⁴⁶ zunächst einigen Kollegen, dann aber im Frühjahr 1992 einer größeren Öffentlichkeit zugänglich,¹⁴⁷ – mit der Folge, dass ich immer wieder von den verschiedensten, aber stets über die ganze Affäre bereits offensichtlich gut informierten Seiten darauf angesprochen wurde.

Um mich der Langeweile immer gleichen Antwortens zu entziehen, habe ich daraufhin meinerseits die verschiedenen Papiere der Affäre hochschulöffentlich am Aushängebrett meiner Professur bekannt gemacht. Damit war de facto die Stunde der Medien gekommen, und die

¹⁴⁵ MW war (und ist) Mitglied im „Bund Freiheit der Wissenschaft“, zu dessen Gründungs- und Vorstandsmitgliedern wiederum Scheuch gehörte. Beide waren schwerbeschädigt durch die Studentenbewegung der 1960er Jahre. Wolffsohn ist es wohl noch immer. Jedenfalls hat er kürzlich, am 14. August 2013, in *Focus* (die *Bildzeitung* wäre geeigneter gewesen) gegen eine angeblich von der SPD geplante „Machtergreifung“ (!) von Rot-Rot-Grün polemisiert, weil damit der „Sozialismus“ drohe, worunter der Gut-Verdiener und Groß-Erbe Wolffsohn „Umverteilung und Schröpfung von Leistungsträgern“ versteht.

¹⁴⁶ Dieser Scheuch war mir auf der Reise seit Tagen stark auf die Nerven gegangen, da er beständig entweder vom 1. FC Köln oder von seinem Ferrari bzw. dem Porsche seiner Frau schwadronierte (deshalb wurde er in der von der „Bundeszentrale für politische Bildung“ zusammengestellten Reisegruppe der „Öl-Scheuch“ genannt). Als er sich dann zu vorgerückter Stunde mit Bezug auf die Fälle von Kriegsdienstverweigerung, die es tatsächlich an meiner Universität gegeben hatte, echauffierte und mich wegen meiner angeblich betriebenen „Agitation“ zur Rede stellte, sagte ich ihm zunächst wahrheitsgemäß, dass mehrere der Verweigerer in meinen Seminaren gewesen seien und dass meines Erachtens eine Verweigerung eher bei einem höheren als bei einem niedrigeren intellektuellen Reflexionsniveau zu erwarten sei; und erklärte ihm dann in bester Weinlaune, von seiner Protokolltätigkeit freilich nichts ahnend, dass sich die erfolgten Verweigerungen mit der Intelligenz meiner Studenten und mit meiner Lehrtätigkeit erklären ließen. Für mich war es ein Schabernack auf seine Kosten; aber er hat ihn bierernst genommen.

¹⁴⁷ Auf Wunsch des Präsidenten meiner Universität (wegen der inzwischen im Verteidigungsministerium, im Deutschen Bundestag und beim Wehrbeauftragten entstandenen Aufregung) habe ich am 24. November 1992 die folgende Erklärung abgegeben: „Während der fast zwei Jahrzehnte meiner Tätigkeit an der Universität der Bundeswehr München habe ich weder innerhalb noch außerhalb eines Hörsaals jemals Propaganda für Kriegsdienstverweigerung gemacht. Eine solche Propaganda wäre schon mit meiner Auffassung, dass ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung überhaupt zu bestreiten ist, gänzlich unvereinbar; – von den entgegenstehenden Pflichten eines Universitätslehrers ganz zu schweigen.“ Übrigens hätte ich die mir unterstellte Propaganda niemals machen können, ohne nun wirklich sofort einen Riesenskandal zu verursachen.

ganze Affäre bekam eine neue Dimension, durch welche sie überhaupt erst öffentliches Interesse verdient.

Der erwähnte Scheuch war übrigens der Ansicht, die Universität der Bundeswehr sei ein „Tendenzbetrieb“, in welchem ein Propagandist für Wehrdienstverweigerung ebenso fehl am Platz sei wie in einer theologischen Hochschule ein „eifernder Atheist“. Wenn Scheuch damit zugleich sagen wollte (und ich befürchte, dass er es wollte), dass ein Propagandist für Wehrdienst an der Universität der Bundeswehr sehr wohl am Platz wäre, genau wie ein „eifernder Gottesmann“ an einer theologischen Hochschule, dann begreift er nicht, dass es an einer Universität (wenn sie denn diesen Namen verdient) in fundamentalem Unterschied zu einer theologischen Hochschule um wissenschaftliche Erkenntnis „sine ira et studio“ und mit nur einer einzigen „Tendenz“, nämlich zur Wahrheit, geht und dass der einzige „Geist“, in welchem an Universitäten zu erziehen ist, der Geist des kritischen Selbstdenkens ist. Der Begriff „Tendenz-Universität“ ist eine *contradictio in adiecto*, und die Existenz von sog. Konkordatslehrstühlen (mit der Notwendigkeit eines kirchlichen, nicht bloß eines wissenschaftlichen „nihil obstat“) und insgesamt der theologischen Fakultäten an unseren Universitäten (im Unterschied etwa zur Hebräischen Universität in Jerusalem) ist ein Relikt aus dem christlichen Mittelalter, als das Wissen dem Glauben zu dienen hatte, und mit den Grundsätzen, auch den positiv-verfassungsrechtlichen, unvereinbar, die für Universitäten als Institutionen wissenschaftlicher Erkenntnissuche gelten.

5.

Zunächst äußerte sich der Sensationsjournalist Henryk Broder zu der Angelegenheit.¹⁴⁸ Er bog erst einmal den wirklichen Streit um in einen Streit über die Alternative: öffentliche Lesungen aus *Mein Kampf* – eine Form der „Vergangenheitsbewältigung“ oder eine „Geschmacklosigkeit“ bzw. „höchst problematisch“.

Genau an dieser Stelle begann die – absichtliche oder unabsichtliche, später jedenfalls immer größere Ausmaße annehmende – Irreführung des Publikums. Denn darüber hätte MW mit mir überhaupt nicht in einen Streit geraten können, weil ich ihm nämlich jederzeit konzidiert hätte, meine Lesungen für ein ungeeignetes bzw. problematisches Mittel und/oder für eine Geschmacklosigkeit halten zu können.¹⁴⁹ Überdies ist ein Geschmacksurteil ohne jede ethische und rechtliche Relevanz, so dass sich daraus allerdings auch nimmermehr der die Fakultätsloyalität aufkündigende Brief von MW und die darin enthaltenen Insinuationen mir

¹⁴⁸ Siehe VD 195-197.

¹⁴⁹ Eine Debatte über Methoden der „Vergangenheitsbewältigung“ habe ich seit 1984 zu eröffnen versucht. Doch ist mir das, wie nicht zuletzt das Verhalten von MW und die Reaktionen in den Medien beweisen, leider nicht gelungen.

gegenüber hätten rechtfertigen lassen; und auch ein (negatives) Urteil über die Eignung meiner Veranstaltungen wäre dafür keine hinreichende Basis gewesen.¹⁵⁰ Vielmehr hätte mir MW die Verletzung rechtlicher und/oder ethischer Regeln nachweisen müssen. Das aber hat er niemals – verständlicherweise angesichts seiner vollständigen Unkenntnis in Bezug auf meine Veranstaltungen und deren (unmittelbare) Wirkungen – auch nur versucht.¹⁵¹

Durch die Umbiegung des Streits in die von ihm imaginierte Alternative hatte der erwähnte Broder die Möglichkeit, einerseits den Wolffsohnschen Schritt ganz harmlos als ein „Sich-mit-freundlichem-Understatement-Mokieren“ zu charakterisieren, während andererseits ich nach seiner Darstellung in mehreren Runden der „Vorwärtsverteidigung“ zunächst als den eigentlich Verantwortlichen für mein (!) „Treiben“ Herr Wolffsohn „festgemacht“ hatte. „Hat ihn etwa«, fragt Geismann in seinem Rundbrief, »die jüdische Gemeinde in München [...] auf meine Lesungen angesprochen«, eine Vermutung, die er sogleich mit dem Satz »was ich allerdings nicht glaube« verwirft. Aber das Wort, auf das es ankommt, ist damit in den Raum gestellt, irgendwie müssen die Juden mit der Affäre zu tun haben. Wolffsohn ist Jude und Geismann sieht einen Zusammenhang, der in der Geschichte der deutsch-jüdischen Beziehungen schon öfter eine Rolle spielte: Wolffsohn benutze sein »jüdisches Deutschtum oder deutsches Judentum, um einen nichtjüdischen Deutschen oder deutschen Nicht-Juden zu diffamieren.« Geismann habe, so Broder, den Streit auf eine „quasi völkische Ebene“ gestellt. Jedenfalls stehe fest, „dass Geismann sich in seinem Bemühen, deutsche Geschichte zu bewältigen, ausgerechnet von einem Juden auf infam-hinterhältige Weise gestört fühlte.“

Nun war es zum einen MW, der als erster, und zwar bereits in dem oben erwähnten Schreiben vom 4. Februar 1992,¹⁵² welches Broder nach-

¹⁵⁰ Allen Ernstes hat MW seinen Schritt und die damit verbundene Weigerung, den Dekan und die Fakultät nach außen zu vertreten, allein damit begründet, dass der Dekan „eine Lesung von Hitlers *Mein Kampf* so grundlegend anders als ich einschätzt“, wobei er bei „grundlegend“ angeblich nicht einmal an die jeweils eigene politische Position denkt, sondern lediglich an die jeweils eigene Einschätzung der „objektiven“ (Innen- oder Außen-) Wirkungen. Da stellt sich die Frage, welche Stellung der „staatstragende Historiker“ (so MW über sich selbst) nicht nur gegenüber der Republik als einem freiheitlichen Rechtsstaat, sondern auch gegenüber der Universität als einem Ort freier Forschung und Lehre und damit auch von intellektuellem Widerspruch einnimmt.

¹⁵¹ Stattdessen versuchte der am Image des neuen, demokratischen Deutschlands so stark interessierte „Patriot“, sich durch die kategorische Forderung zu immunisieren: „Wer meint, öffentliche Lesungen aus *MEIN KAMPF* seien ‚Aufklärung‘, möge dieses seltsame Verständnis vor sich und *anderen rechtfertigen*.“ (Siehe VD 215; Hervorhebung von mir).

¹⁵² Siehe VD 210.

weislich bekannt war, sein „Judentum“,¹⁵³ seine „jüdischen Glaubensgenossen“ und die „nichtjüdischen Deutschen“¹⁵⁴ ausdrücklich und mit Gewicht ins Spiel brachte. Zum anderen aber spricht MW dort von den ihn kritisch ansprechenden „Multiplikatoren“. Nun, wenn meine Veranstaltungen oder vielleicht sogar deren bloße Ankündigung tatsächlich, wie er hartnäckig behauptete, eine kritische Öffentlichkeit angeblich „schon längst sensibilisiert“ hatten, dann durfte man wohl, da die Veranstaltungen stets öffentlich angekündigt waren, angesichts der wachen Beobachtung, der nun einmal die Universitäten der Bundeswehr (nicht zu Unrecht) unterlagen, vermuten, dass am ehesten die jüdische Gemeinde in München davon Wind bekommen und sich geregt hätte. Spätere diesbezügliche Nachforschungen¹⁵⁵ haben dafür keinerlei Anhaltspunkte ergeben. Der „Fall“ scheint also von MW nur für seine Zwecke aufgebauscht worden zu sein.¹⁵⁶

Broder hielt dann noch eine besondere Pikanterie für seine Leser bereit. Nach der rhetorischen Frage, „ob denn noch immer und immer wieder festgestellt werden muss, dass Hitler ein ganz schlimmer Bursche“¹⁵⁷ war“, warf er die weitere Frage auf und beantwortete sie auch gleich affirmativ, ob ich nicht meinerseits das Hitlersche „Gift“, mit dem ich die Menschheit bekannt machen wolle, „neu aufbrühe“; ob meine „aufklärerische Absicht [...] nicht im Gruseligen ihre Wurzeln“ habe und ob ich damit nicht eher der „Verklärung“ (Hitlers) als der Aufklärung diene; „kurzum ob der Philosoph Geismann sich dem Phänomen Hitler nicht mit derselben morbiden Lust nähert“ „wie hauptamtliche Sittenhüter einer illustrierten Ausgabe von »Fanny Hill«: „Der moralischen Verdammung geht lustvolle Beschäftigung mit dem Objekt der Begierde voraus.“

Broder bedient sich hier eines spekulativen Schlusses, der einem intellektuellen Salto Mortale gleichkommt und wie folgt aussieht: Wer öffentlich aus *Mein Kampf* liest, tut dies – bewusst oder unbewusst – aus einer Lust am „Gruseligen“ des Gegenstandes, als „Zeremonienmeister“, um „Unsagbares auszusprechen“, als „Dr. Jekyll und Mr. Hyde“; ein solcher Beweggrund aber kann nicht zu Aufklärung, sondern nur zu „Verklärung“ führen; und also bedeutet eine öffentliche Lesung aus *Mein Kampf* die (de facto propagandistische) „Verbreitung von Hitler-Texten“ (die der gegen mich nicht aktiv werdende Präsident der Universität der Bundeswehr sogar unter den Schutz des Artikels 5 GG gestellt habe).¹⁵⁸

¹⁵³ „Aufgrund meiner Biographie, Herkunft...“ (VD 210).

¹⁵⁴ VD 209.

¹⁵⁵ Die Information darüber inspirierte übrigens Broder zu der abwegigen Behauptung, ich hätte, nachdem ich von einem Juden diffamiert worden sei, „von Juden wieder rehabilitiert“ werden wollen. Siehe VD 197.

¹⁵⁶ Vgl. auch die vage Andeutung in VD 219 ohne Nennung von „Ross und Reiter“.

¹⁵⁷ Eine merkwürdig verniedlichende Charakterisierung, so, als sei vor Hitler keine Jungfrau in Braunau sicher gewesen. Für MW war er immerhin ein „Schurke“.

¹⁵⁸ Alle Zitate aus Broder.

Was zunächst Broders Mr. Hyde betrifft, so hat dessen „morbide Lust“ erstaunlicherweise erst den Fünfzigjährigen gepackt, und auch dies nur dreimal im Abstand von mehreren Jahren. Nun geht der alberne Griff in die Dunkelkammer der Psychoanalyse schon insofern ins Leere, als das Zutagebeförderte ebenso unwiderlegbar wie unbeweisbar und daher in jeder beliebigen Weise auf jeden Beliebigen anwendbar ist; z.B. auf Broder, für den die Abfassung seines Artikels gewiss eine „lustvolle Beschäftigung mit dem Objekt seiner Begierde“ darstellte und etwa der morbiden Sensations- oder Profitlust diene. Vor allem aber dürfte ich (und jeder andere), nähme man den Journalisten Broder ernst, niemals (mehr) Dachau oder Jad Waschem betreten, weil auch hier wieder die geheime Lust am Werke wäre, der die moralische Verdammung lediglich folgte. Was schließlich den Vergleich mit den „Sittenhütern“ anlangt, so merkt Broder gar nicht, dass er selbst es ist, der mit seiner Position deren Rolle übernimmt: er will doch offenbar verhindern, dass ein erwachsenes, akademisches Publikum das Original von *Fanny Hill*, sprich: *Mein Kampf* kennenlernt.

Anstatt haltlose Vermutungen über die geheimen Beweggründe meiner Veranstaltungen anzustellen, hätte Broder besser daran getan, etwas zu diesen selber zu sagen. Dr. Jekyll, auf den er so lustvoll anspielt, hat immer dann, wenn Hyde, sein verborgenes Alter Ego, aus ihm wurde, ein Verbrechen begangen. Zu den drei, von ihm nicht besuchten Lesungen, wie sie tatsächlich stattgefunden haben, hat Broder jedoch (verständlicherweise) ebenso wenig wie MW, dem er sekundiert, auch nur ein einziges rechtlich oder ethisch relevantes Wort gesagt. Im übrigen bemerkt er zwar ganz richtig, dass die jüdische Gemeinde in München keine Instanz sei, die über Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit meiner Veranstaltungen zu entscheiden habe, und dass es auch nicht darauf ankomme, ob sie diese für problematisch oder unproblematisch halte; aber er ist blind für die Tatsache, dass eben diese Bemerkung auch für ihn und für MW zutrifft und dass beide schon aus diesem Grunde besser von Anfang bis zu Ende geschwiegen hätten.¹⁵⁹

¹⁵⁹ Ein Leserbrief an *Die Zeit*, in welchem ich kritisch zu Broders Äußerungen Stellung genommen hatte, wurde vom Chefredakteur Robert Leicht als Broder „im Grunde bestätigend“ beurteilt und daher nicht veröffentlicht. – Ebenfalls in *Die Zeit* schrieb Gunter Hofmann am 2. Februar 1996 („Der Krieg der Erinnerungen“): „Die unverbesserlichen Deutschen seien fest davon überzeugt, schreibt Broder, dass sie unfähig zum Trauern sind. Daraus resultiere ihr Hang zum moralischen Größenwahn. So landet [Broder] dann rasch beim »zentralen deutschen Problem« [...] »Es ist die nichterfüllte Bestrafungserwartung nach dem kollektiven Ausrasten 1933 bis 1945.« [...] Vermutlich schafft es ein besonders angenehmes Gefühl, mit solcher traumwandlerischen Sicherheit das Verhalten in Deutschland in schlichtester Völkerpsychologie auf die Vergangenheit zurückzuführen [...]“.

6.

Am 30. September 1992 gab ich auf Ersuchen des Bayerischen Fernsehens diesem in einem Hörsaal meiner Universität ein längeres Interview, in welchem ich u. a. die Hintergründe und Zwecksetzungen meiner Lesungen aus *Mein Kampf* darlegte. Zwei, auf Wunsch des Fernsehens gesuchte und, wegen der Ferienzeit etwas mühsam und ganz zufällig, gefundene Studenten, die an der letzten Veranstaltung im Dezember 1991 teilgenommen hatten, kamen ebenfalls vor die Kamera und äußerten sich dort mehr oder weniger uneingeschränkt zugunsten der Lesung und einer Wiederholung. Für Sonntag, den 4. Oktober 1992, war im TV-Programm der *Süddeutschen Zeitung* für das Dritte Programm des Bayerischen Fernsehens im *Zeitspiegel* eine Sendung „Hitlers *Mein Kampf* in der Vorlesung – Professorenstreit in der Bundeswehrhochschule“ angekündigt worden. Zur angegebenen Zeit wurde dann aber diese Sendung ohne Angabe von Gründen, ja ohne jede Erwähnung durch zwei andere Sendungen ersetzt, die ersichtlich nur der Programm-Auffüllung dienten. Später beschied die Redaktion des *Zeitspiegel* auf Anfrage: „Der Redaktion erschien die ursprüngliche Themenstellung nicht hinreichend belegt, noch dazu hat nach Ansicht der Autorin der Hauptstreit um Zitate aus Hitlers *Mein Kampf* nicht in der Universität der Bundeswehr, sondern in der Volkshochschule stattgefunden. Da uns auch eine Resonanz der Studenten fehlte, haben wir die journalistische Aufarbeitung dieses Themas nicht abgesetzt, sondern aufgeschoben.“ Hinsichtlich des ersten Punktes dieser Antwort möchte man vermuten, dass angesichts der Interview-Aufzeichnung die Redaktion keinerlei Möglichkeit einer Sensationssendung mehr sah.¹⁶⁰ In Widerspruch zur Behauptung des zweiten Punktes war der Autorin (Interviewerin) und gewiss auch der Redaktion sehr wohl bekannt, dass der Hauptstreit (im Unterschied zu den Lesungen) durchaus in der Universität bzw. danach in den Medien stattgefunden hatte. Der dritte, die Resonanz von Studenten betreffende Punkt ist nachweislich eine platte Lüge.

Einen ersten Gipfel demagogischer Journaille erklimmte ein Rafael Seligmann. Am 25. Oktober 1992 beschwor er im Bayerischen Rundfunk zunächst die deutsche Wirklichkeit: „Heime von Asylsuchenden werden mit Brandsätzen bombardiert. Fanatisierte neonazistische Jugendliche ziehen schier ungehindert durch deutsche Städte. Beleidigen, bedrohen, verprügeln und erschlagen Ausländer. Jüdische Friedhöfe werden besudelt, Mahnmale gesprengt oder niedergebrannt. Rechtsextreme Parteien haben Zulauf wie noch nie zuvor in der Bundesrepublik.“ Damit hatte er den Hintergrund, den er benötigte, um das Schreckgespenst meiner angeblichen „Dämonenbeschwörung“ wirkungsvoll sichtbar zu machen: „In

¹⁶⁰ Die *Süddeutsche Zeitung* vom 5. Juli 1993 schrieb: „Aber womöglich war es doch kein Zufall, [...] dass der BR auf Geheiß des seinerzeitigen Chefredakteurs Mertes einen Fernsehbeitrag zum Thema nicht sendete, als der nicht nach Wunsch ausgefallen war.“

dieser Situation befindet es der Philosoph Geismann als passend, seinen Hörern Adolf Hitlers Glaubensbekenntnisse näherbringen zu müssen. Seine *Absicht* mag dabei *gutgläubig-dümmlich* gewesen sein – die *objektive Wirkung* ist *verheerend*.¹⁶¹

Am 8. Dezember 1992 nahm sich schließlich in der Sendung *Aspekte* das ZDF der Sache an und übertraf dann in Ton und Bild noch die Verzerrungsjournalistik von Seligmann. In einem Telefongespräch, welches zur angeblichen Vorbereitung der Sendung am 1. Dezember 1992 ein gewisser Martin Konrad mit mir führte, sagte ich ihm, da er ganz offensichtlich sein Meinungsbild von der Affäre aus der Presse hatte und also ganz uninformiert war, er müsse sich doch erst einmal sachkundig machen, worauf er mir mit entwaffnender Schlichtheit erklärte, so etwas könne ich von einem Journalisten nicht erwarten, das sei nicht dessen Geschäft. Entsprechend fiel dann auch die Sendung „Neue Nazis – Alte Zeichen“ aus. Eingebettet in Bilder und Berichte über Hitlers und Schönhubers Geburtstag, über die versuchte Versteigerung von Bildern von Hitlers Hand und trampelnde Neonazis, von Nazi-Größen, schwulstigen Umzügen und Szenen auf dem Obersalzberg sah man zunächst ein Wahlplakat, vermutlich vom Anfang der 30er Jahre, mit dem Text: „Unsere letzte Hoffnung – Hitler“. Dazu hörte man den Kommentar: „Es sind einzelne kleine Anzeichen, aber Legendenbildung um rechte Führer und rechte kulturelle Ergüsse hat Konjunktur. Der Nazi-Populismus der 30er Jahre erfasste in diesem Jahr die Uni München.“ Wenig später: „Die Wiederkehr von Nazi-Symbolen ins öffentliche Leben – Psychologen wundern sich darüber nicht.“ Es folgte zunächst ein kurzes Interview mit einem Psychoanalytiker, der auf eher verdunkelnde Weise dazu scheinbar Erhellendes zu sagen versuchte. Danach erst ein kurzer Ausschnitt aus Qualtingers *Mein Kampf*-Lesung und dann, mit Kameranähe auf das Zentralgebäude der Universität der Bundeswehr München, der Text: „Das inspirierte. Ein Professor der Bundeswehrhochschule in Neubiberg, unverdächtig jeder rechten Gesinnung, las nun ebenfalls aus Hitler. Ein jüdischer Kollege protestierte, und dies wiederum führte dazu, dass sich der *Mein Kampf*-Rezitator¹⁶² beim Uni-Präsidenten beschwerte. Für einen Kollegen finde er es schlimm, dass er sein deutsches Judentum oder jüdisches Deutschtum dazu benutze, einen nicht-jüdischen Deutschen oder deutschen Nicht-Juden zu diffamieren. Mit anderen Worten: Der deutsche Professor findet es unerträglich, dass ein jüdischer Kollege auf

¹⁶¹ Hervorhebung von mir.

¹⁶² In einer Sendung des *Mitteldutschen Rundfunks*, dem übrigens das *Bayerische Fernsehen* die oben erwähnte Interview-Aufzeichnung zu beliebigem Missbrauch überlassen hatte, wurde daraus laut *Süddeutsche Zeitung* vom 5. Juli 1993 „Hitler-Imitator“. Die *Süddeutsche Zeitung* fügte hinzu: „[...] womöglich war es doch kein Zufall, dass der MDR, fest in der Hand von CSU-Mitgliedern, so heftig auf der Seite des politisch stramm konservativen Wolffsohn focht [...]“

die fatale deutsch-jüdische Geschichte hinweist.¹⁶³ Im Ringen um die richtige Aufklärung über das Dritte Reich entstehen neue anti-jüdische Floskeln.“ Danach sah man u. a. wieder Hitler vor Reichsadler und Hakenkreuzfahne mit zum „Deutschen Gruß“ erhobener Hand.

7.

Während, um ein Ende der „Auseinandersetzungen“ und die Abwendung weiteren Schadens zu erreichen, das Verteidigungsministerium auf verschiedenen Wegen mich zu bewegen versuchte, von einer Wiederholung meiner Lesungen und auch von einer von mir geplanten öffentlichen Stellungnahme zur Wolffsohn-Affäre abzusehen, gab dieser weiterhin munter öffentliche „statements“ dazu ab.¹⁶⁴

In *Die Welt* vom 14. November 1992 erklärte er: „Einige Repräsentanten [der] Universität halten öffentliche Lesungen aus Hitlertexten für eine angemessene Form der *Präsentation und Repräsentation*.“¹⁶⁵ Da diese Behauptung falsch war und MW es wusste, bleibt zu ihrer „Rechtfertigung“ nur die Vermutung, dass MW bei der Anfertigung seiner journalistischen Texte die Versatzstücke schon einmal durcheinander geraten sind.

Im Februar 1993 tat er im Damenblatt *Madame* die Ansicht kund: „Ich habe nichts gegen eine wissenschaftliche Dokumentation selbst dieser Texte, aber alles gegen nicht-professionelle Qualtinger-Kopien. Wir sind Professoren und keine Künstler.“¹⁶⁶

Und in *Die Welt* vom 11. März 1993 hieß es: Der „Historiker und Jude [...] MW befürchtet, dass die öffentliche Zitierung aus Hitlers Buch beim Publikum »falsch ankommt«. In der Ankündigung der Lesung im Veranstaltungskalender der Universität sei nicht auf die nationalsozialistische Ideologie des Buches hingewiesen worden. Zudem sei, so MW, Kollege Georg Geismann, der die Lesung gehalten habe, zum damaligen Zeitpunkt¹⁶⁷ Dekan der sozialwissenschaftlichen Fakultät gewesen. Er sei

¹⁶³ Tatsächlich war es der jüdische Kollege gewesen, der es angeblich nicht länger erträglich fand, dass der deutsche Professor mit seinen Lesungen aus *Mein Kampf* auf die fatale deutsche Geschichte hingewiesen hatte.

¹⁶⁴ So fragte er in einem Fernsehinterview und in einem Brief an den Bundesminister der Verteidigung, ob ich vielleicht im nächsten Jahr das „Horst-Wessel-Lied“ anstimmen werde! (Siehe VD 223).

¹⁶⁵ Hervorhebung von mir. Siehe auch VD 219.

¹⁶⁶ Der hier vermutlich im „pluralis maiestatis“ sprechende Professor tritt seit langem selber gerne in der Rolle des Journalisten vor die Öffentlichkeit. Inzwischen hat er sich sogar als Boulevardjournalist auf das Niveau der *Bildzeitung* hinab begeben (siehe „Machtergreifung um jeden Preis“ in: *Focus* vom 14. August 2013).

¹⁶⁷ Siehe auch VD 222. MW wusste, dass diese Behauptung falsch war.

somit in der Öffentlichkeit als Repräsentant der Bundeswehr-Uni aufgetreten, Damit habe er den Ruf der Uni »in den Dreck gezogen«.¹⁶⁸

In einem Schreiben schließlich, welches später durch MW selber „stolz wie Oskar“ an alle Professoren der Universität der Bundeswehr verteilt wurde, sprach¹⁶⁹ ihm der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühle, persönlich Dank, Verständnis und Bedauern aus.¹⁷⁰

Mir gegenüber hatte die ministerielle Fürsorge ein wenig anders ausgesehen. Mit Schreiben vom 15. Dezember 1992 hatte ich verschiedenen Verlagen eine Streitschrift angeboten, in der ich meine in jener Affäre gemachten Erfahrungen verarbeiten wollte. Nur der Bertelsmann-Verlag hat mir nicht geantwortet. Stattdessen bekam ich im Februar 1993 ein Schreiben aus dem Verteidigungsministerium, in welchem der zuständige Ministerialdirektor zunächst feststellte, dass ich dem Bertelsmann-Verlag eine Streitschrift zur Veröffentlichung angeboten hätte. Anschließend machte er mich freundlicherweise („vorsorglich“) auf meine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit gemäß § 61 ff. BBG aufmerksam, die sich auf alle bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten beziehe. Im übrigen gab der Ministerialdirektor seiner Verwunderung über

¹⁶⁸ Spätestens diese Formulierung dürfte beweisen, dass MW anderes im Sinn hatte, als lediglich die Behauptung in die Welt zu setzen, meine Lesungen seien bei anerkannt guter Absicht hinsichtlich ihrer Außenwirkung „höchst problematisch“. – Allerdings kann MW durchaus als intellektueller Wendehals auftreten. Dann dreht er sich, um Konsequenz und Konsistenz im Denken so unbekümmert wie eh und je, mit seinem Urteil nach dem ihm günstig erscheinenden Wind. So verteidigte er am 24. Juni 2013 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* die frühere Journalistin Elisabeth Noelle gegen eine, wie er meinte, „infame Abrechnung“. In dieser war es unter anderem um die eindeutig antisemitischen Äußerungen gegangen, die von ihr aus der NS-Zeit überliefert waren (siehe dazu oben S. 32). Völlig verharmlosend spricht MW von der „Tatsache, dass stramme Worte noch lange keine Taten bedeuten. Frau Noelles NS-Wort war nie ihre NS-Tat.“ Freilich waren beide, Noelle und Wolffsohn, seit langem aktive, im „Geiste“ vereinte „Weikersheimer“.

¹⁶⁹ Siehe VD 226.

¹⁷⁰ Dank dafür, „dass Sie trotz einiger Sie sehr nachhaltig berührenden Vorkommnisse weiterhin im Interesse unserer Bundeswehr tätig sein wollen“; Verständnis und Bedauern dafür, „dass manche Ereignisse der letzten Monate für Sie nicht akzeptabel waren [... und] für Reaktionen [...], zu denen Sie sich im Zuge der dann auch öffentlich gewordenen Auseinandersetzungen gezwungen sahen. (...) die Vorwürfe, durch die Sie sich belastet fühlen, [werden] aufgeklärt.“ Wenn man dies liest, hat man den Eindruck, MW sei ein bedauernswertes Opfer, obwohl er doch in allen Medien, wenn auch nicht in seiner Fakultät und seiner Universität, einen beeindruckenden Erfolg hatte,. Vor allem aber reibt man sich verwundert die Augen über das Amtsverständnis, das in dieser ministeriellen Parteinahme zum Ausdruck kommt. Denn da der Minister wusste, dass meine Lesungen zweifelsfrei rechtens waren (andernfalls hätte zumindest ein Disziplinarverfahren gegen mich eingeleitet werden müssen), wusste er auch, dass Wolffsohns „Initialzündung“, nämlich seine Ankündigung, unter meinem Dekanat bestimmte ihm obliegende Amtspflichten nicht zu erfüllen, zweifellos nicht rechtens war. Vermutlich hat der pragmatische Politiker in ihm die Feder geführt. Siehe dazu auch unten Anm. 220.

mein Angebot an den Verlag Ausdruck, da ich doch am 1. Dezember dem Staatssekretär meine Bereitschaft bekundet hätte, alles zu tun, um eine Ausweitung des Schadens zu vermeiden. Es erscheine insofern dringend geboten, von der geplanten Veröffentlichung abzusehen.

Ich habe auf dieses Schreiben wie folgt geantwortet:

München, den 2. März 1993

(an das Bundesministerium der Verteidigung)

Da in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht anzunehmen ist, dass die Obrigkeit mich einzuschüchtern versucht, bleibt mir für Ihr Schreiben vom 8. Februar 1993 nur die Deutung, dass Sie mich in wohlwollender Ausübung Ihrer Fürsorgepflicht vor einem unbedachten Schritt und dessen möglichen Folgen bewahren wollten. Dafür schulde ich Ihnen [...] Dank.

Dass Sie Kenntnis von dem Inhalt eines Schreibens von mir an den Bertelsmann-Verlag bekommen konnten, befremdet mich ein wenig. Allerdings entspricht der Vorgang den von mir in der Affäre „Wolffsohn“ gemachten Erfahrungen in Bezug auf die Behandlung der Persönlichkeitssphäre. Was den Inhalt jenes Schreibens und Ihre Fragen dazu betrifft, so kann ich Sie beruhigen: Für meine Zwecke der Analyse und kritischen Beurteilung der Affäre „Wolffsohn“ reichen die diversen Presseveröffentlichungen vollständig aus. Die §§ 61 ff. BBG sind daher wohl kaum einschlägig. Im übrigen werde ich, schon um die vom Dienstherrn in mich gesetzten Erwartungen nicht zu enttäuschen, selbstverständlich fachanwaltliche Beratung in Anspruch nehmen.

Ich habe mit meinem Schreiben an den Herrn Staatssekretär vom 1. Dezember 1992 meine Bereitschaft erklärt, das mir Mögliche zu tun, „um eine weitere Ausweitung des bereits durch (leider gezielt herbeigeführte) Missverständnisse und Irritationen entstandenen Schadens zu verhindern“. Zu dieser Erklärung gehörte stillschweigend, dass „bis auf weiteres“ keine weiteren Lesungen aus „Mein Kampf“ beabsichtigt sind. Auch heute kann ich Ihnen noch einmal versichern, dass meine nächste einschlägige Lesung nicht vor Herbst 1993 stattfinden wird;¹⁷¹ und wenn, dann selbstverständlich nur im Rahmen meines Rechts auf Freiheit der Forschung und Lehre und der durch den Staatssekretär ausdrücklich anerkannten „ausgewiesenen Zielsetzung“ meiner Veranstaltungen, d. h. in Ausübung meiner Pflicht als Staatsbürgers und besonders als Professors der Politischen Philosophie, die Verhinderung der Wiederholung von Totalitarismus in Deutschland zu betreiben.

Nur irrtümlich kann angenommen werden, dass ich mit meiner Erklärung gegenüber dem Herrn Staatssekretär hatte sagen wollen, die Affäre „Wolffsohn“ überhaupt auf sich beruhen lassen zu wollen. Ich würde dies ohne Zögern tun, wenn es sich um eine rein persönliche Angelegenheit zwischen Herrn Wolffsohn und mir handelte. Dies aber war von Anfang an nicht der Fall. Durch die Dimension jedoch, in welche die Angelegenheit zunächst durch Herrn Wolffsohn und dann durch die Medien gebracht worden ist,

¹⁷¹ Sie fand allerdings erst am 29. März 1994 statt, hochschulöffentlich im Rahmen meines Seminars zur Politischen Philosophie der Gegenwart; auch war es diesmal keine Lesung aus „Mein Kampf“, sondern von ausgewählten Texten zur deutschen Katastrophe.

hat sie eine für die politische Kultur unseres Staates so prinzipielle Bedeutung bekommen, dass Schweigen meinerseits auch hier Verletzung meiner politischen Pflicht wäre.

Mir ist nicht bekannt, ob der Herr Staatssekretär auch den für die Affäre einzig verantwortlichen Herrn Wolffsohn gebeten hat, sich für ein Ende der Auseinandersetzungen einzusetzen.¹⁷² Wohl aber weiß ich, dass noch in diesem Monat ein Interview mit Herrn Wolffsohn veröffentlicht wurde, in welchem er abermals seine absurden Insinuationen gegen mich und auch gegen den Präsidenten der UniBwM von sich gegeben hat.¹⁷³ Und mir ist bekannt, dass dieser offenbar vom BMVg protegierte Mann ein Schreiben des Verständnisses und Bedauerns seitens des Ministers erhalten hat, das er nun wie ein kleiner Junge stolz auf die darin enthaltene „Bestätigung“ an jedermann verteilt, vermutlich wohlwissend, dass er eine solche Bestätigung in seiner Universität wohl schwerlich bekommen hätte, da man ihn dort gut kennt. Angesichts jenes Schreibens des Ministers ist mir nun doch der Sinn Ihres Schreibens an mich ganz rätselhaft.“

II. Analyse und Kritik

In verschiedenen, darunter einigen eher seriösen deutschen Medien wurde in den Jahren 1992/93 in einer eigenartigen Mélange der Verwertung des „Falls“ etwas als schlimme Sensation behandelt und gehandelt, das tatsächlich weder schlimm noch sensationell war, vielmehr als etwas Selbstverständliches in und für Deutschland hätte angesehen werden müssen.

1.

Was meine angeblich skandalöse „Praxis“, eine – fast ausschließlich akademische – Öffentlichkeit durch Lesung aus Hitlers *Mein Kampf* mit diesem Buch bekannt zu machen, betrifft, so ist es schon einigermaßen erstaunlich, dass so viele Leute (auch und gerade Wissenschaftler) darüber ein Urteil abgeben zu können glaubten, obwohl ihnen gar nicht bekannt war, welche Textstücke ich gelesen und in welcher Art und Weise ich dies getan hatte, vor welchem Publikum die Lesungen stattgefunden hatten und wie die Veranstaltungen insgesamt abgelaufen waren. Die etwa einen Monat nach der letzten Lesung durch meinen Fakultätskollegen MW ausgelöste Affäre, angefangen bei den ersten Verlautbarungen von MW selber bis hin zu den letzten Darstellungen in den Medien, ist eine einzige Kette von (Vor-)Urteilen über eine Sache, um deren Kenntnis

¹⁷² Tatsächlich hat Wolffsohn schon wenig später mit seinem „Verwirrtes Deutschland“ für noch mehr Verwirrung in Deutschland gesorgt.

¹⁷³ Obwohl er selber von Beginn an behauptete, den Stein nur ins Rollen gebracht zu haben, weil ihm „am guten Ansehen unserer Bundeswehruniversität“ liege, hat er noch am 21. Juni 2012 (!) in seiner (im Internet nachzulesenden) Abschiedsvorlesung auf die Universität ziemlich eingedroschen und dabei nicht nur seinen Enttäuschungen redseligen Ausdruck verliehen, sondern auch nach Art kleiner Jungen noch einmal „nachgetreten“.

sich keiner aus der so selbstgerecht auftretenden Schar von „Kritikern“ je bemüht hat. Schon angesichts der entsprechenden Ignoranz konnte und kann es nicht um eine Verteidigung oder womöglich Rechtfertigung jener Lesungspraxis gehen. Außerdem ist meines Wissens ohnehin niemand, der je bei einer der Lesungen zugegen war, auf den Gedanken gekommen, dass man deren Durchführung bzw. Ankündigung überhaupt verteidigen müsse. Statt dessen soll hier durch eine Analyse jener Kette von Vorurteilen kritisch herausgearbeitet werden, wie fragwürdig die öffentliche Auseinandersetzung mit der Katastrophe des Nationalsozialismus und wie verkrampft und tabuisiert das Verhältnis von Deutschen und Juden hierzulande noch immer sind und welches merkwürdig unrepublikanische Rechts- und besonders Staatsverständnis ausgerechnet meine „Kritiker“ de facto zeigten.

MW hatte anfänglich die Sache so hingestellt (und die Medien haben es ihm nachgetan), als gehe es um einen Streit über angemessene Formen der Vergangenheitsbewältigung im allgemeinen und über die Beurteilung meiner drei inkriminierten Veranstaltungen im besonderen.¹⁷⁴ Aber bei eben diesem Problem, das ausschließlich durch empirische Untersuchungen in Bezug auf mögliche Wirkungen zu lösen wäre, waren er und alle weiteren „Kritiker“ von einem unbeirrbar¹⁷⁵ Apriorismus beherrscht. Entsprechend stand am Ende der Medienverarbeitung ein wirres Gemisch von (wenigen) Wahrheiten und (vielen) Halbwahrheiten, Schiefheiten und Falschheiten, von Vermutungen und Unterstellungen, von Suggestionen und Insinuationen, in welchem dann wiederum selbst ein harmloser Satz, um wieviel mehr eine „heikle“ Äußerung, wie vorsichtig auch immer getan, leicht zur „skandalösen“ Sensation werden konnte und auch wurde.

MW hatte für den Apriorismus kategorisch die Parole ausgegeben: „wo, wie und aus welchen Gründen auch immer“. Natürlich liefert diese Formel objektiv keinerlei Entschuldigung für die Unerlaubtheit seiner kühnen Behauptungen über angebliche, ihm tatsächlich aber gänzlich unbekannt wirkungen.¹⁷⁶ Aber subjektiv hatte er mit ihr die Möglichkeit einer Rechtfertigung seiner Methode, einerseits der Öffentlichkeit gegenüber ebenso vage wie allgemein und dogmatisch zu behaupten, meine Veranstaltungen seien – wie gut auch immer des „gutgläubig-dümmlichen“¹⁷⁷ „Spinners vom Dienst“¹⁷⁸ Geismann Absichten gewesen sein

¹⁷⁴ Siehe VD 207-210.

¹⁷⁵ So haben sich, wie mir berichtet wurde, Fachkollegen einer anderen Universität geweigert, Informationen über die Affäre auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

¹⁷⁶ Für Einzelheiten siehe VD 211-214.

¹⁷⁷ Rafael Seligmann am 25. Oktober 1992 im Bayerischen Rundfunk.

¹⁷⁸ MW; siehe VD 199.

mögen – verwerflich;¹⁷⁹ andererseits diese Behauptung aber niemals auch nur mit einem einzigen Beweisstück stützen zu müssen, sondern sich vielmehr nach dem kategorischen Generalverdikt stets in beinahe unverbindliche Formulierungen wie „ich fürchte“, „ich finde“, „problematisch“, „unangebracht“, „abwegig“, „geschmacklos“, „instinktlos“, „mehr geschichtspolitisches Feingefühl“¹⁸⁰ etc. flüchten zu können.

Dem sind die Medien fast ausnahmslos gefolgt. Nicht um die wahrheitsgetreue Darstellung eines zuvor objektiv ermittelten Sachverhalts ging es da, sondern um den Auflage-fördernden Sensationsfunken, der aus einer angeblichen Nachricht, wie „Soldaten-Lehrer sorgt für Streit“, „Zur Bereinigung der faschistischen Nische im Herzen“, „Dekan im Feuer kollegialer Kritik“, zu schlagen war. Und dieser Funke wurde umso größer, je weiter die Nachricht von der Wirklichkeit entfernt war. „Wer die breite Masse gewinnen will, muss den Schlüssel kennen, der das Tor zu ihrem Herzen öffnet. Er heißt nicht Objektivität [...]“¹⁸¹

Die Wolffsohnsche Parole „wo, wie und aus welchen Gründen auch immer“ scheint eine der folgenden zwei Annahmen zu machen:

Annahme 1: Lesungen aus *Mein Kampf* haben stets Wirkungen auf das Publikum, die nicht gutzuheißen sind.

Die Richtigkeit dieser nomologischen Behauptung würde in der Tat die Prüfung des Einzelfalls unnötig machen. Aber für diese Richtigkeit ist bisher (naturgemäß) kein Beweis erbracht worden. So bleibt es bei MWs – objektiv belangloser – „Befürchtung“, dass eine öffentliche Lesung aus *Mein Kampf* beim Publikum „falsch ankomme“.¹⁸² Hier hätte nur die (empirische!) Prüfung der einzelnen Fälle darüber belehren können, ob die Befürchtung berechtigt war oder nicht; und auf eben diese Prüfung hat MW von Anfang an verzichtet.

Im übrigen herrschen bei den „Kritikern“ ganz abwegige Vorstellungen vom Proselyten-Machen durch öffentliche Lesungen aus *Mein*

¹⁷⁹ MW spricht zwar lediglich von: „höchst problematisch“. Würde man dies aber in seiner eigentlichen Bedeutung und nicht im Sinne von „verwerflich“ nehmen, dann gäbe es für seinen Schritt nicht einmal mehr die Chance einer Rechtfertigungsmöglichkeit. MW musste für seinen Zweck jedenfalls zumindest die Tat, wenn schon nicht den Täter, in das Licht des moralisch schlechthin Nicht-Akzeptablen rücken. Da er aber den Täter selber ausdrücklich aus seinem Verdikt ausschloss und dieser somit lediglich einen jederzeit menschenmöglichen Irrtum in der Beurteilung der Tat begangen haben konnte, stellt sich die Frage, was MW denn zu seinen massiven Angriffen auch und gerade gegen den Täter bewogen und berechtigt haben könnte.

¹⁸⁰ Darunter versteht MW, wie er selbst dazu anmerkt, etwa die Umbenennung einer „Eichmann-Straße“ in „Professor-Eichmann-Straße“. Siehe VD 210.

¹⁸¹ Adolf Hitler, *Mein Kampf*, München 1941, S. 371.

¹⁸² Der Journalist Axel Hacke machte dazu die ebenso triviale wie irrelevante Feststellung, dass doch „Falsches aus richtigen Motiven geschehen könnte“ (siehe VD 200).

*Kampf*¹⁸³, einem Buch, das ihnen inhaltlich wahrscheinlich weitgehend unbekannt ist.¹⁸⁴ Wen solche Lesungen zum „Anhänger“ zu machen scheinen, der war es tatsächlich schon vorher oder würde es auch bei jedem anderen entsprechenden „Anlass“ werden. Umgekehrt wird auch niemand erst durch das Kennenlernen jener Texte „moralisiert“; und insbesondere der (aktuelle oder potentielle) Antisemit oder Neonazi wird dadurch weder abgeschreckt, noch eines Besseren belehrt, noch gar zu politischem Engagement aus Empörung aufgerüttelt. Eine bestimmte „Disposition“ und wenigstens ein Funke von Humanität und moralischer Urteilskraft sind daher für meinen Zweck immer vorausgesetzt. Erst dann – dann aber auch wirklich – kann durch diese Texte Empörung gestiftet werden, die ihrerseits zu politischem Engagement veranlassen mag.

Mangel an Kenntnis und Neigung zu autoritärer Einstellung scheinen sich proportional zueinander zu verhalten. Viele „Kritiker“, die meisten von ihnen ganz fachfremd, verlangen, ich hätte die Lesungen zumindest mit einem Kommentar begleiten und „professionell moderieren“ lassen müssen, um – so einer von ihnen – „jede Zweideutigkeit von vornherein sicher auszuschließen“. Sie empfehlen also – und dies bei einem Text, dessen menscheitsverachtende Eindeutigkeit jeden Kommentar überflüssig macht – eben jenes Verfahren, mit welchem noch in diesem Jahrhundert von „christlichen“ Erziehern, die um das Seelenheil ihrer Zöglinge besorgt waren, indizierte Schriften behandelt wurden. Wie wir heute wissen, ist der Versuch geistiger Bevormundung (zum Glück) eher kontraproduktiv. Jedenfalls aber würde eine Behandlung von erwachsenen Jung-Akademikern wie unmündige Kinder, wenn sie denn erfolgreich wäre, gar nichts anderes hervorbringen als eben jenen Typus von „authoritarian personalities“, denen Hitler weitgehend seine Macht verdankte.

MW monierte u. a., bei der Ankündigung der Lesung aus Hitlers *Mein Kampf* sei nicht „auf die nationalsozialistische Ideologie des Buches

¹⁸³ MW spricht von „geschichtspolitischer [?] Doktor-Eisenbart-Kur“; siehe VD 219.

¹⁸⁴ Der *Süddeutschen Zeitung* gegenüber stellte MW die für einen anderen Kollegen ganz unmaßgebliche und für ihn selbst als „Zeithistoriker“ vernichtende Frage, warum man seine Lesezeit, die ja Lebenszeit sei, ausgerechnet Hitler widmen müsse, zumal es sich doch herumgesprochen habe, dass dieser ein Schurke war (siehe VD 199). – Übrigens wird an der Hebräischen Universität von Jerusalem *Mein Kampf* in einer hebräischen Übersetzung (Auflage: 400) studiert. Dazu der Übersetzer Dan Yaron (laut *Liberation* vom 7./8. November 1992): „Il s’agit d’un document essentiel. C’est notre devoir de faire connaitre aux plus jeunes la pensée de notre ennemi, de l’ennemi de l’humanité, de faire connaitre les circonstances qui ont conduit à l’Holocauste.“ – Und selbst der *Bayerische Rundfunk* hat in mehrfachen Wiederholungen noch im Mai 1992 unter der Ankündigung „Nazi-Ideologie im Original-Ton“ kommentarlos (!) Reden von Hitler, Goebbels und anderen NS-„Führern“ gesendet.

hingewiesen worden“.¹⁸⁵ Nun weiß ich zwar erstens nicht, wie es sich mit MWs Studenten verhielt. Den meisten meiner Studenten jedenfalls war durchaus bekannt, dass Hitler ein Nationalsozialist war; und die übrigen hätten es spätestens bei der Lesung erfahren. Zweitens hätte MW, wäre der Hinweis tatsächlich erfolgt, gerade wegen dessen Überflüssigkeit womöglich geklagt, schon in der Ankündigung sei (wenn auch vielleicht „dämmlich-gutgläubig“) damit geworben worden, dass NS-Ideologie geboten werde.

Dem ehemaligen Intendanten des Berliner Schillertheaters, Boleslaw Barlog, attestierte der wie ein Praeceptor Germaniae nach allen Seiten Noten verteilende „Geschichtspolitiker“ MW, er (Barlog) habe „überlegt-überlegen und zugleich geschichtsbewusst“ gehandelt, als er sich weigerte, die „Ermittlung“ von Peter Weiss aufzuführen, und dafür die Begründung gab: „Auschwitz auf der Bühne und dann in der Pause womöglich auch noch Würstchen!“. Dem „geschichtspolitischen Feingefühl“ des Intendanten scheint es allerdings entgangen zu sein, dass dieses „Oratorium in elf Gesängen“ gar keine Pause verträgt und man außerdem bei einer unvermeidlichen Pause das Büfett im Foyer hätte schließen und an seiner Stelle eine einschlägige Ausstellung organisieren können. Was aber MW betrifft, so wird man wohl vermuten dürfen, dass er entweder Bücher wie *Mein Kampf* oder *Die Ermittlung* gar nicht liest oder aber nach der Lektüre für längere Zeit auf die Einnahme von Nahrung, zumindest in Form von Würstchen, verzichtet. Gewiss jedoch ist alles verloren, wenn die Art und Weise, wie man sich der Vergangenheit stellt und die aus ihr erwachsende Verantwortung für die Zukunft übernimmt, zu einer Frage des Geschmacks wird.¹⁸⁶

Übrigens standen die Wolffsohnschen Ängste in Bezug auf mögliche Folgen von Lesungen aus *Mein Kampf* in merkwürdigem Widerspruch zu seinem beschwörend wiederholten Ausruf „Keine Angst vor Deutschland!“¹⁸⁷ Ich meinerseits gestehe, dass ich durchaus Angst vor bestimmten politischen Entwicklungen in Deutschland habe; und eben deshalb

¹⁸⁵ Siehe *Die Welt* vom 11. März 1993.

¹⁸⁶ Inzwischen hat MW entweder dazu gelernt oder eine geschichtspolitische Wende vollzogen. Jedenfalls erklärte er im *Tagesspiegel* vom 19. August 2013 den Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau durch Angela Merkel und das darin zum Ausdruck kommende „Engagement“ zu einem „gleichermaßen persönlichen wie gesamtgesellschaftlichen Zeichen“, – und dies wohlgemerkt, obwohl die Bundeskanzlerin anschließend zu einer Wahlkampfveranstaltung in einem Bierzelt fuhr. Sie leiste, wie übrigens alle christdemokratischen Kanzler (und bisher nur diese!), geschichtspolitisch „Herausragendes“; im Unterschied zu Willy Brandt, der es „1970 nicht einmal für nötig [hielt], Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland als Teilnehmer seines [wegen des Kniefalls] legendären Warschaubesuchs zu berücksichtigen.“ Offenbar ist die Brille, die MW in den 1960er Jahren in Berlin aufgesetzt wurde, seit langem „geschichtspolitisch“ festgewachsen. Ein „sine ira et studio“ ist ihm da, obwohl ursprünglich Historiker von Beruf, nicht mehr möglich.

¹⁸⁷ Siehe sein gleichnamiges Buch, Erlangen etc. 1990.

will und werde ich das mir Mögliche tun, darüber aufzuklären, in welche moralischen Abgründe ein Rückfall jederzeit möglich ist.

Es wurde immer wieder gesagt: Wenn die Deutschen *Mein Kampf* gelesen hätten, dann wäre (vielleicht) die NS-Herrschaft verhindert worden. Gewiss hätten sie nicht, wie nach 1945 vielfach geschehen, sagen können: wir haben nichts gewusst. Denn Hitler kündigt in dem Buch explizit oder implizit die meisten seiner späteren Verbrechen an. Trotzdem bleibt zweifelhaft, ob die Lektüre des Buches die Deutschen daran gehindert hätte, Hitler an die Macht zu bringen. Viele hätten wahrscheinlich die Grundzüge seiner Politik akzeptiert und den (erst später fatalen) Rest entweder nicht geglaubt oder für abwendbar oder vielleicht sogar auch für akzeptabel gehalten. Vollkommen anders sieht es bezüglich der Lektüre gegenwärtig und speziell bei einem akademischen Publikum aus. Da weiß im Prinzip jeder, dass der „Rest“ durchaus kein Rest, sondern wesentlicher Ausfluss jener Grundzüge war. Und vor allem weiß jeder, dass er blutigste Wirklichkeit war.

Annahme 2: Wie die unmittelbaren Wirkungen auf das Publikum auch immer sein mögen, so sind solche Lesungen jedenfalls wegen des unerwünschten Eindrucks, den sie durch ihre bloße Ankündigung als Lesungen aus *Mein Kampf* auf nichtbeteiligte „Beobachter“, insbesondere „Multiplikatoren“, haben oder zumindest haben könnten, nicht gutzuheißen.¹⁸⁸

Ernstgenommen wäre diese Annahme das Ende aller Freiheit der Meinungsäußerung;¹⁸⁹ denn ein „unerwünschter Eindruck“ ist – vor allem bei der mit einer bloßen Ankündigung notwendig gegebenen Unkenntnis – niemals auszuschließen. Wir wissen es insbesondere aus Prozessen, bei denen es um angebliche „Anstoß-erregende“ Verstöße gegen die sogenannten „guten Sitten“ geht: Ein – dem Anstoßerreger korrespondierender – „Anstoßnehmender“ findet sich immer; und je geringer dessen Tatbestandskenntnisse sind, desto mehr blüht seine Phantasie; und je nach Stärke seiner Einbildungskraft missbilligt der „Anstoßnehmende“ selbst das Pausengeschehen hinter dem Vorhang oder die „unanständigen Lieder“, die jemand pfeift.

Der Annahme 2 ist in aller Entschiedenheit entgegenzuhalten: Jeder Mensch hat als Mensch ein Recht darauf, dass der – möglicherweise unerwünschte – Eindruck, für den man ihn verantwortlich machen will, zunächst als solcher nachgewiesen und dann auf seine rechtliche oder ethische Zurechenbarkeit hin geprüft wird; und diese Prüfung ist – wegen des

¹⁸⁸ Vgl. VD 225.

¹⁸⁹ Sogar, nein, ganz besonders Salman Rushdie wäre dann für sein grauenhaftes Schicksal selber verantwortlich; er hätte die Wirkung der *Satanischen Verse* mit „mehr geschichtspolitischem Feingefühl“ voraussehen und dementsprechend die Veröffentlichung unterlassen müssen.

entsprechenden Urteils – umso notwendiger, je mehr der bloße Eindruck gegen ihn spricht.

2.

Denken wir uns einmal ein Recht, das jemand unbestritten hat (z. B. das Tragen von schwarzen oder braunen Hemden) und dessen Wahrnehmung von einem Anderen öffentlich als „höchst problematisch“ und „geschmacklos“ bezeichnet wird, woraufhin der Hemdenträger in den Medien als Propagandist einer bestimmten, als verderblich angesehenen Ideologie hingestellt wird, obwohl er lediglich eine geschmackliche „Schwäche“ für schwarze oder braune Hemden hat. Da er zum Tragen solcher Hemden zwar berechtigt, aber wohl kaum verpflichtet ist, könnte man geneigt sein, ihm anzusinnen, um des sozialen Friedens willen auf das Tragen solcher Hemden zu verzichten. Man könnte jedoch auch den Anderen und die Medien daran erinnern, dass in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, wie es etwa Deutschland zur Zeit (noch) ist, jeder jedes, auch das geschmackloseste Hemd tragen darf, ohne in der Wahrnehmung dieses Rechts von der Meinung irgendeines Anderen abzuhängen. Und jetzt versuchen wir, uns vorzustellen, was aus Deutschland werden würde, wenn es üblich würde, dass der A den B nicht nur objektiv grundlos ins moralische Zwielficht bringen dürfte, sondern dass dem B dann auch noch – wie in meinem Fall mehrfach geschehen – angesonnen würde, sich den Vorstellungen des A entsprechend zu verhalten und damit stillschweigend einzugestehen, Unrecht getan zu haben.

Nach meinem Urteil hat sich die Universität der Bundeswehr München in ihren verschiedenen Institutionen viel zu lange um die Befassung mit der Wolffsohn-Affäre herumgedrückt. Es sei, so hieß es immer wieder, ein persönlicher Konflikt zwischen zwei Professoren oder jedenfalls bloß eine Angelegenheit der Fakultät für Sozialwissenschaften. Mitnichten – so ist zu entgegnen –, vielmehr war es nicht nur eine Sache der Universität insgesamt, sondern der Republik und ihrer viel beschworenen und wenig gepflegten politischen Kultur. Wenn etwa Mitglieder der Universität erklärten: „Wir wollen nichts mehr davon hören; da siehe Du zu!“, dann waren sie darauf aufmerksam zu machen, dass eine ähnliche politische Gleichgültigkeit die Weimarer Republik zugrunde gerichtet hat, weil es dieser an Verteidigern fehlte. Und wenn sie dann auf die Nachteile hinweisen, die infolge der Affäre bereits zu verzeichnen seien, indem etwa Aufträge der Industrie für die Universität ausblieben, dann waren sie daran zu erinnern, dass der moralfreie Opportunismus schon immer den Tyrannen die Tore geöffnet hat. Wer sich jener Grundsätze erst beim Besuch einer alten Dame vom Schlage der Claire Zachanassian erinnert, wird – wie er sich auch entscheidet – einen hohen Preis zahlen müssen.

3.

Nun hat es eine, jedenfalls über den Bereich angeblicher Erfahrung durch MW hinausgehende und allgemein feststellbare Außenwirkung vor dessen „capitolinischem“ Lärm gar nicht gegeben, und der „unerwünschte Eindruck“ war, anders als in Annahme 2 vorausgesetzt, überhaupt erst und ausschließlich durch eben diesen Lärm sowohl adäquat verursacht als auch inhaltlich bestimmt.¹⁹⁰ Die Medien waren (objektiv) nichts als MWs Sprachrohr.¹⁹¹ Gemeinsam erzeugten sie erst jene Wirklichkeit, über die zu berichten sie vorgaben; und so hat es auch nicht schon vor ihnen, sondern erst (zeitlich und kausal) nach ihnen jene diversen „Schäden“ gegeben, die sie, sich ereifernd und dabei selbst in Szene setzend, so laut und wortreich beklagten.¹⁹²

Es ist erstaunlich, wieviele Beobachter der Affäre zu der Ansicht tendierten, auch ich sei dafür zumindest mitverantwortlich gewesen; denn hätte ich nicht ursprünglich – gleichviel, ob „an sich“ berechtigt oder unberechtigt – aus *Mein Kampf* gelesen, dann hätte auch MW seinen fatalen Schritt nicht tun können. Die in diesem Argument waltende, moralphilosophisch haltlose und moralisch ruinöse „Logik“ besteht in einem naturalistischen Fehlschluss von Sein auf Sollen, hier speziell: von (empirischem) Ursachesein auf (normatives) Verantwortlichsein. Man fühlt sich an Notzuchtsprozesse erinnert, in denen die Verteidiger oder sogar die Richter behaupten, der vergewaltigten Frau wäre so etwas nicht geschehen, hätte sie nicht solch ein „aufreizendes“ Kleid getragen. Diese Behauptung mag empirisch ebenso richtig sein, wie sie rechtlich unmit-

¹⁹⁰ Für Einzelheiten siehe VD 211-214; für das, was MW daraus macht, siehe VD 225. In einem für ihn ähnlichen Fall, in welchem die Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth zu seinem „Verdruss“ zwischen Deutschen und Juden unterschied (wie er selbst es unvermeidlich unzählige Male tut), hat er nach eigenem Bekunden, „weil ich an der Gesinnung von Frau Süßmuth keinen Augenblick zweifle [...] den Satz natürlich nicht [wie im vorliegenden Fall!] zur Affäre stilisiert.“ (siehe VD 161).

¹⁹¹ Wie sehr sich die Medien bewusst waren, nur mit Hilfe des „deutsch-jüdischen Patrioten“ MW verkaufsträchtige Seiten produzieren zu können und wie wenig sie an meiner (angeblich die ganze Sensation verursachenden) Person und dem, was ich in Wirklichkeit getan hatte, interessiert waren, zeigt sich u. a. darin, dass fast stets, und zuweilen sogar in ein und derselben Zeitung wiederholt, breit ausladende und mit Fotos versehene biographische Mitteilungen über MW gebracht wurden, während in Bezug auf mich – übrigens ganz in meinem Sinne – der Leser bzw. Hörer sich denken musste, dass auch ich irgendwann und irgendwo von irgendwelchen Eltern in die Welt gesetzt worden war und dort seitdem auf irgendwelche Weise mein Leben gefristet hatte.

¹⁹² Am vorläufigen Ende der Wolffsohn-Affäre stellte Herbert Riehl-Heyse in der *Süddeutschen Zeitung* vom 5. Juli 1993 fest: „So ist also fast alles wieder gut, nur dass der Ruf einer wichtigen Universität auf Jahre hinaus ruiniert ist. Das war gewiss nicht Michael Wolffsohns Absicht. Andererseits hat er selbst seine Kampagne gegen Geismann dem Präsidenten einmal mit den Worten erklärt, es gehe dabei nicht um die Absicht, sondern um die ‚objektive Außenwirkung‘. Die ist auch hier unübersehbar.“

telbar¹⁹³ ohne jede Relevanz ist. Was im übrigen meine Veranstaltungen betrifft, so trug ich, um im Bilde zu bleiben, das Kleid, welches ich dabei angelegt hatte, nicht nur rechtens; es war überdies „züchtig“ und eine „Provokation“ nur für denjenigen, der – aus welchen Motiven auch immer – eine solche sucht und dann auch prompt, sogar ohne das Kleid anzusehen, findet.

Axel Hacke, auch ein Journalist, sprach von „aller Naivität“, in der ich angeblich die Frage aufgeworfen hätte, was geschehen würde, wenn „der Frey“ von der *Nationalzeitung* sich auf meine Seite stellen und es begrüßen würde, dass an der Universität der Bundeswehr endlich die richtigen Bücher gelesen würden.¹⁹⁴ Nun, in „aller Naivität“ (falls es nicht einfach um eine Chance, mich zu treffen, bzw. um eine verkaufsträchtige Schlagzeile gegangen ist) scheinen meine diversen „Kritiker“ gemeint zu haben, die (angebliche) Verbreitung von Hitlertexten verhindern zu müssen, während diese Schildbürger doch nur Wasser auf die Mühlen der Antisemiten und Neonazis gegossen haben, indem sie erstens mit ihrem Angriff gegen mich diesen überhaupt als glaubwürdig erschienen und indem sie zweitens (zumindest bei diesen) den Eindruck erweckt haben, als kämpfe da einer (der ihren) gegen ihn angreifende Juden. Und sie haben auf Deutschland ohne Grund einen Schatten geworfen, der noch erheblich länger und dunkler als derjenige ist, den es ohnehin schon selber wirft.¹⁹⁵

In diesem Sinne schrieb ein ehemaliger Fakultätskollege in einem Leserbrief an die *Süddeutsche Zeitung*:¹⁹⁶ „Der traurige Treppenwitz der Geschichte ist nun, dass die negative Publicity, die MW durch sein mutiges Eingreifen angeblich verhindern wollte, gerade durch ihn, der den Vorgang und die Person Geismanns kennt, erst entsteht: Durch die von Michael Wolffsohn losgetretene Affäre wird die Bundeswehruniversität in ungueter Weise mit dem Rechtsextremismus in Verbindung gebracht.“

Ein anderer Fakultätskollege erklärte fakultätsintern: „Die in der Bevölkerung (durch das von den Massenmedien kommunizierte Bild) induzierte Wahrnehmung/Phantasie lässt sich etwa so beschreiben: »An der

¹⁹³ Nur mittelbar mag das „aufreizende“ Moment zu mildernden Umständen bei der Strafzumessung führen, wie ja auch ich bereit bin, MW und seiner Gefolgschaft solche Umstände zuzubilligen.

¹⁹⁴ Siehe VD 198-201. Tatsächlich hatte ich seit der allgemeinen Verbreitung, nicht etwa von Wissen über meine Veranstaltungen, sondern von MWs Äußerungen über diese – und überhaupt erst seitdem! – einigen Beifall und, nach angemessener Reaktion meinerseits, entsprechende Beschimpfung von antisemitischer und neonazistischer Seite zu verzeichnen.

¹⁹⁵ Eine Folge medienbedingter Rufschädigung war etwa die Tatsache, dass der renommierte französische Historiker Rovin, der an der Universität der Bundeswehr eine Festrede halten sollte, wegen meiner angeblichen, ihm ausschließlich aus der Presse bekannten Aktivitäten sein Erscheinen absagte.

¹⁹⁶ *Süddeutsche Zeitung* vom 24./25. Oktober 1992.

Hochschule der Bundeswehr (vermutlich eine Militär-Akademie) liest ein (vermutlich rechtsradikaler, alt- oder neofaschistischer) Professor seinen (vermutlich uniformierten und applaudierenden) Soldaten-Studenten aus *Mein Kampf* vor.¹⁹⁷ Gäbe es da nicht einen wachsam und unerschrockenen Kollegen, hätte sich das braune Gedankengut unter dem Deckmantel der Wissenschaft ungehindert weiter ausbreiten können.«

4.

Schon für den Journalisten Broder hatte es festgestanden, dass ich mich in meinem „Bemühen, deutsche Geschichte zu bewältigen, ausgerechnet von einem Juden auf infam-hinterhältige Weise gestört fühlte“.¹⁹⁸ Der Journalist Axel Hacke (der weitgehend von Broder abgeschrieben hat) attestierte mir daraufhin „einen tiefen Unwillen, sich die eigene Vergangenheitbewältigung ausgerechnet von Juden stören zu lassen“.¹⁹⁹

Nun, erstens lasse ich mich von niemandem – und nur deswegen (!) auch von keinem Juden – daran hindern, mir selbst und anderen Menschen immer wieder in Erinnerung zu rufen, was möglich war und also möglich ist. Wenn die Nachfolgenden sich gegen das Böse sollen wehren können, so müssen sie es kennen. MW und seine Verteidiger wollen es offenbar verstecken, als sei es dann verschwunden.²⁰⁰

Zweitens stört es mich zwar nicht, wohl aber finde ich es nachgerade aberwitzig, dass es „ausgerechnet ein Jude“ ist, der mich in meinem Bemühen, durch Aufklärung über den Tyrannen und Völkermörder Hitler die Wiederkehr des Gleichen zu verhindern, zu hindern sucht.

Drittens aber habe ich mich keineswegs, wie in den Medien mehrfach behauptet wurde, gegen MW und dessen sogenannte Kritik gewendet, weil es die Kritik eines Juden war, sondern a) weil es überhaupt keine Kritik im Sinne einer wohlbegründeten negativen Stellungnahme war, sondern vielmehr, unter Verstoß gegen Sorgfaltspflicht, kollegialen Anstand und intellektuelle Redlichkeit, die aus der leeren Luft gegriffene

¹⁹⁷ Beispielsweise war in Leserbriefen der *Süddeutschen Zeitung* am 22. bzw. 24./25. Oktober 1992 von einer „faschistischen Nische“ in meinem Herzen die Rede; von meiner „Versessenheit“ und „Besessenheit“; davon, dass ich „nicht davor zurückschreckte [...] ohne zwingende Notwendigkeit [Hitler] ausführlich verbal [zu] zitieren“, anstatt den Text „als Skriptum zu verteilen“; dass ich mich „profilieren“, indem ich „Hitler selbst zu Wort kommen“ lasse.

¹⁹⁸ So am 7. August 1992 im *Westdeutschen Rundfunk*.

¹⁹⁹ Siehe VD 200. Auf diesem erbärmlichen intellektuellen Niveau ließe sich dann auch behaupten: Der „deutsch-jüdische Patriot“ Wolffsohn will sich seinen Nationalstolz nicht ausgerechnet von einem an die dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte durch Lesungen aus *Mein Kampf* erinnernden, nicht-jüdischen Deutschen, der auch noch, was nicht schwierig ist, weit „links“ von ihm steht, verderben lassen.

²⁰⁰ Übrigens „gilt auch hier wieder die Feststellung: [...] Wer tabuisiert, macht das Verbotene oder zumindest Verschwiegene überhaupt erst verlockend.“ (Michael Wolffsohn, *Keine Angst vor Deutschland!*, 61).

Verleumdung eines Kollegen, und b) weil MW zu diesem Zweck gezielt seine den Mangel sachlicher Argumente kompensierende „Judaizität“ ins Spiel brachte;²⁰¹ kurz und polemisch: weil er seinen Streit gleichsam aus einer Nische heraus führte, in der er in Deutschland nicht bloß unschlagbar, sondern sogar – wie es dann auch in verschiedenen Medienbeiträgen deutlich sichtbar wurde – unangreifbar war.²⁰² Mangels sachlicher Argumente ist die einzige Stärke in MWs Position überhaupt nur sein Judentum.²⁰³ Ein Angriff auf ihn würde (und wurde) als ein Angriff auf einen Juden gedeutet, insbesondere dann, wenn der Angriff der Verteidigung oder gar Selbstverteidigung eines „Hitler-Lesers“²⁰⁴ diene. Der Missbrauch dieser Stärke ist schlicht eine Beleidigung des Judentums und vor allem der Opfer im Holocaust.

Der schon erwähnte Hacke fragte mich in einem von ihm erbetenen Gespräch, ob ich nicht vor meiner Veranstaltung MW wegen seiner „Betroffenheit“ als Juden hätte fragen müssen. Als ich daraufhin die Meinung vertrat, dass bei einem erst nach dem Holocaust geborenen Juden, dem also *an sich selbst und unmittelbar* durch den Holocaust kein Leid, wie insbesondere der Verlust von Angehörigen, widerfahren sein kann,²⁰⁵ nicht schon wegen der bloßen Zugehörigkeit zum „Volk“ der Opfer mehr „Betroffenheit“ (was immer auch dieses missbrauchte Wort genau bedeuten mag) vorliegen müsse als bei einem (nicht-jüdischen) Deutschen, der durchaus an sich selbst und unmittelbar die Zugehörigkeit zum „Volk“ der Täter leidvoll erfahren habe, wurde diese Äußerung später so ausgelegt, als müsse meiner Ansicht nach einem Juden – oder wem auch immer – schweres Leid widerfahren sein, um betroffen sein und ent-

²⁰¹ „Aufgrund meiner Biographie, Herkunft [...]“ (VD 210); „Unverdächtig durch meine Biographie [...]“ (VD 247); „der einzige jüdische Kollege dieser Hochschule“ (VD 230); „meine jüdischen Glaubensgenossen“ (VD 209).

²⁰² Schon 1983 schrieb MW in *Die Zeit* (27. Mai 1983), dass „jeder Jude, ob Lagerinsasse oder nicht, [...] Auschwitz auf sein „Konto buchen [konnte], und zwar auf die Habenseite seines Kontos“ und dass, so fügte er in beachtenswert früher Selbsterkenntnis hinzu, daraus auf jüdischer Seite eine Neigung entstehe, als Zensuren verteiler „Schulmeister“ aufzutreten.

²⁰³ Dementsprechend wurde in den Medien immer wieder von dem „jüdischen Historiker“ oder dem „Historiker und Juden“ MW gesprochen, so als würde einem Historiker als solchem etwas für ihn Wesentliches aus der (in was immer bestehenden) Judaizität zuwachsen.

²⁰⁴ *Abendzeitung* (München) vom 17. Februar 1993; siehe VD 203.

²⁰⁵ „Ich kenne diese Leidensgeschichte (des jüdischen Volkes), aber ich leide nicht, habe selbst nie gelitten, weil ich erst 1947 geboren wurde, und ich habe das Leid nicht geerbt.“ Ich zitiere diese Sätze nicht wegen ihrer besonderen Originalität, sondern weil sie von MW publiziert wurden (*Keine Angst vor Deutschland!*, 28; siehe auch ebda., 13 sowie Ders., in: Günter Trautmann (ed.), *Die häßlichen Deutschen?*, Darmstadt 1991, 80; vgl. aber auch VD 8).

sprechende Rücksichtnahme beanspruchen zu dürfen.²⁰⁶ Abgesehen davon, dass eine solche Ansicht für mich ganz abwegig wäre, ist im vorliegenden Zusammenhang lediglich von Belang, dass „Betroffenheit“ ohnehin nur ein – moralisch bedeutungsloser – Gefühlszustand ist, vom Willen unabhängig bei dem Einen so und bei dem Anderen anders. Gewiss gibt es gute historische Gründe dafür, dass man als Jude – (ceteris paribus!) – eher „betroffen“ ist denn als Nicht-Jude und politisch besonders empfindlich reagiert; aber nicht auch dafür, dass man besser beurteilen kann, ob Lesungen aus *Mein Kampf* opportun sind. Für die Beantwortung der Frage nach Nutzen und Nachteil von Lesungen aus *Mein Kampf* für das (deutsche) Leben bedarf es moralischer und politischer Urteilskraft. Diese nun ist von irgendwelcher „Betroffenheit“ völlig unabhängig. Schon daher, von anderen Gründen hier dezent zu schweigen, hatte ich keinerlei Anlass, speziell MW zu konsultieren. Fast überflüssig ist es zu betonen, dass die unterstellte Betroffenheit MW jedenfalls nicht, trotz mehrfacher Gelegenheit, zu einer Nachfrage oder Klage bei mir bewegen konnte.²⁰⁷

5.

Die private und öffentliche Verleumdung eines Kollegen durch einen anderen ist so alltäglich, dass sie als solche ebenso wenig ein öffentliches Interesse verdient wie die gleichfalls alltägliche Tatsache, dass die Medien daraus eine Sensation gemacht haben, in welcher von den wenigen, am Anfang stehenden Fakten schließlich nichts mehr zu erkennen war. Drei Punkte aber verdienen öffentliche Aufmerksamkeit.

1) Da ist erstens die immer noch problematische Art der öffentlichen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Katastrophe. Im Nachkriegsdeutschland hatten sich mit den Jahren gleichsam zwei politische Denk- und Urteils-Schablonen herausgebildet, zwischen denen im allgemeinen und mehr oder weniger dezidiert gewählt wurde und durch deren Wahl man sich zugleich in ein bestimmtes „Lager“ begab.

a) Mit der einen Schablone, die in der Wolffsohn-Affäre für diesen selber und für die Medien bestimmend war, wurde kurzerhand alles in Bausch und Bogen und ohne nähere Prüfung verdammt, was mit dem Nationalsozialismus irgendwie in irgendeine angeblich affirmative Beziehung gebracht werden konnte. Wer in seinem Urteil von dieser Schablon-

²⁰⁶ So Axel Hacke in der *Süddeutschen Zeitung* vom 12. Oktober 1992 (siehe VD 200), Martin Schäfer in der *Abendzeitung* (München) vom 17. Februar 1993 (siehe VD 203) und MW selber (VD 221).

²⁰⁷ Ignaz Bubis, damals Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, sagte dazu in einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* am 29. Mai 1993: Was ihn störe, sei die Tatsache, „dass die Lesungen über Jahre hinweg stattfinden konnten, ohne dass jemand protestiert hat. Wenn man etwas gegen diese Lesungen hat, sollte man sich sofort zu Wort melden.“

ne abwich, geriet selber in „Faschismus“-Verdacht.²⁰⁸ Entsprechend dieser Schablone waren selbstverständlich (hochschul-)öffentliche Lesungen aus *Mein Kampf* „unstatthaft“; von einer Wiederveröffentlichung des Buches ganz zu schweigen. Der Vorschlag, „Nazi-Kunst“ wieder – zumindest in einer einmaligen Ausstellung – zu zeigen, erschien bei dieser Schablone ebenfalls als politisch „untunlich“ und „instinktlos“.²⁰⁹ Dem entsprach die stark verbreitete, obwohl empirisch kaum hinreichend begründete Ansicht, dass durch ein generelles Verbot, z. B. die These von der „Auschwitz-Lüge“ zu verbreiten, eine Wiederholung des in der These gelegneten Massenmordes eher verhindert würde als durch eine politisch-aufklärerische Auseinandersetzung mit denjenigen, welche selber eben dadurch öffentlich bekannt und somit für jedermann identifizierbar würden, dass sie die (nicht verbotene) These öffentlich verträten.

b) Der anderen Schablone bediente sich in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst nur der äußerste rechte Rand des politischen Spektrums bzw. der Stammtisch. Seit den 1970er Jahren jedoch fand sie mehr und mehr Verbreitung. Spätestens im sogenannten „Historikerstreit“ der Jahre 1986 ff. war diese Schablone auch im Rahmen der etablierten Geschichtsschreibung hoffähig geworden.²¹⁰ Bei oberflächlicher Betrachtung besteht sie in der ganz unproblematischen, ja, selbstverständlichen Forderung, für das historische Verständnis und die Beurteilung der nationalsozialistischen deutschen Vergangenheit alle relevanten Fakten sowie deren angemessene Einordnung in die geschichtlichen Zusammenhänge zu berücksichtigen. Tatsächlich zielt hier aber die scheinbar vorurteilslose Analyse der Fakten und deren (empirische) „Historisierung“ auf eine (moralische) Relativierung der NS-Zeit und entsprechende Entlastung von historisch bedingter Verantwortung.²¹¹

²⁰⁸ Die Vertreter der anderen Schablone sprachen hier gerne von der „Faschismus-Keule“. So etwa Hans-Helmuth Knutter, *Die Faschismuskeule*, Berlin 1993.

²⁰⁹ So sprach z. B. Jürgen Habermas von der „spektakulären Forderung des bekannten Mäzens, die Kunst der Nazizeit nicht länger unter ‚Zensur‘ zu stellen.“ (in dem Sammelband *Historikerstreit, Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung*, München / Zürich 1987, 245). – Hier ist nun erstens festzustellen, dass von einem zwingenden Zusammenhang zwischen kritikwürdiger politischer Einstellung und dann ebenso kritikwürdigem Kunstschaffen nicht die Rede sein kann und also jeweils Einzelprüfung erforderlich ist. Wenn man aber einmal annimmt, dass es eine typisch nationalsozialistische „Kunst“ gegeben hat, dann stellt sich doch zweitens die Frage, ob man von der in dieser Kunst zum Ausdruck kommenden Ideologie durch Verbergen und Verbannen „schützend“ fernhalten soll, anstatt im Gegenteil die Gelegenheit zu geben, in selbständiger Auseinandersetzung mit jener Kunst überhaupt erst kritisch zu erkennen, worin das zu meidende Gefährliche in ihr liegt. Im Hinblick auf den Zweck, politische Fehlritte zu verhindern, dürfte das Mittel, eigene Urteilsbildung zu verhindern, doch einigermaßen kontraproduktiv wirken.

²¹⁰ Siehe dazu den erwähnten Sammelband *Historikerstreit*.

²¹¹ Siehe dazu auch S. 44 ff. und 85 ff. und 228 ff.

Eine Analyse der einschlägigen Texte ergibt, dass es da keineswegs um das werturteilsfreie Sammeln neuer Fakten zwecks besseren historischen Verständnisses geht, sondern um eine – zwischen Tatsachenfeststellungen und Werturteilen permanent oszillierende – Präparierung des Bodens, auf dem ein neues deutsches Nationalbewusstsein wachsen kann. Eben dieses Ziel verfolgt auch MW schon seit Jahren.²¹² Wer hingegen Hitler nicht schlicht einen Schurken nennt, sondern vielmehr ein akademisches Publikum mit dem seit 1925 öffentlich vorliegenden und bis 1945 praktizierten mörderischen Programm dieses Schurken zwecks Aufklärung und Abschreckung wortwörtlich bekannt macht, stört die angestrebte nationale Idylle.²¹³

2) Da ist zweitens das nicht zu übersehende Faktum, dass auch das Verhältnis zwischen Deutschen und Juden weiterhin verkrampft und tabuisiert ist.²¹⁴ „Im Zweifel für den Juden“, heißt die Parole²¹⁵, die nichts anderes als die Kehrseite der antisemitischen Medaille ist.²¹⁶ Und wenn,

²¹² Siehe etwa VD 153-160.

²¹³ Ein von MW gezeichnetes Bild einer solchen Idylle findet sich in VD 135-151. Entsprechend heißt es – politisch alles andere als harmlos, auch wenn es sich so gibt – in VD 153 ff. („Um einen deutschen Nationalismus von innen bittend“): „Wie jeder andere Mensch wurde auch ich geboren, Lateinisch: natus sum. Natus sum – in eine Nation. Das Wort -Nation- [...] weist auf die schlichte, auf die (im wörtlichen Sinne) natürliche Tatsache hin, dass wir nicht nur in unsere kleine Familie hineingeboren werden, sondern zugleich in eine größere Gemeinschaft. Und diese größere Gemeinschaft, in die wir geboren werden, ist die jeweilige Nation [...] Ich spürte [...] Deutschland [war] mein natürlicher Boden, meine Natur – meine Nation. Natur und Nation. Beide Begriffe führen wieder auf das Lateinische natus sum zurück, auf die Geburt und damit auf das Leben schlechthin [...] Das Nationale als das Natürliche, als das Selbstverständliche, weil auch die Worte Lieben und Leben, to love and to live, eine gemeinsame Wortwurzel und damit auch eine gemeinsame seelische Wirklichkeit haben. Der Patriotismus, von dem ich spreche, ist also im ganz wörtlichen Sinne ein Nationalismus (natus sum). Und dieser Nationalismus ist etwas ganz Natürliches.“

²¹⁴ Mit gutem Grund äußert Nathan Sznajder den Wunsch. „Ich sehne mich nach den Tagen, wenn Gojim [Nicht-Juden] ohne (Mit)Leid Juden ausladen dürfen.“ (in *Die Welt* vom 27. November 1992).

²¹⁵ Ich bin mir durchaus darüber im klaren, dass angesichts dieser letzten acht Worte schon wieder sich irgendein Journalist finden wird, dem wie MW am „guten Image des neuen, demokratischen Deutschlands“ gelegen ist und der mich beschuldigen wird, durch „antisemitische“ Äußerungen das Ansehen Deutschlands „in den Dreck gezogen“ zu haben.

²¹⁶ Ich halte die – (selbst-)betrügerische – Haltung des Philosemitismus für unannehmbar sowohl aus moralischen Grundsätzen, weil sie genau wie der (erklärte) Antisemitismus die Juden als moralische Subjekte diskriminiert, als auch aus praktisch-politischen Gründen, weil eben diese Diskriminierung, indem sie sich (scheinbar) als Privilegierung gibt, jenem Antisemitismus in die Hände arbeitet. – Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Henryk Broder demnächst in den Medien verbreitet, auch ich hätte „das Ende der Schonzeit“ für Juden verkündet (siehe *Süddeutsche Zeitung* vom 28./29. November 1992), und mir abermals bescheinigt, dass ich mich von Juden gestört fühle.

wie im hier erörterten Fall, ein Jude (im Sinne der Zugehörigkeit zum „Volk“ der Opfer) einen Deutschen (im Sinne der Zugehörigkeit zum „Volk“ der Täter) wegen angeblicher Hitler-Propaganda angreift, dann hat dessen Verteidigung, sei sie objektiv auch noch so gut gegründet, keine Chance auf öffentliche Wirksamkeit.²¹⁷ Umgekehrt wäre es einem nicht-jüdischen bzw. einem jüdischen, aber sein Judentum nicht beständig herausstellenden Kollegen wohl kaum möglich gewesen, den unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptungen über mich den Wolffsohnischen Medienerfolg zu verschaffen.²¹⁸ Deshalb hätte sich auch der Bundesminister der Verteidigung vermutlich selbst dann, wenn MW nicht „Vorzeigejude“²¹⁹ wäre, nicht gegen diesen auf meine Seite schlagen können, ohne einen öffentlichen Sturm der Entrüstung hervorzurufen.²²⁰ Eben darin liegt der eigentliche Skandal, der Aufmerksamkeit verdient.²²¹

²¹⁷ „Gegen einen deutschen Juden, der eine Hitler-Lesung bekämpft, lässt sich objektiv nur schwer argumentieren.“ (Herbert Riehl-Heyse in der *Süddeutschen Zeitung* vom 5. Juli 1993). Es überrascht daher nicht, dass es keinem deutschen Verlag gewinnträchtig erschien, eine diesbezügliche Streitschrift von mir zu veröffentlichen.

²¹⁸ MW (VD 230) zitiert einen nicht genannten Journalisten, der von einer nicht genannten Person angeblich den Satz hörte: „Hätten wir keinen jüdischen Kollegen, hätten wir diese Affäre nicht gehabt.“ Ob diese Äußerung, wie MW suggeriert, antisemitisch gemeint war, lässt sich aus ihr nicht erschließen. Zunächst formuliert sie lediglich eine – wie ich selbst hier behauptet habe – notwendige Bedingung für die Entstehung der Affäre. Aber selbstverständlich ist diese durch das „Judentum“ von MW ebenso wenig adäquat verursacht worden wie durch meine Lesungen. Dazu bedurfte es vielmehr der von MW gezielt eröffneten Verleumdungskampagne.

²¹⁹ So MW über sich selbst in der *Süddeutschen Zeitung* vom 12. Oktober 1992 (siehe VD 198). In *Keine Angst vor Deutschland!* (S. 27) schreibt er: „Es spräche [...] nicht gegen die Repräsentanten eines neuen Deutschlands, wenn sie Juden vorzeigen wollten.“ Nun, meines Erachtens ist eine solche Instrumentalisierung des Judentums u. U. nicht mehr allzu weit von dem berühmt-berüchtigten „Renommier-Neger“ früherer Studenten-Corps entfernt.

²²⁰ Das Ministerium war ersichtlich in einer verzwickten Lage. In der Öffentlichkeit war ein Bild von der Münchener Universität der Bundeswehr entstanden, welches dem Ministerium unmöglich gefallen konnte. Zugleich war dem Ministerium bekannt, dass dieses Bild objektiv falsch war. Was also hätte näher gelegen, als auch und gerade seitens des Ministeriums sich hinter die Universität zu stellen und öffentlich zu erklären, jenes Bild sei falsch? Genau dies aber war aus bestimmten Gründen nicht möglich. Siehe dazu auch die Anmerkung 170.

²²¹ Es waren keineswegs bloß oder auch nur vornehmlich Juden (wie besonders Antisemiten gerne behaupteten), die für MW in die Bresche sprangen. Vielmehr schlugen sich gerade nicht-jüdische Deutsche auf seine Seite und attestierten ihm „Geduldsübung“ und Grund zur „Betroffenheit“, mir hingegen „Beleidigtsein und aggressive Wortgewalt“ (*Süddeutsche Zeitung* vom 12. Oktober 1992) und forderten von den „politisch aufgeklärten Deutschen“ MW gegenüber „Toleranz, Verständigungsbereitschaft und ein Quentchen Herzenstakt“ (so ein Leserbrief in der *Süddeutschen Zeitung* vom 31. Dezember 1992), während MW seinerseits sich noch in *Madame* vom Februar 1993 vorwarf, in Bezug auf mich (und also mit Bezug auf „Geschmack“, „Instinkt“ und „Feingefühl“) sei

3) Da ist schließlich drittens – und im Hinblick auf die zukünftige politische Entwicklung Deutschlands von größtem öffentlichen Interesse – die Neigung zum „autoritären“ Staat, – nicht nur bei MW und seinen Sympathisanten, sondern auch bei Autoren in den sogenannten „liberalen“ Medien. Diese Neigung beginnt mit der Verbreitung von Halbwahrheiten, Unwahrheiten und Lügen, von Gerüchten, Mutmaßungen und Unterstellungen; eben damit wird in der geistig-politischen Auseinandersetzung eine Waffe benutzt und salonfähig gemacht, die eigentlich die klassische Waffe der Tyrannenfreunde ist. Jene Neigung setzt sich fort in der gegenüber der eigenen Universität illoyalen unmittelbaren Kontaktpflege mit dem Verteidigungsministerium und in der daran geknüpften Erwartung von MW und fünf seiner Sympathisanten, dass der Minister die Affäre „nicht nur juristisch, sondern auch ethisch würdig“ werde.²²² Und sie gipfelt in der Forderung nach einem „Einschreiten“ des Universitätspräsidenten²²³, des Senats²²⁴, des Sonderbeauftragten für die Universitäten der Bundeswehr, des Ministers²²⁵, kurz: eines „Führers“, der sagt, „wo’s lang geht“,²²⁶ und das heißt hier: der die Lesungen aus *Mein Kampf*

seine „Toleranz deutlich zu weit gegangen. Wenngleich mir klar war und ist, dass der Kollege kein Antisemit oder Neonazi ist.“

²²² In einer Erklärung an die Mitglieder der Universität vom 20. März 1993. Diese Äußerung wurde von MW in der Veröffentlichung (VD 228) ohne Kennzeichnung weggelassen.

²²³ Der Journalist Hacke „staunt“ sogar darüber, dass der Präsident der Universität der Bundeswehr „der akademischen Freiheit wegen eine solche Veranstaltung nicht *untersagen* würde“. (Siehe VD 200; Hervorhebung von mir) Und MW selber: Wer sich, wie der Präsident der Universität der Bundeswehr, zu meinen Lesungen bekenne „und so etwas wieder *zuließe*, ist der falsche Mann.“ (*Madame*, Februar 1993; siehe VD 248; Hervorhebung von mir) – MW und seine Sympathisanten warfen dem (aufgrund seiner empirischen Kenntnis meiner Lesungen und des Rechts auf Freiheit von Forschung und Lehre nichts gegen mich unternehmenden) Präsidenten u. a. vor, „ohne erkennbare Notwendigkeit in dem Streit [...] die *Partei* Prof. Geismanns ergriffen und seine *Sorgepflicht* für Prof. Wolffsohn in für diesen kränkender Weise vernachlässigt zu haben“ (VD 228; Hervorhebung von mir).

²²⁴ Siehe VD 207.

²²⁵ Siehe VD 202, 203, 204, 218 f., 226 Nach dem Scheitern des Versuchs, mich mit Hilfe des Präsidenten zumindest aus dem Amt des Dekans zu entfernen, forderte MW den Bundesminister der Verteidigung auf, gegen den Präsidenten disziplinarisch vorzugehen. (VD 205).

²²⁶ Dazu passt auch eine peinliche Larmoyanz, wenn ihm weder Recht noch Dank, weder Bestätigung noch Fürsorge noch Zustimmung zuteil werden und er sich „im Stich gelassen“ und eben in „kränkender Weise vernachlässigt“ wähnt (siehe für Einzelheiten VD 222-230; vgl. auch 158). Dann kommt es bei ihm zu einer „Dolchstoß“-Legende, in der für ihn nur noch die „Protokolle der Weisen von Zion“ fehlen (siehe VD 226; 230). Dabei hatte er eben noch ein Schreiben des Dankes, Bedauerns und Verständnisses vom Bundesminister der Verteidigung bekommen (siehe VD 226) und vorher sogar trotz seiner Affäre dem Bundeskanzler die Lobeshymne zur 10-jährigen Amtszeit singen dürfen (siehe VD 135-151). Auch war er vom Ministerium, sogar unter Nichtbeachtung des Wil-

„untersagt“²²⁷; und – ganz grundsätzlich und, wenn erfolgreich, Deutschland um 200 Jahre in den Obrigkeitsstaat eines Woellner zurückwerfend – in dem Betreiben, die Autonomie der Universitäten abzuschaffen und deren Schicksal damit vollständig in die Hände der Kultusbürokratie (im Falle der Universitäten der Bundeswehr sogar in noch ungeeignete Hände) zu legen.²²⁸

Diese „authoritarian personalities“ sind gewiss (subjektiv) keine Verfassungsfeinde, wohl aber (objektiv) eine Gefahr für den die Freiheit garantierenden Rechtsstaat.²²⁹ Vermutlich ohne es zu merken, sind sie mit

lens, also der Autonomie seiner eigenen Fakultät, zum C3-Professor ernannt worden (vgl. *Süddeutsche Zeitung* vom 5. Juli 1993).

²²⁷ So Hacke in der *Süddeutschen Zeitung* vom 12. Oktober 1992; siehe VD 200. Anfang März 1994 wurde mir zugetragen, dass MW dem Dekan bzw. Fachbereichsrat meiner Fakultät schon wieder ein *Eingreifen* mir gegenüber angesonnen habe. Anlass dafür war meine (am 29. März 1994 verwirklichte) Ankündigung, im Rahmen meines Seminars zur Politischen Philosophie der Gegenwart hochschulöffentlich „Texte zur Deutschen Katastrophe“ zu lesen (herunterzuladen über www.georggeismann.de), wobei sogar offen gelassen war, um welche Art von Texten es sich handeln werde und welche Katastrophe ich überhaupt im Sinne hatte. (Es waren Texte von Julius Ebbinghaus, Hitler, Heidegger, Carl Schmitt, Ernst Forsthoff, Hans Globke, Theodor Maunz, Himmler, Siegfried Einstein, Peter Malkin, Peter Weiss, Paul Celan, Nelly Sachs, Brecht und – zu etwa einem Drittel – von mir selbst.) Interessanterweise hat dieses Mal die Universitätsleitung tatsächlich „eingegriffen“ und zunächst den Druck jener Ankündigung im Veranstaltungskalender der Universität verhindert und dann für den Druck des vorliegenden Textes durch die Universitätsdruckerei regelwidrig zwecks Genehmigung die Vorlage des Textes verlangt. Was an meinen Lesungen schädlich gewesen sein soll, ist unerfindlich; anders verhält es sich in Bezug auf die geübte Zensur.

²²⁸ „Oft denke ich (schon seit 1968 ff), dass die Autonomie der Universitäten heute nur noch ein begrenzter Segen ist, eigentlich keiner.“ (So MW in einem Brief vom Oktober 1992 an zwei leitende Bonner Ministerialbeamte; vgl. *Süddeutsche Zeitung* vom 5. Juli 1993).

²²⁹ Laut MW gibt es „in Deutschland eine Einstellung, die aus dem subjektiven Glauben, Antifaschist zu sein, ableite, sich über Spielregeln hinwegsetzen zu können [gemeint ist wohl: dürfen], die in diesem Fall lauten müssten: An einer Bundeswehr-Universität kann [gemeint ist wohl: darf] es Lesungen aus ‚Mein Kampf‘, welcher Art immer, nicht geben.“ (VD 200) MW sagt nichts über den moralphilosophischen Status dieser Spielregeln, also darüber, ob es sich um juristische oder ethische oder bloß um empirisch bedingte Klugheits-Regeln handelt, und entsprechend auch nichts über den Charakter ihrer Verbindlichkeit. Mir sind diese Regeln gar nicht bekannt. Vermutlich handelt es sich um genau diejenigen Regeln, die MW gerne dekretieren möchte und von denen er hier bloß so redet, als „gälten“ sie bereits. Gewiss ist jedoch, dass er sie nur unter Verletzung verbindlicher juristischer Regeln (auch des positiven Verfassungsrechts) dekretieren und durchsetzen könnte. – In dieses Bild passt auch MWs hohe Lob gegenüber der für ihn ansonsten „zahnlosen“ Polizei (siehe VD 142), weil sie während des Weltwirtschaftsgipfels in München im Sommer 1992 „zugeschnappt“ habe, und die Tatsache, dass eben diesem Polizeieinsatz später vom Landgericht München teilweise Verletzung des Versammlungsrechts, der Bewegungs- und Meinungsfreiheit sowie der Menschenwürde attestiert worden ist.

ihrem eigenen Handeln einschließlich ihrer geäußerten Erwartungen und Forderungen auf dem Weg in eben jene politische Welt, über die aufzuklären und vor der zu warnen ich (auch und ziemlich nebenbei) mit meinen Lesungen aus *Mein Kampf* verzweifelt versuche; – auf dem Weg in ein Deutschland, das meins nicht ist und niemals sein kann.

Rückblick auf 75 Jahre und Ausblick

Das früheste Erlebnis meines Lebens, an das ich mich erinnern kann, hatte ich vor 75 Jahren, am 10. November 1938, in Bonn. Ich fuhr mit meiner Mutter in der Straßenbahn über den Rhein von Beuel zurück nach Bonn, wo wir damals wohnten. Als wir etwa in der Mitte der Brücke waren, entstand in der gut besetzten Bahn einige Bewegung. Die Leute wandten ihre Köpfe in Fahrtrichtung nach halbrechts, manche standen auf. Bald wurde ich gewahr, worauf sich das konzentrierte Augenmerk richtete. Man sah Rauch und auch Flammen. Und dann hörte ich: die Synagoge nahe am Rheinufer brennt. Natürlich hatte ich, noch keine vier Jahre alt, keine Ahnung, was Synagoge bedeutete. Aber bis heute gelingt es mir nicht, wenn ich eine Synagoge sehe oder auch nur das Wort höre, nicht zugleich drohendes Unheil zu assoziieren.

Bei den nächsten Erlebnissen, an die ich mich noch deutlich erinnern kann, hatte der Zweite Weltkrieg bereits begonnen. Unserem Haus in Bonn gegenüber war die lange Rampe der Viktoria-Brücke, auf der man zu Fuß oder mit einem Fahrzeug die Gleise der von Bonn nach Köln führenden Eisenbahn überqueren konnte. Auf dieser Brücke stand ich in den ersten Maitagen des Jahres 1940 und sah in Einklang mit meiner Umwelt mit Begeisterung die Panzerkolonnen auf ihrem Weg an die Westfront – mit ihrer schwarz gekleideten, aus dem Geschützturm halb herausragenden und die Bevölkerung am Straßenrand militärisch grüßenden Besatzung. Etwa zwei Wochen später, am 22. Mai 1940, waren die Viktoria-Brücke und die Gleisanlagen sowie der Güterbahnhof in der Nähe das Ziel eines Bombenangriffs, um so den deutschen Truppenaufmarsch zu erschweren. Es wurden zwar nur insgesamt 37 Bomben abgeworfen. Keine traf die Brücke. Aber eine von ihnen traf unser Nachbarhaus. Ihr Sprengschaden war zwar zum Glück nicht beträchtlich. Aber bei mir bewirkte sie, dass an die Stelle des gleichsam heroischen Gefühls, das der Anblick der Panzertruppen in mir hervorgerufen und wachgehalten hatte, die blanke Angst trat. Und diese Angst war dann für fast fünf Jahre immer präsent, sobald mich ein Fliegeralarm in einen Luftschutzkeller oder auch in einen Bunker trieb.

Da ich nun aber in einem Elternhaus aufwuchs, das dem Nationalsozialismus aus Überzeugung zugetan war, und da ich auf der Straße viel mit Jungen zusammen war, die einige Jahre älter als ich und schon beim „Jungvolk“ oder sogar bei der „Hitlerjugend“ waren, blieb es nicht aus, dass das Begehren nach Heroischem immer wieder genährt wurde, – mit dem Resultat, dass ich bereits mit acht Jahren 1943 als Freiwilliger in das „Jungvolk“ aufgenommen und zu meiner großen Befriedigung entsprechend uniformiert wurde.

Nebenbei möchte ich meiner ungläubigen Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass so viele Deutsche nach dem Krieg angeblich von

manchen Tatsachen so gar nichts gewusst haben. Mir war 1943 das Wort „Konzentrationslager“ durchaus ein Begriff, da er nämlich mir selbst gegenüber in der Warnung verwendet worden war: „Wenn Du nicht brav bist, kommst Du ins Konzentrationslager“, womit ein Lager am Stadtrand gemeint war, in das Personen gebracht wurden, die sich irgendetwas hatten zuschulden kommen lassen. Und 1944 hörte ich, wie sich meine Mutter mit einer Nachbarin über einen Mann aus unserem Haus unterhielt, der im polnischen Lublin²³⁰ bei der Waffen-SS diente und regelmäßig wertvolle Geschenke (Pelz, Schmuck) geschickt oder mitgebracht hatte. Da fiel dann die bange Bemerkung: „Wenn die Polen den in die Hände kriegen, dann kommt der nicht wieder.“²³¹ Er kam nicht wieder.

Für den Sommer 1943 meldete meine Mutter meine Schwester und mich für eine sogenannte Kinderlandverschickung an, die uns für acht Wochen ins Sudetenland bringen sollte. Tatsächlich erfuhren wir zum Zeitpunkt der Abreise am Bonner Hauptbahnhof, dass uns der Transport nach Holland bringen würde. Dort kamen wir, etwa eine Stunde von Utrecht entfernt, voneinander getrennt jeweils in eine niederländische, mit den deutschen Besatzungsbehörden kollaborierende Familie. Ich hatte in dem Städtchen Zeist schreckliches Heimweh, das nur bisweilen dadurch gemildert wurde, dass ich die meiste Zeit mit der deutschen Heereskompanie verbrachte, die im zur Kaserne umfunktionierten Schloss untergebracht war. Ich half beim Gewehrputzen, marschierte, laut Marschlieder brüllend, mit ihr durch den Ort und hielt einmal bei einer Truppenparade dem General, wenn er gerade salutieren musste, die Zigarre. Das Heimweh nahm aber so überhand, dass man mich schließlich in die Familie in Bilthoven brachte, bei der meine Schwester lebte. Wirklich interessant für mich und mein Leben wurde dieser Aufenthalt in den Niederlanden allerdings erst viele Jahre danach. Genau zehn Jahre später kam ich wieder nach Zeist, weil dort meine erste niederländische Freundin wohnte; und fast zwanzig Jahre später kam ich wieder nach Bilthoven, weil ich dort für die Arbeit an meiner Dissertation über „Politische Struktur und Regierungssystem in den Niederlanden“ die niederländische Kultusministerin besuchte. Sie wohnte doch tatsächlich auf der Beethovenlaan unmittelbar neben der Villa, in der ich 1943 mehr gelitten als gelebt hatte.

Mein Vater gehörte im Winter 1942/43 zu den deutschen Truppen, welche die in Stalingrad eingeschlossenen entsetzen sollten, von der Ro-

²³⁰ In einem Vorort von Lublin befand sich das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek.

²³¹ Diese Bemerkung ähnelt bedenklich dem, was der damalige Wehrmachtrichter Erich Schwinge seinem Freiburger Juristenkollegen Erik Wolf schon im November 1942 schrieb, nachdem er im Dienste des Oberstkriegsgerichtsrats beim Wehrmachtsbefehlshaber Ukraine vom Massenmord an den Juden erfahren hatte: „Diesen Krieg dürfen wir nicht verlieren, sonst geht es uns schlecht!“ Zitiert nach: Joachim Perels et al. (Hrsg.), *Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer*, Berlin 2011, S. 142.

ten Armee jedoch daran gehindert und dann selber nach Westen zurückgetrieben wurden. Bei diesem Rückzug erforderte meinem Vater ein Fuß, was allerdings seinem Glauben an die Richtigkeit dessen, was sein „Führer“ tat, keinen Abbruch tat. Er kam in ein Lazarett in Jauer (heute Jawor) in Niederschlesien. Da nun inzwischen die Luftangriffe im Westen – vor allem auf das Ruhrgebiet, aber auch auf Köln – zugenommen hatten und wir deshalb Nacht für Nacht im Keller saßen und jedenfalls mit Gelegenheitsangriffen auch auf Bonn rechnen mussten, entschied meine Mutter im Herbst 1943, mit dem achtjährigen Sohn und der elfjährigen Tochter ebenfalls nach Jauer zu gehen, wo der Vater inzwischen, obwohl weiterhin Soldat, eine zivile Anstellung in einer Sparkasse gefunden hatte.

Als ein knappes Jahr später, im August 1944, die Rote Armee bereits kurz vor Warschau und Königsberg stand, ging die ganze Familie nach Bonn zurück. Dort übernahm mein Vater in Godesberg-Mehlem als Soldat die Bewachung von 3 oder 4 Kriegsgefangenen. Meine Schwester ging wieder zur Schule; meine Schule war kriegsbedingt geschlossen. Am Vormittag des 18. Oktobers 1944 fand dann doch das längst erwartete Flächenbombardement statt. Meine Mutter und ich überlebten es in einem Tiefbunker, meine Schwester im Keller ihrer Schule. Wenige Tage später – amerikanische Truppen hatten am 21. Oktober Aachen eingenommen – verließen wir drei Bonn im Morgengrauen, überquerten den Rhein und gelangten noch am selben Tag auf einem großen Umweg ost-, nord- und schließlich westwärts mit diversen Regionalzügen nach Bad Salzuflen im Lipperland, wo meine Großeltern väterlicherseits lebten. Dort fanden wir Obdach im Keller einer Villa.

Zwar erwartete und erhoffte ich noch immer den erfolgreichen Einsatz der in der Propaganda unentwegt angekündigten Wunderwaffe. Gleichzeitig bekam allerdings mein hehres Bild vom ritterlichen Kampf in diesem Krieg einen ersten Riss. Ich sah nämlich an einem sonnigen Tag irgendwann Anfang 1945 am wolkenlosen Himmel zunächst einen Menschen an einem Fallschirm herunterfliegen, der dann aber im nächsten Augenblick von einem Jagdflieger abgeschossen wurde.

Die Monate in Bad Salzuflen vergingen ziemlich ruhig. Nur einmal nachts, als Bomberverbände in Richtung Raum Bielefeld angekündigt waren, mussten wir einige Zeit in einem von meinem Großvater im Wald angelegten Unterstand verbringen, von dem aus wir dann aus der Ferne die Bombardierung von Herford beobachten konnten.

Das alles nahm ein inzwischen irgendwie erwartetes und dennoch überraschendes und plötzliches Ende. Am 5. April 1945 wurde ich frühmorgens durch lautes Geräusch von draußen geweckt. Ich stellte mich auf einen Stuhl und konnte durch das Kellerfenster zur ebenen Erde vor dem Vorgarten auf der Straße, vielleicht sieben Meter von mir entfernt, ein gewaltiges Ungetüm sehen, das sich wenig später als ein amerikanischer Panzer herausstellte. Die amerikanischen Truppen hatten die Stadt

kurz vorher ohne einen einzigen Schuss eingenommen und waren schon damit beschäftigt, die auf der anderen Straßenseite befindliche Möbelfabrik in ein Lebensmitteldepot für die Versorgung ihrer Truppen zu verwandeln. Dabei halfen ihnen deutsche Kriegsgefangene, die uns in den folgenden Tagen immer wieder einmal ein köstliches Weizenbrot und sogar einmal einen Fisch über den Zaun warfen. Von den acht oder zehn Villen, die in unserer Straße standen, okkupierten die Amerikaner jede zweite, deren Bewohner – darunter wir – von der jeweils daneben stehenden nicht-okkupierten Villa aufgenommen werden mussten. Es funktionierte.

Und jetzt habe ich ein erstes Loblied auf unsere damals sogenannten Feinde, die in Wirklichkeit die Befreier des Vaterlandes vom Joch der Tyrannei waren, anzustimmen. Den Schaden, der in unserem Keller durch Vandalismus angerichtet wurde, hat der Offizier, dem meine Mutter ihre Beschwerde vortrug, sofort ersetzt; und der Soldat, den ich beobachtete, wie er unsere Steppdecken zur Innenausstattung seines Lastwagens in einem Seesack wegtrug, bekam einen Rüffel und hatte sie sofort zurückzubringen. Auch sonst war die Behandlung der Bevölkerung durch die Sieger absolut korrekt.

Dieses Loblied auf das einst „feindliche“ Ausland kann ich, ohne in allzu viele Einzelheiten zu gehen, für den ganzen weiteren Verlauf meines Lebens singen, oft sogar als Hymne. Niemals hatte ich in den vielen Jahren, die ich außerhalb Deutschlands gelebt habe, einen Grund zur Klage, dass man als Deutscher auf Ablehnung stoße und anti-deutschen Ressentiments begegne.

Unser noch ziemlich junger und sehr aufgeschlossener Englischlehrer auf dem Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bonn brachte es fertig, bereits 1950 einen Schüleraustausch mit einer High School in Folkestone an der englischen Kanalküste zu organisieren, an dem ich zu meinem Glück teilnehmen durfte. Wir wurden dort jeweils von einer Familie mit etwa gleichaltrigem Sohn für drei Wochen aufgenommen und danach kam der Austauschpartner ebenfalls für drei Wochen in die deutsche Familie. Ich kann nur sagen: keine Spur von peinlicher Spannung, von vorsichtigem Belauertwerden oder Ähnlichem. Ich wurde fast wie ein Sohn aufgenommen und fühlte mich auch so. Als ich 25 Jahre später mit dem Sohn von London aus dessen Eltern zum ersten und auch letzten Mal in Folkestone wiedersah, bewiesen mir ihre Freudentränen, dass sie es damals ernst gemeint hatten.

Meine (dann folgenden) jeweils mehrwöchigen Aufenthalte in Schweden 1951, Frankreich und Italien 1952 und Niederlande 1953 bestätigten meine in England gemachten Erfahrungen. 1954 beschloss ich, ab Oktober ein ganzes Studienjahr in Amsterdam zu verbringen. Obwohl ich während des Sommersemesters an der Kölner Universität nebenbei Niederländisch gelernt hatte, war ich von einer aktiven Beherrschung im

Herbst natürlich weit entfernt. Doch schon bald befand ich mich an der Gemeinde-Universität plötzlich in einer großen Vorlesung über ökonomische Theorie, und während alle in dem vollen Hörsaal über ihr Papier gebeugt waren und fleißig mitschrieben, saß ich, gleichsam herausragend und jedenfalls sehr sichtbar, aufrecht und hörte mir die schwierige Materie in einer noch immer schwierigen Sprache an. Es dauerte nicht lange, da unterbrach der Herr Professor seinen Vortrag, wandte sich mir zu und fragte, warum ich nicht ebenfalls mitschriebe. Ich erklärte ihm stotternd und mit hochrotem Kopf in sehr gebrochenem Niederländisch, dass ich der Sprache noch nicht mächtig genug sei, um zuzuhören und zugleich zu schreiben. Worauf dieser gute Mann doch tatsächlich, während der ganze Saal in äußerster Stille sein Augenmerk auf mich richtete, dessen Kopf nunmehr zu glühen schien, den bisher gehaltenen Teil seines Vortrages eigens für mich zum Niederschreiben auf Deutsch wiederholte. Damit hatten mich die Niederlande endgültig erobert, und dieser Sieg ist ihnen auch mein Leben lang nicht mehr streitig gemacht worden.

Ein anderes bezeichnendes Erlebnis: Am 5. Mai 1955, dem „Bevrijdingsdag“, an dem man das Ende der deutschen Besatzung vor zehn Jahren feierte, ging ich am späten Abend in eine bestimmte Kneipe im früheren Judenviertel am Waterlooplein, um wie mehrmals in der Woche üblich einen Flachmann mit Jenever für meinen niederländischen Zimmernachbarn und Freund und für mich füllen zu lassen. Man kannte mich dort und wusste, dass ich Deutscher war. Am freundlichen Umgang mit mir änderte das auch an diesem Tag nicht das Geringste.

Ein einziges Mal bekam ich einen leichten Gegenwind zu spüren, den ich aber verstehen konnte und jedenfalls nicht als irgendwie anti-deutsch interpretierte. Es wurde damals in den Niederlanden wieder einmal das für die Wahl zur Zweiten Kammer (Unterhaus) geltende Wahlsystem diskutiert. Schließlich rief man, ich glaube im Jahr 1967, Experten zu einer Tagung zusammen, die ihrerseits im Sitzungssaal der Zweiten Kammer stattfand. Zu dieser Tagung hatte die damals noch nicht mit den Protestanten vereinigte Katholische Volkspartei auch mich eingeladen. Ich war ein dezidiert Kritiker des geltenden Verhältniswahlsystems ohne Sperrklausel und äußerte meine Kritik also auch vom Rednerpult in der Zweiten Kammer. Eben dies, so wurde mir später von Tagungsteilnehmern berichtet, fanden einige Abgeordnete denn doch ein bisschen übertrieben: Kritik am niederländischen politischen System von einem Deutschen und an diesem Ort. Wie gesagt: ein anti-deutsches Ressentiment würde man hier gewiss vergeblich suchen; und an meinem pro-niederländischen Sentiment hat sich dadurch nichts geändert.

Den zwei Jahren, die ich insgesamt in den Niederlanden gelebt habe, folgten von 1964 bis 1966 zwei Jahre in Paris. Sie bedeuteten für mich mehr Anstrengung, mehr Auseinandersetzung, auch mehr Reibung in politischer Hinsicht, da ich mich nicht so recht mit de Gaulle und seiner V.

Republik anfreunden konnte. Aber von irgendwelchen Schwierigkeiten, die ich speziell als Deutscher gehabt hätte, weiß ich auch hier nichts zu berichten.²³²

Dasselbe gilt sogar und in gewisser Weise mehr noch für das halbe Jahr, das ich insgesamt, hauptsächlich 1967/68, in Israel verbracht habe. Kein einziges Mal bin ich, als Deutscher unschwer zu erkennen, unfreundlich behandelt worden; wohl aber in unzähligen Fällen nicht bloß freundlich, sondern wie ein Freund.

Schließlich sei auch noch meine zweite Wahlheimat genannt: Italien, wo ich zwanzig Jahre zur Hälfte und weitere zehn Jahre ausschließlich gelebt habe. Das war beinahe der Himmel auf Erden, wobei mir stets bewusst war, dass mein Bauernhaus genau auf der berühmt-berüchtigten „linea gotica“ (Gotenstellung) stand, auf der die Truppen des „linientreuen“ Generalfeldmarschalls Kesselring verbissen die „Heimat“ verteidigten – mit entsprechenden Folgen für die Heimat der dort wohnenden Menschen. Bisweilen stellte ich mir auch vor, ich wäre ein Italiener und mein Nachbar, der Bauer, wäre ein Deutscher und das Ganze wäre nicht in der Toskana geschehen, sondern irgendwo in Bayern oder Niedersachsen. Ob der Empfang und die Nachbarschaft dort wohl auch so herzlich und freundschaftlich gewesen wäre? Ich gestehe: ich hatte meine Zweifel und habe sie noch immer.

Wer die Feinde des deutschen Vaterlandes sucht, sollte nicht ins Ausland gehen. Sie sind dort, wo sie schon immer waren: unter uns. Freilich muss man, wenn man diese Feinde als solche erkennen will, zunächst selber wissen, was das Vaterland ist. Um es mit den unvergesslichen und denkwürdigen Worten des Philosophen Julius Ebbinghaus zu sagen, der sie am 17. Dezember 1945 als Rektor der Universität Marburg während einer Immatrikulationsfeier sprach: „Deutschland ist nicht da, wo die deutschen Wälder rauschen und die deutsche Rebe wächst, nicht da, wo die deutsche Zunge klingt, die deutsche Sitte herrscht und deutsche Beamte walten, sondern es ist da, wo die Menschen, die zwischen diesen Wäldern wohnen, diese Sprache sprechen und diesen Beamten unterworfen sind, nach den Gesetzen des Rechts der Menschen in Freiheit miteinander leben.“²³³ Und also ist jeder ein Feind des Vaterlandes, der die Freiheit unter Gesetzen des Rechts der Menschen gefährdet.

Wenn man den Zustand der Bundesrepublik Deutschland und ihre rechtsstaatliche Stabilität beurteilen will, darf man nicht die quantitativ ganz unbedeutenden sogenannten Links- und Rechts-Radikalen als Maß-

²³² Mein bester Freund wurde dort der Philosoph Eugène Fleischmann, der seine ganze ungarische Familie im Holocaust verloren hatte, selber rechtzeitig 1938 nach Palästina und nach dem Zweiten Weltkrieg nach Frankreich gegangen und inzwischen u. a. ein international renommierter Hegelforscher geworden war.

²³³ Julius Ebbinghaus, *Zu Deutschlands Schicksalswende*, 2. Aufl., Frankfurt/Main 1947, S. 53 f.

stab nehmen, sondern im Gegenteil die „Biedermänner“ der Mitte oder – kurz und prägnant – die „Weikersheimer“. Deshalb stehen für meine Einschätzung der Lage eher ganz unscheinbare, alltägliche Erfahrungen im Vordergrund, wie etwa die mit Jan van der Meulen²³⁴ oder mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit²³⁵ oder mit der Verteidigung des großen Bürgerverrätters²³⁶ oder mit dem Schauprozess als Talkshow²³⁷.

Von zwei schaurigen Erlebnissen dieser Art, die ich beide bis heute nicht verwunden habe, will ich beispielshalber noch berichten. Beide hatte ich 1987 oder 1988 in Bonn, wo ich wieder einmal wohnte.

Das erste versetzte mich damals im Geiste schnurstracks in die Nazi-Zeit. Es ereignete sich in einer gemütlichen Gaststätte mit dem schönen Namen „Zum Gequetschten“, die an dem Platz lag, der bis Kriegsende Adolf-Hitler-Platz und seitdem Friedensplatz hieß. In dieser Gaststätte pflegte ich häufig abends zu essen, besonders freitags, wenn ich aus München zurückgekommen war und bei einem Kölsch in aller Ruhe die neue Ausgabe der *Zeit* lesen wollte. So saß ich denn an einem solchen Abend in der hinteren Ecke des Lokals allein an einem großen Tisch und las. Nach einiger Zeit kamen einige Herren und setzten sich zunächst an die benachbarten Tische und, als ihre Zahl zunahm, auch an meinen Tisch. Als sie dann die Tische zusammen gegen den Tisch schoben, an dem ich in der Ecke saß, wurde mir klar, dass sie alle zusammengehörten. Sie hatten einen starken schwäbischen Akzent, und bald konnte ich Ihren lauter werdenden Äußerungen entnehmen, dass es sich um eine Gruppe von eher jüngeren CDU-Funktionären aus Baden-Württemberg handeln musste, die offenbar in Bonn dem Bundestag oder auch der Bundesgeschäftsstelle der CDU einen Besuch machten. Diese ehrenwerten Herren, die immer zahlreicher wurden, drängten sich nun auf der Bank an den beiden Seiten des Tisches, an dessen Wanddecke ich saß, immer näher an mich, bis sie mich schließlich physisch bedrängten und mich daran hinderten, weiter die Zeitung aufgeschlagen zu lesen. Als ich dennoch irgendwie mit der Lektüre fortfuhr, begannen sie, links und rechts von mir, mit lauten und endeten mit pöbelnden Bemerkungen in meine Richtung. Kurz: sie taten das, was heute „mobbing“ genannt wird. Es war sinnlos, länger unter diesem Mob zu verweilen. Nur waren die Herrschaften nicht bereit, mir, dem Ein-„Gequetschten“, den Weg vom Tisch weg frei zu machen. Sie hätten aufstehen und den ziemlich langen Tisch für einen Augenblick verlassen müssen. Stattdessen höhnten sie. Notgedrungen stieg ich mit meinen mehr als fünfzig Jahren schließlich auf den Tisch und überquerte ihn gleichsam im Slalom zwischen den Biergläsern. Als

²³⁴ Siehe oben S. 18 ff.

²³⁵ Siehe oben S. 138 ff.

²³⁶ Siehe oben S. 103 ff.

²³⁷ Siehe oben S. 136 ff.

ich hinuntergestiegen war und alle in der Runde offenbar erwarteten, dass ich betroffen abtauchen würde, drehte ich mich noch einmal um und sagte in die plötzliche Stille hinein: „Es fällt mir gar nicht schwer, Sie mir in SA-Uniform vorzustellen.“ Was folgte, war Apachen-Wutgeheul. Seitdem bin ich sicher: der Schoß bleibt fruchtbar – für immer.

Das zweite Erlebnis war zwar erheblich zivilisierter und doch schlimmer für mich als das erste. Ich hatte auf dem Gymnasium einen Lehrer in Philosophie, den ich hoch achtete und auch in den ersten Jahren nach dem Abitur hin und wieder besuchte, weil ich mit ihm gute Gespräche führen konnte. Als ich 1986 für einige Jahre nach Bonn zog, bekam ich unerwartet von ihm einen Anruf, in dem er mich zu einem Abendessen bei sich auf dem Venusberg einlud. Da ich wusste, dass er den Philosophen Kant sehr schätzte, schickte ich ihm, gleichsam als Vorab-Information über meine wissenschaftlichen und politischen Aktivitäten, einige Arbeiten über Kant aus meiner Feder sowie die in diesem Buch abgedruckten Texte zu Wildbad Kreuth²³⁸ und Weikersheim²³⁹. Nach der freundlichen Begrüßung setzten wir uns zu Tisch, und ich hatte gerade ein erstes Salatblatt im Mund, als die Dame des Hauses, die sich stets als sehr fromme Katholikin geriert hatte, ebenso unvermittelt wie direkt zu mir sagte: „Was sollen all Ihre kritischen Bemerkungen zur Vergangenheit? Kann man damit nicht endlich aufhören? Haben wir nicht genug Buße getan?“ Auf meine Frage, welche Buße sie denn getan habe, konnte sie zwar nichts antworten; ebenso wenig auf meinen Hinweis, dass selbst Bußetun nicht von der Verpflichtung entbinden würde, die Erinnerung wachzuhalten. Doch blieb sie verstockt. Und mir war einmal mehr klar geworden, dass selbst in einem solchen Hause Gefahr fürs Vaterland lauert.

Hier nun ist noch eine Anmerkung zur Studentenbewegung der 1960er Jahre angebracht. Man kann über sie geteilter Ansicht sein. An der Mannheimer Universität, an der ich seit 1966 erst als Assistent, dann als Privatdozent lehrte, war diese Bewegung zivilisiert und eben dadurch auch effektiv. Allerdings fand sie auch sowohl im relativ jungen und durchweg liberal-aufgeklärten Lehrkörper als auch in den Institutionen erheblich weniger Angriffsfläche als etwa in Heidelberg. Dort habe ich diese Bewegung intensiv, gleichsam hautnah, erlebt, freilich nur für kurze Zeit, als ich 1973 einen Lehrstuhl für Politikwissenschaft vertrat.

Die von mir angebotenen Lehrveranstaltungen, Proseminare und Hauptseminare zur Politischen Theorie, waren als akademische völlig wirkungslos und für mich selber auch ohne Wert. Individual- und sozialpsychologisch und politisch konnte man aber manches lernen, wenn man teilnehmend beobachtete und die Sache sportlich nahm. Die Studenten – beiderlei Geschlechts – in den Proseminaren waren ziemlich unbedarft,

²³⁸ Siehe oben S. 41 ff.

²³⁹ Siehe oben S. 44 ff.

schlecht erzogen und erinnerten oft fatal an die SA-Horden, die nach 1933 in den Hörsälen ihre Parolen skandierten. In den Hauptseminaren war zwar das intellektuelle Niveau höher und das Benehmen besser, aber die formelhaft wiederholten „Erkenntnisse“ der „Frankfurter Schule“ oder das, was man dafür hielt, waren auch nicht dazu angetan, sich auf eine ernsthafte Auseinandersetzung einzulassen.

Und trotzdem, und sogar trotz vieler Fehlentwicklungen, die in der Folge, etwa im Erziehungswesen, zu verzeichnen waren, trotz allem also war diese Bewegung, bevor sie sich selber radikalisierte und dogmatisch, autoritär und gewalttätig wurde, ein Segen für die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland. Auch wäre sie vermutlich gar nicht radikal geworden, hätten die „Älteren“ schon lange vorher, spätestens aber, als diese Bewegung begonnen hatte, selber den „Muff“ entsorgt, den sie mit sich schlepten. So aber begann erst mit der Studentenbewegung die Beendigung der Hitlerzeit und teilweise sogar noch der Kaiserzeit. Erreicht ist diese Beendigung freilich noch immer nicht.

Sieht man sich die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und dessen Personal während der ersten zwei-drei Jahrzehnte seines Bestehens an, so ist da – zumindest bei genauerem Hinsehen – ein bräunlicher Farbton oft nicht zu übersehen. Erst in seinem zurecht berühmten Urteil vom 16. November 1995 bezüglich der Rechtsbeugung eines Richters der DDR durch Mitwirkung an Todesurteilen, also erst fünfzig Jahre nach Kriegsende, hat dieses Gericht – damit das fortsetzend und in gewisser Weise sogar krönend, was in den 1960er Jahren in Gang gesetzt worden war – zugleich das für die deutsche Justiz nach 1945 und insbesondere auch für den Bundesgerichtshof selber längst fällige, schlechthin vernichtende Urteil gesprochen. Es ist wert, hier mit den entscheidenden Passagen zitiert zu werden:

„Der Senat verkennt nicht, dass Maßstäbe, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland bei der Beurteilung von NS-Justizunrecht angewandt worden sind, weit weniger streng waren. Die Erkenntnis, dass eine Todesstrafe nur dann als nicht rechtsbeugerisch anzusehen ist, wenn sie der Bestrafung schwersten Unrechts dienen sollte, hätte in einer Vielzahl von Fällen zur Verurteilung von Richtern und Staatsanwälten des nationalsozialistischen Gewaltregimes führen müssen. Derartige Verurteilungen gibt es trotz des tausendfachen Missbrauchs der Todesstrafe, namentlich in den Jahren 1939-1945, nur in sehr geringer Zahl. [...] Beispiele für die dargestellte Problematik bietet namentlich auch die (*insgesamt fehlgeschlagene*) Auseinandersetzung mit der NS-Justiz. Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft hatte eine »Perversion der Rechtsordnung« bewirkt, wie sie schlimmer kaum vorstellbar war [...], und die damalige Rechtsprechung ist angesichts exzessiver Verhängung von Todesstrafen nicht zu Unrecht oft als »Blutjustiz« bezeichnet worden. [...] Die vom Volksgerichtshof gefällten Todesurteile sind ungesühnt geblieben, keiner

der am Volksgerichtshof tätigen Berufsrichter und Staatsanwälte wurde wegen Rechtsbeugung verurteilt; ebenso wenig Richter der Sondergerichte und der Kriegsgerichte. *Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte nicht zuletzt die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs [...]. Diese Rechtsprechung ist auf erhebliche Kritik gestoßen, die der Senat als berechtigt erachtet. [...]* Zu der Zeit, als der Angeklagte die Taten beging, für die er jetzt verurteilt wird, und noch später waren Richter der NS-Justiz, die Todesurteile gefällt hatten, [...] von der bundesdeutschen Justiz nicht zur Verantwortung gezogen worden; sie waren hingegen teilweise sogar weiter in der Justiz tätig, zuweilen konnten sie auch in Staatsämtern Karriere machen [...]. Hätte sich die Rechtsprechung schon damals bei der Prüfung richterlicher Verantwortung für Todesurteile an Kriterien orientiert, wie sie der Senat in seiner heutigen Entscheidung für Recht erkennt, hätte eine Vielzahl ehemaliger NS-Richter strafrechtlich wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen zur Verantwortung gezogen werden müssen. Naheliegend wären viele von ihnen nicht anders, als es dem Angeklagten in diesem Verfahren widerfährt, entsprechend zu verurteilen gewesen, und zwar vielfach, wie die Erkenntnisse über die NS-Justiz erweisen, angesichts des Missverhältnisses zwischen Todesurteil und abgeurteilter »Tat« wegen noch weit schwererer Fälle. *Darin, dass dies nicht geschehen ist, liegt ein folgenschweres Versagen bundesdeutscher Strafrecht.*²⁴⁰

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück. Am 26. August 1939, also wenige Tage vor dem – angeblich die deutsche Regierung überraschenden – Beginn des Zweiten Weltkriegs, trat eine „Kriegssonderstrafrechtsverordnung“ (KSSVO) in Kraft, durch die mehrere Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs für das Deutsche Reich außer Kraft gesetzt und neue Straftatbestände, insbesondere der der „Zersetzung der Wehrkraft“, geschaffen, sowie höhere Strafen angedroht wurden. Schon am 1. November 1939 führte eine Ergänzung der KSSVO zu einer Verschärfung und zu einer Erweiterung des Ermessensspielraums der Richter, indem sie „die Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens“ und ein Todesurteil ermöglichte, wenn es „die Aufrechterhaltung der Mannszucht oder die Sicherheit der Truppe erfordert[e]“. Eine zwei Monate nach dem Fall von Stalingrad in Kraft getretene Ergänzung vom 31. März 1943 fügte dem, und zwar mit rückwirkender Geltung, hinzu: wenn „der Täter einen besonders schweren Nachteil für die Kriegführung oder die Sicherheit des Reichs [nicht mehr nur der Truppe] verschuldet hat“ und „der regelmäßige Strafrahmen nach gesundem Volksempfinden zur Sühne nicht ausreicht“. An dem Tag, als die Schlacht um das zur Festung erklärte Sewastopol begann, in der die an Mann und Material hoffnungslos unterlegenen deutschen Truppen eine Woche später besiegt wurden, erfolgte die letzte Ergänzung der KSSVO vom 5. Mai 1944. Nunmehr ge-

²⁴⁰ BGHSt, Bd. 41, S. 329 f., 339, 342 f.; meine Hervorhebungen.

nügte bereits ein „schwere[r] Nachteil oder eine ernste Gefahr“; wenn aber beide „besonders“ schwer bzw. ernst waren, dann galt die Strafan drohung sogar für alle fahrlässigen strafbaren Handlungen.

Eine rechtssystematische Grundlage dieser KSSVO-Bestimmungen und ihrer Ergänzungen war schon lange vorher etwa von Erik Wolf, von 1930 bis 1967 Professor in Freiburg, geschaffen worden. In einem Aufsatz über „Tattypus und Tätertypus“²⁴¹ erklärte er zunächst, „Verbrechen und Verbrecher im Sinne des positiven Strafrechts [gebe] es nur *vor ihr* [der Volksgemeinschaft], niemals »an sich«“. Darum *sei* auch nur Tat oder Täter, „was und wen die Volksgemeinschaft so beurteil[e]“²⁴². Nun erleide der durch ein Verbrechen Verletzte einen Schaden nur stellvertretend für die Volksgemeinschaft. Das Verbrechen sei in Wirklichkeit ein „Angriff auf ein Volksgut, auf die Substanz der Volksgemeinschaft selbst“. Deren Kraft „als politisches Ganzes [werde] durch jeden verbrecherischen Angriff irgendwie [!] *in Frage gestellt* [!]“. Zur Bestimmung der Tatmerkmale werde neben bewährter Lehre und Überlieferung „im völkischen Führerstaat auch der konkrete Führerwille oder eine vom Führer geäußerte Rechtsanschauung maßgebend sein können“. Unter Tätertypus versteht Wolf einen „Gesinnungstypus, wie ihn die Gemeinschaftsethik der gesunden Volksanschauung“²⁴³ prägt.“ Dazu gehöre auch der „Gesinnungsverfall des Täters selbst, der sich durch seine Haltung in die Stellung eines unzuverlässigen Gemeinschaftsgliedes bringt und die Front [!] der Gemeinschaft schwächt. Es handelt sich [...] um eine Substanzverletzung oder -gefährdung der Gemeinschaft. Sie liegt darin, dass einer die von allen geforderte und erwartete Haltung einfach aufgibt und dadurch die Existenz der Gemeinschaft selbst in Frage stellt.“ Auch für die Bestimmung der Täterschaftsmerkmale wird wiederum „in besonderen Fällen auch eine konkrete Weisung des obersten Führers [...] den Richter bei der Findung dieser Züge des volkstümlichen Täterbildes leiten können“.

Diese Ausführungen enthalten bereits das gesamte „geistige“ Rüstzeug und sogar das Vokabular, das die späteren Wehrmachtrichter, wie schon ein kurzer Blick in einige Prozessakten von damals zeigt, benötigten und benutzten, um ihre rechtsbeugenden Willkür-Urteile zur angeblichen Aufrechterhaltung der Mannszucht und für die Sicherheit des Reiches fällen zu können. Als Beispiel sei hier nur die Begründung des – später ausgerechnet von Himmler in eine 15-jährige Zuchthausstrafe um-

²⁴¹ in: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, 3 (1936) 358-363.

²⁴² Da die Volksgemeinschaft selber keinen Mund hat und also nicht sprechen kann, muss man hier hinzufügen: durch den Mund des Richters!

²⁴³ Da sich eine „gesunde“ von einer „kranken“ Volksanschauung (im Unterschied zu einer gesunden und einer kranken Leber) nicht empirisch ermitteln lässt, hat hier abermals der Mund des Richters das Sagen; ich möchte parodierend ergänzen: der gesunde Mund eines gesunden Richters.

gewandelten – Todesurteils erwähnt, das der Vorsitzende eines Feldkriegsgerichts in Wien, Professor Erich Schwinge, im September 1944 gegen den 17-jährigen, soeben eingezogenen Soldaten Anton Reschny, der bei Räumungsarbeiten in Wien zwei Uhren und eine Geldbörse an sich genommen hatte, „unter Annahme eines besonders [!] schweren Falles“ von Plünderung „im Felde (d. h. im Kriege)“ [!] gefällt hat, wobei er nicht das einschlägige, aber eine Todesstrafe ausschließende Jugendgerichtsgesetz, sondern nach Beugung von Reschnys Tat zum *militärischen* Verbrechen das Militärstrafrecht anwandte, wodurch – so Schwinge in seinem maßgebenden, in 6. Auflage 1944 erschienenen Kommentar zum Militärstrafgesetzbuch – „dem jugendlichen Soldaten für militärische Straftaten die Vorteile des RJGG. versagt bleiben“. Schwinge wollte eben gar nicht Recht sprechen, sondern Abschreckung erzielen.²⁴⁴

Dies darf man denn doch wohl mit Fug „Terrorjustiz“ oder – mit den Worten des BGH-Urteils von 1995 – „willkürliches Töten unter dem Vorwand eines justizförmigen Verfahrens“ nennen, hier überdies mit einer ebenso brutalen wie vollkommen sinnlosen Durchhaltementalität á la Hitler gekoppelt. Während aber Hitler sich am Ende selbst richtete, blieb bzw. wurde Schwinge nach dem Krieg Professor, Dekan und sogar Rektor in Marburg.²⁴⁵ Eine 1984 seitens des überlebenden Soldaten gegen Schwinge erstattete Anzeige wegen Rechtsbeugung und versuchten Mordes war erfolglos. Sie kam 10 Jahre zu früh. Das schließlich angestrebte Klageerzwingungsverfahren scheiterte am Frankfurter Oberlandesgericht.²⁴⁶ Der Antrag des Klägers auf gerichtliche Entscheidung sei zulässig, aber nicht begründet. In der für Schwinge Verständnis bekundenden Begründung, die das Gericht seinerseits für seinen Beschluss gibt, heißt es unter anderem: Wenn Schwinge „bei Anwendung des für Erwachsene geltenden Rechtes bei der Strafzumessung nicht mehr das jugendliche Alter des Antragstellers [Reschny] von 17 Jahren berücksichtigt hat, so

²⁴⁴ „[A]nders können derartige Elemente nicht in Schach gehalten werden.“, heißt es in seiner Urteilsbegründung.

²⁴⁵ 1977 veröffentlichte er als Ko-Autor unter dem Titel *Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus* eine Art Reinwaschung in eigener Sache, eine Legende, die erst ein Jahrzehnt später als solche aufgedeckt und damit zerstört wurde. 1979 veröffentlichte er auf dem professoral leicht gehobenen Niveau eines Landserheftes unter dem Titel *Bilanz der Kriegsgeneration* (1997 in 16. Auflage!!) eine haarsträubende Geschichtsklitterung, mit deren Hilfe er dem Leser in unentwegter Wiederholung einzuohämmern versuchte, dass die deutsche Kriegsgeneration eine „Leistung von welthistorischem Ausmaß“ erbracht habe, aber das Opfer der alliierten Forderung einer bedingungslosen Kapitulation geworden sei. Schuld an der Zerstörung Deutschlands sei vor allem Churchill, aber auch Roosevelt gewesen, während die deutschen Truppen mit ihrem einzigartigen „Durchhaltewillen“ Westeuropa vor einer „bolschewistischen Überflutung“ bewahrt hätten. Hitler, die völkermordende SS und die einen Angriffskrieg führende Wehrmacht sind nicht einmal Randfiguren in diesem Machwerk.

²⁴⁶ Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 20. August 1986 (2 WS 20/86).

kann dies auf den Wortlaut des § 50 des Militärstrafgesetzbuches und die in seinem [Schwinges!!] Kommentar gegebene Auslegung gestützt werden“. Ohne einen eklatanten Selbstwiderspruch zu ahnen, fügt das Gericht hinzu: „auch wenn diese Fiktion der Reife bei Jugendlichen im Strafrecht auf Unverständnis stoßen muss“.

Man lese einmal die Urteilsbegründungen von Kriegsgerichtsverfahren, in denen bis zur Kapitulation großmülig von „Manneszucht“, vom Kampf bis zum letzten Mann und von Fahnenflüchtigen als charakterlosen Feiglingen und Drückebergern getönt wird, und führe sich dann vor Augen, wie die Herren Richter und Ankläger zumeist in der Etappe saßen, geschützt obendrein durch das sogenannte Haftungsprivileg, das sie später alle, wirklich alle, vor irgendwelchen unangenehmen Folgen bewahrt hat, wie manch einer von ihnen durch vorauseilenden Gehorsam mit seiner Urteilspraxis den eigenen Einsatz an der Front vermieden haben mag, und wie sie dann in erheblichem Maße die Justiz im (westlichen) Nachkriegsdeutschland, viele in hohen Ämtern, mitbestimmt haben. Schlimmer noch steht es mit Bezug auf die Generäle, die ihren Soldaten bis zum bitteren Ende die sogenannten soldatischen Pflichten und Tugenden eingehämmert haben, die für „Führer und Reich“ ihre Untergebenen in den Tod schickten, sei es durch Feindes oder durch Henkers Hand, die dabei von Heldentum faselten und die dann kurz vor oder nach Kriegsende fast alle pflichtvergessen türmten und sich verdrückten, um anschließend, nun wieder jeder von ihnen ganz schneidiger Maulheld, ihre Memoiren zu schreiben; Kapitäne im Rettungsboot, während die Mannschaft mit dem Schiff absoff.

Vor dem Bundesgerichtshof mit seinem oben referierten Urteil hatte übrigens das Bundessozialgericht bereits am 11. September 1991 der NS-Militär-Justiz jede rechtsstaatliche Qualität abgesprochen.²⁴⁷ Die nationalsozialistische Herrschaftsordnung sei kein „Normenstaat“ mit der Rechtsordnung eines „Kulturstaates“ gewesen, sondern ein „politisches Terrorsystem der unbeschränkten Willkür und Gewalt, das durch keinerlei rechtliche Garantien eingeschränkt wurde“, ein sogenannter „Maßnahmestaat“ mit der Justiz als seinem Vollzugsorgan. Die Todesurteile gegen Deserteure seien generell als „offensichtliches Unrecht“ anzusehen; dessen Opfer seien daher ohne Einzelfallprüfung zu entschädigen. Eine Umsetzung dieser Beurteilung auch nur in eine Bundestagsentschließung steht allerdings weiterhin aus. Die Beharrungskräfte aufgrund eines fehlgeleiteten Ehrgefühls sind wohl noch immer zu stark.²⁴⁸

²⁴⁷ BSG, 9a Senat. Urteil vom 11. 9. 1991 – Az 9a RV 11/90.

²⁴⁸ Noch im Jahr 2000 wurde an der Universität der Bundeswehr München eine Dissertation vorgelegt und angenommen, die sich mit dem Urteil des Bundessozialgerichts beschäftigte. Zwar nicht mit Verwunderung, wohl aber ohne Begeisterung habe ich bei der Lektüre festgestellt, dass der Autor, Frithjof Harms Päuser, stark an der Nicht-Rehabilitierung von Deserteuren der Deutschen Wehrmacht, aber wenig an der NS-Militär-

Freilich waren auch diese Urteile nicht mehr als ein Anfang. Man vergegenwärtige sich nur zum Beispiel, wie lange es gedauert hat und welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis die Wehrmachtsausstellungen gezeigt wurden, die dann allerdings großes Interesse und sogar eine breite Akzeptanz fanden. Auch für die gesetzliche „Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ benötigte der Bundestag mehr als zehn Jahre: 1998 war für Zweifelsfälle noch eine Einzelprüfung vorgesehen; 2002 kam es zur Regelaufhebung; und erst 2009 wurden auch die wegen sogenanntem „Kriegsverrat“ Verurteilten rehabilitiert. Auch und vielleicht besonders in den „bürgerlichen“ Kreisen haben viele noch immer nicht begriffen, dass das Recht dem Staat und seinem Gesetz vorgeordnet und nicht etwa erst durch dieses bestimmt ist und dass daher die zivile Gehorsamspflicht in einem Unrechtsstaat eine andere ist als in einem Rechtsstaat.

Zwar droht der Republik sowohl von ihren erklärten²⁴⁹ als auch und mehr noch von ihren heimlichen²⁵⁰ Gegnern Unheil. Um zu einer wirkli-

Justiz interessiert war. Mit dem zu dieser inzwischen vorliegenden, überwältigenden Material setzt er sich gar nicht auseinander. Auf das oben erwähnte Urteil des BGH von 1995 verweist er einmal in einer Anmerkung, und einmal geht er mit ein paar Zeilen im Text auf es ein, ohne sich freilich auf dessen grundsätzliche Überlegungen und deren entscheidende Stoßrichtung auch nur einzulassen, geschweige denn davon einen vernunftgebotenen Gebrauch zu machen. Stattdessen beruft er sich durchgängig auf ehemalige Wehrmachtrichter, wie den bereits erwähnten Erich Schwinge, ja sogar auf Hans Filbinger, macht also gleichsam Böcke zu Gärtnern. Deren weidlich bekannte apologetische Absichten waren ja auch allzu verständlich. Es gibt gute Gründe für die Vermutung, dass sie beide, hätte die bundesdeutsche Strafjustiz nicht so folgenscher versagt, im Sinne des BGH von 1995 strafrechtlich wegen Rechtsbeugung, möglicherweise in Tateinheit mit Kapitalverbrechen, zur Verantwortung gezogen worden wären. Eben dies haben sie durch Legendenbildung für Jahrzehnte verhindert.

²⁴⁹ Als Vollzughelfer in der JVA Berlin-Tegel habe ich in den vergangenen Jahren längere Zeit einen sehr überzeugten und strammen Neo-Nazi betreut, der dort einsaß, und zwar wegen schwerer Körperverletzung, die mit seiner Ideologie in keinerlei Zusammenhang stand. Er war als kleiner Junge zu Hause in der DDR ausgebrochen, weil er jeden Tag von seinem meist betrunkenen Vater und auch von seiner Mutter geschlagen wurde, und hatte dann sein Leben, bis er schließlich erstmals straffällig wurde, nur in Heimen der DDR verbracht, in denen es ihm auch nicht viel besser erging. Die Neo-Nazi-Szene, in die er schließlich in Berlin-Lichtenberg geriet, wurde für ihn so etwas wie Heimat, die einzige, die er je hatte. Man kann gar nicht sagen, er habe sein Leben verpfuscht; er hatte von Beginn an gar keine faire Chance. Solche Problemfälle sind zumeist die Folge einer verfehlten Erziehungs- und Bildungs- sowie Sozial- und Wirtschaftspolitik.

²⁵⁰ Man denke etwa an den Fall des ehemaligen nationalsozialistischen Staatsrechtlers und späteren Grundgesetzkommentators und bayerischen Kultusministers Theodor Maunz. Dieser Fall – und es gab in der Bundesrepublik Deutschland viele von der Art – war die Folge von Verdrängen und Beschweigen und einer beinahe kollektiven, mit Selbstexkulpation gepaarten Amnesie. Wirklich gefährlich war Maunz jedoch dadurch, dass er, ähnlich wie die oben geschilderte Vierer-Bande von Wildbad Kreuth, auf der Bel-

chen Gefahr zu werden, brauchen sie jedoch den Zulauf und die Unterstützung der im Grunde apolitischen Biedermänner, – der Scharen „ordentlicher“, an- und eingepasster, doch zugleich lauer, an Freiheit und Recht nur in Bezug auf ihren eigenen Vorteil interessierter Bürger, die ihre Ruhe und ihr Ein- und Auskommen haben wollen und Einmischung für Querulanz und Kritik für Zersetzung halten. Immer schon hat aber die pure, also von allen politisch-moralischen Grundsätzen absehende Orientierung am eigenen Interesse das Knie für die Beuge vor dem Tyrannenthron weich gemacht. Wem der „Endpreis“ für die erfahrungsgemäß unausbleiblichen Folgen einer solchen Beuge zu hoch ist – und für dieses Kalkül bedarf es überhaupt keiner moralischen Gründe – , und wem es deshalb darum geht, Weikersheimern den Weg zur Brandstiftung möglichst schon am Anfang zu verbauen, der muss auch bereit sein, notfalls als Unruhestifter zu gelten. Wo es für die Republik, und das heißt: für die Freiheit und das Recht, auch nur den Anschein von Gefahr gibt, kann die Parole nur lauten: Unruhe ist die erste Bürgerpflicht.²⁵¹

etage als honorierter Professor auftrat und im Geheimen als Berater und anonym Autor der *Deutschen National- und Soldaten-Zeitung* tätig war.

²⁵¹ Um Edward Snowden, der kürzlich als sogenannter *Whistle-blower* die Weltöffentlichkeit über bestimmte Überwachungsprogramme der US-amerikanischen *National Security Agency* (NSA) informiert hat, als Landesverräter zu kennzeichnen, genügt keineswegs der Hinweis darauf, dass die USA eine Demokratie und ein Rechtsstaat mit unabhängiger Justiz seien. Denn er scheint Praktiken der Geheimdienste publik gemacht zu haben, die ihrerseits nicht mit den Grundsätzen freiheitlich-demokratischer Rechtsstaaten zu vereinbaren sind. Er wäre damit der besonders in Deutschland so gerne hervorgehobenen Pflicht nachgekommen, jederzeit für die „Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ einzutreten. Merkwürdig und erschütternd ist, dass die deutsche Regierung (und andere westliche Regierungen ebenfalls) einerseits ganz offensichtlich der Meinung ist, dass durch die NSA fundamentale Rechtsgrundsätze verletzt wurden, und andererseits den Fall Snowden wie eine heiße Kartoffel behandelt.

Speziell Geheimdienste sind wegen des jederzeit möglichen Machtmissbrauchs der größtmöglichen parlamentarischen Überwachung und Kontrolle zu unterwerfen. Da auch diese nie vollständig sein kann, sind überdies potenzielle *Whistle-blower*, unter Ankündigung von Straffreiheit, zu ermuntern, sogenannte geheime Verschlusssachen notfalls zu veröffentlichen, wenn – und freilich auch: nur wenn – aus ihnen klare Rechtsbrüche zu sehen sind.

Personenregister

- Acton, John Lord 67
Adorno, Theodor W. 56, 126
Aguirre, Alfredo 94
Albert, Hans 55
Albert, Karl 43
Appenzeller, Gerd 163
Aristoteles 19
Aschenberg, Reinhold 24
Auer, Werner 120
Avnery, Uri 165
- Bahners, Patrick 124
Baram, Nir 167
Barbie, Klaus 83 f.
Barbier, Hand D. 86, 113 f.
Barlog, Boleslaw 206
Baudissin, Wolf v. 28
Bebber, Werner van 167
Beckers, Daniel 125
Beckstein, Günther 150 f.
Benedikt XVI. 125
Berger, Deidre 165 f.
Berger, Senta 137
Bergmann, Ingmar 19
Bernhard von Clairvaux 125,
150
Bingener, Reinhard 173-175
Biser, Eugen 48 ff.
Böckle, Franz 63
Bonald, Louis de 123
Boysen, Rolf 88
Brandt, Reinhard 97 f.
Brandt, Willy 18, 42, 64, 206
Brauchitsch, Eberhard v. 58
Brecht, Bertold 185, 218
Brentano, Heinrich v. 82
Broder, Henryk 193-196, 211,
215
Buytendijk, Frederik J. J. 19
Burg, Avraham 166
- Calvin, Johannes 175
- Casdorff, Stephan-Andreas 179
f., 182 f.
Celan, Paul 218
Cesare Borgia 186
Churchill, Winston 42, 232
Conze, Werner 18, 23
- Dahrendorf, Ralf 105
Dante 123
Darwin, Charles 145
Dehler, Thomas 82
Delacroix, Eugène 16 f.
Depardieu, Gérard 163
Dölle, Ernst August 55
Dönhof, Marion 105
Dohrn, Axel 15 f., 20
Dorn, Dieter 88, 130
Drakon 167
Dregger, Alfred 45
Dreyfus, Alfred 119
Dröge, Markus 181
Dürer, Albrecht 106
Dürig, Günter 82
Dürrenmatt, Friedrich 185
- Ebbinghaus, Julius 97, 218, 226
Eckert, Roland 66
Effmert, H. P. 40
Eichmann, Adolf 41, 104, 204
Einstein, Siegfried 218
Esch, Fritz-Udo v. d. 90
Euchel, Isaac 161
Eucken, Walter 131
- Fassbinder, Rainer Werner 30
Fauzi, Silke 149
Feldmeyer, Karl 61
Fichte, Johann Gottlieb 19 f., 83
Filbinger, Hans 31 f., 40, 44 f.,
90, 234
Fischer, Heinz-Joachim 96
Fischer, Joschka 118

- Flach, Karl-Hermann 164, 182
 Fleischmann, Eugène 226
 Forsthoff, Ernst 22, 218
 Franco, Francisco 26, 45
 Friderichs, Hans 58
 Friedman, Michel 109 f.
 Friedman, Milton 133
 Friedrich II. (Preußen) 152
 Frisch, Max 39, 185
 Fromme, Friedrich Karl 59, 78-80, 86
 Funk, Albert 156

 Gadamer, Hans-Georg 18 f., 21, 23 f.
 Galilei, Galileo 32, 46, 49
 Gantzel, Klaus Jürgen 114 f.
 Gathmann, Moritz 143
 Gaulle, Charles de 225
 Gehlen, Martin 168 f.
 Geiger, Theodor 99
 Globke, Hans 218
 Goebbels, Joseph 31, 106, 205
 Gössl, Helmuth 43
 Goethe, Johann Wolfgang 106, 123
 Gosztony, Peter 101
 Gott, Richard 71
 Gröger, Herbert 90, 92
 Gröger, Walter 90
 Gromyko, Andrei 126
 Gross, Johannes 19
 Grossman, David 165 f.
 Gürtner, Franz 64, 93
 Gürtner, Fritz 93
 Guttenberg, Karl-Theodor zu 179

 Habermas, Jürgen 56, 85, 97, 214
 Hacke, Axel 204, 210-213, 217 f.
 Hanssen, Frederik 130
 Hayek, Friedrich A. 131

 Hegel, G. W. F. 21, 23, 115
 Heidegger, Martin 18 f., 21, 38, 86, 218
 Heine, Heinrich 32, 46, 87
 Heinemann, Gustav 42
 Hering, Ulrich 94
 Herman, Eva 136 f.
 Herr, Theodor 43
 Herzl, Theodor 119
 Herzog, Roman 62
 Heydte, Friedrich A. v. d. 72
 Heynburg, Harro v. 78
 Himmler, Heinrich 87, 106, 218, 231
 Hitler, Adolf 17 f., 38 f., 40, 42 f., 45, 53, 57, 61, 64, 77, 87, 89-94, 103 f., 106, 136, 155, 166, 185-216
 Hobbes, Thomas 32, 104
 Höffe, Otfried 107, 132
 Hofmann, Gunter 196
 Holtzmann, Thomas 130
 Homann, Karl 131-133
 Homolka, Walter 145
 Horkheimer, Max 126
 Hume, David 46

 Jens, Walter 179
 Jesus von Nazareth 49, 51, 133, 173 f.
 Johannes Paul II. 46
 Jores, Arthur 15 f.
 Jünger, Ernst 38 f.

 Kafka, Franz 50
 Kant, Immanuel 13, 32, 34-37, 46, 50-52, 55 f., 60, 81-83, 88, 96-98, 103, 106-108, 110-112, 115-117, 123 f., 126 f., 131, 146 f., 151-153, 161, 174 f., 228
 Karadžić, Radovan 87 f.
 Kelsen, Hans 32
 Kerner, Johannes B. 136 f.
 Kesselring, Albert 53, 226

- Kiefer, Heinz J. 32 f.
 Kielmansegg, Johann A. v. 53
 Kielmansegg, Peter v. 170
 Kinsey, Alfred Charles 19
 Klee, Ernst 18, 24, 63 f.
 Kleist, Heinrich v. 88
 Knutter, Hans-Helmuth 214
 Kohl, Helmut 123
 Konrad, Martin 198
 Konstantin (Kaiser) 149
 Koppe, Rolf 150 f.
 Korn, Salomon 121
 Kraft, Heinrich 43
 Kramer, Stephan J. 148
 Kruedener, Jürgen v. 186
 Kruse, Martin 148
 Küng, Hans 179
 Künneke, Eduard 30
 Künneke, Evelyn 30
 Kultermann, Udo 59 f.
- Laclos, Pierre Choderlos de 19
 Lambsdorff, Otto v. 58 f., 113 f.
 Landfried, Christine 98
 Langhoff, Thomas 129
 Lehming, Malte 147, 167 f., 176 f.
 Leibowitz, Yeshayahu 32, 165 f.
 Leicht, Robert 87, 96, 146 f.
 Lessing, Gotthold Ephraim 32, 46, 50 f., 88, 130, 138, 142 f.
 Limbach, Jutta 126
 Lincoln, Abraham 177
 Lippmann, Walter 31
 Löbkowicz, Nikolaus 31, 34-37, 47
 Löwe, Hartmut 173
 Lübbecke, Hermann 31
 Lübbecke-Wolff, Gertrude 132
 Luther, Martin 125 f., 150, 175, 181
- Machiavelli, Niccolò 186
 Malkin, Peter 218
- Manuel II. Palaiologos 125
 Matthiesen, Ulf 55 f.
 Maunz, Theodor 82, 218, 234
 Mead, Margaret 20
 Mehnert, Klaus 72
 Meier, Christian 85, 124
 Meister, Ralf 181
 Mendelssohn, Moses 142
 Merkel, Angela 122, 182, 206
 Mertens, Heinz Klaus 197
 Mertens, Klaus 146
 Meulen, Jan van der 18 f., 21-23, 227
 Mladić, Ratko 88
 Modrow, Hans 78-80
 Möllemann, Jürgen 109 f.
 Mohler, Armin 38-40
 Müller, Ingo 24, 89
 Müller-Armack, Alfred 131
 Müntefering, Franz 122
 Mursi, Muhammad 176 f.
 Muth, R. O. 78
- Napoleon Bonaparte 58
 Netanjahu, Benjamin 110, 149
 Neumann, Erich Peter 31
 Neun, Hubert 31
 Nietzsche, Friedrich 32, 35, 46
 Noelle-Neumann, Elisabeth 31, 45, 200
 Nolte, Ernst 85 f., 191
 Novalis 48
- Obama, Barack 148
 Oz, Amos 165 f.
- Päuser, Frithjof Harms 233
 Papandreou, Andreas 17
 Paulus 49, 51, 181
 Perels, Joachim 222
 Peres, Schimon 166
 Pfeffer-Wildenbruch, Karl 102
 Pierer, Heinrich v. 132
 Platon 32, 163, 167

Pöggeler, Otto 21
 Poeppel, Johannes 25 f.
 Pol Pot 87
 Popper, Karl 34
 Potyka, Christian 26
 Poullain, Ludwig 134
 Prantl, Heribert 66, 109 f., 114 f.
 Praunheim, Rosa v. 30
 Prentl, Sepp 27

 Qualtinger, Helmut 198 f.

 Rabin, Jitzchak 149, 167
 Radbruch, Gustav 75
 Radbruch, Hans Eberhard 75 f.
 Randers, Jorgen 155
 Ratzinger, Joseph 103, 107, 125, 131, 175
 Rau, Johannes 23
 Reagan, Ronald 46
 Reheußler, Ludwig 90
 Reicher, Alois 69 f.
 Reimarus, Hermann Samuel 49, 51, 181
 Reschny, Anton 232
 Reumann, Kurt 31-34, 80 f., 86
 Richard III. 186
 Riehl-Heyse, Herbert 209, 216
 Ritter, Joachim 24
 Röpke, Wilhelm 131
 Rohrmoser, Günter 31
 Romain, Jules 19
 Ross, Jan 86
 Roth, Günter 52 f.
 Rothacker, Erich 24
 Rousseau, Jean-Jacques 46
 Rován, Joseph 83 f., 210
 Rühle, Volker 200
 Rüstow, Alexander 131
 Rushdie, Salman 123, 207
 Russell, Bertrand 32
 Rust, Bernhard 102

 Sachs, Nelly 218
 Sade, Marquis de 19
 Sala, Giovanni B. 107 f.
 Sarrazin, Thilo 154
 Schachtschneider, K. A. 81-83
 Schäfer, Martin 213
 Schäuble, Wolfgang 127
 Schaper, Rüdiger 129
 Sharon, Ariel 109 f.
 Schavan, Annette 179
 Scheler, Max 19
 Schellnhuber, Hans J. 155
 Scheuch, Erwin K. 191-193
 Schickhardt, Christoph 162
 Schiller, Friedrich 130
 Schirrmacher, Frank 64
 Schlegelberger, Franz 93 f.
 Schlegelberger, Hartwig 94
 Schliffkowitz, Georg 78
 Schmidhuber, Gerhard 102
 Schmidt, Hans 76-78
 Schmidt, Helmut 54, 178
 Schmidt, Jochen 60
 Schmidt, Werner 39 f.
 Schmitt-Dorotic, Carl 39, 103-105, 124, 218
 Schneider, Nikolaus 175, 179
 Schnelle, Udo 173 f.
 Schnez, Albert 28
 Schönhuber, Franz 198
 Schreiber, Jürgen 90, 92
 Schreinemakers, Margarethe 137
 Schulenburg, Rüdiger v. d. 57
 Schuster, Günter 68
 Schweitzer, Albert 37, 46 f., 49, 181
 Schwinge, Erich 40, 222, 232-234
 Sedlmayr, Hans 48
 Seidler, Franz W. 89 f., 118
 Selge, Edgar 129
 Seligmann, Rafael 197 f., 203
 Sell, R. 121

- Seubert, Harald 47
 Shakespeare, William 123, 130, 186
 Simon, Hermann 141 f.
 Smith, Adam 134
 Snowden, Edward J. 235
 Sokrates 32, 96, 163
 Sommer, Theo 54 f.
 Sontheimer, Kurt 85 f.
 Spaemann, Robert 21 f., 110, 123
 Spinoza, Baruch 32
 Staehelin, Walter 39 f.
 Stalin, Josef 38, 87, 93
 Starck, Christian 110 f.
 Stauffenberg, Claus Schenk v. 54
 Steinbuch, Karl 32 f., 37
 Strauß, David Friedrich 49, 181
 Struck, Peter 118
 Süßmuth, Rita 209
 Sznajder, Nathan 215
- Tenbruck, Friedrich 31
 Thalheimer, Michael 129 f.
 Thielicke, Helmut 19
 Thierse, Wolfgang 179
 Tönnies, Sybille 115 f.
 Touvier, Paul 83 f.
 Tree, Stephen 161
 Treitschke, Heinrich v. 122, 154
 Tüngel, Richard 105
- Ullrich, Volker 85 f.
- Ungváry, Krisztián 101
- Vischer, Friedrich Theodor 55
 Voltaire 32, 46, 52
- Wachter, Gerhard 28, 58
 Walser, Martin 97
 Weber, Max 85, 181
 Wehler, Hans-Ulrich 18
 Weinkauff, Hermann 89
 Weiss, Peter 185, 206, 218
 Weizsäcker, Richard v. 45
 Westerwelle, Guido 176 f.
 Winter, Aloysius 112
 Woellner, Johann Christoph 118, 151, 175, 218
 Wolf, Erik 222, 231
 Wolffsohn, Michael 50, 76 f., 85 f., 95, 117-121, 185-219
 Wulff, Christian 179
 Wurm, Theophil 64
- Yaron, Dan 205
 Young, Christopher 153
- Zawatka-Gerlach, Ulrich 154
 Zehden, Maya 139, 141
 Zilcher, Almut 130
 Zimmermann, Erich H. 120
 Zinn, Georg August 82
 Zola, Emile 119
 Zwingli, Ulrich 175

Zur Person des Autors

- Geboren 1935 in Gelsenkirchen
- Abitur 1954 in Bonn
- 1954-1959 Studium in Köln und Amsterdam: Betriebswirtschaftslehre, Germanistik und Kunstgeschichte
- 1959 Diplom-Kaufmann in Köln
- 1959-1964 Studium in Den Haag und Köln: Politikwissenschaft, Philosophie und Volkswirtschaftslehre
- 1964 Promotion (Dr. rer. pol.) in Köln
- 1964-1966 Studium in Paris (Science Po; Collège de France): Philosophie, Sozialwissenschaften, Geschichte und Literaturwissenschaft
- 1966-1970 Wissenschaftlicher Assistent in Mannheim; mit einem längeren Studienaufenthalt in Israel
- 1971 Habilitation und Privatdozent in Mannheim
- 1973 Lehrstuhlvertretung in Heidelberg
- 1973-1995 C4-Professor für Politische Philosophie und Wissenschaftstheorie an der Universität der Bundeswehr München
- 1995-2005 wohnhaft bei Florenz und in Venedig und Heidelberg: Forschungen und Publikationen
- Seit 2005 wohnhaft in Berlin: Forschungen und Publikationen
- Seit 2007 Vollzugshelfer in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

Publikationen unter: www.georggeismann.de (vielfach zum Herunterladen)

Die Texte dieses Buches werden, gleichsam als ein historisches Kaleidoskop, in der Überzeugung veröffentlicht, dass sie ein erhellendes Licht auf das Deutschland der vergangenen 50 Jahre und auf einige viel diskutierte Probleme dieser Jahre werfen.

Der Grundstock des Buches sind Briefe, die der Autor im vergangenen halben Jahrhundert geschrieben hat. Zum größten Teil sind es Leserbriefe an diverse große Zeitungen; einige weitere Briefe wurden teils an Privatpersonen, teils an bestimmte Institutionen gerichtet. Denjenigen Briefen, bei denen Gegenstand und Bezugnahmen nicht aus ihnen selber unmittelbar ersichtlich sind, wurde hier jeweils eine erläuternde Anmerkung vorangestellt; und manche wurden ergänzt durch kommentierende Bemerkungen sowie für dieses Buch geschriebene Nachträge.

In etwa der Hälfte der Briefe geht es um Politik und (Zeit-)Geschichte sowie um aktuelle Rechtsfragen. Ein weiteres Viertel betrifft Fragen der Religion und Kirchen und damit auch des Glaubens und der Moral. Der Rest handelt von philosophischen Problemen und von Gegenständen, die von Zeitungen am ehesten im sogenannten Feuilleton behandelt werden.

Dem Briefteil folgt ein Beitrag zur Wolffsohn-Affäre, der wie kaum ein anderer Text in ein Buch passt, das von Einmischungen, Eingriffen und Angriffen handelt und das überdies ja ein Schlaglicht auf Deutschland werfen soll, wie dieses sich in den vergangenen Jahrzehnten dem aufmerksamen Beobachter dargeboten hat.

Den Schluss des Buches bilden ein Rückblick auf 75 Jahre und ein kurzer Ausblick auf Konsequenzen, die für eine republikanische Zukunft zu ziehen sind.

Der Autor hatte bis 1995 einen Lehrstuhl für Politische Philosophie und Wissenschaftslehre in München. [www.georggeismann.de]

ISBN 978-3-8260-5382-5



9 783826 053825